

## Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Basel-Landschaft 2015-2018

Bern, den 5. März 2018

Kompetenzzentrum für Public Management (KPM), Universität Bern  
Fritz Sager, Susanne Hadorn, Céline Mavrot und Miriam Züger

## Executive Summary

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Evaluation des Konzepts und der Umsetzung des Tabakpräventionsprogramms des Kantons Basel-Landschaft, welches vom Tabakpräventionsfonds wesentlich mitfinanziert wurde und in den Jahren 2015 bis 2018 unter der operativen Leitung der Abteilung Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft umgesetzt wurde.

Durch die weitgehend erfolgreiche Umsetzung des soliden Programmkonzepts konnten in verschiedenen Bereichen wichtige Fortschritte erzielt und insbesondere auch Grundlagen für eine künftig noch stärkere Wirkung gelegt werden. Besonders positiv erscheint dabei der Fokus auf verschiedene Zielgruppen und Settings, die zuvor noch nicht abgedeckt wurden (bspw. medizinisches Setting inkl. ambulante Suchtberatung, Passivrauchschutz im privaten Raum). Die Programmleitung hat ihre neue Rolle im Rahmen einer aktiven Unterstützung der verschiedenen Projekte wahrgenommen, wobei die Steuerungskapazität im Sinne gezielter Interventionen bei Umsetzungsproblemen mithilfe der bereits geschaffenen Basis künftig noch gestärkt werden kann. Insgesamt konnte dank der neuen Programmstruktur eine engere Vernetzung der verschiedenen Tabakpräventionsakteure im Kanton erreicht werden, wodurch erste Kooperationen entstanden. Mit Blick auf die operativen Projekte kann festgestellt werden, dass ein Beitrag zu allen fünf gesetzten Impactzielen geleistet werden konnte: Wie in zwei Impactzielen angestrebt, wurden Jugendliche in der Schule, im Ausbildungsbetrieb und während der Freizeit von verhaltenspräventiven Massnahmen sowie im Setting Markt durch die regelmässige Umsetzung von Testkäufen wirksam angesprochen. Der Fokus lag bei der Erreichung der basel-landschaftlichen Jugend auf der Verhinderung des Einstiegs, womit künftig hinsichtlich einer gezielten Hilfeleistung beim Rauchstopp eine Intensivierung der Bemühungen sinnvoll wäre. Mit der erfolgreichen Ansprache von erwachsenen Rauchenden im Rahmen ihrer Arbeit, der Freizeit sowie im medizinischen Setting wurde ebenfalls ein Beitrag zu den zwei entsprechenden Impactzielen geleistet. Besonders bedeutsam sind dabei die erzielten Erfolge bei der Verankerung des Themas Tabak in verschiedenen Suchtberatungsstellen, womit eine wichtige Sub-Gruppe der RaucherInnen wirkungsvoll erreicht wurde. Die Diversität der Zugangspunkte ist insgesamt eine Stärke der basel-landschaftlichen Rauchstoppaktivitäten, während in Hinblick auf eine nachhaltige Sicherstellung und eine Erhöhung der Nutzung der Angebote verschiedentlich noch Optimierungspotenzial besteht. Schliesslich wurde auch der im letzten Impactziel angesprochene Passivrauchschutz wirkungsvoll gestärkt: Es wurden sowohl flächendeckende Vollzugsaktivitäten bezüglich des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben wie auch neue Massnahmen zur Förderung des Schutzes vor Passivrauch im privaten Raum umgesetzt, womit in Hinblick auf den letztgenannten Aspekt durch das kantonale Programm eine wichtige Basis geschaffen werden konnte.

Ein zentraler Mehrwert des ersten kantonalen Tabakpräventionsprogramms stellt die starke und erfolgreiche Neuausrichtung im medizinischen Setting dar. Durch unterschiedliche Projekte konnten medizinische Fachpersonen aus verschiedensten Bereichen aktiviert und wirkungsvoll in die Aktivitäten eingebunden werden. Dadurch wurden neu spezifische Zielgruppen angesprochen, womit die Chancengleichheit im Kanton insgesamt gestärkt wurde. Auch in anderen Settings konnten nichtstaatliche Akteure sehr erfolgreich in die Projekte einbezogen werden (insbesondere MultiplikatorInnen im Bereich Sport sowie Unternehmen). Die Tatsache, dass die Programmleitung innerhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt war, konnte bislang nur im Rahmen einer einzelnen, sehr förderlichen Kooperation (mit dem Pass- und Patentbüro) genutzt werden, wodurch in Hinblick auf ein Gesetzgebungsprojekt im Bereich des Jugendschutzes bereits sehr gute Fortschritte erzielt wurden. Die Bearbeitung dieser innovativen Idee ist eine besondere Leistung des kantonalen Programms. Gleichzeitig stellt eine gewinnbringende Vernetzung mit verschiedenen anderen Verwaltungsstellen in Zukunft eine Herausforderung dar.

Zusammengefasst konnte das erste kantonale Tabakpräventionsprogramm im Kanton Basel-Landschaft verschiedene wichtige Erfolge verzeichnen: Erstens die wirkungsvolle Arbeit in Hinblick auf die Verhinderung des Einstiegs bei der basel-landschaftlichen Jugend, zweitens die starke Ausweitung der Aktivitäten zur Förderung

des Rauchstopps bei Erwachsenen im medizinischen Setting und drittens die besonders innovative und aktive Bearbeitung von strukturellen Aspekten.

Auf Basis der Evaluationsresultate werden für die Weiterführung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms des Kantons Basel-Landschaft die folgenden Empfehlungen formuliert:

#### Programmebene

- Den dank der Programmstruktur vorhandenen Zugang zu anderen Verwaltungsstellen vermehrt nutzen, um die Tabakprävention in verschiedenen Bereichen stärker zu verankern.
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Massnahmen im Falle von personellen oder strukturellen Veränderungen innerhalb von Tabakpräventionsaktivitäten.
- Die bei den Tabakpräventionsakteuren vorhandenen Ideen abholen und zur Optimierung der Tabakprävention im Kanton nutzen.
- Das Projektportfolio im Setting Schule überprüfen und optimieren, um ein übersichtliches sowie nützliches Angebot an die Schulen herantragen zu können.

#### Projektebene

- Gezieltere Nutzung des geschaffenen Zugangs zur offenen Jugendarbeit, um die Wirkung auf die Zielgruppe Jugendliche weiter zu stärken.
- Die bereits gute Einhaltung des Passivrauchschutzes im Kanton durch die Bearbeitung von noch vorhandenen Risikobereichen sowie durch die Lancierung von neuen Aktivitäten an temporären Veranstaltungen zusätzlich stärken.
- Die durch die Einführung der Selbstevaluationen geschaffene Möglichkeit eines gezielten Monitorings künftig stärker nutzen, um bei Umsetzungsproblemen notwendige korrektive Massnahmen einzuleiten.

## Management Summary

In Rahmen dieses Berichts wird das Konzept sowie die Umsetzung des ersten kantonalen Tabakpräventionsprogramms (KTPP) des Kantons Basel-Landschaft evaluiert. Das Programm wurde vom Tabakpräventionsfonds (TPF) mitfinanziert und zwischen 2015 und 2018 unter der Leitung der Abteilung Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion umgesetzt.

Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft übernahm bei der Erarbeitung des Programmkonzepts die Federführung, während ebenfalls verschiedene für die Tabakprävention relevante Akteure aus dem Kanton in diese gestaltende Phase miteinbezogen wurden. Aus diesem partizipativen Prozess entstand ein insgesamt kohärentes Wirkungsmodell, welches die Weiterführung von bestehenden Aktivitäten aber auch die Ansprache von neuen Zielgruppen und Settings vorsah. Die im Rahmen dieses Berichts evaluierten 18 operativen Projekte befanden sich mehrheitlich im Handlungsfeld Verhaltensprävention (11 Projekte), während aber auch die strukturelle Prävention mit drei Projekten (davon zwei Vollzugsprojekte und ein Gesetzgebungsprojekt) stark gewichtet wurde. Letztlich war auch in vier Projekten eine Informationsbereitstellung für die allgemeine Bevölkerung sowie Jugendliche und RaucherInnen geplant. In den fünf gesetzten Impactzielen wurden eine Reduktion des Tabakkonsums bei Jugendlichen und RaucherInnen sowie die Gewährleistung des Jugendschutzes und des Passivrauchschutzes im Kanton angestrebt.

Das Programm plante somit prioritär eine Ansprache von Jugendlichen und RaucherInnen, was sich auch in der Anzahl der für diese Zielgruppen vorgesehenen Projekte widerspiegelte (10 respektive 4). Durch zwei neue Projekte wurde das Programm aber auch dazu genutzt, zuvor noch nicht angesprochene, spezifische Zielgruppen anzuvisieren. Konkret strebte ein Projekt die Erreichung von suchtkranken Personen innerhalb von Suchtberatungsstellen an, wobei durch den geplanten Einbezug einer multikulturellen Beratungsstelle auch eine gezielte Ansprache der Migrationsbevölkerung vorgesehen war. Weitere neue Aktivitäten waren zur Förderung des Passivrauchschutzes im privaten Raum vorgesehen, indem eine Ansprache von Eltern mit Kleinkindern angestrebt wurde. Als letzte Zielgruppe des Programms wurde die allgemeine Bevölkerung durch die Integration von Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die vorgesehenen Vollzugsaktivitäten im Bereich des Passivrauchschutzes berücksichtigt. Im Konzept wurde die Bearbeitung der folgenden Settings beabsichtigt (geordnet nach Anzahl geplanter Projekte): Freizeit-Alltag-Sport, Schule und medizinisches Setting, Betrieb und Markt sowie letztlich öffentlicher Raum. Mit Blick auf die Zieldimensionen war die Förderung des Ausstiegs in den Projekten quantitativ am stärksten vertreten, gefolgt von der Verhinderung des Einstiegs und schliesslich dem Schutz vor Passivrauch.

Zudem wurden zur Förderung der Koordination und Steuerung der Tabakprävention im Kanton zwei weitere Projekte ins KTPP integriert (Steuerung und Evaluation), welche einen zentralen Aspekt der neuen Programmstruktur darstellen. Gemäss dem Politikkonzept umfassen die geplanten Aufgaben der dafür verantwortlichen Stelle Gesundheitsförderung Baselland vor allem die programmweite Koordination der partizipierenden Akteure inklusive entsprechenden Kommunikationsaufgaben sowie Controlling-Aufgaben in Hinblick auf die verschiedenen Aktivitäten. Die Gesundheitsförderung Baselland übernimmt zudem die Leitung einer Mehrheit der kantonalen Aktivitäten, während die Verantwortung für die verbleibenden kantonalen Massnahmen bei einzelnen staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteuren im Kanton liegt. Sechs Typ II Projekte werden von ausserkantonalen Organisationen geleitet.

### Zentrale Resultate

Die Hauptresultate der vorliegenden Evaluation lassen sich nach den Evaluationsgegenständen „Konzept“, „Organisation“ und „Output, Outcome und Impact“ sowie Ergebnissen in Bezug auf die „Nachhaltigkeit“ des Programms gliedern und können folgendermassen zusammengefasst werden:

#### Konzept

- Empirische Evidenz: Die generellen Stossrichtungen des kantonalen Programms sind mit kantonalen und nationalen Daten (bspw. Prävalenzdaten in den Hauptzielgruppen, Zahlen zum Passivrauch) begründet. Auf der Projektebene fanden sich nur in Einzelfällen explizite Verweise auf empirische Evidenz, wobei aber zumindest durch die Integration vieler Typ II Projekte eine indirekte Nutzung von Evaluationen stattfand.

- Intrapolicy-Kohärenz (Innere Programmkohärenz): Das geplante Projektportfolio ist kohärent auf die fünf geplanten Impactziele abgestimmt: Für Jugendliche ist eine sinnvolle Diversität von Projekten in unterschiedlichen Settings geplant (Schule, Markt, Freizeit-Alltag-Sport, Betrieb), womit durch verhaltenspräventive und strukturellen Aktivitäten primär der Einstieg ins Rauchen verhindert werden soll. Die Ausstiegsförderung in dieser Zielgruppe wird nur peripher behandelt, was eine zukünftige Herausforderung für den Kanton darstellt. Positiv zu werten sind auch die diversen Zugangswege (Betrieb, medizinisches Setting, Freizeit), welche zur Ansprache der Rauchenden gewählt wurden. Unter Berücksichtigung von zuvor nicht anvisierten Zielgruppen erscheinen auch die geplanten Aktivitäten für suchtkranke Personen (inkl. Personen mit Migrationshintergrund) sowie Eltern von Kleinkindern sehr kohärent. Dadurch wird auch der Passivrauchschutz im privaten Raum erstmals bearbeitet, während ebenfalls der Schutz vor Passivrauch im öffentlichen Raum sinnvoll ins Programm integriert wurde.
- Interpolicy-Kohärenz (Äussere Policy-Kohärenz): Die Interpolicy-Kohärenz ist mit Blick auf den geplanten Einbezug verschiedener nichtstaatlicher Akteure aus unterschiedlichen Policy-Bereichen gut, während eine noch genauere Planung der Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen das Programmkonzept hätte stärken können. Besonders positiv zu werten ist der erstmalige, starke Fokus auf das medizinische Setting, in welchem eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Berufsgruppen geplant wurde.

## Organisation

- Im Kanton Basel-Landschaft entstand bereits im Rahmen der Programmkonzeptionierung sowie später während der Umsetzung eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Tabakpräventionsakteuren. Daraus ergaben sich, vor allem in Hinblick auf gemeinsame Bewerbungsaktivitäten sowie punktuell auch in Form einer gegenseitigen Unterstützung von Aktivitäten, neue Synergien im Kanton.
- Die Programmleitung hat durch die Unterstützung der Bekanntmachung verschiedener ausserkantonaler Projekte deren Verankerung in Kanton gefördert (bspw. „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Rauchstoppwettbewerb“, „Videounterstützte Tabakprävention“).
- Noch stärker genutzt werden könnte das durch die neue Programmstruktur vorhandene Steuerungspotenzial, da bislang die eingeführten Monitoringaktivitäten noch nicht systematisch dazu genutzt wurden, Probleme in einzelnen Projekten zu erkennen und zu beheben. Ebenfalls könnten die Steuerungsaktivitäten in Hinblick auf die Schaffung einer kohärenten Tabakprävention innerhalb des Kantons - auch unter Berücksichtigung gewisser programmexterner Aktivitäten - künftig noch optimiert werden (bspw. Setting Schule sowie Informationsaktivitäten).
- Das erste kantonale Programm wurde im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll dazu genutzt, nebst der Weiterführung von bestehenden Aktivitäten auch neue Massnahmen zu planen und umzusetzen.
- Die Kooperation innerhalb der Programmaktivitäten war besonders mit vielen nichtstaatlichen Akteuren sehr förderlich, womit die Zielgruppen in verschiedensten Bereichen wirkungsvoll erreicht werden konnten (Sport, Betrieb, medizinisches Setting, teilweise Schule).
- Besonders positiv zu werten sind die vielen neuen Partnerschaften im medizinischen Setting (insbesondere Suchtberatungsstellen und Apotheken sowie auch Hebammen, Mütter- und VäterberaterInnen, StillberaterInnen, Pflegefachpersonen). Dadurch konnten RaucherInnen (auch aus speziell vulnerablen Bevölkerungsgruppen) wirkungsvoll erreicht werden.
- Gleichzeitig stellt eine gewinnbringende Vernetzung mit kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen künftig eine Herausforderung dar, da verschiedene Aspekte des Programms mangels entsprechendem Engagement der zuständigen Behörden noch nicht die gewünschten Erfolge erzielten (Setting Schule, Passivrauchschutz im Arbeitsumfeld) oder bislang noch keine Kooperation vorgesehen wurden (Gemeinden).
- Im Gegensatz dazu bestand mit dem Pass- und Patentbüro der Sicherheitsdirektion eine sehr förderliche Kooperation, welche massgeblich zu den gemachten Fortschritten im Bereich eines Gesetzgebungsprojekts zur Förderung des Jugendschutzes beigetragen hat.
- Zu begrüssen ist ebenfalls der aktive Austausch mit Akteuren aus anderen Kantonen, was sowohl auf der Steuerungsebene (bspw. Gestaltung des Programmkonzepts) wie auch auf der operativen Ebene (bspw. Projekt „Apothekenberatung“) einen Mehrwert erzeugte.

## Nachhaltigkeit

- Finanzierung: Trotz eines Sparpakets im Kanton, welches in gewissen Bereichen einen hemmenden Einfluss auf die Tabakpräventionsmassnahmen hatte, konnte durch das Programm eine Stärkung und Ausweitung der kantonalen Bemühungen erreicht werden. Aufgrund von Finanzierungsproblemen mussten in einem Projekt die Reichweite der Aktivitäten reduziert werden, während eines gänzlich gestoppt wurde. Die durch diesen letztgenannten Projektstopp entstandene Lücke in der Abdeckung der Zielgruppe wurde aber übergangslos mit einem neuen Angebot gefüllt.
- Management: Die Managementkompetenzen waren in den meisten Projekten gut. Die Programmleitung zeigte gute Leistungen im Bereich der Projektunterstützung, könnte aber künftig noch gezielter die Rolle eines kantonalen Steuerungsorgans wahrnehmen.

## Output, Outcome und Impact

- Zielerreichung: In Bezug auf die kumulierten Zielerreichungsquoten auf der Output- und Outcomeebene besteht im Kanton Basel-Landschaft noch Verbesserungspotenzial, wobei aber in Hinblick auf die individuellen Projekte dennoch die meisten Aktivitäten eine Mehrheit der gesetzten Ziele erreichten.
- Zielsetzung und Zielmessung: Die Zielsetzung auf der Projektebene stellt künftig eine Herausforderung dar, da in vielen Aktivitäten konzeptionelle Probleme in Form von zu vagen oder zu reaktiven Zielen oder einer ungenauen Trennung der Output- und Outcomeebene bestanden. Auch bezüglich der Zielmessung wäre eine präzisere Gegenüberstellung von Geleistetem und Geplantem künftig förderlich für ein effektives Monitoring der Aktivitäten.
- Zielgruppen: Jugendliche wurden im Rahmen des kTPP sowohl durch verhaltenspräventive wie auch strukturelle Massnahmen wirkungsvoll in den Settings Freizeit-Alltag-Sport, Schule, Betrieb und Markt erreicht. Aufgrund des bislang starken Fokus auf die Verhinderung des Einstiegs könnte eine künftige Optimierungsstrategie die Schaffung eines jugendspezifischen Rauchstoppangebots umfassen. Auch Rauchende wurden in verschiedenen Lebensbereichen (Beruf, Freizeit, medizinisches Setting) bereits wirkungsvoll erreicht, wobei aber eine Erhöhung der Reichweite und eine Sicherung der Nachhaltigkeit der Angebote angestrebt werden sollte. Besonders positiv hervorzuheben ist der neue Fokus auf spezifische Zielgruppen (suchtkranke Menschen sowie Eltern), welche durch die Schaffung einer sehr guten Basis bereits wirkungsvoll angesprochen wurden und bei einer Weiterführung der Bemühungen künftig noch stärker von den kTPP-Aktivitäten profitieren können. Letztlich waren die Informationsaktivitäten zur Erreichung der basel-landschaftlichen Bevölkerung nur punktuell wirksam, während diese Zielgruppe mit den wirkungsvollen Vollzugsaktivitäten im Bereich Passivrauchschutz erreicht wurde.
- Im Setting Freizeit-Alltag-Sport wurden Aktivitäten für die Zielgruppen Jugendliche, RaucherInnen und die allgemeine Bevölkerung umgesetzt. Die basel-landschaftliche Jugend wurde dabei insbesondere im Rahmen von sportlichen Aktivitäten wirkungsvoll erreicht, während in der anderen Hälfte der Projekte noch eine Wirkungssteigerung angestrebt werden sollte. Konkret sollten die bislang begrenzten Aktivitäten im Sub-Setting offenen Jugendarbeit künftig intensiviert werden und die bereits geplante Neuausrichtung der Informationsaktivitäten erfolgen. Rauchende wurden im vorliegenden Setting innerhalb des kTPP zwar durch zwei weitgehend wirkungsvolle nationale Angebote erreicht. Letztlich wurde die allgemeine Bevölkerung primär durch Publikationen der kantonalen Verwaltung über das Thema Tabak informiert. Eine Neuorientierung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit würde daher künftig sinnvoll erscheinen.
- Im Setting Schule gewährleistete das bestehende Projekt „Experiment Nichtrauchen“ die dauerhafte Umsetzung einer wirkungsvollen Massnahme und wurde mit dem neuen Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ ergänzt. Das dritte Projekt „Tabakprävention an Schulen“, welches eine Systematisierung der Tabakprävention innerhalb dieses zentralen Settings anstrebte, erbrachte bislang keine Leistungen. Folglich besteht unter Berücksichtigung der vielen programmexternen Projekte im Setting Schule weiterhin ein noch nicht systematisch koordiniertes Angebot. Künftige Aktivitäten im Kanton könnten eine Optimierung dieses Aspekts anstreben.
- Im Setting Betrieb konnten erwachsene Rauchende im Rahmen eines sehr erfolgreichen Projekts angesprochen werden. Ebenfalls wurden sehr viele Jugendliche während ihrer Berufsausbildung wirkungsvoll erreicht. Die durch das neue Projekt angebotene, wirkungsvolle Begleitung der Jugendlichen im Rauchstopp ist von besonderem Nutzen für das basel-landschaftliche kTPP.

- Das medizinische Setting wurde im Rahmen des kTPP zum ersten Mal – und direkt wirkungsvoll – abgedeckt. Von den drei Projekten konnte eines die angestrebte Wirkung vollständig erzielen und dadurch eine Bevölkerungsgruppe mit einer besonders hohen Prävalenzrate erreichen. Die beiden verbleibenden Projekte konnten jeweils schnell bei den MultiplikatorInnen verankert werden, bedürfen aber künftig noch einer Stärkung der Nachhaltigkeit respektive einer Erhöhung der Reichweite. Die beachtlichen Leistungen im medizinischen Setting sind zentrale Erfolge des kantonalen Programms.
- Das Setting Markt wurde im basel-landschaftlichen Programm ebenfalls intensiv bearbeitet: Neben der erfolgreichen Umsetzung von regelmässigen und vergleichsweise erfolgreichen Testkäufen wurden beachtliche Leistungen in Hinblick auf die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage erbracht. Die innovative Bearbeitung des Themas Jugendschutz, welche dank der Lancierung des kTPP angestossen wurde, ist ein weiterer, zentraler Mehrwert der neuen Programmstruktur.
- Letztlich wurde auch das Setting öffentlicher Raum durch regelmässige und flächendeckende Kontrollen von Gastronomiebetrieben bezüglich der Einhaltung des Passivrauchschutzes wirkungsvoll abgedeckt.
- Handlungsfeld: Die Wirkung der vielen verhaltenspräventiven Projekte war sehr durchzogen, wobei aber alle geplanten Zielgruppen (Rauchende, Jugendliche, spezifische Zielgruppen) mit mehreren wirksamen oder teilweise wirksamen Projekten erreicht wurden. Die strukturellen Aktivitäten waren im Kanton weitgehend wirkungsvoll und zeichnen sich durch das innovative Gesetzgebungsprojekt aus. Dabei könnte künftig aber eine Intensivierung des noch optimierbaren Vollzugs des Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz erfolgen. Im Bereich der Informationsaktivitäten sollte in Zukunft eine zweckmässigere Aufgabenverteilung im Kanton und dadurch eine grössere Breitenwirkung angestrebt werden.
- Projekttyp: Die Typ I Projekte wiesen im Kanton Basel-Landschaft insgesamt am häufigsten Probleme (mangelnde Unterstützung von zentralen Partnern sowie fehlender Zugang zu Zielgruppen) auf. Vergleichsweise erfolgreich waren die Typ II Projekte, welche alle bereits eine Wirkung erzielen konnten, aber in gewissen Fällen durch eine vergrösserte Reichweite noch optimiert werden könnten. Das einzige Typ III Projekt war bislang mässig erfolgreich, könnte aber künftig bei Weiterführung der Aktivitäten ein wichtiger Pfeiler im Kanton werden.
- Gesetzliche Massnahmen: Im Rahmen des kantonalen Programms wurde ein schweizweit einmaliges Projekt zur Verankerung einer gesetzlichen Grundlage zur Stärkung des Jugendschutzes lanciert. Die erbrachten Leistungen sind beachtlich und könnten künftig sowohl kantonal sowie ausserkantonale einen zentralen Beitrag zur Tabakprävention leisten. Auch die umgesetzten Testkäufe erzielten eine gute Wirkung.

Durch das sinnvoll ausgestaltete Programm konnte eine wirkungsvolle Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen erreicht werden. Jugendliche wurden durch die vielen Projekte im Rahmen von sportlichen Aktivitäten, in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb sowie im Markt vor allem in Hinblick auf die Verhinderung des Einstiegs ins Rauchen wirkungsvoll angesprochen. Dabei wurde neben den vielen verhaltenspräventiven Projekten auch die strukturelle Ebene im Rahmen von Vollzugsaktivitäten und einem Gesetzgebungsprojekt intensiv bearbeitet. Rauchende im Allgemeinen sowie RaucherInnen aus spezifischen Bevölkerungsgruppen wurden ebenfalls durch verschiedene Zugangspunkte (Betrieb, medizinisches Setting, Freizeit) mit wirkungsvollen Massnahmen angesprochen. Dabei wurden die programminternen Angebote, welche entweder nur für spezifische Sub-Zielgruppen oder nur zeitlich begrenzt zugänglich waren, durch stabile und für alle Rauchenden nutzbare programmexterne Rauchstoppangebote ergänzt. Die allgemeine Bevölkerung profitierte von einem wirkungsvollen Vollzug des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben, während eine künftige Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll wäre.

Zusammengefasst wurde durch das erste kantonale Programm ein wirkungsvoller Beitrag zu allen gesetzten Impactzielen geleistet. Jugendliche wurden wirkungsvoll bei ihrer Entscheidung Nichtrauchende zu bleiben unterstützt und Rauchende aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen konnten erfolgreich in ihrem Rauchstoppvorhaben begleitet werden. Zudem erfolgte eine wirkungsvolle Weiterführung von Vollzugsaktivitäten bezüglich der beiden strukturellen Achsen Passivrauchschutz sowie Jugendschutz. Letztgenannter Punkt wurde zudem durch die bereits guten Fortschritte in der Vorbereitung der gesetzlichen Verankerung von Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verstössen gegen den Jugendschutz bearbeitet, was eine Besonderheit des basel-landschaftlichen Programms darstellt. Ein zentraler Mehrwert des Programms ist die neu lancierte Bearbeitung des medizinischen Settings, wodurch ein Zugang zu verschiedenen spezifische Zielgruppen wirksam geschaffen wurde. Letztlich

konnte im Rahmen des Programms eine engere Vernetzung der Tabakpräventionsakteure erreicht werden, wodurch eine solide Basis für eine künftig optimale Steuerung der kantonalen Aktivitäten gelegt werden konnte.

## **Empfehlungen**

Auf Basis der Resultate werden die nachfolgenden Empfehlungen für künftige Aktivitäten in der Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft formuliert:

### Programmebene

- Den dank der Programmstruktur vorhandenen Zugang zu anderen Verwaltungsstellen vermehrt nutzen, um die Tabakprävention in verschiedenen Bereichen stärker zu verankern.
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Massnahmen im Falle von personellen oder strukturellen Veränderungen innerhalb von Tabakpräventionsaktivitäten.
- Die bei den Tabakpräventionsakteuren vorhandenen Ideen abholen und zur Optimierung der Tabakprävention im Kanton nutzen.
- Durch den Einbezug der Gemeinden verschiedene Aktivitäten regional stärker verankern und dadurch die Abdeckung der Tabakprävention im Kanton optimieren.
- Das Projektportfolio im Setting Schule überprüfen und optimieren, um ein übersichtliches sowie nützliches Angebot an die Schulen herantragen zu können.

### Projektebene

- Gezieltere Nutzung des geschaffenen Zugangs zur offenen Jugendarbeit, um die Wirkung auf die Zielgruppe Jugendliche weiter zu stärken.
- Die bereits gute Einhaltung des Passivrauchschutzes im Kanton durch die Bearbeitung von noch vorhandenen Risikobereichen sowie durch die Lancierung von neuen Aktivitäten an temporären Veranstaltungen zusätzlich stärken.
- Die durch die Einführung der Selbstevaluationen geschaffene Möglichkeit eines gezielten Monitorings künftig stärker nutzen, um bei Umsetzungsproblemen notwendige korrektive Massnahmen einzuleiten.
- Optimierung der Aufgabenverteilung und Intensivierung der Bemühungen im Bereich der Informationsaktivitäten innerhalb des Kantons, um eine wirkungsvolle Erreichung der allgemeinen Bevölkerung zu gewährleisten.
- Die Erreichung der Jugendlichen durch die Schaffung einer kohärenten Früherkennungs- und Rauchstoppstrategie optimieren.
- Optimierung der Zielformulierung zur Sicherstellung von angemessenen Leistungen, mit welchen eine wirksame Erreichung der Zielgruppen erfolgen kann.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Evaluationskonzept, Evaluationsgegenstände und Hypothesen</b>	<b>17</b>
3.1	Politikkonzept	17
3.2	Organisation	18
3.3	Leistungen	18
3.4	Outcome und Impact	18
3.5	Kontext	19
<b>4</b>	<b>Deskriptive Analyse der Evaluationsgegenstände und Bewertung anhand der Evaluationskriterien</b>	<b>21</b>
<b>4.1</b>	<b>Kontextanalyse</b>	<b>21</b>
4.1.1	Gesundheitliche Faktoren	21
4.1.2	Gesellschaftliche Faktoren	23
<b>4.2</b>	<b>Politikkonzept</b>	<b>24</b>
4.2.1	Deskription	24
4.2.2	Bewertung entlang Kriterien	28
<b>4.3</b>	<b>Organisation</b>	<b>34</b>
4.3.1	Deskription	34
4.3.2	Bewertung entlang Kriterien	35
<b>4.4</b>	<b>Output</b>	<b>43</b>
4.4.1	Bewertung entlang Kriterien	43
4.4.2	Angemessenheit	48
4.4.3	Leistungsbezogene Effizienz	64
<b>4.5</b>	<b>Outcome und Impact</b>	<b>64</b>
4.5.1	Angemessenheit	65
4.5.2	Outcomebezogene Effizienz	86
<b>5</b>	<b>Kausalanalyse und Hypothesentest</b>	<b>88</b>
<b>5.1</b>	<b>Politikkonzept</b>	<b>88</b>
<b>5.2</b>	<b>Organisation</b>	<b>91</b>
<b>5.3</b>	<b>Leistungen</b>	<b>93</b>
<b>5.4</b>	<b>Outcome und Impact</b>	<b>94</b>
<b>5.5</b>	<b>Kontext</b>	<b>97</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenführung der Ergebnisse und Diskussion</b>	<b>99</b>
<b>6.1</b>	<b>Kantonsspezifische Ergebnisse</b>	<b>99</b>
6.1.1	Zielerreichung und Wirkung	99

<b>6.2</b>	<b>Allgemeine Erkenntnisse für die Tabakprävention</b>	<b>110</b>
6.2.1	Programm	111
6.2.2	Projekte	112
<b>7</b>	<b>Empfehlungen an den Kanton</b>	<b>114</b>
<b>7.1</b>	<b>Ebene Programm</b>	<b>114</b>
7.1.1	Einbezug von programmexternen Verwaltungsstellen	114
7.1.2	Sicherstellung nachhaltiger Projektstrukturen	114
7.1.3	Im Netzwerk vorhandene Ideen abholen und umsetzen	115
7.1.4	Verstärkter Einbezug von Gemeinden	116
7.1.5	Übersichtlichkeit der Angebotspalette im Setting Schule	116
<b>7.2</b>	<b>Ebene Projekte</b>	<b>117</b>
7.2.1	Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit	117
7.2.2	Passivrauchschutz	117
7.2.3	Projektmonitoring	118
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	119
7.2.5	Früherkennung und Rauchstoppberatung Jugendliche	120
7.2.6	Zieldefinition optimieren	121

<b>Anhang</b>	<b>123</b>
<b>A1 Kontextanalyse</b>	<b>123</b>
A1.1 Gesellschaftliche Faktoren	123
A1.2 Politische Faktoren	126
A1.3 Medienanalyse	134
A1.4 Gesetzliche Grundlagen	137
<b>A2 Wirkungsanalyse der einzelnen Projekte</b>	<b>140</b>
A2.1 Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren	140
A2.2 Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot	142
A2.3 Kontrolle und Vollzug Passivrauchschutz	145
A2.4 Beratungsangebote (143/147/julex.tschau.ch)	147
A2.5 cool and clean	148
A2.6 Experiment Nichtrauchen	151
A2.7 Integration ambulante Suchtberatung	153
A2.8 MidnightSports	155
A2.9 Rauchfreie Lehre/ready4life	158
A2.10 Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder	160
A2.11 Rauchstopplinie	162
A2.12 Rauchstoppwettbewerb	163
A2.13 Tabakprävention an Schulen	165
A2.14 Apothekenberatung	167
A2.15 Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit	170
A2.16 Unternehmen Rauchfrei	172
A2.17 Videounterstützte Tabakprävention	174
A2.18 Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Newsletter	176
<b>A3 Liste der InterviewpartnerInnen</b>	<b>179</b>
A3.1 InterviewpartnerInnen von Interface	179
A3.2 InterviewpartnerInnen vom KPM	179
<b>Impressum</b>	<b>180</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BaZ</b>	Basellandschaftliche Zeitung
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BKSD</b>	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
<b>BL</b>	Basel-Land
<b>CVP</b>	Christlichdemokratische Volkspartei
<b>EVP</b>	Evangelische Volkspartei
<b>FDP</b>	FDP.Die Liberalen
<b>GDK</b>	Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheits- direktorinnen und -direktoren (GDK)
<b>GesG</b>	Gesundheitsgesetz
<b>GLP</b>	Grünliberale Partei
<b>GP</b>	Grüne Partei
<b>J+S</b>	Jugend und Sport
<b>KaATG</b>	Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz
<b>KIGA</b>	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
<b>KPM</b>	Kompetenzzentrum für Public Management
<b>kTPP</b>	Kantonales Tabakpräventionsprogramm
<b>NGO</b>	non-governmental organization
<b>NPT</b>	Nationales Programm Tabak
<b>OKJA</b>	Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region
<b>SID</b>	Sicherheitsdirektion
<b>SP</b>	Sozialdemokratische Partei
<b>SR</b>	Systematische Sammlung des Bundesrechts
<b>SVP</b>	Schweizerische Volkspartei
<b>TPF</b>	Tabakpräventionsfonds
<b>VBGF</b>	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesund- heitsförderung in der Schweiz
<b>VGD</b>	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

# 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Evaluation des Tabakpräventionsprogramms des Kantons Basel-Landschaft 2015-2017. Ziel des Evaluationsberichts ist die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Fortschritte lassen sich im Bereich der Tabakprävention feststellen?
- Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
- Welche Faktoren können als förderlich oder hemmend für die Entwicklung im Bereich der Tabakprävention identifiziert werden?
- Welchen Mehrwert hat ein zentral koordiniertes Programm gegenüber verschiedenen Einzelprojekten?
- Hat sich das Tabakpräventionsprogramm insgesamt bewährt?

Zudem sollen – wenngleich aufgrund der kurzen Zeitspanne in einem geringeren Masse– Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Ausmass sich die Rauchprävalenz der basel-landschaftlichen Bevölkerung seit Einführung des Programms verändert hat. Ferner soll der Kantonsbericht auch als Orientierungsbasis zukünftiger Bestrebungen zugunsten der Tabakprävention des Kantons Basel-Landschaft fungieren. Schliesslich soll der Bericht zu besser fundierten Kenntnissen über die Tabakprävention in der Schweiz beitragen und seine Ergebnisse werden zudem als Vergleichsmaßstab in eine zukünftige interkantonal vergleichende Evaluation einfließen.<sup>1</sup>

Die Evaluation der kantonalen Tabakpräventionsprogramme wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) an der Universität Bern und Interface Politikstudien Forschung Beratung erstellt. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Partnern lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Das KPM ist der Autor des Berichts und führte die Datenerhebung und Analyse durch, auf dessen Basis es die Berichterstattung vornahm. Interface war zuständig für die Anleitung der kantonalen Selbstevaluationen sowie für die Durchführung ergänzender Interviews mit kantonalen Projektleitenden, welche auch als Datenquellen für den vorliegenden Bericht dienten. An dieser Stelle möchte sich das Evaluationsteam bei den Akteuren, welche sich für ein Interview zur Verfügung gestellt haben sowie bei den Programm- und Projektleitenden, welche die Selbstevaluationen durchgeführt haben, für ihre Unterstützung bedanken.<sup>2</sup>

Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel und ist folgendermassen aufgebaut: Im Anschluss an die Einleitung folgt im zweiten Kapitel eine Darstellung der Hintergründe des Kantonsberichtes, worin das kantonale Programm des Kantons Basel-Landschaft, dessen Vorgeschichte, der Prozess der Einreichung und Bewilligung sowie die Umsetzung kurz nachskizziert werden. Im dritten Kapitel werden das Evaluationskonzept, die Evaluationsgegenstände sowie die daraus abgeleiteten Hypothesen erläutert. Das vierte Kapitel des Kantonsberichtes beinhaltet eine deskriptive Analyse sowie eine Bewertung der Evaluationsgegenstände anhand von Evaluationskriterien. Darauf aufbauend folgt im fünften Kapitel die Kausalanalyse, worin die im Kapitel 3 definierten Hypothesen diskutiert werden. Im sechsten Kapitel werden die gewonnenen Ergebnisse zusammengefasst,

<sup>1</sup> Für bisherige wissenschaftliche Forschung im Rahmen der kantonsübergreifenden Evaluation der Tabakpräventionsprogramme siehe: Sager Fritz, Mavrot Céline, Hadorn Susanne (2015). "Addressing Multilevel Program Complexity by Evaluation Design", *European Policy Analysis* 1(2): 90-110; Mavrot Céline, Sager Fritz, Balthasar Andreas, Wight Nora (2016). « Quand le tabac s'affiche au Parlement. Débats sur les limitations en matière de publicité de la cigarette dans les cantons romands », *Sociograph – Sociological Research Studies* 25: 281-308; Mavrot Céline, Sager Fritz (2016). "Vertical Epistemic Communities in Multilevel Governance", *Policy & Politics*, early online. Mavrot Céline (2017). "Concerted Horizontal Policy Transfer: How Local Action can Drive National Compliance to International Norms". In: Magdaléna Hadjiisky, Leslie A. Pal, Christopher Walker (eds.). *Public Policy Transfer: Micro-Dynamics and Macro-Effects*. Cheltenham: Edward Elgar, pp. 101-124.

<sup>2</sup> Siehe Anhang A3 für eine Liste der InterviewpartnerInnen.

die Forschungsfragen beantwortet sowie Learnings dargelegt. Der Bericht endet mit der Präsentation der Empfehlungen an den Kanton in Kapitel 7. Ergänzend sind in den Anhängen die vollständige Kontextanalyse, die Projektanalysen sowie eine Auflistung der Interviewpartner enthalten.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Bericht gewisse Redundanzen enthält, die aufgrund der vorgegebenen Struktur nicht vermieden werden können. So enthält das Kapitel 6 eine analytische Darlegung der Hauptergebnisse und das Executive sowie das Management Summary jeweils eine kürzere Zusammenfassung der Evaluationsbefunde. Die beiden letztgenannten Summaries sind insbesondere für externe Partner, für welche eine Lesung des ganzen Berichts unangemessen erscheint, sinnvolle Alternativen, um einen schnellen Gesamteindruck des Berichtsinhalts zu erhalten.

## 2 Hintergrund

Im vorliegenden Abschnitt werden die Vorgeschichte der Tabakprävention des Kantons Basel-Landschaft, die Einreichung- und Bewilligungsphase des basel-landschaftlichen Gesuchs sowie die Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms dargestellt.

*Vorgeschichte:* Das Thema Tabakprävention wurde im Kanton Basel-Landschaft bereits seit der Gründung der Abteilung Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) im Jahr 1990 bearbeitet. Nebst dem Engagement der kantonalen Verwaltung war ebenfalls die Lungenliga beider Basel bereits sehr lange vor dem kantonalen Programm auf dem Themengebiet tätig und agierte als regionales Kompetenzzentrum. Ebenfalls bestand im Kantonsspital Liestal, wenngleich noch nicht gänzlich institutionalisiert, bereits vor dem Programm eine Rauchstoppberatung. Die verschiedenen Akteure wiesen aber darauf hin, dass man sich untereinander kaum kannte und die Aktivitäten im Kanton bis vor der Lancierung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms (kTPP) weitestgehend unabhängig voneinander umgesetzt und entsprechend nicht koordiniert wurden. Im Bereich der Vollzugsaktivitäten der tabakrelevanten gesetzlichen Grundlagen waren zudem die VGD sowie die Sicherheitsdirektion (SID) aktiv. In Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen zum Thema Tabak besteht erstens der im Gesundheitsgesetz (GesG) verankerte Auftrag der Abteilung Gesundheitsförderung, eine Unterstützung für die kantonalen und kommunalen Behörden sowie für private Akteure zu leisten, damit diese die Gesundheit und die Lebensbedingung der Bevölkerung fördern können. Eine wichtige Rolle tragen nach dem GesG auch die Mütter- und VäterberaterInnen, welche Eltern im Kanton darin unterstützen sollen, eine gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern. Zweitens enthält ebenfalls das Gastgewerbegesetz tabakrelevante Artikel, in welchem der Schutz vor Passivrauch geregelt ist. Die Zuständigkeit für die entsprechenden Vollzugsaktivitäten in Gastronomiebetrieben und Verkaufsstellen obliegt der SID, konkret dem Pass- und Patentbüro. Kontrollen der Gastronomiebetriebe werden dabei durch das Lebensmittelinspektorat umgesetzt. Für den Passivrauchschutz am Arbeitsplatz ist das Arbeitsinspektorat zuständig und prüft diesen Aspekt im Rahmen der ordentlichen Kontrollen, während die Gesundheitsförderung die Verantwortung für den Schutz vor Passivrauch in öffentlichen Gebäuden trägt. Drittens ist ebenfalls das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz eine relevante Grundlage für die Tabakprävention im Kanton. Die Kontrolle der Verkaufsstellen im Rahmen von Testkäufen wird dabei durch die Gesundheitsförderung geleitet, während ebenfalls das kantonale Labor in Hinblick auf die Prüfung von Verkaufsautomaten und sonstigen Jugendschutzbestimmungen eine Vollzugsverantwortung trägt.

In Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen sind insbesondere die relativ kurz vor der Programm Lancierung erfolgten Volksabstimmungen zum kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) sowie zum Passivrauchschutz zu erwähnen, welche beide ein für die Tabakprävention positives Ergebnis erzielten. Das KaATG wurde im September 2006 angenommen und die Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ im Mai 2009. Aufbauend auf diesen Erfolgen stellte der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2014 ein Gesuch bezüglich der Finanzierung eines kantonalen Präventionsprogramms zum Thema Tabak, das schliesslich die Ausgangslage für das Konzept des kTPP bildete. Bezüglich der fachlichen und strategischen Grundlage orientierte sich der Kanton an dem Aufbau des Nationalen Programm Tabak. Bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die kantonalen Gesetze betreffend Jugendschutz und Passivrauch fundamental. Am 24.09.2006 wurde die Revision des KaATG in einer Volksabstimmung von 71.4 Prozent der baselländlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen. Das Gesetz ist seit dem 01.01.2007 in Kraft und verbietet einerseits die Werbung von Tabakwaren im öffentlichen Raum und verstärkt andererseits den Jugendschutz, indem es die Altersgrenze beim Verkauf von Tabakwaren auf 18 Jahre und somit über den Schweizer Minimalstandard festlegt. Hinsichtlich der Passivrauchregelungen im Kanton nahm das baselländliche Stimmvolk am 17.05.2009 die Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ an, was die Erweiterung des Gastgewerbegesetzes um einen Paragraphen mit sich zog. Darin wird festgehalten, dass das Rauchen in öffentlich zugänglichen Gastronomiebetrieben verboten ist. Das revidierte Gesetz wurde zur selben Zeit wie das Bundesgesetz „Schutz vor Passivrauchen“, im Mai 2010 rechtskräftig, geht aber über die nationalen Vorschriften hinaus.

*Einreichung – Bewilligung:* Das Finanzierungsgesuch wurde am 12. September 2014 von der VGD des Kantons Basel-Landschaft dem Tabakpräventionsfonds (TPF) zur Überprüfung und Bewilligung eingereicht. Das Gesamtbudget des kTPP betrug CHF 1'437'020, wovon 32 Prozent der Gesamtkosten, also CHF 465'000 durch den TPF finanziert werden sollten.<sup>3</sup> Der TPF bewilligte das Gesuch am 6. Januar 2015 unter der Bedingung, dass gewisse Anpassungen vorgenommen werden.

*Umsetzung:* Das kTPP wird von 2015 bis 2018 unter der operativen Programmsteuerung der Abteilung Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft umgesetzt.

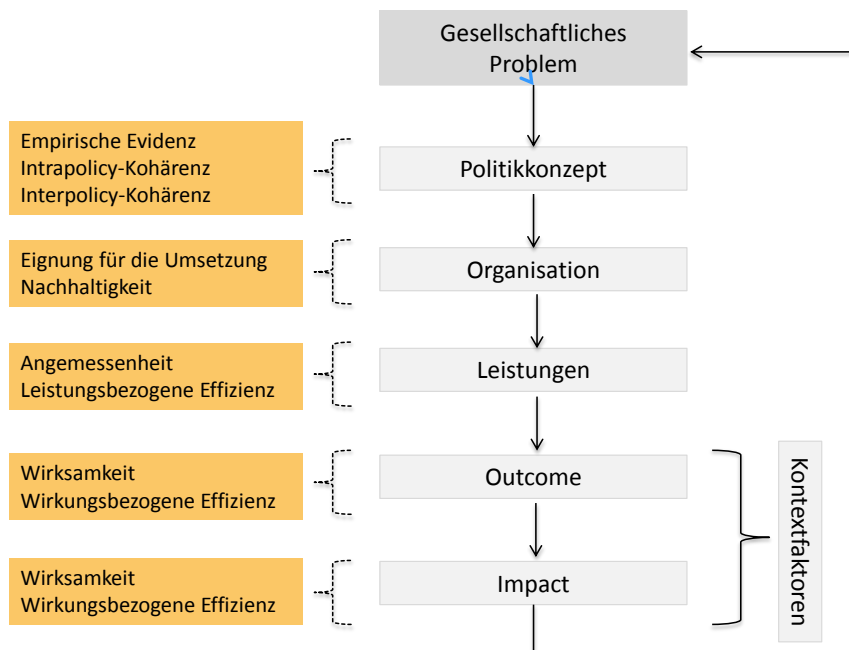
<sup>3</sup> Das Budget hat sich im Verlauf der Programmumsetzung durch die Streichung respektive Neuaufnahme von gewissen Aktivitäten wesentlich verändert. In der Folge werden die aktuellsten Budgetzahlen berücksichtigt.



### 3 Evaluationskonzept, Evaluationsgegenstände und Hypothesen

Ausgehend vom klassischen Policy-Cycle-Modell in Darstellung D 3.1. folgt die Evaluation dem Ansatz der theoriegeleiteten Evaluation. Unter Einbezug des kantonalen Kontextes werden im Folgenden Hypothesen zur Wirksamkeit des kantonalen Programms formuliert. Da die Projektevaluationen je nach Typ variieren, werden zu den Projektevaluationen keine generellen Hypothesen entwickelt. Für die im Stufenmodell aus Abbildung D 3.1 dargestellten Evaluationsgegenstände Politikkonzept, Organisation, Leistungen (Output), Outcome und Impact wurden Wirkungshypothesen aufgestellt, die sich auf die dazugehörigen Evaluationskriterien beziehen.

D 3.1: Stufenmodell der Politikevaluation



Quelle: adaptiert nach Bussmann, Werner; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (Hrsg.) (1997): Einführung in die Politikevaluation. Basel/Frankfurt a.M.: Helbling & Lichtenhahn, S. 70.

#### 3.1 Politikkonzept

Die Bewertung des Politikkonzeptes, also des genehmigten kantonalen Programms, stützt sich auf die Expertenevaluationen des Gesuchs (externe ExpertInnen und TPF) sowie auf ergänzende Analysen des Evaluationsteams. Die Evaluationskriterien des Evaluationsteams beziehen sich auf drei Aspekte: Erstens auf die empirische Evidenz, also die Abstützung der vermuteten Programmwirkungen durch wissenschaftliche Studien oder nachgewiesene Erfahrungswerte in den Bereichen Tabakprävalenz, Wirkung und Erfolgskriterien staatlicher Gesundheitsprogramme sowie Präventionsforschung; Zweitens auf die innere Kohärenz, sprich ob die einzelnen Programmelemente zueinander passen und ob innere Widersprüche vermieden werden können und Drittens auf die äussere Kohärenz, also die Abstimmung auf den politischen Kontext, insbesondere die Vermeidung von Widersprüchen mit anderen öffentlichen Politiken. Hinsichtlich der empirischen Evidenz wird dabei unter anderem der sogenannten „Multi-Channel“-Logik Beachtung geschenkt, die impliziert, dass eine Verhaltensänderung von Adressaten besonders dann erreicht werden kann, wenn die Politik die Adressaten über mehrere Kanäle erreicht. Ein geeignetes Programmkonzept ist gemäss der Unterscheidung von „Policy Failure“ und „Implementation Failure“ neben der geeigneten Umsetzung eine notwendige Bedingung für eine wirksame Politik. Entsprechend beziehen sich die Hypothesen zum Politikkonzept auf die Wirksamkeit kantonalen Programme:

*H1.1:* Eine gute empirische Evidenz des basel-landschaftlichen Programmes erhöht seine Wirksamkeit.

*H1.2:* Eine präzise Zielsetzung erhöht die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Programms.

*H1.3:* Eine gute interne Kohärenz des basel-landschaftlichen Programms erhöht seine Wirksamkeit.

*H1.4:* Die Abstimmung des basel-landschaftlichen Programms auf weitere programmexterne politische Interventionen bei der Zielgruppe erhöht seine Wirksamkeit.

### **3.2 Organisation**

Die Kategorie Organisation betrifft die Umsetzungsstruktur des kantonalen Programms, die im Rahmen des Vollzugs tatsächlich realisiert wird. Die Organisation umfasst die Entscheidungs- und Handlungskompetenzverteilung, die verfügbaren finanziellen und personellen Mittel sowie die Fachkenntnisse. Die beiden Evaluationskriterien sind die Eignung und die Nachhaltigkeit der Organisation. Die Eignung bezieht sich auf die Frage, inwiefern die tatsächliche Umsetzungsstruktur den gegebenen Aufgaben entspricht. Die Nachhaltigkeit betrifft die langfristige Absicherung der Umsetzungsstrukturen mit dem Zweck der Vermeidung von „Stop-and-Go-Problemen“. Entsprechend werden die folgenden Hypothesen aufgestellt:

*H2.1:* Die Eignung der Umsetzungsstruktur für die Aufgaben des basel-landschaftlichen Programms erhöht dessen Wirksamkeit.

*H2.2:* Die Nachhaltigkeit der Umsetzungsstruktur erhöht dessen Wirksamkeit.

### **3.3 Leistungen**

Die Leistungen oder Outputs sind im Falle des kantonalen Tabakpräventionsprogramms einerseits die Managementleistungen gegenüber den Projektträgern, also die Steuerung und Kontrolle der ProjektpartnerInnen, das Kontraktmanagement, die Koordination zwischen den Projekten sowie die Informations- und Kommunikationsleistungen auf der Gesamtprogrammebene. Andererseits umfassen die Leistungen die kantonsinterne Koordination mit anderen betroffenen Verwaltungsstellen, politischen Behörden und Interessenvertretungen sowie den Bund und den TPF. Die Evaluationskriterien für die Outputs sind die Angemessenheit und die Effizienz. Die Angemessenheit bezeichnet die Übereinstimmung der tatsächlich erbrachten Leistungen mit den im Programmkonzept vorgesehenen Leistungen. Die Effizienz benennt das Kosten-Leistungs-Verhältnis. Das Kriterium der Effizienz der Leistungen ist sinnvoll für die Bewertung des Vollzugs selber, hat aber keinen plausiblen Wirkungsbezug. Es wird deshalb für die wirkungsorientierte Evaluation der kantonalen Programme nicht berücksichtigt. Entsprechend formulieren wir die folgende Hypothese:

*H3.1:* Die Angemessenheit der Leistungen des basel-landschaftlichen Programms erhöht dessen Wirksamkeit hinsichtlich seines Outcomes.

### **3.4 Outcome und Impact**

Die Wirkungsgrößen in diesem Modell sind der Outcome und der Impact. Die Programmevaluation bezieht sich auf den Impact, welcher den Beitrag eines Programms zur Lösung des gesellschaftlichen Problems, also der Tabakprävalenz, darstellt. Die Grösse Outcome bezeichnet die Verhaltensänderung der Politikadressaten aufgrund der Leistungen (Outputs). Die Kausalität zwischen den projektspezifischen Interventionen und den

gewünschten Verhaltensänderung der primären Adressaten wird in den Projektevaluationen im Anhang A2 erhoben. Die Hypothese in der vorliegenden Programmevaluation bezieht sich daher auf die Schnittstelle Programm-Projekte. Dies bedeutet zunächst, dass wirksame Projekte innerhalb eines Programms dessen Wirksamkeit positiv beeinflussen. Diesen Zusammenhang bringt folgende Hypothese zum Ausdruck:

*H4.1:* Die outcomebezogene Wirksamkeit der Projekte im Rahmen des basel-landschaftlichen Programms erhöht dessen Wirksamkeit.

Auch hier muss die Multi-Channel Logik auf Projekt- sowie auf Programmebene beachtet werden. Ausserdem gelten Tabakpräventionsprogramme dann als besonders wirksam, wenn sie im Eingriffsumfeld auf eine sogenannte „Tabak-Koalition“ zurückgreifen können. Unter einer solchen Koalition sind Individuen und Organisationen zu verstehen, die über unterschiedliche Ressourcen und Fähigkeiten verfügen, diese in den Dienst eines Projekts oder einer Massnahme stellen, das Projekt im lokalen Umfeld verankern und somit bei der Entstehung gesundheitlicher Auswirkungen an unterschiedlichen Stellen fördernd eingreifen. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die Existenz solcher nichtstaatlichen Promotoren die Wirksamkeit eines Projekts erhöht. Schliesslich gilt es zu beachten, dass primär auf Jugendliche abzielende Projekte als besonders wertvoll für die Tabakprävalenz erachtet werden, da die meisten Menschen in jungem Alter zu rauchen beginnen und Jugendliche zudem Primärziele der Werbeindustrie sind. Folglich wird vermutet, dass kantonale Programme, die einen signifikanten Anteil von auf Jugendliche zielende Projekte enthalten, vergleichsweise wirksamer sind. Diesen Ausführungen entsprechend werden zusätzlich folgende Hypothesen formuliert:

*H4.2:* Die Verschiedenartigkeit und ausgewogene Eingriffslogik von Projekten erhöhen die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Programms.

*H4.3:* Die Stärke von Tabak-Koalitionen im Umfeld der einzelnen Projekte erhöht die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Programms.

*H4.4:* Enthält das basel-landschaftliche Programm einen signifikanten Anteil auf Jugendliche ausgerichtete Projekte, erhöht das seine Wirksamkeit.

### **3.5 Kontext**

Kontextfaktoren beeinflussen die Art und Weise, wie Adressaten auf eine Intervention reagieren und sind somit dafür verantwortlich, ob die gleiche Intervention einmalig wirkt oder nicht. Im Falle des kantonalen Tabakpräventionsprogramms gibt es gesundheitliche, soziostrukturelle und politische Kontextfaktoren. Die gesundheitlichen Faktoren umfassen die Tabakprävalenz und die kantonsspezifischen Konsummuster. Es kann angenommen werden, dass der Gesundheitskontext insgesamt die Wirksamkeit eines Präventionsprogramms beeinflusst, indem sich ein „Catch-up-Effekt“ einstellt, sich also bei grossen Gesundheitsproblemen einfacher eine Wirkung entfaltet. Hieraus lässt sich folgende Hypothese ableiten:

*H5.1:* Grosse tabakspezifische und allgemeine Gesundheitsprobleme im Kanton Basel-Landschaft wirken sich positiv auf die Wirksamkeit eines Tabakpräventionsprogramms aus.

Gesellschaftliche Faktoren umfassen die Urbanität, die ökonomische und geografische Situation, die Bildungsstruktur, die Altersstruktur, den Migrationsanteil und die Wirtschaftsstruktur (insbesondere Tabakindustrie und Tabakbau) eines Kantons. Diese gesellschaftliche Struktur ist von grosser Bedeutung für das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung, weshalb die folgende Hypothese formuliert wird:

*H5.2:* Ein ungeeigneter soziostruktureller Kontext wirkt sich negativ auf die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Tabakpräventionsprogramms hinsichtlich des Impacts aus.

Die politischen Kontextfaktoren betreffen das allgemeine Präventions- und Gesundheitsförderungsbudget, bereits laufende Programme und Projekte im Bereich der Tabakprävention (Pfadabhängigkeiten), die politische Zusammensetzung der Regierung und die Parteizugehörigkeit des/der zuständigen Direktionsvorstehers/-in, die parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments, die Stärke von politischen Promotoren und Gegnern der Tabakprävention, die vergangenen und laufenden politischen Geschäfte, Vorstösse und Entscheidungen im Bereich der Tabakprävention sowie den rechtlichen Kontext. Das regulative Umfeld kann eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Tabakprävention widerspiegeln und in Form konkreter politischer Vorgaben die Wirksamkeit kantonaler Programme unterstützen. Besondere Bedeutung innerhalb des regulativen Umfelds haben hierbei umfassende Werbeverbote im Tabakbereich. Solche umfassenden Verbote tragen nachweislich zu einer langfristigen signifikanten Senkung des Konsums bei. Für die vorliegende Evaluation sind sie deshalb relevant, weil eine Absenz dieser dazu führt, dass die kantonalen Programme konstant gegen die Werbeindustrie „ankämpfen“ müssen.

*H5.3:* Ein begünstigender politischer Kontext wirkt sich positiv auf die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Tabakpräventionsprogramms hinsichtlich des Impacts aus.

Die Indikatoren und Datenquellen für die Untersuchung dieser Hypothesen basieren auf den Projektevaluationen sowie zusätzlichen Erhebungen des Evaluationsteams: Eine Medienanalyse, die Analyse parlamentarischer Debatten, ökonomische sowie soziodemographische Daten, Interviews im Kanton, Dokumentenanalyse von gesundheits- und tabaksspezifischem kantonalem Material. Eine detaillierte Darstellung der für die Kontextanalyse benutzten Indikatoren findet sich in Anhang A1.

## 4 Deskriptive Analyse der Evaluationsgegenstände und Bewertung anhand der Evaluationskriterien

Gegenstand dieses Kapitels ist die Deskription sowie die Bewertung der Evaluationsgegenstände, welche aus dem Stufenmodell in Darstellung D 3.1 abgeleitet wurden. Als erstes werden hierfür die kantonalen Kontextfaktoren beschrieben, gefolgt von einer Bewertung des basel-landschaftlichen Politikkonzeptes entlang der Kriterien empirischer Evidenz, Intrapolicy-Kohärenz und Interpolicy-Kohärenz. Die Organisation im Kanton Basel-Landschaft stellt den dritten Evaluationsgegenstand dar und wird auf seine Eignung für die Umsetzung und seine Nachhaltigkeit hin geprüft. Viertens werden die im Kanton Basel-Landschaft erbrachten Leistungen (Outputs) dargelegt und anhand der Kriterien Angemessenheit und leistungsbezogenen Effizienz bewertet. Zuletzt wird die Wirkung des Programms auf Outcome- und Impactebene beschrieben und auf deren Angemessenheit sowie Effizienz geprüft.

### 4.1 Kontextanalyse

Die Kontextanalyse ist so aufgebaut, dass zuerst gesundheitliche und anschliessend gesellschaftliche Faktoren dargestellt werden. Dabei werden im Folgenden nur die für die Tabakprävention besonders relevanten Aspekte dargelegt. Zu diesen gehören das tabakrelevante Verhalten in der basel-landschaftlichen Bevölkerung, kantonsspezifische Besonderheiten sowie das regulative Umfeld. Zusätzlich ist die im Rahmen der Evaluation erstellte umfangreichere Analyse des basel-landschaftlichen Kontexts im Anhang A1 enthalten. Diese beinhaltet unter den gesellschaftlichen und politischen Faktoren die folgenden Themenschwerpunkte:

- Geographische Situation
- Soziodemographische Situation
- Ökonomische Situation
- Wirtschaftliche Bedeutung der kantonalen Tabakindustrie und des Tabakanbaus
- Intensität des Vollzugs und effektive Kontrolle der Regulation
- Akzeptanz der Tabakprävention in der Bevölkerung
- Finanzielle Ausgangslage
- Gemeindeebene
- Politische Mehrheiten
- Grad der Politisierung des Themas (Analyse der parlamentarischen Debatte)
- Organisierte Interessen (Analyse der parlamentarischen Debatte)
- Medienanalyse

#### 4.1.1 Gesundheitliche Faktoren

##### *Tabakrelevantes Verhalten der kantonalen Bevölkerung*

Im Kanton Basel-Landschaft lag der Anteil an RaucherInnen (der Bevölkerung ab 15 Jahren) im Jahr 2012 bei 24.8 Prozent,<sup>4</sup> wobei 20.5 Prozent der Frauen und 29.6 Prozent der Männer rauchten.<sup>5</sup> Im Vergleich mit dem nationalen Durchschnitt, in welchem 28.2 Prozent der Bevölkerung und 24,2 respektive 32.4 Prozent der Frauen und Männer rauchten, lag somit die Prävalenz der basel-landschaftlichen Bevölkerung tiefer. Dabei gilt

<sup>4</sup> Die Zahlen zeigen den Anteil der Personen in der Bevölkerung, welche die Frage „Rauchen Sie, wenn auch nur selten?“ mit «Ja» beantwortet haben. Sämtliche Zahlen sind auf ganze Zahlen gerundet.

<sup>5</sup> Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken, S. 69.

es jedoch zu beachten, dass sich die Konfidenzintervalle der beiden Stichproben überlappen, womit die Unterschiede nicht abschliessend interpretiert werden können.

In Hinblick auf den Anteil Personen nach Altersgruppen zeigt sich, dass sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene mit zunehmendem Alter weniger Leute rauchen (*nationale Zahlen sind nachfolgend in Klammern dargestellt*). Bei den 15-34-Jährigen rauchten im Kanton BL 31.4 Prozent (36.6%), wobei bei den 65-Jährigen und Älteren lediglich 9.7 Prozent (13.3%) RaucherInnen waren. In der Altersgruppe der 35-49-Jährigen rauchten 31 Prozent (31.3) und in derjenigen der 50-64-Jährigen noch 27.4 Prozent (27.6%).<sup>6</sup> Hinsichtlich des Anteils an RaucherInnen nach Bildungsabschluss lag der Anteil rauchender Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe bei 20.8 Prozent (24.7%), bei Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II bei 26 Prozent (29.7) und bei Personen ohne nachobligatorische Bildung bei 27.4 Prozent (29%).<sup>7</sup> Bezüglich des Einkommens (in Form des Haushaltäquivalenzeinkommens) waren im Jahr 2012 im Durchschnitt 32.3 Prozent (29.3%) der Personen mit einem Einkommen bis CHF 2'999 RaucherInnen, 26 Prozent (28%) der Personen mit einem Einkommen zwischen CHF 3'000 und CHF 4'499 rauchten, 23.7 Prozent (29.7%) mit einem Einkommen zwischen CHF 4'500 und CHF 5'999 rauchten und bei Personen mit einem Einkommen von CHF 6'000 und mehr lag der Anteil an RaucherInnen bei 24.7 Prozent (28.2%).<sup>8</sup>

Im kantonalen Durchschnitt rauchen Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit mit 33.1 Prozent (34%) deutlich mehr als Personen mit Schweizer Nationalität mit 22.8 Prozent (26.4%).<sup>9</sup> In Hinblick auf Prävalenzwerte in verschiedenen Migrationsgruppen gibt es nur nationale und keine kantonalen Zahlen. Die nationalen Zahlen zeigen, dass türkische Männer mit 55 Prozent den höchsten Wert aufweisen. Aber auch Männer aus Portugal (+17 Prozent) und dem Kosovo (+12 Prozent) konsumieren durchschnittlich häufiger Tabak als Schweizer Männer.<sup>10</sup>

### *Kantonale Besonderheiten*

Den Kanton zeichnet die spezielle geografische Lage aus. Er grenzt an vier weitere Kantone sowie an Frankreich und Deutschland. Aufgrund der Nähe zum Kanton Basel-Stadt besteht in einigen Projekten ein enger Austausch unter den beiden Kantonen. Daraus resultieren gemeinsame Gremien und Projekte, wobei Akteure, wie die Lungenliga beider Basel (LLbB) als bikantonale Organisationen kantonsübergreifende Projekte bezüglich der Tabakprävention planen und auch umsetzen.

<sup>6</sup> Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken, S. 69.

<sup>7</sup> Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken, S. 69.

<sup>8</sup> Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken, S. 69.

<sup>9</sup> Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken, S. 69-70.

<sup>10</sup> Arbeitsgemeinschaft BASS, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institute of Social and Preventive Medicine, M.I.S TREND. (2011). Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung (GMM) in der Schweiz. Schlussbericht.

## 4.1.2 Gesellschaftliche Faktoren

### *Regulatives Umfeld*

Die tabakrelevanten Regulierungen des Kantons Basel-Landschaft sind im GesG vom 21. Februar 2008,<sup>11</sup> dem Gastgewerbegesetz vom 05. Juni 2003<sup>12</sup> sowie dem kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) vom 22. Juni 2006<sup>13</sup> festgelegt.

Die Paragraphen 58 bis 60 des GesG bilden die Grundlagen für die Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Basel-Landschaft. Dabei hat der Kanton die Aufgabe Behörden, private Organisationen und Fachleute bei der Schaffung von gesundheitsfördernden Lebensbedingungen sowie bei der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu unterstützen. Dazu entwickelt er Angebote, Aktionsprogramme und Projekte und stellt niederschwellige Angebote der Kinder-, Jugend- und Elternhilfe bereit. Zudem koordiniert und vernetzt er Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Basel-Landschaft (Paragraph 58). Paragraph 59 spricht den Gemeinden die Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich zu, demnach sollen sie Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene koordinieren und mit dem Kanton zusammenarbeiten. Auch der Mütter- und Väterberatung kommt eine zentrale Bedeutung bei der Gesundheitsförderung und Prävention zu. Sie soll niederschwellige Beratungen zu Fragen der gesunden Entwicklung von Kinder anbieten. Die Gemeinden sorgen für qualifiziertes Personal oder übertragen diese Aufgabe an eine geeignete Institution, wobei der Regierungsrat die Einzelheiten regelt (Paragraph 60). In Paragraph 16 sind die Disziplinarmaßnahmen aufgelistet, welche die Direktion, bei der Verletzung der oben genannten Vorschriften, ergreifen kann. Paragraph 82 regelt die Strafbestimmungen und in Paragraph 83 wird dem Regierungsrat die Aufgabe übertragen eine Gebührenverordnung zu erlassen.

Paragraph 10 des Gastgewerbegesetzes legt ein generelles Rauchverbot in Innenräumen fest. Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen ist verboten, wobei abgetrennte, unbediente und mit Lüftung ausgestattete Räume (Fumoirs) vom Rauchverbot ausgenommen sind. Paragraph 26 legt fest, dass die SID in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für den Vollzug zuständig ist. Betriebe können jederzeit und ohne Vorankündigung bezüglich der Einhaltung dieses Gesetzes kontrolliert werden. Ausserdem können die zuständigen Behörden verdeckt Testkäufe vornehmen, die Betriebe müssen aber nach der Durchführung darüber informiert werden.

Das KaATG regelt in Ergänzung der bundesrechtlichen Vorschriften den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige und die Werbung für Tabakwaren. Paragraph 2 reguliert den Verkauf von Tabakwaren: Das Verkaufspersonal ist verpflichtet bei Zweifeln über die Volljährigkeit eines Kunden das Alter mit einer Ausweisprüfung zu kontrollieren. Der Verkauf von Tabakwaren über Verkaufsautomaten ist erlaubt, sofern Minderjährige keinen Zugriff auf die Automaten haben. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion<sup>14</sup> kontrolliert Verkaufsstellen mittels Testkäufen durch Minderjährige. Die Plakatwerbung für Tabakwaren ist auf öffentlichem Grund, an und in öffentlichem Zweck dienenden Gebäuden und auf Anlagen, welche im Besitz des Kantons, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Anstalten sind, untersagt. Plakatwerbung für Tabakwaren ist auch auf privatem Grund, wenn sie von öffentlichem Grund sichtbar ist, verboten. Zudem ist die Werbung für Tabakwaren auch in öffentlichen Filmvorführungen, welche für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben sind, verboten (Paragraph 3).

<sup>11</sup> <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1205>

<sup>12</sup> <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1010?locale=de>

<sup>13</sup> <http://bl.clex.ch/frontend/versions/104?locale=de>

<sup>14</sup> Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wurde am 13. Dezember 2007 durch den Landratsbeschluss LRV 2007-247 in Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) umbenannt.

Eine tabellarische Darstellung der relevanten Artikel des Gesundheitsgesetzes, des Gastgewerbegesetzes sowie des KaATG des Kantons Basel-Landschaft findet sich in Anhang A1.2.

## 4.2 Politikkonzept

### 4.2.1 Deskription

Das Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft umfasst insgesamt 18 laufende Projekte. Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass im vorliegenden Bericht das ursprünglich geplante Projekt „SmokeFree Kampagne“ nicht separat behandelt wird. Dies, da in der Planung des kTPP im Projekt „SmokeFree Kampagne“ keine kantonspezifische, sondern nur nationale Ziele gesetzt wurden, womit folglich der Beitrag zur kantonalen Tabakprävention auf Basis dieser Zielformulierung nicht gemessen werden kann. Gleichzeitig wurde aber die kantonale Unterstützung der „SmokeFree Kampagne“ als eine Leistung des Projekts „Öffentlichkeitsarbeit“ vorgesehen. Zur einfacheren Lesbarkeit des Berichts sowie zur Ermöglichung der Bewertung der kantonalen Ziele wird die Unterstützung der „SmokeFree Kampagne“ im Kanton somit nicht innerhalb eines separaten Projekts, sondern innerhalb der „Öffentlichkeitsarbeit“ analysiert. Das Projekt „Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern Baselland“ wurde von Beginn weg ausserhalb des kTPP geführt sowie finanziert und fliesst aus diesem Grund nicht in den vorliegenden Bericht ein. Letztlich gilt es zu beachten, dass das Projekt „Rauchfreie Lehre“ ab dem zweiten Programmjahr durch das Projekt „ready4life“ ersetzt wurde, weshalb die beiden Projekte nachfolgend zusammen analysiert werden.

Von den insgesamt 18 Projekten, die im Rahmen des basel-landschaftlichen kTPP umgesetzt werden, sind sieben Projekte neu gestartete Aktivitäten und elf Projekte bestanden bereits vor dem Start des kTPP. Zehn Projekte richten sich an die Zielgruppe der Jugendlichen („Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“, „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“, „Beratungsangebote“, „cool and clean“, „Experiment Nichtrauchen“, „MidnightSports“, „Rauchfreie Lehre/ready4life“, „Tabakprävention an Schulen“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“, „Videounterstützte Tabakprävention“). Alle diese Projekte verfolgen das primäre Ziel, den Einstieg in die Tabakabhängigkeit zu verhindern, während in verschiedenen Projekten ebenfalls die Zieldimension Förderung des Ausstiegs, wenngleich peripher, behandelt wird. Vier Projekte richten sich an die Zielgruppe Rauchende und zwei Projekte an die allgemeine Bevölkerung. Neu werden zudem zwei Projekte für spezifische Zielgruppen (suchtkranke Personen und rauchende Eltern) umgesetzt.

Fast die Hälfte der Projekte (8), plus die Programmsteuerung und die Evaluation, werden von der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft durchgeführt. Drei Projekte werden von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention umgesetzt („Rauchstopplinie“, „Rauchstoppwettbewerb“, „Experiment Nichtrauchen“). Zwei Projekte leitet die Lungenliga beider Basel („Unternehmen Rauchfrei“, „Rauchfreie Lehre/ready4life“). Je ein Projekt wird vom Sportamt Basel-Landschaft („cool and clean“), dem kantonalen Amt für Gesundheit („Integration ambulante Suchtberatung“), der Stiftung IdéeSport („MidnightSports“), der Lungenliga Schweiz („Rauchfreie Luft - Gesunde Kinder“), und der Lungenliga Solothurn („Videounterstützte Tabakprävention“) durchgeführt. In Abschnitt 4.3 wird vertieft auf die unterschiedlichen am Programm beteiligten Organisationen eingegangen.

Nachfolgende Tabelle D 4.1 gibt eine Übersicht über die beim Start des kTPP bereits bestehenden Projekte sowie die in diesem Zusammenhang neu eingeführten Projekte. Sieben Projekte starteten ihre Aktivitäten auf der kantonalen Ebene mit dem kTPP und elf bereits im Kanton existierende Projekte wurden ins Programm integriert.

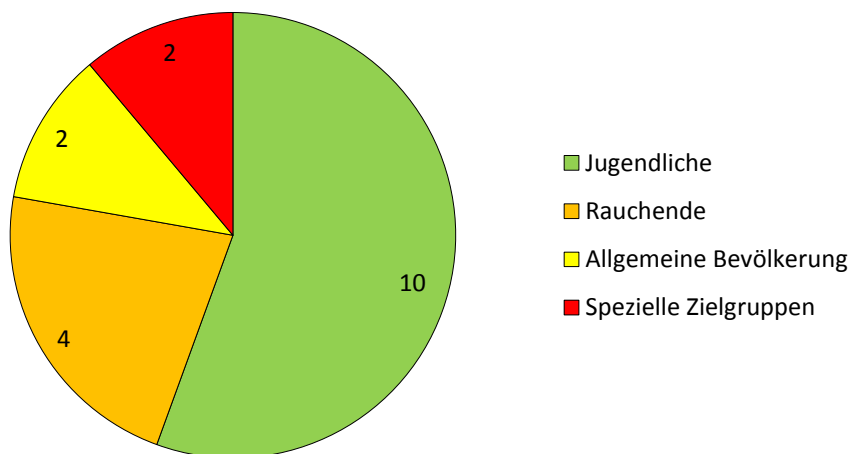


#### D 4.1: Bestehende und neu eingeführte Projekte im Rahmen des kTPP

Neu	Bestehend
Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren	Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot
Integration ambulante Suchtberatung	Vollzug Passivrauchschutz
Rauchfreie Luft - Gesunde Kinder	Beratungsangebote (143 / 147 / julex.tschau.ch)
Tabakprävention an Schulen	cool and clean
Apothekenberatung <sup>15</sup>	Experiment Nichtrauchen
Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit	MidnightSports
Videounterstützte Tabakprävention	Rauchfreie Lehre/ready4life
	Rauchstopplinie
	Rauchstoppwettbewerb
	Unternehmen Rauchfrei
	Öffentlichkeitsarbeit

Hauptzielgruppe des basel-landschaftlichen kTPP sind Jugendliche, zehn Projekte richten sich explizit an diese Zielgruppe. Vier Projekte richten sich an Rauchende und je zwei an die allgemeine Bevölkerung und an spezifische Zielgruppen (suchtkranke Personen und rauchende Eltern). Die Abbildung D 4.2 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Projekte hinsichtlich der Zielgruppen.

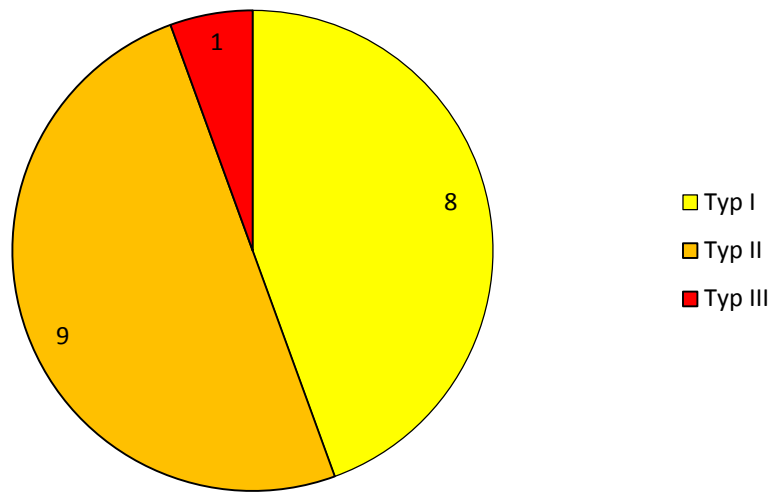
#### D 4.2: Zuordnung der Projekte nach Zielgruppen (N=18)



Die Zuordnung der Projekte zu den verschiedenen Typen ist in Abbildung D 4.3 dargestellt. Acht der 18 Projekte sind Typ-I-Projekte, weitere neun sind nationale Typ-II-Projekte und ein Projekt („Apothekenberatung“) ist ein Typ-III-Projekt.

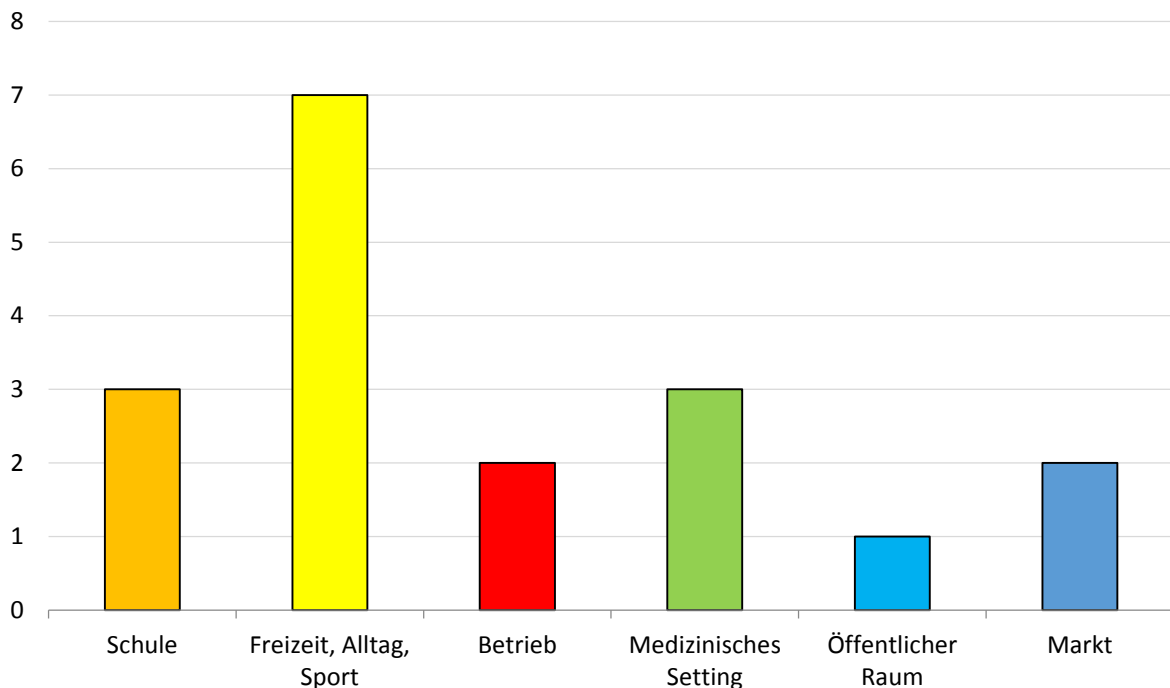
<sup>15</sup> Folgende Projekte werden im vorliegenden Bericht der Einfachheit halber abgekürzt: „Kontrolle und Vollzug Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz“ zu „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“, „Kontrolle und Vollzug Gesetz Schutz vor Passivrauchen“ zu „Vollzug Passivrauchschutz“, „Tabak- & Nikotinprävention an den Schulen“ zu „Tabakprävention an Schulen“, „Tabak- und Nikotinprävention in der Apotheke – Tabak adieu“ zu „Apothekenberatung“, „Tabak- & Nikotinprävention in der offenen Jugendarbeit“ zu „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Newsletter“ zu „Öffentlichkeitsarbeit“.

D 4.3: Zuordnung der Projekte nach Projekttypen (N=18)



Wie in Abbildung D 4.4 ersichtlich wird, sind sieben Projekte im Setting Freizeit, Alltag und Sport sowie je drei Projekte in der Schule und im medizinischen Setting angesiedelt. Jeweils zwei Projekte lassen sich den Settings Betrieb und Markt zuordnen. Ein letztes Projekt ist im Setting öffentlicher Raum aktiv.

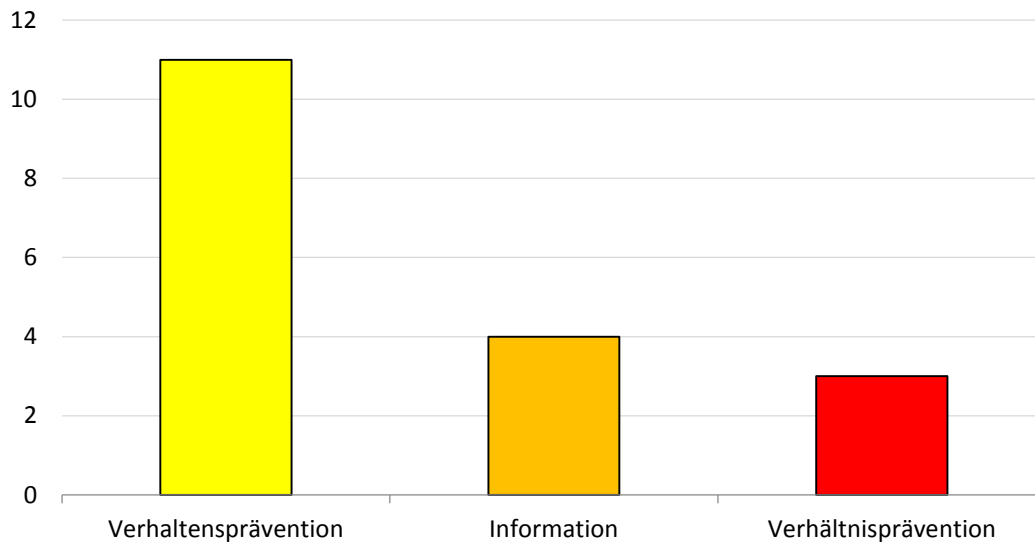
D 4.4: Aufteilung nach Settings der einzelnen Projekte (N=18)



Die verschiedenen Handlungsfelder der Projekte sind in Abbildung D 4.5 abgebildet. Mit 11 Projekten ist die Verhaltensprävention das prioritäre Handlungsfeld im basel-landschaftlichen kTPP. Verhaltenspräventive Projekte gibt es in allen Settings ausser in den Settings Markt und Öffentlicher Raum und für alle Zielgruppen ausser für die allgemeine Bevölkerung. Im Handlungsfeld Information gibt es vier Projekte im Setting Freizeit-

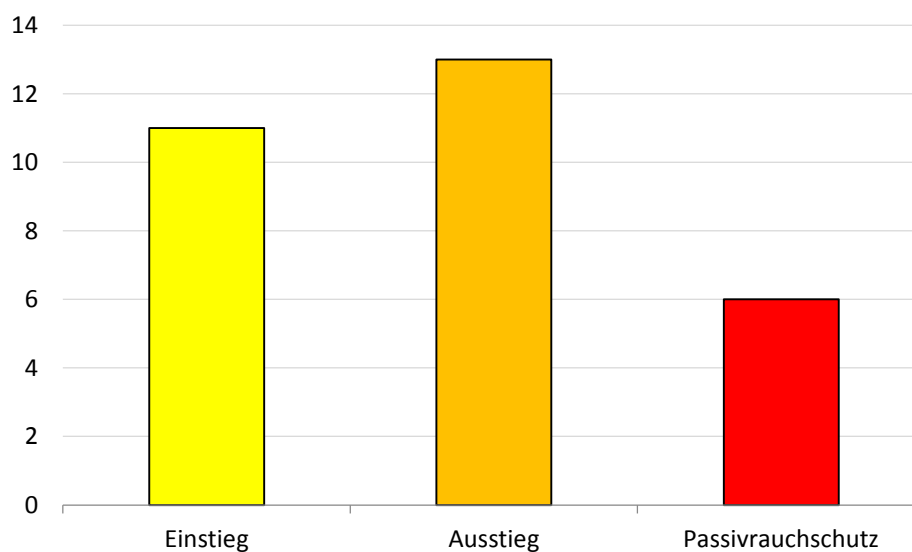
Alltag-Sport. Im Handlungsfeld Verhältnisprävention gibt es drei Projekte, wovon sich zwei im Setting Markt und eines im Setting öffentlicher Raum befindet.

D 4.5: Zuordnung der Projekte zu Handlungsfeldern (N=18)



Die in den Projekten des kTPP Basel-Landschaft anvisierten Zieldimensionen sind in Abbildung D 4.6 dargestellt. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Projekte in einigen Fällen verschiedene Zieldimensionen aufweisen, weshalb in der nachfolgenden Darstellung Mehrfachnennungen möglich sind. Elfmal ist die Verhinderung des Einstiegs eine der Zieldimensionen des Projekts. Dreizehnmal wird die Förderung des Ausstiegs aus dem Tabakkonsum von den Projekten behandelt und sechsmal stellt der Passivrauchschutz eine Zieldimension in den Projekten dar. Es gilt dabei zu beachten, dass die Verhinderung des Einstiegs in der Zielgruppe Jugendliche prioritär ist, während die Förderung des Ausstiegs in dieser Zielgruppe weitgehend nur nebensächlich behandelt wird.

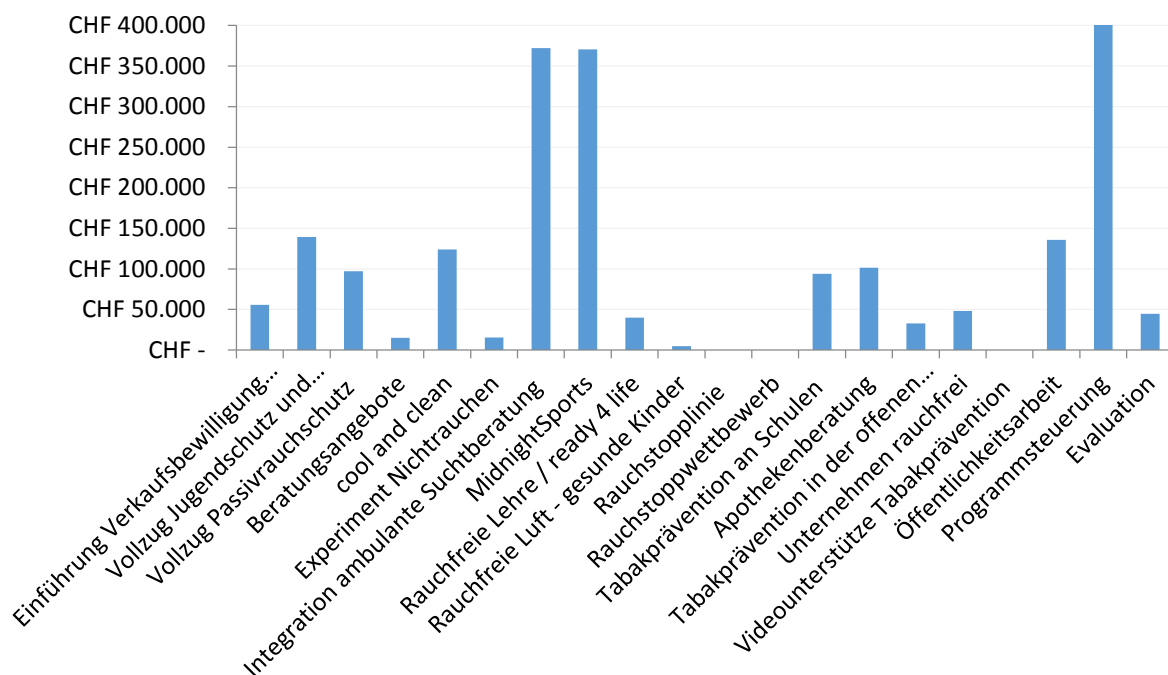
D 4.6: Zuordnung der Projekte zu Zieldimensionen (N=25)



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

Die im Gesuch budgetierten Gesamtkosten für alle Projekte über die gesamte Programmdauer von vier Jahren betragen insgesamt CHF 2'094'717. Wie Abbildung D 4.7 verdeutlicht, variieren die Gesamtkosten pro Projekt stark und liegen zwischen knapp CHF 5'000 („Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“) und CHF 372'000 für das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“. Für die Programmsteuerung wurden im Gesuch CHF 405'000 budgetiert und für die Programmevaluation belaufen sich die Kosten auf CHF 44'700.

D 4.7: Übersicht über die Gesamtkosten der einzelnen Projekte (N=19)



Anmerkung: Budgetierte Gesamtkosten für die Programmdauer von vier Jahren gemäss dem Gesuch des basel-landschaftlichen KTFP und des separaten Budgets nach der Aufnahme der neuen Projekte. Die Angaben entsprechen nicht notwendigerweise dem tatsächlichen finanziellen Aufwand.

#### 4.2.2 Bewertung entlang Kriterien

In diesem Abschnitt wird das oben dargestellte Konzept bewertet. Dabei ist das Politikkonzept, also das eingereichte Gesuch, nicht aber dessen Umsetzung Gegenstand der Analyse. Die Bewertung stützt sich in einem ersten Schritt auf die externen Expertisen sowie die interne Begutachtung des TPF. Im zweiten Schritt werden die Kriterien empirische Evidenz, Intrapolicy-Kohärenz sowie Interpolicy-Kohärenz angewandt und analysiert.

##### 4.2.2.1 Interne und externe Begutachtung

Nach Einreichung des Gesuchs im Jahr 2014 wurde dieses durch zwei externe ExpertInnen sowie durch den TPF einer Bewertung unterzogen. In der Mitteilung des TPF vom 06.01.2015 an die Zuständigen im Kanton Basel-Landschaft wurden die wichtigsten Anmerkungen aus den internen sowie externen Expertisen an die Programmleitung weitergeleitet. Nachfolgend werden zusammenfassend die zentralen Empfehlungen dargestellt:<sup>16</sup>

- Wenngleich die Koordination auf der Kantonsebene eines der zentralen Ziele des Programms darstellt, sind die diesbezüglichen Aktivitäten und geplanten Partnerschaften nur vage im Konzept wiedergegeben.
- Eine Vertretung aus dem Bereich Sport würde eine sinnvolle Ergänzung der geplanten Begleitgruppe darstellen.

<sup>16</sup> Aus der Mitteilung vom TPF an die Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft, 06.01.2015.

- Das Projekt „Rauchfreie Lehre“ wird vom TPF nur noch im ersten Programmjahr finanziert, weshalb eine Anpassung des entsprechenden Budgets im Programmkonzept vorgenommen werden muss.
- Wengleich nachvollziehbar ist, dass die Impactziele aufgrund der Kantonsgrösse nicht gemessen werden können, sollten Überlegungen seitens des Kantons erfolgen, wie der entsprechende Beitrag zu den Zielen überprüft werden könnte.
- Das Impactziel 3 bezüglich der geplanten Schadensminderungsstrategie wird vom TPF aufgrund der Kontroversen zu diesem Ansatz sehr kritisch bewertet.
- In Hinblick auf das Projekt 19 „Basisberatung Lungenliga“ bestehen Unklarheiten, weshalb aus Sicht des TPF eine Verbesserung der Zielsetzung und Messbarkeit erfolgen muss. Nur bei einer weitreichenden Anpassung der Projektskizze würde der TPF das Projekt mitfinanzieren. Es steht dem Kanton aber frei, dieses Projekt als Typ I Projekt ins kTPP zu integrieren, wobei es folglich durch die kantonalen Mittel bezahlt werden müsste. (Anmerkung: dieses Projekt wurde letztlich nicht als Bestandteil des Programms vorgesehen und ausserhalb des kTPP umgesetzt. Es wird daher im vorliegenden Bericht weder in der Konzeptanalyse noch in der Umsetzungsanalyse als Bestandteil des Programms berücksichtigt).
- Die Projekte „Apothekenberatung“ und „Rauchstoppperatung in den Kantonsspitalern“ verfügen bislang nur über Absichtserklärungen. Bevor eine definitive Integration ins Programm erfolgen kann, müssen diese Aktivitäten deshalb noch separat vom TPF bewilligt werden.

Generell fokussierten sich die Gutachten eher auf die verbesserungswürdigen Aspekte des Gesuchs und vernachlässigten die positiven Elemente. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass das Gesuch auf Basis der Experten überarbeitet wurde und somit ein analytischer Schwerpunkt auf vorhandenem Optimierungspotenzial lag. Die obige Darstellung des Gesuchs ist daher im Sinne der Gewichtung von positiven versus negativen Ansätzen nicht repräsentativ.

#### 4.2.2.2 Bewertung entlang Kriterien

Der nachfolgende Abschnitt lehnt sich an die Analyse des Politikkonzeptes an und verwendet die drei Kriterien, die im Evaluationsmodell vordefiniert wurden. Das erste Kriterium ist dabei die empirische Evidenz, welche zur Verortung hilft, in welchem Ausmass sich die Gestaltung des Programms auf wissenschaftliche Literatur, Studien und spezialisierte Evaluationen stützt, um die angestrebte Wirksamkeit der Aktivitäten zu validieren. Zweitens wird das Programm auf seine Intrapolicy-Kohärenz geprüft: Inwiefern harmonisieren die verschiedenen geplanten Aktivitäten miteinander, sind die Projekte gut aufeinander abgestimmt und führt deren Zusammenspiel zu der optimalen Wirksamkeit des Programms. Drittens wird unter Interpolicy-Kohärenz besonders das Zusammenspiel mit anderen öffentlichen Politiken, welche relevant für das Programmumfeld sind, untersucht.

##### Empirische Evidenz

Auf der Programmebene wurde der Interventionsbedarf anhand einer Darlegung von Prävalenzdaten untermauert. Dabei wurden verschiedene nationale Studien und vereinzelte kantonale Erhebungen genutzt, womit die übergeordnete Ausrichtung des Programms als insgesamt evidenzbasiert bewertet werden kann. Auf der Projektebene zeigt sich im Gegensatz dazu ein anderes Bild, da zwar der Handlungsbedarf mit Evidenz begründet wurde, jedoch zur Erklärung der erwarteten Wirksamkeit respektive der Wirkungszusammenhänge nur in wenigen Fällen auf Ergebnisse von Evaluationen oder auf wissenschaftliche Literatur zurückgegriffen wurde. Durch die Integration von vielen Typ II Projekten konnte dieser Mangel aber zumindest durch eine implizite Nutzung von empirischer Evidenz teilweise behoben werden.

Auf der strategischen Programmebene wurden zur Begründung des Handlungsbedarfs kantonale und nationale Prävalenzdaten sowie Zahlen zur Belastung durch Passivrauch aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung und des entsprechenden Gesundheitsreports für den Kanton Basel-Landschaft verglichen (inkl. Längsschnittvergleich von 1992-2012). Dabei gilt es allerdings zu bemängeln, dass zwar eine grosse Menge von Da-

ten zu Unterschieden zwischen Bevölkerungsgruppen (Nationalität, Bildungsniveau, Alter, Geschlecht) präsentiert wurde, aber die entsprechenden Schlussfolgerungen im Gesuch nicht oder nur sehr begrenzt diskutiert wurden.

Auf Projektebene ist positiv zu werten, dass im Rahmen der Darlegung des Handlungsbedarfs verschiedentlich präzise Prävalenzdaten dargelegt wurden („Vollzug Passivrauchschutz“, „Experiment Nichtrauchen“, „Integration ambulante Suchtberatung“, „Rauchfreie Lehre“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Rauchstopplinie“). Hinsichtlich der übrigen geplanten Projekte wurde der Handlungsbedarf, wenngleich nur implizit, durch die auf der Programmebene genannten Studien respektive Prävalenzdaten begründet. Kritisch zu bewerten gilt es allerdings, dass nur in gewissen Ausnahmefällen ein Verweis auf Studien gemacht wurde, welche die vermutete Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten legitimierten. Dies war lediglich bei den Projekten „Experiment Nichtrauchen“, „Rauchfreie Lehre“, „cool and clean“, „Videounterstützte Tabakprävention“ und „Rauchstopplinie“ der Fall, wo entsprechende Evaluationsergebnisse genannt wurden. Bei „MidnightSports“ wurde zwar auf die Existenz einer Evaluation hingewiesen, jedoch fehlen konkrete Angaben zu Resultaten der Studie. Nicht erwähnt wurde Evidenz beispielsweise bei den Projekten „Rauchstopplinie“, „Unternehmen Rauchfrei“, „Rauchstoppwettbewerb“, „Apothekenberatung“ sowie bei den Vollzugsprojekten. Besonders problematisch erscheint die fehlende Evidenz bei jenen Projekten, die im Kanton neu umgesetzt werden sollten und somit auf keine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass eine implizite Nutzung von Evidenz auf der Projektebene durch die weitgehende Integration von Typ II Projekten erfolgte, welche auf der nationalen Ebene regelmässig evaluiert werden. Insgesamt würde aber eine Nutzung vorhandener Evidenz zu einer Stärkung des gesamten Wirkungsmodells des kTPP führen.

#### Intrapolicy-Kohärenz

Die interne Kohärenz des basel-landschaftlichen Programms kann in Hinblick auf die gesetzten Schwerpunkte und die zur Erreichung der entsprechenden Programmziele geplanten Massnahmen als insgesamt gut bewertet werden. Dabei sind besonders die neuen Projekte, mit welchen ebenfalls zuvor nicht erreichte Zielgruppen angesprochen werden sollen, positiv zu werten. Auf der Ebene der einzelnen Projekte sind die meisten Aktivitäten ebenfalls insgesamt logisch aufgebaut, jedoch bestehen wie nachfolgend beschrieben verschiedene konzeptionelle Schwachstellen, welche die Kohärenz des Programms teilweise schwächen und vor allem ein künftiges Monitoring erschweren.

Auf der Programmebene sind die strategischen Schwerpunkte des Programms gut mit den dargelegten Prävalenzdaten und den identifizierten Schwachstellen aus den vorherigen Aktivitäten abgestimmt. Dabei ist die geplante Kombination aus neuen und bestehenden Aktivitäten logisch auf die gewählten strategischen Ziele abgestimmt. Der hohe Anteil an neuen Projekten dient einerseits dazu, neue und zuvor nicht angesprochene Zielgruppen (bspw. suchtkranke Personen, Eltern von Kleinkindern sowie punktuell MigrantInnen) zu erreichen, was in Hinblick auf die Chancengleichheit sehr positiv zu werten ist. Diese Planung stimmt auch mit den im Konzept identifizierten zentralen Lücken in der vorherigen kantonalen Abdeckung überein. Andererseits erhöhen die vielen neuen Aktivitäten aber auch den notwendigen Ressourcenaufwand, da die Projekte in den entsprechenden Settings verankert werden und die erforderlichen Partnerschaften (bspw. mit Gesundheitsfachpersonen, SuchtberaterInnen, Jugendhäusern) aufgebaut werden müssen. Zudem erhöhen die fehlenden Erfahrungswerte in gewissen Fällen die Gefahr möglicher Projektversagen.

Mit Blick auf die gewählten Zielgruppen kann festgestellt werden, dass zwei Impactziele die Jugendlichen berücksichtigen und gleichzeitig die Mehrheit (10) der ins kTPP integrierten Projekte für die basel-landschaftliche Jugend geplant wurde. Das kTPP sieht vor, Jugendliche in verschiedenen Settings (Schule, Freizeit-Alltag-Sport sowie Markt) zu erreichen und hat dabei qualitativ betrachtet einen starken Fokus auf die Verhinderung des Einstiegs. Zwar wird in einigen Aktivitäten auch der Ausstieg behandelt, jedoch fehlt in Hinblick auf die effektive Begleitung eines Rauchstopps in dieser Zielgruppe ein entsprechendes Angebot im Kanton. Im Gegensatz dazu ist die sinnvolle Mischung aus verhaltenspräventiven und strukturellen Massnahmen sowie punktuellen

Informationsaktivitäten positiv zu bewerten. In Hinblick auf die zweite zentrale Zielgruppe, Rauchende, wurden im Kanton ebenfalls vier Projekte geplant und somit ein Schwerpunkt gesetzt. Diesbezüglich gilt es allerdings zu beachten, dass zwei dieser Aktivitäten auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen und die entsprechende Zielsetzung teilweise einen relativ geringen Bezug zur kantonalen Abdeckung hat. Hinsichtlich der Diversität der Projekte erscheint positiv, dass verschiedene Settings (Freizeit-Alltag-Sport, medizinisches Setting, Betrieb) als Zugangspunkte zur Erreichung der Rauchenden genutzt werden sollen. Mit der zuvor bereits angesprochenen Exklusion des Projekts „Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern“ aus dem Programm besteht somit aber im KTOP kein kantonales Rauchstoppangebot mehr, welches für alle Rauchenden zugänglich ist und gleichzeitig jederzeit genutzt werden kann. Diese Tatsache muss als konzeptionelle Schwachstelle des Programms bewertet werden, wird aber bei einer guten Koordination durch programmexterne Massnahmen abgedeckt. Letztlich wurden ebenfalls spezifische Zielgruppen und die allgemeine Bevölkerung mit jeweils zwei Projekten berücksichtigt. Wie zuvor angesprochen wurde durch das Programm die Chance genutzt, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die zuvor nicht berücksichtigt worden waren, was sehr positiv erscheint. Es gilt dabei allerdings zu berücksichtigen, dass das Finanzierungsgesuch zwar die fehlende Erreichung der Migrationsbevölkerung vor dem Programm kritisierte, für diese Zielgruppe aber auch im KTOP kein eigenes Projekt geplant wurde. Gleichzeitig sollen Personen mit Migrationshintergrund aber im Rahmen von verschiedenen Projekten (insbesondere „Integration ambulante Suchtberatung“ und „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“), vermehrt erreicht und somit im KTOP ebenfalls berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ausgewogenheit zwischen strukturellen Massnahmen (Verhältnisprävention), Verhaltensprävention und Information kann das basel-landschaftliche Programm als sehr gut bewertet werden. Insbesondere die vergleichsweise starke Gewichtung struktureller Aktivitäten, die durch die Lancierung eines innovativen Projekts („Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“) erreicht werden soll, ist eine Stärke des Programms. Dass durch die angestrebte Gesetzesänderung eine legale Verankerung von Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verkäufen an Minderjährige erreicht werden und dadurch letztlich der Jugendschutz gestärkt werden soll, erscheint in Hinblick auf das letzte Impactziel (Stärkung des Jugendschutzes) sehr kohärent. Auch die Achse der Verhaltensprävention ist mit insgesamt 12 Projekten für drei verschiedene Zielgruppen sehr ausgeprägt. Letztlich sollen die allgemeine Bevölkerung, Jugendliche und Rauchende von Informationsmassnahmen angesprochen werden, wobei aber das Ambitionsniveau der entsprechenden Aktivitäten aufgrund der Zielsetzung (zu vage oder nur nationale Ziele) eher gering oder zumindest unklar erscheint. Die wirksame Erreichung der Zielgruppen durch Informationsaktivitäten ist somit auf Basis des Gesuchs nicht optimal gewährleistet.

Das basel-landschaftliche Programm sieht mit dem geplanten KTOP zudem vor, einen Beitrag zu den drei Zieldimensionen „Förderung des Ausstiegs“, „Verhinderung des Einstiegs“ sowie „Passivrauchschutz“ zu leisten. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass die „Verhinderung des Einstiegs“ primär bei Projekten für Jugendliche zum Tragen kommt, wobei diese Zielgruppe nicht von einem spezifischen Rauchstoppangebot (also Zieldimension „Förderung des Ausstiegs“) profitiert. Dieser Mangel erscheint unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in verschiedenen Projekten rauchende Jugendliche identifiziert und an ein entsprechendes Angebot verwiesen werden könnten (bspw. „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“, „MidnightSports“, „Experiment Nichtrauchen“, „Rauchfreie Lehre“) bedauerlich. Gleichzeitig wurde aber die Förderung des Ausstiegs bei erwachsenen Rauchenden vom Programmkonzept mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Projekten berücksichtigt, was wiederum positiv bewertet wird. Die letzte Zieldimension „Passivrauchschutz“ wurde vom Programm neu auch in Hinblick auf den privaten Raum (durch „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“) berücksichtigt, was bei erfolgreicher Umsetzung ebenfalls ein zentraler Mehrwert des Programms wäre. Auch die Kontrolle des Passivrauchschutzes im öffentlichen Raum soll gemäss dem Programmkonzept weitergeführt werden.

Abschliessend muss auf der übergeordneten Ebene in Hinblick auf die Kohärenz im ganzen Kantonsgebiet darauf hingewiesen werden, dass verschiedene Aktivitäten nicht ins kantonale Programm integriert wurden. Betroffen sind die Beratungsangebote der Lungenliga beider Basel, welche somit die Rauchenden ausserhalb des

kTPP zusätzlich im Rauchstopp unterstützen. Zudem erscheint es nicht schlüssig, warum im Finanzierungsgesuch zwar einerseits darauf hingewiesen wurde, dass die Lungenliga beider Basel im Kanton als Kompetenzzentrum angesehen wird, andererseits aber im Rahmen des überarbeiteten Programms neu die Gesundheitsförderung diese Rolle übernehmen soll (Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“). Warum nicht, trotz der Nichtintegration des Basisangebots bei der Lungenliga beider Basel ins kTPP (was an sich kein Problem darstellen würde), auf den bereits vorhandenen Kernkompetenzen aufgebaut wurde, erschliesst sich aus dem Konzept nicht. Die Planung einer gezielten Nutzung von programminternen und –externen Kompetenzen wäre in diesem Fall sinnvoller erschienen, als durch das kTPP ein Konkurrenzangebot zur Lungenliga beider Basel vorzusehen. Problematisch erscheint zudem auch die Diversität verschiedener Projekte im schulischen Setting, welche ausserhalb des kTPP umgesetzt werden (bspw. „feel.ok“, „Nichtrauchen ist clever“, „talk@bout“). Dadurch wird eine koordinierte Ansprache des Settings Schule erschwert, was unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Überlastung dieses Settings besonders problematisch erscheint.

Auf der Projektebene gibt es ebenfalls verschiedentlich konzeptuelle Inkohärenzen, welche nachfolgend kurz angesprochen werden:

- Im Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ ist zudem der Zusammenhang zwischen der Output- und Outcomeebene nicht immer schlüssig. So wird als Outcome angestrebt, dass es im Kanton keine Tabakwerbung mehr geben soll, wobei aber keine entsprechenden Leistungsziele (bspw. Kontrollen) vorgesehen sind. Das Outcomeziel ist somit mit den geplanten Leistungen nicht erreichbar.
- Das Projekt „Beratungsangebote“ umfasst drei verschiedene Angebote, welche als Anlaufstellen bei tabakspezifischen Fragen genutzt werden sollen. Das Projektkonzept sieht allerdings keine entsprechenden Bewerbungsmassnahmen auf kantonaler Ebene vor. Damit erscheint unklar, ob und wie die entsprechenden Zielgruppen über diese Angebote informiert werden sollen, was wiederum die effektive Nutzung gefährdet.
- Das geplante Vorgehen zur Zielerreichung im Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ erscheint zu ambitioniert, handelt es sich dabei doch um ein innovatives und umfangreiches politisches Projekt.
- Mit Blick auf das Konzept des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ bleibt unklar, ob die geplanten Massnahmen um eine Umsetzung von beispielsweise Lektionen an Schulen umfassen oder ob es sich bei dem Projekt ausschliesslich um ein Steuerungsprojekt handelt, welches durch die Erstellung von Handlungsanweisungen eine Systematisierung der Tabakprävention an den Schulen erreichen soll. Die Wirkungsbeziehungen zwischen den angestrebten Leistungen und den Outcomes ist dabei ebenfalls unklar.

Letztlich wurden auf der Projektebene in Hinblick auf die Zielsetzung verschiedene wiederholt bestehende Probleme festgestellt. Eine solche Problematik besteht in der Trennung der Output- und Outcomeebenen, welche in unterschiedlichen Aktivitäten nicht korrekt vorgenommen wurde (bspw. „Integration ambulante Suchtberatung“; „MidnightSports“; „Tabakprävention an Schulen“). Konkret wurden häufig Outcomeziele formuliert, die eigentlich eine Akkumulation der geleisteten Outputs darstellte und nicht die angestrebte Verhaltensveränderung bei den Zielgruppen mass. Ein weiteres Problem bestand in Hinblick auf die Zielsetzung, dass in gewissen Bereichen die Outputziele sehr unspezifisch oder nicht messbar formuliert wurden (bspw. „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“; „Öffentlichkeitsarbeit“). Dies ist insofern problematisch, als dass in der Umsetzung aufgrund der bereits unkonkreten Zieldefinition das Monitoring erschwert wird, da nicht genau festgestellt werden kann, ob das Geleistete dem Geplanten entspricht oder ob korrektive Massnahmen notwendig sind, um die Implementierung zu optimieren. Weiteres punktuelles Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Zielsetzung besteht beispielsweise darin, dass ausschliesslich reaktive Leistungen geplant wurden, womit keine Möglichkeit besteht, das Ambitionsniveau der Leistungen zu steuern (bspw. Werbeverbot und Passivrauchschutz am Arbeitsplatz).



## Interpolicy-Kohärenz

Die Interpolicy-Kohärenz des basel-landschaftlichen Programms wird als insgesamt gut beurteilt, da viele Partnerschaften mit Akteuren aus anderen Policybereichen geplant wurden. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit verwaltungsinternen Partnern teilweise nicht genügend spezifisch geplant, was in Hinblick auf die dadurch möglicherweise erschwerte Schaffung des Zugangs zu den betroffenen Settings problematisch erscheint.

Eine Mitwirkung anderer Verwaltungsstellen wurde in den beiden Vollzugsprojekten explizit vorgesehen. Die in den Projekten „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ sowie „Vollzug Passivrauchschutz“ geplanten Aktivitäten (bspw. Kontrollen, Beantwortung von Anfragen) sollten gemäss dem Konzept von dem Lebensmittelinspektorat, dem Arbeitsinspektorat und dem Pass- und Patentbüro umgesetzt werden. Dabei umfasst die Planung aber keinerlei Massnahmen, die konkretisieren, wie der Austausch mit diesen Akteuren und deren Engagement für die tabakbezogenen Aktivitäten (die teilweise nicht das Kerngebiet der betroffenen Akteure darstellten) gewährleistet werden sollten. Ebenfalls wurde im Konzept bei der Erläuterung des fünften Programmimpacts auf eine notwendige Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei hingewiesen (hinsichtlich der Erarbeitung von Alternativen für Testkäufe), während dieser Partner aber im restlichen Programm nicht mehr genannt wurde. In Hinblick auf andere relevante Verwaltungsstellen wurde im Programm das Amt für Volksschulen erwähnt, welches in der Umsetzung des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ eine zentrale Rolle spielen sollte. Aus dem Konzept geht allerdings ebenfalls nicht klar hervor, wie sich die Zusammenarbeit zwischen diesem Amt und dem kTPP konkret gestalten soll. Problematisch erscheint zudem, dass in anderen schulischen Projekten („Experiment Nichtrauchen“, „Videounterstützte Tabakprävention“) das Amt für Volksschulen keinerlei Erwähnung fand, obwohl diese Partnerschaft besonders für die Schaffung des Zugangs zu den Schulen zentral erscheint. Der Einbezug aller vorgenannten Stellen ist zudem auch auf der Steuerungsebene nicht vorgesehen (einzig eine Vertretung der SID soll gemäss dem Konzept Einsitz in der Begleitgruppe nehmen). Diese für den Erfolg des Programms zentralen Partnerschaften wurden somit zusammengefasst aus Sicht der Evaluation bei der Planung des konkreten Vorgehens nicht genügend berücksichtigt.

In Hinblick auf die geplanten Kooperationen mit nichtstaatlichen Partnern kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Vor allem im medizinischen Setting sah das Programm einen sehr starken Ausbau des Fachpersonen-Netzwerks vor. So wurde im Rahmen verschiedener Projekte („Apothekenberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Integration ambulante Suchtberatung“, „Rauchstoppwettbewerb“) eine Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachpersonen geplant. Die verschiedenen Berufsgruppen umfassen unter anderem SuchtberaterInnen, ApothekerInnen, Pflegefachpersonen, ÄrztInnen, Hebammen, Mütter- und VäterberaterInnen und StillberaterInnen. Diese starke Ausweitung der Kooperation mit dem medizinischen Setting stellt einer der Schwerpunkte des kantonalen kTPP und gleichzeitig einer der Stärken des Programms dar. Es ist in Hinblick auf die dadurch anvisierten Zielgruppen mit teilweise überproportionaler Prävalenz (bspw. Suchtkranke) respektive besonderer Vulnerabilität (bspw. Neugeborene und Kleinkinder) von besonderer Wichtigkeit, diese Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Auch in anderen Settings wurden neue Partnerschaften geplant: Im Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ mit Jugendhäusern und im Setting Schule mit Schulsozialarbeitenden, Schulleitenden und schulischen Beauftragten für Gesundheitsförderung im Rahmen des Projekts „Tabakprävention an Schulen“. Im schulischen Setting wurde zudem weiterhin auf die Unterstützung von Lehrpersonen („Videounterstützte Tabakprävention“, „Experiment Nichtrauchen“), im betrieblichen Setting mit der Kooperationswilligkeit der Betriebe und Berufsfachschulen („Unternehmen Rauchfrei“ resp. „Rauchfreie Lehre“) und im Setting Sport auf die Motivation der Vereine gezählt. Dabei handelte es sich um eine Weiterführung und Intensivierung von bestehenden Kooperationen.

Zusammengefasst wurden im Konzept somit Kooperationen mit vielen verschiedenen verwaltungsinternen und nicht-staatlichen Akteuren geplant, wodurch die Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft bei erfolgreicher Umsetzung von einer Ausweitung auf neue Settings profitieren würde. Gleichzeitig gilt es allerdings zu beachten, dass die zentrale Unterstützung anderer Verwaltungsstellen als gegeben vorausgesetzt wurde und

diesbezüglich somit eine Unsicherheit besteht. Die weitgehende Nichtintegration dieser Partner in die Steuerung des Programms könnte in der Umsetzung zu einem fehlenden Engagement dieser Akteure führen, was wiederum ein Scheitern gewisser Aktivitäten zur Folge hätte.

## 4.3 Organisation

In dieser Sektion werden die tatsächliche Organisation des Programms während der Umsetzung und anschliessend unsere eigene Bewertung diskutiert. Dabei werden die Qualität der Koordination zwischen den Akteuren, die Anpassungsfähigkeit der Organisationsstruktur im Falle von Schwierigkeiten sowie die Finanzierungsseite des Programms erörtert. Der erste Teil ist eine Deskription der Programmorganisation. Der Aufbau des zweiten Teils des Kapitels, die Bewertung des Programms entlang der Kriterien, ist dreigliedrig: Erstens wird die Programmorganisation im Hinblick auf nationale Vorgaben diskutiert, worauf zweitens eine Bewertung des Programms auf Kantonsebene folgt. Drittens wird die Organisation auf Projektebene analysiert.

### 4.3.1 Deskription

In Bezug auf die strukturellen Vorgaben der Programmsteuerung des Tabakpräventionsprogramms stellt der Kanton Basel-Landschaft den Auftraggeber dar, die Leitung der strategischen Steuerung wurde durch die Volks- und Gesundheitsdirektion, Abteilung Gesundheitsförderung wahrgenommen. Die operative Programmleitung obliegt ebenfalls der Gesundheitsförderung, welche von der fachlichen Begleitgruppe unterstützt werden soll. In dieser ist IdéeSport, die Lungenliga beider Basel, das Pass- und Patentbüro, die Programmleitung des Kantons Basel-Stadt und die Geschäftsleitung zweier Suchtberatungsstellen (blaues Kreuz und Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel) vertreten.

Die Umsetzungsverantwortung der Projekte innerhalb des kTPP liegt zudem bei den folgenden Partnern:

- Gesundheitsförderung der VGD BL
- Amt für Gesundheit BL
- Sportamt BL
- Lungenliga beider Basel
- AT Schweiz
- Lungenliga Schweiz
- IdéeSport
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Krebsliga Schweiz
- Lungenliga Solothurn

Um eine Beurteilung der Zusammenarbeit der Organisationsstruktur zu ermöglichen, muss die spezifische Situation im Kanton berücksichtigt werden. Die Organisation zeichnet sich dadurch aus, dass die operative Programmleiterin selbst mehr als ein Drittel der Projekte leitet. Gleichzeitig sind direkte KollegInnen innerhalb der Abteilung Gesundheitsförderung respektive innerhalb des Amts für Gesundheit für verschiedene weitere Projekte zuständig, womit mehr als die Hälfte der Massnahmen von dieser Verwaltungsstelle geleitet wird. Von denjenigen Projekten, die ausserhalb des Amts für Gesundheit angesiedelt sind, werden sieben durch nationale Organisationen (AT Schweiz, BAG, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, idéeSport) oder durch eine non-governmental organization (NGO) ausserhalb des Kantons (Lungenliga Solothurn) gesteuert (Typ II Projekte) und somit ist der Einfluss der kantonalen Programmleitung vergleichsweise gering. Es verbleiben somit nur drei Projekte, die von anderen kantonalen Akteuren (2 von der Lungenliga beider Basel; 1 vom Sportamt) umgesetzt werden. Es sind ebenfalls zwei übergeordnete Projekt S (1. Evaluation; 2. Programmsteuerung) ins Programm integriert. Die Kosten für die Evaluation belaufen sich auf insgesamt CHF 44'700 (CHF 41'700 für die jährliche Selbstevaluation und CHF 3'000 für die Fremdevaluation). Das Budget für die Programmsteuerung beträgt CHF 405'000 für die gesamte Programmlaufzeit.

### 4.3.2 Bewertung entlang Kriterien

Die Bewertung der Organisation erfolgt entlang von zwei Kriterien: Zum einen entlang der Eignung für die Umsetzung und zum anderen entlang der Nachhaltigkeit. Zur Beurteilung der Eignung werden die verschiedenen Ebenen des kTPP begutachtet: Die Eignung des geplanten Programms unter Beachtung der Nationalen Strategie Tabak, die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem TPF, die Organisation auf Kantonsebene sowie jene auf Projektebene.

#### 4.3.2.1 Eignung

##### Nationales Programm Tabak (NPT)

Das NPT definiert den strategischen Rahmen der nationalen Tabakprävention und hat zum Ziel, die gesundheitlichen Konsequenzen (Krankheits- wie auch Todesfälle) des Tabakkonsums in der Schweiz zu vermindern. Dafür wurden in Bezug auf die vier prioritären Handlungsfelder Verhaltensprävention, Verhältnisprävention, Information und Meinungsbildung sowie Koordination insgesamt elf strategische Ziele festgelegt. An dieser Strategie orientiert sich der TPF bei der Vergabe der Gelder. Im Folgenden wird kurz diskutiert, inwiefern diese nationale Strategie und die kantonalen Bedürfnisse zusammenspielen.

Bei der Einführung der kantonalen Programme herrschte im Kanton Basel-Landschaft gemäss der strategischen Programmleitung aufgrund der tabakpräventionsfreundlichen kantonalen Volksabstimmungen der vorherigen Jahre ein förderliches Klima.<sup>17</sup> Dank dieser günstigen zeitlichen Konstellation konnte vom Schwung der vorangegangenen Erfolge profitiert werden und die Chance des Programms nutzen, um weitere Fortschritte zu erzielen. Im Kanton war es nach Aussage der am Prozess beteiligten strategischen Programmleitung somit unumstritten, dass ein kantonales Tabakpräventionsprogramm lanciert werden sollte.

Der Kanton hat sich im Rahmen des Gesuchs entschlossen, in Hinblick auf das NPT auf die Ziele 1, 2, 7, 8, 9, 10 und 11 einzugehen. Diese umfassen die Etablierung der Nichtraucher-Norm, den Wissenszuwachs hinsichtlich der tabakbezogenen Risiken, das Engagement der Kantone zur wirksamen Tabakprävention, die Zielgruppen Jugend und Rauchende, die Koordination der Tabakpräventionsakteure sowie die Abstimmung von Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die erfolgreiche Umsetzung des basel-landschaftlichen Programms sollte dazu führen, dass die Erreichung der vorgenannten Ziele auf der kantonalen Ebene gefördert wird.

- Die neue Programmstruktur entstand zu einem für den Kanton Basel-Landschaft günstigen Zeitpunkt. Dank der förderlichen politischen Situation im Kanton Basel-Landschaft, welche aufgrund der vorherigen tabakpräventionsfreundlichen kantonalen Volksabstimmungen herrschte, konnte die Entscheidung, ein Programm umzusetzen, ohne Gegenstimmen getroffen werden.
- Durch das basel-landschaftliche Programm soll ein Beitrag zu sieben ausgewählten NPT-Zielen geleistet werden.

#### Zusammenarbeit Kanton – TPF

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, insbesondere der Programmleitung, und dem TPF stellt ein wichtiger Faktor für die Organisation des Programms dar. Das Zusammenspiel dieser Akteure kann auf die ver-

<sup>17</sup> Kantonale Volksabstimmung über den „Schutz vor Passivrauch“ vom 17.05.2009 (angenommen); Kantonale Volksabstimmung über das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz vom 24.09.2006 (angenommen). Detaillierte Informationen werden im Anhang unter Kontextanalyse dargestellt.

schiedenen Phasen des kTPP einen Einfluss haben: Auf die Gesuchsformulierung und -bewilligung, die Implementierung (auch hinsichtlich der Anpassung an das System und dem Erlernen neuer Regeln) sowie auf die Evaluation der einzelnen Projekte und des Programms.

*Gesuchsformulierung und Bewilligung:* Der Kanton Basel-Landschaft und insbesondere die Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Baselland war im Rahmen der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF) bereits während des Aufbaus des neuen Systems rund um die kantonalen Programme stark involviert. Es war daher die logische Konsequenz, dass nach dieser Beteiligung an den strategischen Entscheidungen ebenfalls ein Programm im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden würde. Gemäss der strategischen Programmleitung gab es in Hinblick auf diese Entscheidung im Kanton keine Gegenstimmen. Das hing auch damit zusammen, dass die Aussicht auf eine finanzielle Unterstützung durch den TPF ohne eine Erhöhung der kantonalen Mittel von allen Seiten erwünscht war.

Der darauffolgende Prozess der Gesuchserarbeitung wurde im Kanton sehr partizipativ gestaltet: Die Abteilung Gesundheitsförderung lud alle Akteure zu einem Workshop ein, die potenziell am Thema Tabakprävention interessiert waren. Gemäss der operativen Programmleitung wurde diese Chance von der Mehrheit der Eingeladenen genutzt und die aktive Involvierung geschätzt. In diesem ersten gemeinsamen Treffen wurden die Erwartungen der verschiedenen Partner geklärt und die neue Programmstruktur vorgestellt. Die effektive Ausarbeitung des Gesuchs wurde durch die heutige operative Programmleitung geführt, welche in Zusammenarbeit mit den Partnern die Inhalte konkretisierte. Zusätzlich machten die operative und die strategische Programmleiterin zusammen mit dem kantonalen Suchtbeauftragten eine mehrtägige Reتراite, in welcher die Inhalte des Programms konkretisiert wurden. Begünstigt wurde der gesamte Erarbeitungsprozess durch verschiedene Faktoren: Erstens konnte von den bereits gemachten Erfahrungen mit den Kantonalen Aktionsprogrammen profitiert werden. Zweitens lagen der Programmleitung das Solothurner und das Thurgauer Gesuch vor, aus welchen gemäss der operativen Programmleitung auf Hinweis des TPF viel übernommen werden konnte. Drittens konnte sich die operative Programmleitung gemäss eigener Aussage während dieser Zeit ausschliesslich auf diese konzeptionelle Aufgabe fokussieren, wodurch das fertige Gesuch im September 2014 und somit bereits wenige Monate (Mai/Juni 2014) nach dem Startworkshop an den TPF eingereicht wurde. Der TPF teilte dem Kanton am 6. Januar 2015 mit, dass er das Programm unter gewissen Auflagen mitfinanziert, womit das Programm planmässig anfangs 2015 starten konnte.

*Finanzierung und Implementierung (neues System und Regeln):* Die neue Programmstruktur kam wie zuvor beschrieben für den Kanton Basel-Landschaft in einem günstigen Moment, da politisch von den vorherigen Erfolgen profitiert werden konnte. Dass durch das Programm für die kantonalen Akteure wichtige finanzielle Ressourcen gewonnen werden konnten, wurde im Kanton als ein zentraler Mehrwert wahrgenommen. Gleichzeitig ist aus der Perspektive des Kantons das System nicht ideal: Dadurch, dass die Programmstruktur in Hinblick auf die Verteilung der finanziellen Ressourcen gewisse Grenzen setzt respektive gewisse Vorgaben bestehen, wird aus Sicht des Kantons der Handlungsspielraum auf der Steuerungsebene eingeschränkt. Konkret sei es schwierig Aktivitäten richtig zu steuern, wenn diese nicht über einen flexiblen Einsatz von finanziellen Mitteln geschehen können. Demgegenüber steht aber die nachvollziehbare Absicht des TPF, gewisse Massnahmen oder Aspekte gezielt zu stärken. Die Definition einiger Voraussetzungen, die als Bedingung für die Bewilligung eines Gesuchs erfüllt werden müssen, erscheint daher aus Sicht des TPF schlüssig.

*Evaluation:* Gemäss der operativen Programmleitung haben sich die systematische Setzung von Zielen und die damit verbundene Selbstevaluierung nur teilweise bewährt. Für diejenigen Projekte, die auf nationaler Ebene umgesetzt wurden und daher der Einfluss des Kantons auf die Umsetzung gering war, seien die Zielsetzungen zu abstrakt und meist irrelevant gewesen. Aus Sicht der Evaluation ist diesbezüglich wichtig zu bemerken, dass im basel-landschaftlichen Programm in mehreren Typ II Projekten primär nationale und keine oder nur wenige kantonale Ziele gesetzt wurden („SmokeFree Kampagne“, weitgehend „Rauchstopplinie“). Dieser konzeptuelle

Schwachpunkt führte somit zu der vorgenannten begrenzten Nützlichkeit der Selbstevaluationen für die Programmleitung während der Umsetzung. Wären kantonale Ziele gesetzt worden (bspw. Art und Weise der Bewerbung der nationalen Projekte auf Kantonsebene; kantonale Teilnahmezahlen an nationalen Projekten), hätten diese für den Kanton einen Nutzen erbringen können, da der kantonale Beitrag zu den nationalen Projekten messbar geworden wäre. Mit Blick auf jene Projekte, die unter der Verantwortung kantonaler Akteure umgesetzt wurden, hat sich die Einführung von Zielen gemäss der Programmleitung bewährt. In Hinblick auf eine optimale Nutzung dieser Selbstevaluationen als Monitoringinstrument gibt es aus Sicht der Evaluation jedoch ebenfalls noch Optimierungsmöglichkeiten. Wenngleich die Akteure die Selbstevaluationen vollständig und zeitnah ausgefüllt haben, sind die Inhalte qualitativ teilweise noch verbesserungswürdig. Dies, da sowohl auf der Projekt- wie auch auf der Programmebene die gemachten Angaben häufig sehr vage waren, quantitative Indikatoren nicht angegeben oder aber nicht die für die Bewertung der Ziele notwendigen Daten erhoben wurden. Diese Schwachstellen wurden dadurch akzentuiert, dass die Formulierung der Ziele nicht immer ideal war (bspw. Vermischung zwischen Output- und Outcomeebene; nicht messbare Ziele; Ambitionsgrad der Ziele nicht angemessen).<sup>18</sup> Solche suboptimale Daten- und Bewertungsgrundlagen der kantonalen Aktivitäten können in der Konsequenz die Managementaktivitäten auf der Projektebene und die Steuerung auf der Programmebene erschweren. Defizite in der Umsetzung können bei fehlender Evidenz nur schwer erkannt und korrigiert werden. Die möglichen Vorteile der Durchführung einer jährlichen Selbstevaluation könnten, wenngleich durch die Institutionalisierung des Prozesses bereits erste Schritte gemacht wurden, in Zukunft noch stärker genutzt werden.

- Die Ausarbeitung des Gesuchs wurde im Kanton Basel-Landschaft partizipativ gestaltet und verlief dank 1) den im Kanton vorhandenen Erfahrungen aus anderen kantonalen Programmen 2) der sinnvollen Nutzung von bereits bewilligten Finanzierungsgesuchen aus anderen Kantonen und 3) der Tatsache, dass die operative Programmleitung ausschliesslich für die Gesuchsformulierung zuständig war, relativ problemlos und zielgerichtet.
- Die durch das kTPP erhaltene finanzielle Unterstützung wurde im Kanton als zentraler Mehrwert wahrgenommen. Gleichzeitig stehen sich aber in Hinblick auf die Ausgestaltung des Finanzierungssystems die Bedürfnisse des Kantons (freier Ressourceneinsatz) und jene des TPF (Steuerung des Mitteleinsatzes) gegenüber.
- Der Prozess der Selbstevaluierung konnte gemäss der Programmleitung nur in den kantonal geführten Aktivitäten einen Zusatznutzen erzeugen. In Hinblick auf eine noch optimalere Nutzung des Potenzials dieses Monitoringtools könnten im Kanton künftig gewisse Anpassungen erfolgen (spezifischere Ziele resp. spezifischere Angabe von Daten).

### Programmorganisation auf Kantonsebene

Nachfolgend wird die Organisation auf Programmebene dargestellt und beurteilt, wie sich die Steuerung und Koordination der kantonalen Tabakpräventionsaktivitäten gestaltet haben.

*Programmmehrwert:* Durch die Einführung des kantonalen Programms konnten im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Aspekte der Tabakprävention gestärkt werden. Erstens sind in Hinblick auf die Vernetzung der Akteure in verschiedenen Bereichen Kooperationen entstanden, welche nur dank des Kennenlernens im Rahmen des Programms ermöglicht wurden (bspw. Zusammenarbeit Suchtberatungsstellen mit Lungenliga beider Basel und Kantonsspital Liestal). Auch in anderen Bereichen entstanden innerhalb des Programms erste Synergien (siehe Abschnitt Zusammenarbeit Projekt-Projekt). In diesem Aspekt spielte auch die Schaffung einer kantonalen Steuerung eine wichtige Rolle, welche die Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten zu fördern vermochte. Auch in Hinblick auf den interkantonalen Austausch konnte das Programm einen wesentlichen

<sup>18</sup> Weitere Erläuterungen zu diesen konzeptionellen Aspekten sind im Kapitel 4.2 Politikkonzept dargelegt.

Beitrag leisten, da sowohl zu Steuerungsfragen wie auch inhaltlich (bspw. „Apothekenberatung“, „Videounterstützte Tabakprävention“) verstärkt mit Partnern aus anderen Kantonen kooperiert wurde. Zweitens konnte das Programm in unterschiedlichen Projekten als Argument genutzt werden, um entweder die Qualität der Aktivitäten gegenüber programmexternen Akteuren zu unterstreichen (bspw. „MidnightSport“ gegenüber Gemeinden) oder aber um die projektinternen Partner zu einer qualitativ guten Umsetzung des Geplanten zu bewegen, da mit dem KTPP eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem TPF besteht („Integration ambulante Suchtberatung“). Auch die generelle Aussenwirkung des Programms sei gemäss der Programmleitung nicht zu unterschätzen: Mit Verweis auf das KTPP kann betont werden, dass Tabakprävention im Kanton schwerpunktmässig behandelt wird, womit wiederum die Wichtigkeit des Themas unterstrichen werden kann.

Das Programm wurde zudem sinnvoll dazu genutzt, die Abdeckung verschiedener Bereiche und Zielgruppen innerhalb des Kantons zu verbessern. Dazu wurde die Gelegenheit genutzt, um eine relativ hohe Anzahl neuer Projekte zu lancieren. Besonders erwähnenswert ist dabei die erstmalige und direkt gute Erreichung des medizinischen Settings durch die Integration von einer grossen Diversität an Gesundheitsfachpersonengruppen. Im Zuge dieser Ausweitung wurden neu auch spezifische Zielgruppen erstmals erreicht (suchtkranke Personen und Eltern) sowie neue Aspekte abgedeckt (Passivrauchschutz im privaten Raum). Nicht zuletzt ist auch die Lancierung eines innovativen strukturellen Projekts, in welchen durch die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage („Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“) die Stärkung des Jugendschutzes angestrebt wurde. Gemäss der Programmleitung wurde dieser Aspekt aufgrund der neuen Programmstruktur angestossen, in welcher seitens des TPF eine Stärkung der strukturellen Prävention gefordert wurde. Die bereits guten Erfolge innerhalb dieses Projekts und die bereits erzielte Wirkung auf andere Kantone (insbesondere das erzeugte Interesse im Kanton Basel-Stadt) kann somit dem Programm zugeschrieben werden.

- Durch das Programm entstanden neue Partnerschaften innerhalb sowie ausserhalb des Kantons, wodurch die Tabakprävention als Ganzes gestärkt wurde.
- Das Programm konnte in verschiedenen Bereichen als Legitimationsquelle genutzt werden, um programminterne wie auch –externe Partner zu involvieren.
- Die Lancierung des Programms wurde als Chance genutzt, neue Bereiche und Zielgruppen abzudecken.
- Auch die strukturelle Ebene wurde durch das Programm begünstigt: Im Kanton Basel-Landschaft wurde dank des KTPP ein innovatives Gesetzgebungsprojekt lanciert, welches künftig zu einer Stärkung des Jugendschutzes führen kann.

### Organisation auf Projektebene

Die Organisation auf Projektebene beinhaltet die Zusammenarbeit der Projektträger mit der Programmleitung, das individuelle Ausgestalten von Kooperationen zwischen Projekten innerhalb des Programms, die Zusammenarbeit mit externen programmrelevanten Akteuren sowie die interkantonale Vernetzung mit Tabakpräventionsakteuren.

*Zusammenarbeit Programmleitung-Projektleitung:* Um eine Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen der Programm- und den Projektleitenden zu ermöglichen, muss wiederum die Organisationsstruktur im Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt werden. In dieser liegt die Umsetzungsverantwortung (Projektleitung) von mehr als der Hälfte der Projekte direkt im programmleitenden Amt für Gesundheit respektive bei der Abteilung Gesundheitsförderung, während die restlichen Aktivitäten weitestgehend von nationalen Partnern umgesetzt werden.<sup>19</sup> In der Umsetzung des Programms lassen sich zwei grundsätzliche Beobachtungen machen, die teilweise aus dieser Organisationsstruktur resultieren: Einerseits äusserten sich alle involvierten Akteure positiv über die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Programmleitung. Verschiedene nationale Projekte

<sup>19</sup> Für mehr Details siehe Kapitel 4.3.1 Organisation, Deskription.

wurden beispielsweise durch die Programmleitung auf der kantonalen Ebene beworben, in der Akquise von Teilnehmenden unterstützt oder mit Informationen beliefert, was von den jeweiligen Projektleitenden sehr geschätzt wurde („Videounterstützte Tabakprävention“, „Experiment Nichtrauchen“, „Rauchstoppwettbewerb“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „MidnightSports“). Bei anderen nationalen Aktivitäten gab es kaum Austausch („Rauchstopplinie“). Auch die kantonalen Projektleitenden waren mit der Partnerschaft mit der Programmleitung zufrieden und verwiesen auf einen konstruktiven und vertrauensvollen Austausch. Die Programmleitung wurde somit insgesamt als Unterstützung wahrgenommen. Andererseits lässt sich über die Art des Austauschs zwischen der Programm- und der Projektebene feststellen, dass somit zwar unterstützt aber noch nicht immer optimal gesteuert wurde. Bei gewissen Aktivitäten fehlte teilweise das gezielte Eingreifen eines übergeordneten Organs, um Aktivitäten wieder in Gang zu bringen respektive deren Gelingen zu gewährleisten. Beispiele dafür sind „Tabakprävention an Schulen“ und „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ (bspw. Deblokieren von Zugangsproblemen sowie Intervention bei deutlicher Umsetzungsverzögerung); „Unternehmen Rauchfrei“ (frühzeitige Gewährleistung des Zugangs zur Verwaltung), „Rauchfreie Lehre“ und „ready4life“ (Sicherstellung eines effektiven Übergangs) und „Beratungsangebote“ (gezielte Bewerbung des Themas Tabak). In diesen Fällen wäre in Hinblick auf eine effektive Steuerung des Programms eine noch gezieltere Überprüfung der Zielsetzung und einer entsprechenden Lösungsorientierung bei bestehenden Problemen denkbar.

*Zusammenarbeit Projekt-Projekt:* Gemäss den Aussagen der verschiedenen Projektleitenden hat die neue Programmstruktur dazu beigetragen, dass sich die Akteure untereinander kennen und vermehrt austauschen. Effektiv Synergien genutzt wurden bislang primär in Form einer gegenseitigen Bewerbung der Aktivitäten und punktuell in einer konkreteren gegenseitigen Unterstützung. So wurde neu im Projekt „Experiment Nichtrauchen“ beim Versand an die Klassen auch das neue Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ beworben. Die „Rauchstopplinie“ und die „SmokeFree Kampagne“ wurden beispielsweise durch das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ (bspw. Bewerbung auf der kantonalen Internetseite) bekanntgemacht, was allerdings zu den geplanten Projektleistungen gehörte und nicht aufgrund der engeren Vernetzung durch das Programm entstand. Kooperationen entstanden im Projekt „MidnightSports“, in welchem die Lungenliga beider Basel die Umsetzung der tabakspezifischen Aktivitäten unterstützte. Die Lungenliga kontaktierte zudem Klassen, die aus dem Projekt Wettbewerb „Experiment Nichtrauchen“ ausschieden, um Lektionen zum Thema Tabak anzubieten. Eine neue Verknüpfung der Aktivitäten entstand ebenfalls im Rahmen des Projekts „Integration ambulante Suchtberatung“, welches die angesprochenen PatientInnen auf die Rauchstoppangebote beim Kantonsspital, an HausärztInnen oder an Apotheken (Projekt „Apothekenberatung“) verwies. Wie viele der informierten PatientInnen eines der vorgenannten Angebote nutzten ist jedoch unklar, wobei aber diese Zusammenarbeit sehr sinnvoll erscheint. Im Gegensatz dazu hat das Programm im Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ gemäss der Projektleitung bislang keinen greifbaren Mehrwert generieren können. Es bestand zwar eine Kooperation mit dem Projekt „Rauchfreie Lehre/ready4life“ (Betriebe wurden bei Kontakt immer auf das jeweilig andere Projekt hingewiesen), allerdings besteht diese, weil beide Projekte von der Lungenliga beider Basel umgesetzt werden und nicht als Folge des kTPP. Über keine Kooperationen mit anderen Projekten berichten die Projektleitenden von „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „cool and clean“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ sowie in den strukturellen Projekten zum Jugendschutz und Passivrauchschutz. Insgesamt kann festgestellt werden, dass punktuell bereits Ideen für neue Kooperationsformen zwischen den Projekten entstanden, wobei aber vorhandenes Potenzial in Zukunft noch gezielter identifiziert und genutzt werden könnte.

*Zusammenarbeit mit externen Akteuren:* In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit externen Akteuren können zwei generelle Aussagen gemacht werden: Einerseits wurden in verschiedenen Bereichen Kooperationen aufgebaut oder intensiviert, andererseits konnte aber das Potenzial gewisser Netzwerke noch nicht optimal genutzt werden. Eine sehr positive Entwicklung zeigte sich vor allem im medizinischen Setting, wo im Rahmen von drei Projekten („Apothekenberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Integration ambulante Suchtberatung“) eine grosse Vielfalt von Fachpersonen erstmals mit dem Thema Tabakprävention erreicht werden konnte. So wurden BeraterInnen in Suchtberatungsstellen, Apothekenmitarbeitende, Hebammen, Mütter-

und VäterberaterInnen und Pflegefachfrauen innerhalb verschiedener Aktivitäten erfolgreich als MultiplikatorInnen eingesetzt. Diese sehr starke Ausweitung der Erreichung der Zielgruppen im Rahmen von medizinischen Dienstleistungen ist eine zentrale Stärke des Programms. Gleichzeitig blieb aber gewisses Zusammenarbeitspotenzial mit Fachpersonen aus dem medizinischen Bereich noch nicht ausgeschöpft. Konkret wurde die Rauchstoppberatung am Kantonsspital Liestal entgegen des ursprünglichen Konzepts ausserhalb des Programms umgesetzt und folglich wurde die Vernetzung zu den dortigen Personen scheinbar nicht immer optimal genutzt. So äusserte beispielweise eine der Rauchstoppberaterinnen gegenüber dem Evaluationsteam Interesse daran, auch in anderen Settings (bspw. Schulen) tätig zu werden. Dies wurde aber aufgrund fehlender Ressourcen, die zur Schaffung des Zugangs notwendig sind, bislang nicht umgesetzt. In diesem konkreten Fall wäre ein aktiverer Einbezug dieser programmexternen Akteurin durch die Programmleitung (die bspw. den notwendigen Zugang hätte schaffen können) gewinnbringend gewesen.

Auch in Hinblick auf die Qualität der Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung gab es grosse Unterschiede. Eine sehr förderliche Partnerschaft bestand mit dem Pass- und Patentbüro des Kantons Basel-Landschaft. Der Leiter dieser Verwaltungsstelle erwies sich beispielsweise als eine bedeutungsvolle Kompetenz im Rahmen des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“, wodurch zentrale Elemente der Projektskizze ausgearbeitet werden konnten. Nebst dieser wichtigen Kontaktperson in der kantonalen Verwaltung (der Leiter war ebenfalls Mitglied der Begleitgruppe des KPPP), gestaltete sich die Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Partnern schwierig. So konnte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) nicht als Partner im geplanten Projekt „Tabakprävention an Schulen“ gewonnen werden, wodurch das Projekt bislang gänzlich eingestellt wurde. Die Programmleitung verwies diesbezüglich auf die laufenden Veränderungen im Setting Schule (HarmoS, Einführung Lehrplan 21), welche von den Akteuren im schulischen Setting prioritär behandelt worden seien und daher das Thema Tabak als nicht wichtig empfunden wurde. Diesbezüglich gilt es allerdings zu bemerken, dass es sich bei den vorgenannten Veränderungen um kantonsübergreifende Projekte handelt. In anderen Kantonen konnte das Thema Tabak aber trotz dieser Anpassungen weiterhin gestärkt werden. Weitere verbesserungswürdige Kooperationen bestanden mit dem Lebensmittelinspektorat und dem Arbeitsinspektorat, wo der Austausch nur oberflächlich war: Zwar wurden Informationen zu Kontrollen (Passivrauchschutz) ausgetauscht, aber nur punktuell und auf Nachfragen der Programmleitung hin. Das ist insbesondere deshalb bedauerlich, weil beispielsweise hinsichtlich des Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz gemäss Rückmeldungen der kantonalen Akteure noch Optimierungspotenzial besteht und die vorgenannten Partnerschaften diesbezüglich zentral wären.

Im Setting Freizeit-Alltag-Sport gelang die Aktivierung von externen Partnern in verschiedenen Aktivitäten, während der Erfolg anderer Projekte durch die (noch) nicht optimale Vernetzung mit gewissen Akteuren gemindert wurde. Positiv verlaufen ist die Zusammenarbeit mit Sportvereinen im Rahmen des Projekts „cool and clean“, welches sowohl in Hinblick auf die angemeldeten Teams wie insbesondere auch hinsichtlich der Schaffung von rauchfreien Fussballanlagen sehr erfolgreich war. Hier konnte vor allem der gute Zugang der Programmleitung beim Sportamt Basel-Landschaft förderlich genutzt werden. Ein Zugang wurde zudem in der offenen Jugendarbeit geschaffen, wobei aber dieser noch nicht optimal genutzt wurde. Konkret konnten bislang noch keine konkreten Aktivitäten umgesetzt werden, was unter Berücksichtigung der intensivierten Kontakte bedauerlich erscheint.

*Interkantonale Zusammenarbeit:* Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Programmleitung sehr aktiv versucht hat, Erfahrungen und Wissen aus anderen Kantonen zu nutzen, um den Aufwand innerhalb des Kantons zu reduzieren. Diese sinnvollen Bemühungen werden positiv bewertet. Folglich wurde die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auf der Programmebene bereits während der Gesuchserarbeitung stark ausgebaut. Die Gesuche der Kantone Solothurn und Thurgau konnten als wichtige Stützen genutzt werden, weshalb eine effiziente Konzepterarbeitung erfolgen konnte. Dank des Programms bestand zudem ein stärkerer Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt, welcher vor dem Programm eher gering war. So wurde beispielsweise die Pro-



grammleiterin des basel-städtischen Programms in die Begleitgruppe des basel-landschaftlichen kTPP aufgenommen. Auf der Projektebene erfolgte zudem in verschiedensten Bereichen ein Austausch mit Akteuren aus anderen Kantonen. So wurde das „Apothekenprojekt“, „ready4life“ sowie beispielsweise Messestände in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt umgesetzt. Ausserdem wurde das Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ vom Kanton Solothurn übernommen, was in Hinblick auf die Nutzung von Kompetenzen aus anderen Kantonen sinnvoll erscheint. Insgesamt gab es in den vielen Typ II Projekten einen regelmässigen interkantonalen Austausch, da die Projekte mehrheitlich überkantonal gesteuert werden. Keine Vernetzung mit anderen Kantonen bestand aber beispielsweise bezüglich des Projekts in der offenen Jugendarbeit, obwohl dort möglicherweise von anderen Erfahrungen hätte profitiert werden können. Grundsätzlich ist der Kanton aber sehr vernetzt, was einerseits mit der aktiven Vernetzung der Programmleitung und andererseits mit der sehr hohen Anzahl von nationalen Projekten im Programm zu erklären ist.

- Die Programmleitung nahm ihre Rolle primär in Hinblick auf eine gezielte Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen der alltäglichen Umsetzung wahr. Die effektive Steuerung im Falle von Problemen oder aussergewöhnlichen Situationen könnte in Zukunft noch gestärkt werden.
- Kooperationen gab es im kTPP primär im Rahmen von gemeinsamen respektive gegenseitigen Bewerbungsaktivitäten, während punktuell auch konkretere Kooperationen entstanden. Künftig könnte durch eine gezieltere Identifikation von Synergiepotenzial das gestärkte Netzwerk noch optimaler genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit mit externen Akteuren gestaltete sich innerhalb der verschiedenen Akteure sehr unterschiedlich, wobei aber in gewissen Fällen bestehende Netzwerke nicht gezielt aktiviert werden konnten.
- Die neu geschaffene und wirkungsvolle Vernetzung mit sehr vielen Akteuren im medizinischen Setting stellt einen zentralen Mehrwert des kantonalen Programms dar.
- Das Pass- und Patentbüro erwies sich in verschiedenen Bereichen als wichtiger Partner für das kTPP.
- Mit Ausnahme des vorgenannten Pass- und Patentbüros war die Kooperation mit der kantonalen Verwaltung trotz der organisatorischen Nähe nur oberflächlich und teilweise hinderlich für die planmässige Umsetzung.
- Die interkantonale Zusammenarbeit wurde im Rahmen des ersten kTPP stark ausgebaut, was sehr positiv erscheint.

#### 4.3.2.2 Nachhaltigkeit

*Finanzierung/Ressourcen:* In Hinblick auf die finanzielle Situation der Tabakprävention kann einerseits festgestellt werden, dass durch das Programm eine Stärkung und Ausweitung der Aktivitäten erreicht werden konnte. Gleichzeitig war aber die Finanzierung seitens des Kantons aufgrund eines grossen Sparpakets sehr beschränkt, was den Spielraum der Tabakpräventionsakteure limitierte. Mit Blick auf die Zukunft ist zudem gemäss der Programmleitung noch unklar, wie die verschiedenen Projekte im Umfeld der kommenden Systemänderung des TPF-Finanzierungsmodells weitergeführt werden. Die Limitation auf die Finanzierung der Steuerungsaktivitäten stellt gemäss der strategischen Programmleitung für den Kanton Basel-Landschaft - in welchem die kantonalen Gelder für Präventionsmassnahmen sehr limitiert sind – ein substanzielles Problem dar. Dies, da ohne die finanzielle Unterstützung von operativen Tätigkeiten durch den TPF im Kanton kein eigenes Programm lanciert werden kann.

Auf der Projektebene gab es insbesondere in vier Projekten Finanzierungsschwierigkeiten, die sich direkt auf den Erfolg der Aktivitäten auswirkten. Erstens wurde im basel-landschaftlichen kTPP das Projekt „Rauchfreie Lehre“ umgesetzt, welches nach dem ersten Programmjahr nicht mehr vom TPF finanziert wurde. Der Kanton reagierte allerdings in Kooperation mit anderen Kantonen durch die Erarbeitung und Einführung eines neuen Angebots („ready4life“). Positiv anzumerken gilt es in Hinblick auf die Nachhaltigkeit diesbezüglich, dass das

Nachfolgeprojekt direkt nach der Beendigung von „Rauchfreie Lehre“ startete und somit für die betroffene Zielgruppe keine Angebotslücke entstand. Zweitens bestand ebenfalls im Projekt „Apothekenberatung“ ein Nachhaltigkeitsdefizit was die Leistungen des Projekts anbelangte. So wurden die im Rahmen des Projekts angebotenen Beratungen ausschliesslich während den jährlich zwei Kampagnenmonaten bezahlt. Das führte dazu, dass das Angebot in diesem beschränkten Zeitraum jeweils vergleichsweise stark genutzt wurde, jedoch die Zielgruppe in den restlichen zehn Monaten kaum angesprochen wurde. Es gilt diesbezüglich jedoch zu berücksichtigen, dass die Programmleitung bereits ein alternatives Finanzierungsmodell in Betracht zieht, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Das dritte betroffene Projekt, „MidnightSports“, musste aufgrund eines Finanzierungsstopps durch eine Trägergemeinde einen von drei Standorten schliessen. Dieser politische Entscheid führte zu einer Reduktion der Teilnehmerzahlen von rund einem Drittel des Ausgangswerts, was in Hinblick auf die Erreichung der Jugendlichen sehr bedauernd erscheint. Letztlich musste im Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ aufgrund der fehlenden Finanzierung von Rauchstoppkursen durch den Kanton nach alternativen Lösungen gesucht werden, wie das Angebot bezahlt werden könnte. Gemäss der Projektleitung sind bislang noch keine konkreten Vorschläge vorhanden.

- Durch die Finanzierung des TPF im Rahmen des Programms konnten die Aktivitäten ausgeweitet und gestärkt werden. Dabei ist aber der Handlungsspielraum der Akteure aufgrund der dennoch bestehenden finanziellen Engpässe beschränkt.
- In Hinblick auf eine künftige Umsetzung eines Programms stellt die Systemänderung des TPF (ausschliessliche Finanzierung der Steuerung) im Kanton ein wesentliches Problem dar, da die kantonalen Mittel bereits sehr beschränkt sind.
- Auf der Projektebene gab es insbesondere in „Rauchfreie Lehre/ready4life“, „Apothekenberatung“, „MidnightSports“ sowie „Unternehmen Rauchfrei“ Probleme mit der finanziellen Nachhaltigkeit der Aktivitäten, die sich negativ auf die Erreichung der Zielgruppen auswirkten.

*Managementkompetenzen:* Auf der Projektebene wird das Management in verschiedenen Projekten als effektiv bewertet (bspw. „cool and clean“, „Apothekenberatung“, „Integration ambulante Suchtberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Unternehmen Rauchfrei“, „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ in Hinblick auf das sinnvolle Eingreifen bei Problemen in der Umsetzung der Testkäufe). Andere Aktivitäten hätten hingegen von einer aktivierten Handlungsweise der Projektleitenden profitieren können. Beim Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ wurde zwar dank der Vernetzungsarbeit der Projektleitung der Zugang zu den Jugendhäusern geschaffen, jedoch wurde dieses Netzwerk bislang unter Berufung auf den Widerstand der Akteure nicht genügend aktiviert. Konkret wurden daher bislang keine Tabakpräventionsmassnahmen aufgrund des Projekts umgesetzt, obwohl bereits Ideen für gewisse konsensuelle Aktivitäten (bspw. Schaffung von rauchfreien Kinderspielplätzen) vorhanden waren. Auch im Projekt „Tabakprävention an Schulen“ hätte möglicherweise bei einer konsequenteren Ansprache der notwendigen Partner ein Mehrwert erzeugt werden können. Letztlich gab es im Projekt „Rauchfreie Lehre/ready4life“ im Rahmen des Übergangs zwischen den beiden Projekten gewisse Abstimmungsprobleme auf der Managementebene, wodurch das Nachfolgeprojekt nur begrenzt von den vorherigen Netzwerken profitieren konnte. Auch im Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ erfolgte eine suboptimale Übergabe zwischen zwei Projektleitenden, wodurch die Einarbeitungszeit der neuen zuständigen Person verzögert wurde und folglich gewisse Aspekte des Projekts (Bewerbung innerhalb der Verwaltung) nicht umgesetzt werden konnten.

- Die meisten Projekte wurden von den Verantwortlichen effektiv geleitet.
- In gewissen Projekten hätte durch eine konsequentere Aktivierung der Partner die Wirksamkeit erhöht werden können.

## 4.4 Output

### 4.4.1 Bewertung entlang Kriterien

Im Folgenden werden die Leistungen der basel-landschaftlichen Projekte dargestellt und bewertet. Im Konzept des Programms wurde die Umsetzung von 20 Projekten im Rahmen des kTPP vorgesehen. Von diesen werden, wie bereits zuvor erklärt, aber nur 18 Projekte vollständig beurteilt, da die zur Beurteilung der anderen zwei Projekte («Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern» sowie «SmokeFree Kampagne») notwendigen Daten nicht vorhanden sind. Konkret wurde das Projekt «Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern» entgegen des Konzepts ausserhalb des Programms umgesetzt, weshalb auch keine entsprechenden Selbstevaluationen vorhanden sind und die Vernetzung mit dem Programm vergleichsweise gering war. Zweitens wurden im separat geplanten Projekt «SmokeFree Kampagne» nur nationale Ziele gesetzt, welche ebenfalls im vorliegenden Bericht nicht in Hinblick auf den Beitrag zur Wirkung auf der Kantonsebene bewertet werden können. Detailliertere Erklärungen zur Situation in den beiden Projekten werden nachfolgend dargelegt.

In einem zweiten Schritt werden die 18 umgesetzten, regulären Projekte behandelt. Dabei werden die durch das Programm geplanten Leistungen den tatsächlich erbrachten Leistungen gegenübergestellt, um Aussagen über die Angemessenheit als Evaluationskriterium des Outputs treffen zu können. Im Anschluss daran erfolgt eine Bewertung der leistungsbezogenen Effizienz.

#### **Nicht bewertete Projekte**

„Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern“: Dieses Projekt wurde nicht wie geplant im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms umgesetzt. Grund dafür war, dass das Angebot im Kantonsspital Basel-Landschaft ohne externen Anstoss aufgebaut und etabliert wurde, wobei diese Arbeiten weitgehend bereits vor dem Programmstart erfolgt sind. Nachfolgend wird daher ein kurzer Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten gegeben, jedoch werden die Beratungen nicht als kTPP-interne Aktivitäten behandelt und somit die Outputs respektive Outcomes in den kommenden Kapiteln nicht bewertet. Das Projekt bietet Rauchenden, welche einen Rauchstopp in Angriff nehmen wollen, die Möglichkeit einen körperlichen Nikotinentzug unter Begleitung eines Arztes / einer Ärztin durchzuführen. Dabei wird auch ein sozialer Entzug durch die Rauchstoppberatenden der Physiotherapie des Kantonsspitals Liestal angestrebt. In einem ersten Schritt klärt der Arzt / die Ärztin die Rauchenden bezüglich Nikotin-Alternativen auf, wie beispielsweise Nikotinpflaster. Im Anschluss haben die PatientInnen vier Sitzungen zu je 45 Minuten, während welchen sie von den Rauchstoppberatenden auf einen Rauchstopp vorbereitet werden. Dieses Konzept basiert auf der bereits vorhandenen stationären pulmonalen Rehabilitation, welche derzeit im Kanton Aargau in der Klinik Barmelweid durchgeführt wird. Die Grundstrukturen konnten somit übernommen werden und auf die ambulanten PatientInnen im Spitalsetting adaptiert werden. Es bestand diesbezüglich ein intensiver Austausch zwischen den Akteuren im Kantonsspital Liestal und einer Expertin für Rauchstoppberatungen im Spitalkontext aus der Klinik Barmelweid. Da das Kantonsspital Liestal Mitglied des „Hospital Quit“ Projekts ist, wurde die Projektleitung zudem einmalig mit finanziellen Ressourcen für den Aufbau der Nikotinberatung unterstützt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit der Pneumologie und der Physiotherapie entwickelt und umgesetzt. Dieser Aufbau wurde vor 15 Jahren initiiert und ist seit August 2015 institutionalisiert. Im Schnitt nehmen rund ein bis zwei Rauchende pro Monat dieses Angebot der ambulanten pulmonalen Rehabilitation im Kantonsspital Liestal in Anspruch, wobei im Jahr 2017 insgesamt zehn Rauchende ambulant betreut wurden. Stationäre PatientInnen können aufgrund rechtlicher Vorschriften (Details dazu sind nicht bekannt) des Spitals lediglich an einer Erstberatung teilnehmen, weshalb sie im Anschluss an diese Beratung jeweils an die nationale Rauchstopplinie verwiesen werden. Die ambulante pulmonale Rehabilitation wird innerhalb des Spitals in verschiedenen Bereichen mithilfe eines Flyers beworben, unter anderem in der Physiotherapie sowie in allen Wartezonen und Ambulatorien. PatientInnen werden bei der Physiotherapie bereits in der Anamnese betreffend Tabakkonsum befragt und Rauchende werden auf das Angebot aufmerksam gemacht. Ausserdem wurden auch die HausärztInnen während des Aufbaus über die neue Anlaufstelle informiert und aufgefordert, PatientInnen für den

sozialen Entzug von Nikotinprodukten an das Kantonsspital Liestal zu verweisen. Um die Wirkungen des Projektes zu erfassen, werden ambulante Programmteilnehmende jeweils sechs und zwölf Monate nach der Intervention telefonisch kontaktiert und befragt, ob sie ihr Ziel (rauchfrei oder Reduktion um die Hälfte) umsetzen konnten. Wenngleich somit gewisse Hinweise auf eine gute Wirkung bei den begleiteten PatientInnen bestehen (verschiedene Rückmeldungen, dass die Kontaktierten 6-8 Monate nach Beendigung der Beratung immer noch rauchfrei waren), ist dem Evaluationsteam keine systematische Erfassung der Projektwirkung bekannt. In Hinblick auf die Vernetzung mit dem kantonalen Programm gilt es zu erwähnen, dass ein Austausch zwischen der Programmleitung und den beteiligten Personen im Kantonsspital besteht. Hinsichtlich der geplanten Ausweitung der Aktivitäten (bspw. rauchfreie Zonen) würde es sinnvoll erscheinen, die bereits bestehende Vernetzung zu nutzen, um das Geplante stärker zu fördern. Gemäss der Programmleitung wurde dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt, weil im Moment aufgrund einer Spitalrevision unklar ist, wie die künftige Spitallandschaft im Kanton aussehen wird. Nichtsdestotrotz würde es sinnvoll erscheinen, den momentanen förderlichen Kontext zu nutzen, um bereits erste Schritte in Richtung einer verstärkten Passivrauchschutzregelung oder ähnliches anzustossen. Die dadurch erreichten Fortschritte könnten zu einem späteren Zeitpunkt als solide Grundlage in die reorganisierte Struktur übernommen werden.

Im Rahmen des Projekts „SmokeFree Kampagne“ wurden im Kanton Basel-Landschaft im separat dafür geplanten Projekt (im Konzept Projekt Nr. 14) keine kantonalen Ziele gesetzt. Die im Rahmen der jährlichen Selbstevaluation bewerteten Ziele umfassten ausschliesslich Leistungen der Projektleitung auf der nationalen Ebene (bspw. Information der verschiedenen Tabakpräventionsakteure in der Schweiz über die Kampagnenaktivitäten; Unterstützung von Partnerorganisationen in der Bewerbung der kantonalen Aktivitäten; Nutzung der Steuergruppe zum Ideenaustausch). Da der Kanton Basel-Landschaft nicht in diese Aufgaben involviert war, können die gesetzten Ziele auch nicht in Hinblick auf den geleisteten kantonalen Beitrag bewertet werden. Die punktuellen wirkungsverstärkenden Aktivitäten, die von den kantonalen Akteuren umgesetzt wurden, waren hingegen als Leistung im Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ geplant (jährliches Ziel: „Zusammenarbeit mit der Partnerkampagne SmokeFree vor Ort“). Zur vereinfachten Lesbarkeit des vorliegenden Evaluationsberichts werden daher die kantonalen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der SmokeFree Partnerkampagne umgesetzt wurden, nachfolgend analog zur Einteilung der geplanten Aktivitäten in den Selbstevaluationen dem Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ angerechnet. Zur Wirksamkeit der SmokeFree Kampagne als Ganzes kann im Rahmen dieses Berichts keine Bewertung gemacht werden, da die dafür notwendigen Daten erst im kommenden Jahr in einer nationalen Evaluation erhoben werden.

#### **Vollständig umgesetzte Projekte (während gesamter Programmdauer)**

Die Tabelle D 4.8 bietet einen Überblick über die Output- und Outcomezielerreichung der 18 leistungserbringenden Projekte. Dabei wurden zur leichteren Lesbarkeit nur die wichtigsten Ziele aufgeführt. Eine vollständige Darlegung der Output- und Outcomeziele befindet sich im Anhang A2. Die Einteilung in der nachfolgenden Darstellung basiert auf der effektiven Zielerreichung der Projekte: Wurde die Mehrheit der Ziele erfüllt, wird die gesamthafte Zielerreichung als „erreicht“ dargestellt. Wurde die Hälfte erreicht, wird die Zielerreichung als „mässig erreicht“ abgebildet. In denjenigen Fällen, wo nur eine Minderheit der geplanten Outputs oder Outcomes erreicht wurde, ist die Zielerreichung als „nicht erreicht“ bewertet. Ist keine Bewertung der Ziele möglich, sind diese grau hinterlegt. Die Tabelle muss jedoch unter Vorbehalt interpretiert werden, da in dieser keine differenzierte Bewertung der Güte der Leistungen vorgenommen wird. Konkret werden beispielsweise die Höhe der gesetzten Ziele sowie andere relevante Rahmenbedingungen an dieser Stelle nicht beachtet.

D 4.8: Übersicht über die Erreichung der Output- und Outcomeziele

<b>Projekt</b> <i>Projekttyp*</i> <i>Zielgruppe</i> <i>Setting</i>	<b>Output**</b>	<b>Outcome**</b>
Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren <i>Typ I</i> <i>Jugendliche</i> <i>Markt</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung für die Erstellung der Landratsvorlage zur Gesetzesänderung ist abgeschlossen</li> <li>• Grundlagen für parlamentarische Debatte liegen vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren ist eingeführt</li> </ul>
Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot <i>Typ I</i> <i>Jugendliche</i> <i>Markt</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Kontrolle von 300–500 Gastronomiebetrieben, Verkaufsstellen und Restaurants</li> <li>• Durchführung von jährlich 100 Testkäufen</li> <li>• Durchführung von mehreren Verkaufsschulungen pro Jahr</li> <li>• Allen Hinweise bzgl. gesetzeswidriger Tabakwerbung werden nachgegangen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt;80% der Verkaufsstellen halten sich an den Jugendschutz; in 100% der Verkaufsstellen hängt ein Jugendschutzplakat</li> </ul>
Vollzug Passivrauchschutz <i>Typ I</i> <i>Allgemeine Bevölkerung</i> <i>Öffentlicher Raum</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich 300-500 Kontrollen von Gastronomiebetrieben</li> <li>• Allen Hinweisen zum Passivrauchschutz wurden nachgegangen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100% der kontrollierten Restaurationsbetriebe, Unternehmen, öffentlichen Gebäude halten sich an den Passivrauchschutz</li> </ul>
Beratungsangebote <i>Typ I</i> <i>Jugendliche</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100% aller Anfragen zum Thema Tabak wurden befriedigend beantwortet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beratungsstellen stehen bei Anfragen zum Thema Tabak zur Verfügung</li> <li>• Die Beratungsstellen verweisen Hilfesuchende an kantonale Angebote</li> </ul>
cool and clean <i>Typ II</i> <i>Jugendliche</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Auftritte (18;4;5) an Veranstaltungen/Weiterbildungen</li> <li>• Alle kantonalen Sportlager nehmen am Projekt teil</li> <li>• 10 Outdooranlagen werden rauchfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 90% der Mitglieder halten sich an die Commitments</li> <li>• Anlässlich von allen Jugendsportanlässen wird der Passivrauchschutz (auch outdoor) eingehalten</li> </ul>
Experiment Nichtrauchen <i>Typ II</i> <i>Jugendliche</i> <i>Schule</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich melden sich 90 resp. 100 Klassen an</li> <li>• Jährlich werden in 20-30 Klassen wirkungsverstärkende Massnahmen umgesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SchülerInnen kennen die negativen Auswirkungen des Tabakkonsums</li> <li>• Das Projekt ist den Lehrpersonen bekannt und wird wiederholt zur Tabakprävention genutzt</li> </ul>
Integration ambulante Suchtberatung <i>Typ I</i> <i>Spezielle Zielgruppen</i> <i>Medizinisches Setting</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In allen Stellen der ambulanten Suchtberatung liegt Informationsmaterial auf</li> <li>• Der Tabakkonsum wird in der Anamnese erfasst</li> <li>• Durchführung von Weiterbildungen in den Suchtberatungsstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rauchende werden im Rahmen ihrer längerfristigen Behandlung auf das Thema Tabak angesprochen</li> <li>• 50 % erhalten weitergehendes Informationsmaterial ausgehändigt</li> <li>• 20 % werden an ein tabakspezifisches Angebot triagiert</li> </ul>

<b>Projekt</b> <i>Projekttyp*</i> <i>Zielgruppe</i> <i>Setting</i>	<b>Output**</b>	<b>Outcome**</b>
MidnightSports <i>Typ II</i> <i>Jugendliche</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung eines weiteren Standorts</li> <li>• Flyer liegen an Veranstaltungen auf</li> <li>• Jährliche Ausbildung für jugendliche Leitende</li> <li>• Standorte haben Commitment zum Rauchverhalten ausgearbeitet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche gehen gerne und oft an MidnightSports Anlässe</li> <li>• Jugendliche rauchen weniger, als sie im normalen Ausgang rauchen würden</li> <li>• Leitende sind sich der Vorbildrolle bewusst / rauchen an Anlässen nicht</li> </ul>
Rauchfreie Lehre/ready4life <i>Typ II</i> <i>Jugendliche</i> <i>Betrieb</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich werden allen Berufsfachschulen und Betriebe informiert</li> <li>• Jährlich 20 Informationsveranstaltungen</li> <li>• Teilnahme von 750; 1500; 500 Lernenden im Kanton</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% der Teilnehmenden wurden an die Schädlichkeit des Tabakkonsums erinnert</li> <li>• 80% der Teilnehmenden bleiben oder sind Nichtraucher</li> </ul>
Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder <i>Typ II</i> <i>Spezielle Zielgruppen</i> <i>Medizinisches Setting</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von zwei Multiplikator-schulungen</li> <li>• Peers nehmen an Refresher-Kurs teil</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschulte Fachpersonen haben vertieftes Wissen zur Schädlichkeit von Passivrauch</li> <li>• Fachpersonen sprechen Eltern im Rahmen ihrer Tätigkeit auf das Thema Passivrauch an</li> <li>• Beratene Eltern wissen besser über die Risiken Bescheid und verändern ihr Verhalten</li> </ul>
Rauchstopplinie <i>Typ II</i> <i>Rauchende</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntmachung und Verbreitung der Rauchstopplinie in kantonalen Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beratenen Personen kennen Rauchstoppmethoden und haben eine erhöhte Rauchstoppmotivation</li> <li>• Die beratenen Personen befolgen die erhaltenen Ratschläge</li> </ul>
Rauchstoppwettbewerb <i>Typ II</i> <i>Rauchende</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wettbewerbsmaterialien werden von den kantonalen Akteuren verteilt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung von jährlich 150 Personen aus dem Kanton</li> <li>• 40% sind nach 6 Monaten noch rauchfrei</li> </ul>
Tabakprävention an Schulen <i>Typ I</i> <i>Jugendliche</i> <i>Schule</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% der Mittel für Prävention an Schulen werden für Tabakprävention eingesetzt</li> <li>• Erstellung von Handlungsempfehlungen für Schulen</li> <li>• Workshops mit Schulsozialarbeitenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In 30% der Schulen wird das Thema Tabak intensiver behandelt</li> <li>• Tabak wird an Sekundarschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien thematisiert</li> <li>• In 6 Schulen ist der Umgang mit Tabakkonsum geregelt</li> </ul>
Apothekenberatung <i>Typ I</i> <i>Rauchende</i> <i>Medizinisches Setting</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 80% der Apotheken im Kanton nehmen am Projekt teil</li> <li>• Durchführung von 2-3 Kurzinterventionen pro Woche</li> <li>• Durchführung von 100 Rauchstopberatungen während der Kampagnenzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tabakprävention gehört zur alltäglichen Arbeit in Apotheken</li> <li>• Die jährliche Kampagne konnte durchgeführt werden</li> </ul>

Projekt <i>Projekttyp*</i> <i>Zielgruppe</i> <i>Setting</i>	Output**	Outcome**			
Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit <i>Typ I</i> <i>Jugendliche</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In allen Jugendhäusern gilt ein striktes Rauchverbot</li> <li>Alle Jugendhäuser zeigen Commitment</li> <li>Entwicklung und Einhaltung von Handlungsempfehlungen</li> <li>Verschiebung von Raucherzonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In allen Jugendhäusern gilt ein Rauchverbot</li> <li>Jugendarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verzichten auf den Tabakkonsum während der Arbeitszeit</li> <li>Minderjährige konsumieren keinen Tabak im Umfeld des Jugendhauses</li> </ul>			
Unternehmen Rauchfrei <i>Typ II</i> <i>Rauchende</i> <i>Betrieb</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Umsetzung von 1-2 Rauchstopptrainings</li> <li>Verstärkte Bewerbung des Projekts innerhalb der Verwaltung</li> <li>Umsetzung von mind. 1 Kurs pro Jahr innerhalb der Verwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Jahr nach Kursende sind mindestens 20% der Teilnehmenden noch rauchfrei</li> </ul>			
Videounterstützte Tabakprävention <i>Typ II</i> <i>Jugendliche</i> <i>Schule</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Umsetzung von mindestens 10 Lektionen</li> <li>Jährliche Kontaktierung aller Schulleitungen</li> <li>Umsetzung von 2 Elternabenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmende haben ein erweitertes Wissen sowie eine negativere Einstellung zum Thema Tabak</li> <li>Jugendliche fühlen sich bestärkt, nicht mit dem Rauchen anzufangen oder den Konsum zu stoppen</li> <li>Eltern sind auf das Thema Tabak sensibilisiert</li> </ul>			
Öffentlichkeitsarbeit <i>Typ I</i> <i>Allgemeine Bevölkerung</i> <i>Freizeit, Alltag, Sport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung eines halbjährlichen Newsletters zum kTPP</li> <li>Publikation von mehreren Artikeln in lokaler Presse und in Publikationen der Verwaltung</li> <li>Zusammenarbeit mit der Smoke-Free Kampagne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bevölkerung nimmt die Gesundheitsförderung als zuverlässige Anlaufstelle für tabakbezogene Fragen wahr</li> <li>Die Bevölkerung ist über das Thema Tabak und die Tabakprävention informiert</li> </ul>			
Bedeutung Spaltenmarkierungen:	*	Neue Projekte		Bestehende Projekte	
	**	Erreichte Ziele	Teilweise erreichte Ziele	Nicht erreichte Ziele	

Nachfolgend wird in der Tabelle D 4.9 die Einschätzung des Evaluationsteams hinsichtlich des Erfolgs der einzelnen Projekte dargestellt. Diese Darstellung ist besonders relevant, weil die Beurteilung des Projekterfolges nicht wie in der Tabelle D 4.8 dargestellt primär auf der Erreichung der gesetzten Ziele erfolgt, sondern auch die Zielsetzung (ambitiös vs. zu niedrig; Einbezug von tabakrelevanten Zielen) sowie die Rahmenbedingungen rund um die Projekte in die Bewertung miteinfließen müssen. Die zentrale Frage ist dabei, inwiefern die einzelnen Projekte einen wirksamen Beitrag zur Tabakprävention leisten konnten, bewertet dabei aber nicht die Gesamtleistung der Projekte (beispielsweise bei multidimensionalen Projekten). Die Tabelle dient somit zur Visualisierung der Evaluatoreneinschätzung bezüglich des Beitrags zur Tabakprävention. Die detaillierten Erläuterungen zu den Einschätzungen werden nachfolgend in diesem Kapitel und im Kapitel 4.5 Outcome und Impact diskutiert.

#### D 4.9: Einschätzung des Evaluationsteams hinsichtlich des Erfolgs der einzelnen Projekte

Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren	
Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot	
Vollzug Passivrauchschutz	
Beratungsangebote	
cool and clean	
Experiment Nichtraucher	
Integration ambulante Suchtberatung	
MidnightSports	
Rauchfreie Lehre/ready4life	
Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder	
Rauchstopplinie	
Rauchstoppwettbewerb	
Tabakprävention an Schulen	
Apothekenberatung	
Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit	
Unternehmen Rauchfrei	
Videounterstützte Tabakprävention	
Öffentlichkeitsarbeit	

Einschätzung Projekterfolg Evaluatoren:	
Projekt wirksam	
Projekt mässig wirksam	
Projekt wenig wirksam	

#### 4.4.2 Angemessenheit<sup>20</sup>

##### Programmebene

Die Leistungen auf der Programmebene werden einerseits in Hinblick auf die verrichtete Vernetzungsarbeit sowie die Unterstützung der einzelnen Projekte als gut bewertet. Dabei ist auch die Planung eines kohärenten Programms, welches viele neue Akteure und Bereiche einzubeziehen gedachte, als eine sehr gute Leistung der Programmleitung zu werten. Im Kanton Basel-Landschaft war es das erste KPPP, womit auch die damit verbundenen, beachtlichen Investitionen in die Schaffung einer Grundlage für eine kantonale Steuerung gemacht werden mussten. In Zukunft erscheint die Steuerungsleistung in Form eines Eingreifens bei Problemen auf der Projektebene oder in Hinblick auf eine kantonsweite Abstimmung der Tabakpräventionsaktivitäten noch ausbaufähig. Letztlich bestand ein förderlicher Austausch zwischen der strategischen und operativen Programmleitung sowie der Begleitgruppe, wobei aber das letztgenannte Gremium bei einer künftigen Erweiterung mit Vertretungen aus gewissen Bereichen noch optimaler eingesetzt werden könnte. Insgesamt ergab sich mit Blick auf die Aktivitäten der Gesundheitsförderung folgendes Bild: Dadurch, dass die Abteilung Gesundheitsförderung ebenfalls die Leitung sehr vieler Projekte übernahm, wurde der Fokus primär auf diese operativen Aspekte gelegt. Es bestand dadurch nur eine begrenzte Identifikation mit der übergeordneten Steuerungsrolle.

Erstens ist die Erarbeitung eines kohärenten und gut auf die kantonalen Bedürfnisse abgestimmten Programmkonzepts, in welchem die neue Programmstruktur als Chance für die Lancierung von vielen sinnvollen, neuen Aktivitäten genutzt wurde, als wichtige Leistung der Programmleitung zu werten. Die Programmleitung konnte zudem während der Umsetzung, wie im Kapitel 4.3 Organisation dargelegt, in verschiedenen Projekten eine aktive Unterstützung leisten, damit die Aktivitäten gezielter an die jeweiligen Zielgruppen herangetragen werden konnten. Seitens aller Projektleitenden wurde auf das sehr förderliche Klima und die hilfreiche Mithilfe der Programmleitung hingewiesen. So gelang es der Programmleitung, national geführte Projekte im Kanton

<sup>20</sup> Die Angemessenheit bezeichnet die Übereinstimmung der tatsächlich erbrachten Leistungen mit den im Programmkonzept vorgesehenen Leistungen (gemäss Kapitel 3.3).



gezielt durch Bewerbungsaktivitäten zu verankern („Rauchstoppwettbewerb“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Videounterstützte Tabakprävention“, „Experiment Nichtrauchen“ und zumindest punktuell „Rauchstopplinie“). Insgesamt wurde durch die von der Programmleitung geplanten Netzwerktreffen im Kanton auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Tabakpräventionsakteuren erhöht, wodurch sich ebenfalls punktuell Kooperationen ergaben.

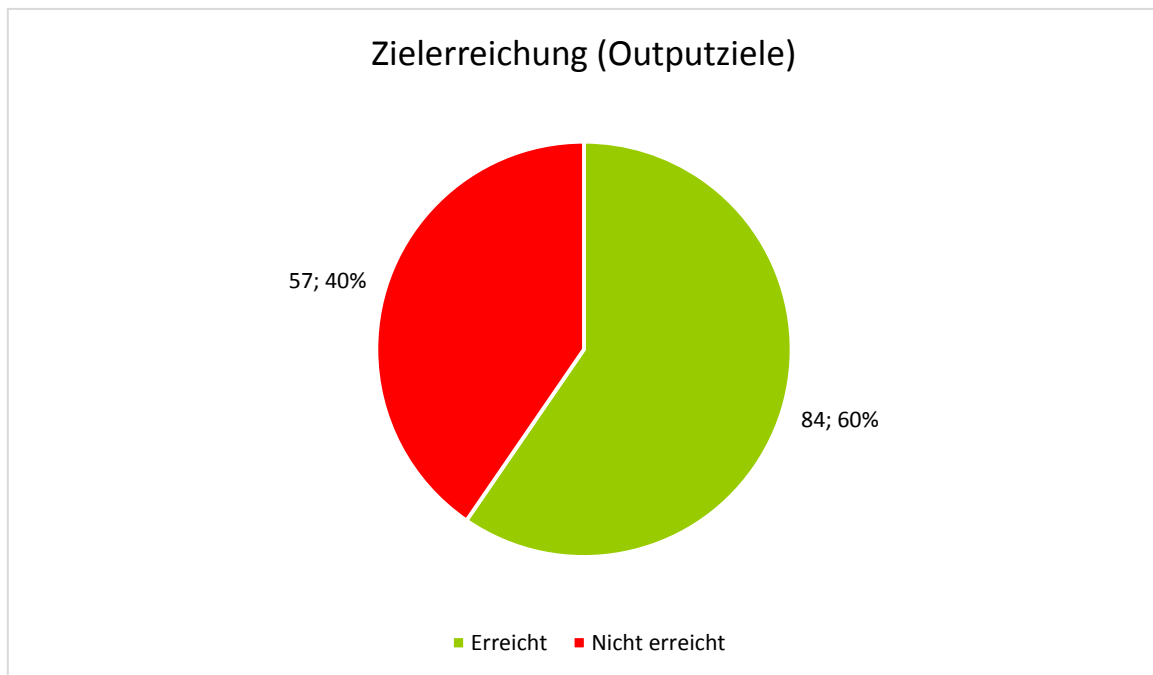
Hingegen hat eine effektive Steuerung der Aktivitäten durch die gezielte Ansprache und Lösung von Problemen innerhalb von Projekten bislang noch nicht systematisch stattgefunden. So konnte die Programmleitung in Aktivitäten mit starken Verspätungen in der Leistungserbringung die Projektleitenden nicht dabei unterstützen, dass die Defizite behoben wurden („Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“, „Tabakprävention an Schulen“, Bewerbung des Projekts „Unternehmen Rauchfrei“ in der Verwaltung). Auch in Hinblick auf die kantonsweite Koordination und Abstimmung von Projekten (innerhalb und ausserhalb des KPPP) bestehen in unterschiedlichen Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten, die durch die Programmleitung nicht bearbeitet wurden (bspw. Bereinigung des Angebots im Setting Schule, Koordination der vorhandenen Anlaufstellen für Fragen zum Thema Tabak).

Letztlich könnte die Angliederung der Programmsteuerung an die kantonale Verwaltung trotz einiger Erfolge künftig noch stärker dazu genutzt werden, von der neuen Netzwerkstruktur zu profitieren. Bislang konnte dank der Nähe zur Verwaltung und dank der Einsetzung einer strategischen Steuerung mit einigen verwaltungsinternen Stellen (Pass- und Patentbüro, Sportamt und teilweise Lebensmittelinspektorat) sowie mit politischen Akteuren (im Bereich des neuen Gesetzgebungsprojekts) eine für die Tabakprävention förderliche Zusammenarbeit entstehen respektive weitergeführt werden. In anderen Bereichen noch Ausbaupotenzial besteht (mit kantonalen Ämtern im Bereich Bildung / Volkswirtschaft sowie mit Gemeinden). Zur Förderung dieses Aspekts könnte die Begleitgruppe des Programms mutmasslich noch wirkungsvoller genutzt werden: Durch die limitierte Zusammensetzung der vertretenen Akteure, durch welche gewisse Bereiche untervertreten waren, konnte noch nicht eine optimale Nutzung des Gremiums erreicht werden. Gleichzeitig bestand aber durch die enge Vernetzung der operativen und strategischen Programmleitung auf dieser Ebene ein förderlicher Austausch.

### Projektebene

Im Nachfolgenden werden die erzielten Leistungen der Projekte in komprimierter Form dargestellt und anhand verschiedener Kriterien gruppiert und analysiert. Eine detaillierte Darstellung der Outputzielerfüllung befindet sich im Anhang A2 in den Projektanalysen.

Wie in Abbildung D 4.10 dargestellt, wurden von den gesamthaft 141 definierten Outputzielen durch die basellandschaftlichen Projekte 84 erfolgreich umgesetzt und 57 nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote von 60 Prozent wird entsprechend als eher niedrig eingestuft. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass dennoch 14 der 18 Projekte mindestens die Hälfte der Ziele oder mehr erreichen konnten, was positiv zu werten ist. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird in der Folge vertieft diskutiert.



---

### Setting

*Freizeit-Alltag-Sport:* Im Setting Freizeit-Alltag-Sport wurden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt acht Projekte umgesetzt. Um trotz der hohen Anzahl an Projekten eine vertiefte Analyse zu ermöglichen, werden die Projekte nachfolgend in die Sub-Settings ‚Freizeit Jugend‘, ‚Freizeit Rauchende‘ und ‚Freizeit allgemeine Bevölkerung‘ eingeteilt. Dadurch können Stärken und Schwächen in der Abdeckung der jeweiligen Zielgruppen eindeutiger identifiziert werden.

*Freizeit Jugend:* Das Sub-Setting ‚Freizeit-Jugend‘ wurde im Kanton von den vier Projekten „cool and clean“, „MidnightSports“, „Beratungsangebote“ und „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ abgedeckt.<sup>21</sup> Die Zielerfüllungsquote auf der Outputebene war bei den ersten drei Projekten hoch, wobei aber hinsichtlich der Qualität der entsprechenden Leistungen grosse Unterschiede bestanden. Das letztgenannte Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ konnte eine Mehrheit der Ziele nicht erreichen.

Im Projekt „cool and clean“ konnten von neun gesetzten Zielen über die drei Jahre hinweg sieben planmässig umgesetzt werden. So nahmen im ersten Jahr 28 Teams und 2 Vereine am Wettbewerb „Sport rauchfrei“ teil (Ziel: 20 Teams; 2 Vereine). Nicht ganz erreicht wurde die angestrebte Anzahl Auftritte des Botschafters an Aus- und Weiterbildungen oder bei Veranstaltungen von Vereinen (Ziel: 18; erreicht: 7 Jugend- & Sport (J+S) Grundausbildungen; 2 Auftritte mit „cool and clean“ Stand). Dieses Ziel wurde für die beiden darauffolgenden Jahre aufgrund der Einschätzung des Projektleiters, dass das Ziel im Kanton Basel-Landschaft so nicht erreichbar sei, stark reduziert (Ziele: 4; 5). Folglich wurde die Zielsetzung mit jährlich 3 Auftritten an J+S-Weiterbil-

<sup>21</sup> Das Projekt „Beratungsangebote“ umfasst sowohl eine Anlaufstelle für die ganze Bevölkerung sowie zwei Angebote speziell für Jugendliche. Im vorliegenden Bericht wird daher die basel-landschaftliche Jugend als primäre Zielgruppe des Projekts erwähnt, wobei aber ebenfalls die Zielgruppe „allgemeine Bevölkerung“ teilweise angesprochen wird.

dungen sowie einem respektive zwei Auftritten mit dem „cool and clean“ Stand (bspw. Fussballturniere, Handballturnier, Schwimmmeisterschaft) erreicht. Ebenfalls erreicht wurde die im zweiten und dritten Jahr geplante Anmeldung aller (jeweils ca. 30) kantonalen Lager am Projekt, was ebenfalls positiv zu werten ist. Die Zahl der bei „cool and clean“ angemeldeten Trainer (und gemäss der Projektleitung somit auch Teams) war im dritten Jahr bei 290, was gemäss der Projektleitung eine Erhöhung von 22 Teams zum Vorjahr darstellte. Der Ausgangswert vor dem Programm (Jahr 2014) lag gemäss dem Finanzierungsgesuch bei insgesamt 46 Vereinen und 86 Jugendteams, womit im Rahmen des Programms eine sehr hohe Steigerung erzielt werden konnte. Die finale Teilnehmerzahl sowie die verzeichnete Zunahme von eingeschriebenen Teams können in Hinblick auf die Grösse des Kantons als sehr gut bewertet werden. Eine grosse Stärke der Umsetzung im Kanton Basel-Land bestand zudem in der erfolgreichen Etablierung von rauchfreien Sportanlagen. Konkret konnten bis Ende des zweiten Jahres insgesamt 13 Fussballanlagen zumindest teilweise rauchfrei gemacht werden. Die Projektleitung wies darauf hin, dass während Anlässen von Jugendlichen und Kindern ein Rauchverbot gilt und umgesetzt wird, während bei Spielen von Erwachsenen noch unklar ist, wie zuverlässig die Rauchfreiregel eingehalten wird. Dennoch kann dieser erste Schritt in Richtung einer Nichtrauchernorm in den betroffenen Fussballanlagen sehr positiv bewertet werden. Insgesamt können die Leistungen des Projekts in Hinblick auf die Anzahl angemeldeter Teams sowie dank der beachtlichen Fortschritte im Bereich der strukturellen Aktivitäten (rauchfreie Anlagen) als sehr gut bewertet werden. Dabei war die gute Vernetzung der Projektleitung (Sportamt Basel-Landschaft) mit den Sportvereinen im Kanton ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Das Projekt „MidnightSports“ war in Hinblick auf die Anzahl erfüllter Outputziele mit 8 erreichten Zielen von 11 ebenfalls erfolgreich, wobei aber in Hinblick auf die langfristige Sicherung der Aktivitäten ein Risiko besteht. Konkret gab es im Kanton zu Beginn des Projekts drei MidnightSports Standorte, welche im ersten Jahr 64 Veranstaltungen durchgeführt haben. Insgesamt haben im 1. Jahr 1'357 und im 2. Jahr 1'259 Jugendliche das Angebot genutzt, wobei der angestrebte Mädchenanteil von 30 Prozent im ersten Jahr nicht erreicht wurde. In Hinblick auf eine Verbesserung der kantonalen Abdeckung konnte nicht wie geplant ein weiterer Standort aufgebaut werden, wobei im Verlauf des zweiten Jahrs sogar einer der drei ursprünglichen Standorte mangels Finanzierung durch die Gemeinde geschlossen werden musste. Während die beiden verbleibenden Standorte planmässig ein Haltungspapier zur Förderung des Nichtrauchens unterzeichnet haben, hat sich die Standort-schliessung negativ auf die Teilnahmezahlen im Kanton ausgewirkt. Konkret sank die Anzahl erreichter Jugendlicher in den ersten 10 Monaten des dritten Jahres auf 734 Teilnahmen.<sup>22</sup> Es würde daher in Hinblick auf die nachhaltige Sicherung des Angebots wichtig erscheinen, dass in Zusammenarbeit mit den verbleibenden finanzierenden Gemeinden eine längerfristige Strategie erarbeitet werden kann. Gleichwohl positiv zu bewerten gilt es die jährlichen Ausbildungstage für alle Leitenden, welche in Form von Teamkursen und zusätzlichen Schulungen für Senior-Coaches (8 aus dem Kanton BL) stattfanden. Dort wurden die LeiterInnen zum Thema Tabak sensibilisiert und erhielten Anregungen dazu, wie der Tabakkonsum an den MidnightSports Anlässen thematisiert werden kann. Gemäss der Projektleitung wurde das folglich auch entsprechend umgesetzt: Erstens galt ein Rauchverbot für Leitende während der MidnightSports Veranstaltungen, zweitens durften die Jugendlichen auf dem MidnightSports Areal nicht rauchen und drittens wurden sie, falls sie ausserhalb des Areals beim Rauchen entdeckt werden, von den Coaches auf ihr Verhalten angesprochen. Zudem wurden jährlich 1-2 tabakspezifische Aktivitäten in Form der Midnight Trophy durchgeführt und seit dem Herbst 2017 wird neu Ever Fresh umgesetzt, wobei dem Evaluationsteam keine genauen Daten zur Anzahl bereits umgesetzter Abende vorliegen.<sup>23</sup> Es ist allerdings positiv hervorzuheben, dass durch diese sehr gezielten Massnahmen künftig eine Stärkung der Thematisierung des Tabakkonsums erreicht werden kann. Das Thema Tabak wird somit gemäss der Projektleitung im Rahmen der Veranstaltungen regelmässig in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen thematisiert. Zur Natur und Intensität der tabakbezogenen Leistungen –insbesondere in Hinblick

<sup>22</sup> Aufgrund des Zeitpunkts der Datensammlung sind die Teilnahmen im November und Dezember nicht einberechnet. Hochgerechnet auf 12 Monate wäre die Teilnahme dennoch auf ca. 880 Teilnahmen gesunken.

<sup>23</sup> Zum Projekt „Ever Fresh“ kann im Rahmen dieser Evaluation somit keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden, da die notwendige Datenlage aufgrund der erstmaligen Umsetzung im Kanton im Herbst 2017 nicht gegeben ist.

auf die Einhaltung der Nichtraucherregelung- liegen dem Evaluationsteam bis auf die Aussagen der Projektleitung allerdings keine Daten vor. Es ist daher qualitativ schwer einzuschätzen, wie stark das Thema im Rahmen der Veranstaltungen zu tragen kommt, wobei aber die Schilderungen der Projektleitung auf eine gute Umsetzung hinweisen. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Teilnehmerzahlen, welche letztlich eher gering waren, der gleichzeitig aber von der Projektleitung berichteten kontinuierlichen Thematisierung des Tabakkonsums, werden die Leistungen des Projekts als durchschnittlich bewertet. Dabei erscheint es wichtig, dass die Auswirkungen der Standortschliessung weiterhin überprüft werden und eine nachhaltige Sicherung des noch bestehenden Angebots im Zentrum der künftigen Bemühungen steht, da das Projekt qualitativ gute Leistungen zu erbringen vermag.

Im Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ wurden von den 12 geplanten Zielen nur vier erreicht. So konnten die für die ersten beiden Jahre geplanten, zentralen Leistungen wie die Erstellung eines Leitfadens sowie die Durchführung einer Weiterbildung für Jugendhausmitarbeitende nicht erfolgen. Die Einführung eines strikten Rauchverbots in den Jugendhäusern wurde zwar erreicht, allerdings bereits vor dem Projektstart. Gemäss der Projektleiterin wurden die ersten beiden Jahre gebraucht, um eine Koordinationsplattform zwischen den Jugendhäusern aufzubauen. Das Thema Tabak konnte daher erst im dritten Jahr im Rahmen einer Sitzung mit allen Leitenden von Jugendtreffs (10) thematisiert werden, wobei aber keine konkreten Vereinbarungen gemacht oder Massnahmen geplant wurden. Die Rückmeldungen aus diesem Vernetzungstreffen zeigten gemäss der Projektleitung, dass es schwierig sei, gemeinsame und konkrete Lösungen umzusetzen. Später wurde diese Thematik zwar zusätzlich noch in allen Jugendtreffs in internen Teamsitzungen besprochen, wobei aber auch daraus bislang keine konkreten Veränderungen in der Betreuung von jugendlichen RaucherInnen respektive im Umgang mit dem Konsum von Tabak in den Jugendhäusern folgten. Lediglich in zwei Jugendzentren bestehen begrenzte Aussenräume, in denen nicht geraucht werden darf, wobei aber nicht klar ist, ob das bereits vor der Umsetzung des vorliegenden Projekts der Fall war. In Hinblick auf die Erreichung der Jugendlichen in diesem speziellen Setting kann festgehalten werden, dass der geschaffene Zugang über die bereits etablierten Beziehungen mit den Jugendhäusern Chancen für die Zukunft bringt. Künftig sollte die Projektleitung verstärkt darin investieren, konkrete Lösungen und Massnahmen an die Verantwortlichen der Jugendhäuser heranzutragen. Dies, damit das grosse Potenzial in diesem wichtigen Umfeld in Zukunft verstärkt ausgeschöpft werden kann. Bislang wurde dies im Rahmen des Projekts nicht erreicht, weshalb die Leistungen als insgesamt gering beurteilt werden.

Im Rahmen des Projekts „Beratungsangebote“ unterstützte der Kanton Basel-Landschaft die drei Angebote „Die Dargebotene Hand 143“, die Telefonhilfe von Pro Juventute „147“ sowie die Internetseite [julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch) mit finanziellen Beiträgen. Die drei gesetzten Ziele (jährlich werden alle Fragen befriedigend beantwortet) wurden aufgrund der wenig ambitionierten Zielformulierung trotz der beschränkten Leistungen erreicht. Die erhobenen Daten zeigen, dass Tabak nur ein sehr nebensächliches Thema in den telefonischen Beratungen von 147 und 143 war: Aus dem Kanton Basel-Land wurden im ersten Jahr 2 und im zweiten Jahr keine tabakbezogene Anfragen verzeichnet (gesamtschweizerisch 141; 90; Daten für das 3. Jahr nicht vorhanden). Die Nutzerzahlen der Seite [julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch) werden gemäss der Projektleiterin nicht erhoben. In Hinblick darauf, dass die Seite aber grundsätzlich einen anderen thematischen Fokus hat und die tabakbezogenen Inhalte erst im Verlauf des Projekts ausgebaut, aber nicht beworben wurden, ist nicht von einer hohen tabakbezogenen Nutzung auszugehen. Dies auch deshalb, weil auf der Hauptseite [tschau.ch](http://tschau.ch) zum Thema Tabak fast keine Inhalte, sondern diesbezüglich ein Verweis auf andere Seiten (bspw. „feel.ok“) gemacht wird. Letztlich gab es auf [tschau.ch](http://tschau.ch) zudem in den Jahren 2015 bis 2017 keine Anfragen von Jugendlichen zu den Begriffen „Rauchen“, „Zigaretten“ und „Tabak“.<sup>24</sup> Zudem gilt es zu erwähnen, dass trotz des Ausbaus der Inhalte zum Thema Tabak im dritten Jahr beschlossen wurde, die Seite mit dem nationalen Angebot „feel.ok“ zu fusionieren. Diese Entscheidung ist unter Berücksichtigung der ähnlichen Inhalte der Seiten und der damit verbundenen Nutzung von Synergiepotenzial sinnvoll. Gleichzeitig erscheint unter diesem Blickwinkel die Verwendung der zuvor in

<sup>24</sup> Stand 13.02.2018 auf [tschau.ch](http://tschau.ch), Stichwortsuche.

den Ausbau der Tabakinhalte von [julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch) eingesetzten Mittel wenig effizient. Zusammengefasst ist somit davon auszugehen, dass die Nummern 143 und 147 sowie [julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch) für Fragen zum Tabakkonsum von den Zielgruppen nicht als die richtigen Anlaufstellen wahrgenommen werden. Unter Berücksichtigung der eigentlichen Kerngebiete von 143, 147 sowie der Website [tschau.ch](http://tschau.ch) erscheint die geringe Anzahl tabakspezifischer Anfragen wenig erstaunlich. Dies insbesondere auch deshalb, weil auf kantonaler Ebene keine Aktivitäten stattfanden, um mögliche NutzerInnen darauf aufmerksam zu machen, dass die Beratungsangebote auch bei Fragen zu Tabakkonsum kontaktiert werden können. Sollten die Beratungsangebote in Zukunft somit vom Kanton weiterhin als mögliche Anlaufstellen für Fragen zum Tabakkonsum gefördert werden, müssten entsprechende Werbemassnahmen erfolgen, um die Zielgruppen auf das Angebot aufmerksam zu machen. Zusammengefasst werden die Outputs des Projekts als gering eingestuft, da die Angebote (noch) nicht als Anlaufstellen für tabakspezifische Fragen etabliert werden und folglich wenig Beratungsleistung erbringen konnten.

*Freizeit Rauchende:* Im Setting Freizeit-Alltag-Sport wurden zwei Projekte für Rauchende umgesetzt, wobei es sich in beiden Fällen um nationale Projekte handelte. Die „Rauchstopplinie“ und „Rauchstoppwettbewerb“, welche die Förderung des Ausstiegs aus dem Rauchen zum Ziel hatten, haben alle respektive die Mehrheit der geplanten Leistungen umgesetzt.

Alle drei im Projekt „Rauchstopplinie“ gesetzten Outputziele konnten erreicht werden, wobei aber die vage Zielsetzung die Bewertung erschwerte. Die jährlich angestrebte Bewerbung der Rauchstopplinie durch die kantonalen Einrichtungen und Akteure wird als erreicht bewertet, da die entsprechenden Aktivitäten bereits zur besseren Bekanntheit der „Rauchstopplinie“ im Kanton beitrugen. Primär in zwei Projekten wurden die Zielgruppen auf die telefonische Beratung aufmerksam gemacht. Konkret wurde gemäss der Programmleitung im Rahmen der „Apothekenberatung“ gewisse Betroffene darauf hingewiesen, dass die Rauchstopplinie eine mögliche Anlaufstelle darstellt. Allerdings bleibt unklar, in welchen Fällen dies genau geschah. Auch beworben wurde die Rauchstopplinie im Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“, wo das Angebot auf der Informationsbroschüre vermerkt war, welche den Behandelten abgegeben wurde. Ebenfalls genannt wurde die „Rauchstopplinie“ auf der Internetseite zum kantonalen Programm, während gemäss der Programmleitung im Kanton keine weitergehende, gezielte Bewerbung des nationalen Angebots stattfand. Insgesamt können die Leistungen des Projekts als mässig beurteilt werden, da zwar einerseits die bereits vorgenommene Verlinkung der Aktivitäten sehr sinnvoll erscheint, aber gleichzeitig noch wesentliches Ausbaupotenzial besteht. Konkret könnte in verschiedenen Projekten ein entsprechender Verweis auf die „Rauchstopplinie“ für die kantonalen Aktivitäten wie auch für die „Rauchstopplinie“ einen Zusatznutzen erzeugen (bspw. systematische Erwähnung in Publikationen resp. im Rahmen der „Öffentlichkeitsarbeit“; Verweis rauchender Jugendlicher im Rahmen von „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ oder „MidnightSports“).

Von den drei gesetzten Outputzielen wurden im Projekt „Rauchstoppwettbewerb“ zwei erreicht. Dies, weil der Wettbewerb im ersten Jahr nicht durchgeführt wurde, was jedoch auf eine Entscheidung auf der nationalen Ebene zurückzuführen war und vom Kanton nicht beeinflusst werden konnte. Im zweiten und dritten Jahr wurde der Wettbewerb planmässig durch verschiedene Materialversände bei kantonalen Akteuren beworben. Die AT Schweiz hat ihrerseits einen Versand vorgenommen (an 45 Apotheken, 51 Arztpraxen, 94 Zahnarztpraxen, 2 Spitäler), während das Amt für Gesundheit ebenfalls Flyer und Poster an verschiedenste Organisationen (Drogerien, Bibliotheken, Ludotheken, Familienzentren, RAV, Mütter- und VäterberaterInnen, GynäkologInnen, Verwaltungsstellen) versandte. Die Projektleitung bei der AT Schweiz gab diesbezüglich an, dass der Kanton Basel-Landschaft unter jenen Kantonen war, welche die Bewerbung des Wettbewerbs am aktivsten unterstützte. Ebenfalls beworben wurde das Projekt durch die Auflage von Flyern bei der Lungenliga beider Basel sowie durch das Amt für Sport (Plakatwerbung). Diese weitreichende Bewerbung bei sehr unterschiedlichen Multiplikatorenkreisen ist somit eine Stärke des Kantons Basel-Landschaft. Insgesamt werden die Leistungen des Projekts unter Berücksichtigung der sehr guten Werbemassnahmen und der gleichzeitigen Umsetzungslücke im ersten Jahr als mässig bewertet.

*Freizeit allgemeine Bevölkerung:* Im Setting Freizeit wurde für die allgemeine Bevölkerung ausschliesslich das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt. Darin wurden acht von elf Outputziele als erreicht bewertet, wobei aber die Formulierung verschiedener Ziele wenig ambitioniert erscheint. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Ziele schon mit relativ begrenzten Leistungen als erreicht eingestuft wurden. Die primären Leistungen des Projekts umfassten zum einen die Unterstützung der „SmokeFree Kampagne“ auf der kantonalen Ebene. Diese Unterstützung beinhaltete die Präsenz an der Mustermesse Basel (MUBA) (gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt mit der Fotobox), die Bewerbung der Kampagne auf der kantonalen Homepage, im Newsletter zum kTTP sowie die Verteilung der SmokeFree Plakate an Partnerorganisationen. Zum anderen wurden ausserhalb der SmokeFree Kampagne kantonale Informationsaktivitäten umgesetzt. So wurde im Kanton ein halbjährlicher Newsletter über die Programmaktivitäten erstellt, welcher an das Netzwerk der Programmleitung (bspw. andere Kantone, den TPF, Projektleitende im Kanton, andere Partner wie bspw. gewisse Apotheken) versandt wurde. Zudem wurden über verschiedene Kanäle (Newsletter Amt für Gesundheit, digitales Informationsheft des Kantons, AVS-News) der kantonalen Verwaltung während der drei Jahre (1. Jahr ca. 4, 2. und 3. Jahr mehrere Beiträge, aber keine genauen Angaben) tabakbezogene Beiträge publiziert. Schwerpunktmässig behandelt wurde das Thema Tabakprävention ebenfalls im kantonalen Bulletin „gesundheit baselland“ (Ausgabe Herbst 2015). Nicht sehr erfolgreich war hingegen die Medienabdeckung ausserhalb von kantonalen Plattformen: So wurden auf Basis der jährlich ein bis zwei versandten Medienmitteilungen gemäss der Programmleitung nur sehr wenige Artikel (2 zum Projekt „Apothekenberatung“, 1 zu „Experiment Nichtrauchen“) und ein Radiointerview (zu „Experiment Nichtrauchen“) in der basel-landschaftlichen Presse veröffentlicht. Die Projektleitung wies darauf hin, dass die Förderung einer erhöhten Medienpräsenz nicht die Rolle der kantonalen Verwaltung sei, weshalb dieser Aspekt nicht aktiver behandelt wurde. In Hinblick auf die Erreichung der Bevölkerung erscheint die sehr tiefe Präsenz des Themas Tabak in der Presse allerdings bedauernd und stellte eine zentrale Schwäche des vorliegenden Projekts dar.

- Im Projekt „cool and clean“ konnte die Mehrheit der geplanten Leistungen erbracht werden. Das Projekt zeichnete sich insbesondere mit der hohen Anzahl geschaffener rauchfreier Fussballplätze (primär während Jugend- und Kinderanlässen) sowie der hohen Zunahme teilnehmender Teams aus.
- Von den drei „MidnightSports“ Standorten mussten im Verlauf des Programms mangels Finanzierung einer geschlossen werden. Dies hatte zur Folge, dass die insgesamt soliden Teilnehmerzahlen um rund einen Drittel abnahmen, was bedauerlich erscheint. Die Qualität der Thematisierung des Tabakkonsums ist aber auf Basis der vorhandenen Daten als gut zu bewerten.
- Das Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ konnte bislang noch keine merkbaren Veränderungen in den angesprochenen Jugendhäusern erreichen. Die aufgebauten, guten Beziehungen zum Netzwerk der offenen Jugendarbeit sollten künftig gezielter genutzt werden.
- Das Thema Tabak wurde im Rahmen der drei Angebote 143, 147 und julex.tschau.ch nur sehr nebensächlich behandelt, womit die Leistungen des Projekts „Beratungsangebote“ als insgesamt gering beurteilt werden.
- Die Bewerbung der „Rauchstopplinie“ auf der Kantonsebene wurde im Verlauf des kTPP bereits in zwei Projekten vorgenommen. Es besteht diesbezüglich aber noch Optimierungspotenzial.
- Die Anzahl erreichter RaucherInnen im Rahmen des Projekts „Rauchstoppwettbewerb“ entsprach im Kanton Basel-Landschaft während den beiden Umsetzungsjahren ungefähr dem Schweizer Durchschnitt.
- Im Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde das Thema Tabak primär in verwaltungsinternen Medien wiederholt aufgegriffen, während die Abdeckung in den basel-landschaftlichen Medien sehr gering war.

Im Setting Freizeit-Alltag-Sport konnten die Jugendlichen bislang ausschliesslich von den Projekten im Bereich Sport („cool and clean“, „MidnightSports“) mit guten Leistungen erreicht werden, während erwachsene RaucherInnen zwar bereits von den nationalen Angeboten „Rauchstopplinie“ und „Rauchstoppwettbewerb“ erreicht wurden, aber künftig eine gezieltere Bewerbung auf kantonaler Ebene zwecks Erhöhung der Nutzung sinnvoll erscheinen würde. Die allgemeine Bevölkerung wurde bislang fast ausschliesslich durch Publikationen der kantonalen Verwaltung, nicht aber von den sonstigen Medien zum Thema Tabak informiert.

*Schule:* Im Setting Schule wurden im basel-landschaftlichen kTPP insgesamt drei Projekte umgesetzt. Dabei erreichten „Experiment Nichtrauchen“ sowie „Videounterstützte Tabakprävention“ jeweils die Hälfte der Ziele, während das Projekt „Tabakprävention an Schulen“ das Geplante weitgehend nicht zu leisten vermochte. Mit Blick auf das Setting Schule gilt es zudem anzumerken, dass ausserhalb des kTPP verschiedenste Projekte (bspw. „Talk@bout“; „Nichtrauchen ist clever“, bis zum Ende des 3. Programmjahres „feel.ok“) umgesetzt wurden. In Hinblick auf eine gezielte Abstimmung dieser Projekte bestanden nach Wissen des Evaluationsteams keine konkreten Aktivitäten im Rahmen des Programms (bis auf das nachgenannte Projekt «Tabakprävention an Schulen»).

Das Projekt „Experiment Nichtrauchen“ konnte im Kanton weitgehend planmässig umgesetzt werden und drei von sechs Leistungszielen erreichen. Konkret nahmen jährlich mehr als 100 Klassen (101; 108; 102)<sup>25</sup> am Wettbewerb teil, womit die jeweiligen Ziele (90; 100; 100) erreicht wurden. In Hinblick auf die Bevölkerungsgrösse des Kantons können diese Anmeldezahlen als gut beurteilt werden. Als wirkungsverstärkende Massnahmen wurden zusätzlich insgesamt 28 Workshops (6; 11; 10) durchgeführt, womit das entsprechende Ziel von jährlich 20 bis 30 Aktivitäten in keinem Jahr erreicht wurde. Die Projektleiterin bei der AT Schweiz wies darauf hin,

<sup>25</sup> Die Zahlen für das Schuljahr 2017/2018 wurden per anfangs November erhoben. Die definitiven Anmeldungen können somit ein wenig von der deklarierten Zahl abweichen.

dass „Experiment Nichtraucher“ von der Zusammenarbeit mit der Programmleitung profitierte, da diese die Bekanntmachung des Projekts im Kanton durch den Versand an die Schulen unterstützte. Seit Programmbeginn wurden die Informationsschreiben neu mit dem Logo der VGD des Kantons versehen, was gemäss der Projektleiterin die Legitimation von „Experiment Nichtraucher“ stärkte.

Die im Projekt „Tabakprävention an Schulen“<sup>26</sup> geplanten Leistungen konnten weitgehend nicht erreicht werden. Von den neun geplanten Outputs wurden nur zwei planmässig umgesetzt, wobei die zentralen Projektelemente nicht implementiert wurden. Gemäss Konzept sollte durch die Erstellung einer Handlungsanleitung für das Setting Schule eine stärkere Gewichtung des Themas Tabak im Bereich der schulischen Prävention erreicht werden. Angestrebt wurde, dass die Schulen mindestens 10 Prozent der ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in tabakbezogene Aktivitäten investieren.<sup>27</sup> Die Konzeption des Projekts wies allerdings gewisse Unklarheiten auf. So wurde im Konzept nicht gänzlich klargestellt, ob die vorgesehenen Massnahmen ausschliesslich konzeptionelle und organisatorische Arbeiten (Handlungsempfehlung; Kooperation mit schulischen Akteuren) oder auch konkrete Präventionsaktivitäten an den Schulen (bspw. Klassenstunden Tabak) vorsahen. Während den drei Umsetzungsjahren konnten die Handlungsempfehlungen aber gemäss der Projektleitung aufgrund anderer Prioritäten der schulischen Akteure (SchulsozialarbeiterInnen, SchulleiterInnen, Beauftragte für Gesundheitsförderung) nicht erarbeitet werden. Insbesondere die laufende Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sowie die Einführung des Lehrplans 21 haben gemäss der Projektleitung zu der erheblichen Verzögerung geführt und den geplanten Einbezug der vorgenannten Partner (bspw. im Rahmen von Workshops) verhindert. Diesbezüglich erscheint allerdings wichtig, dass diese Veränderungen national umgesetzt werden, was aber in verschiedenen anderen Kantonen nicht zu einer Blockade des schulischen Settings für Tabakprävention führte. Es erscheint also naheliegender, dass die im Kanton Basel-Landschaft vorliegenden Probleme auch darauf zurückzuführen sind, dass die Bestrebungen aufgrund der anfänglichen Probleme relativ schnell eingestellt wurden. In Hinblick auf die ursprüngliche Zielsetzung bleibt somit bislang unklar, wie gross der Anteil der für Tabakprävention eingesetzten Ressourcen an den Schulen ist und es kann nicht von einer Erhöhung dieses Anteils aufgrund des vorliegenden Projekts ausgegangen werden. Die Projektleitung verwies diesbezüglich zwar auf Talk@bout Klasseneinsätze (1. Jahr ca. 100; 2. Jahr 88; 3. Jahr keine Angaben) sowie auf insgesamt 17 „Klassenstunden Tabak“, welche im Kanton umgesetzt wurden. Jedoch wurden die „Talk@bout“ Lektionen unabhängig vom vorliegenden Projekt „Tabakprävention an Schulen“ umgesetzt und fliessen somit nicht als Projektleistung in die Beurteilung mit ein. Insgesamt wird die Leistungsebene des Projekts als ungenügend bewertet, da die Hauptaspekte des Projekts nicht umgesetzt wurden.

Im Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ wurde die Hälfte (4 von 8) der angestrebten Outputs erbracht. Planmässig wurden die Lehrpersonen jährlich über das Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ informiert, indem der Flyer zum Projekt im Versand für „Experiment Nichtraucher“ mitgeschickt wurde. Zusätzlich bewarb die Programmleitung das Projekt durch verschiedene Mailings an alle Präventionsverantwortlichen an den basel-landschaftlichen Schulen sowie an alle SchulleiterInnen. Die Bewerbungsaktivitäten erfolgten somit wie vorgesehen, was aber nicht zur angestrebten Teilnahme führte: im ersten Jahr konnte keine und im zweiten Jahr anstelle der geplanten 10 Workshops nur 4 videounterstützte Lektionen umgesetzt werden. Erst im dritten Jahr konnte das Ziel (10) mit 15 Workshops übertroffen werden. Die für das zweite und dritte Jahr geplanten Elternabende wurden jedoch mangels Interesse gestrichen, womit ein weiterer wichtiger Teil der Leistungen nicht erfolgen konnte. Zusammengefasst gilt es positiv hervorzuheben, dass das im Kanton

<sup>26</sup> Das Projekt wurde im kantonalen Programmkonzept „Tabak- und Nikotinprävention an Schulen“ genannt, wird aber der Einfachheit halber im vorliegenden Bericht abgekürzt „Tabakprävention an Schulen“ genannt.

<sup>27</sup> Gemäss dem „Gesuch um Finanzierung eines Präventionsprojekts 2015 – 2018“ vom 12.09.14 erhalten im Kanton Basel-Landschaft die Sekundar-Schulen einen jährlichen finanziellen Beitrag, welchen sie anhand der eigenen Prioritäten in Präventionsprojekte investieren können. Diesbezüglich besteht im Kanton aber keine Übersicht darüber, wohin die Mittel schliesslich fliessen. Ziel des Projekts war folglich die Sicherstellung einer Benutzung von Tabakpräventionsprojekten im Ausmass von mindestens 10% der zur Verfügung gestellten Mittel.



neue Projekt über verschiedene Kanäle und auf unterschiedlichen Ebenen (Schulleitung, Präventionsverantwortliche, Lehrpersonen) an den Schulen beworben wurde. Dies führte, wenngleich in begrenztem Ausmass, zu einer stetigen Steigerung der Anmeldungen für die Workshops. Nichtsdestotrotz war die bisherige Erreichung der SchülerInnen aufgrund der beschränkten Anzahl Lektionen über die drei Jahre hinweg betrachtet relativ begrenzt. Die Leistungen des Projekts werden daher als bislang mässig bewertet.

- „Experiment Nichtrauchen“ ist im Kanton Basel-Landschaft gut verankert und konnte während der Programmdauer die zentralen Leistungen weitgehend erbringen. Dadurch wurde die Anzahl angemeldeter Schulklassen stabil auf einem soliden Niveau gehalten.
- Das Projekt „Tabakprävention an Schulen“ ist bislang noch nicht planmässig lanciert worden und konnte mangels Outputs keinen Mehrwert erzeugen. Mit Blick auf die grosse Diversität der schulischen Projekte im Kanton (auch programmextern) wäre die Schaffung einer Handlungsanleitung sinnvoll und notwendig erschienen.
- Die Lektionen vom Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ wurden vor allem im dritten Jahr vermehrt nachgefragt, was auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad schliessen lässt. Wenngleich die Leistungen bislang noch begrenzt waren, verfügt das Projekt in Hinblick auf die stetig erhöhte Nachfrage über Potenzial.

Das Setting Schule wurde während den drei Programmjahren im kTPP primär durch das Projekt „Experiment Nichtrauchen“ abgedeckt, während die Leistungen von „Videounterstützter Tabakprävention“ kontinuierlich anstiegen. Aufgrund der ergebnislosen Umsetzung des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ verfügen die Schulen aber weiterhin über keine übersichtliche Angebotspalette.

*Betrieb:* Betrieb: Im Setting Betrieb wurden durch das Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ Rauchende und im Rahmen von „Rauchfreie Lehre/ready4life“ Jugendliche angesprochen. „Unternehmen Rauchfrei“ erreichte die Hälfte und „Rauchfreie Lehre/ready4life“ die Mehrheit der Ziele.

Das Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ erreichte die drei Ziele hinsichtlich der angestrebten Anzahl Kursdurchführungen, während die in drei weiteren Zielen geplante Erreichung von RaucherInnen innerhalb der kantonalen Behörden bislang nicht erfolgte. Im ersten Jahr wurde ein, im zweiten Jahr fünf und im dritten Jahr drei Kurse umgesetzt (Ziel: jährlich 1-2), womit die Gesamtzahl an Kursen im Kanton als überdurchschnittlich gut bewertet werden kann. Die Zielsetzung hinsichtlich der stärkeren Bewerbung des Angebots von „Unternehmen Rauchfrei“ in der kantonalen Verwaltung wurde bislang nicht angegangen, obwohl bereits im ersten Jahr ein entsprechendes Ziel gesetzt wurde. Gründe dafür waren gemäss der Projektleitung fehlende Ressourcen sowie im dritten Jahr ein Wechsel in der Projektleitung. So wurde keine aktive Bewerbung des Angebots durch verwaltungsinterne Kanäle vorgenommen, was in Hinblick auf die bestehende Beziehung zwischen der Projektleitung und der Programmleitung und des dadurch bestehenden Zugangs zur Verwaltung sehr bedauerlich erscheint. Die Aktivitäten im Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ haben zudem demonstriert, dass tabakspezifische Beiträge wiederholt in beispielsweise Newsletter für das Verwaltungspersonal aufgenommen wurden. Die Nichtumsetzung der geplanten Förderungsaktivitäten der verwaltungsinternen Rauchstoppkurse erscheint somit in Hinblick auf das bereits bestehende Netzwerk nicht gänzlich nachvollziehbar. Dennoch werden die Leistungen des Projekts in Hinblick auf die hohe Anzahl umgesetzter betrieblicher Rauchstoppkurse als gut bewertet, wobei aber das Potenzial innerhalb der kantonalen Verwaltung künftig erstmals aktiv ausgeschöpft werden sollte.

Das Projekt „Rauchfreie Lehre/ready4life“ erreichte über die drei Umsetzungsjahre neun von elf Outputzielen. Wichtig erscheint, dass das Projekt „Rauchfreie Lehre“ während des ersten Jahrs noch in der ursprünglichen

Form umgesetzt und im zweiten Jahr mit dem Projekt „ready4life“ ersetzt wurde. Im ersten Jahr gab es zum Projekt „Rauchfreie Lehre“ 40 anstelle der angestrebten 20 Informationsveranstaltungen in Ausbildungsbetrieben sowie zusätzliche 6 Vorträge in Berufsschulen. Diese hohen Zahlen zeigen, dass das langjährige Projekt gut im Kanton verankert und sowohl der Zugang zu den Berufsschulen wie auch zu den Ausbildungsbetrieben solid war. Es resultierte folglich im ersten Programmjahr (gleichzeitig im letzten Umsetzungsjahr von „Rauchfreie Lehre“) auch eine hohe Teilnehmerzahl von insgesamt 992 Jugendlichen. Nach dem Wechsel zum neuen Projekt „ready4life“ kam es im zweiten Jahr zu einer erhöhten Nachfrage an Informationsveranstaltungen in Lehrbetrieben (63), wobei im dritten Jahr das Interesse seitens der Betriebe fast gänzlich fehlte (5 Informationsveranstaltungen). Dieser Projektwechsel führte zu einer Reduktion der Teilnehmerzahlen im Kanton BL (1. Jahr: 992; 2. Jahr: 779, Zahlen für 3. Jahr nicht vorhanden). Wenngleich die Teilnehmerzahlen im Kanton somit vergleichsweise sehr hoch waren (Anfangswert wie auch im ersten Jahr von „ready4life“), sollte die Entwicklung der Erreichung der Jugendlichen im Setting Betrieb künftig gut überwacht werden. Die ausgezeichnete Ausgangslage, die aufgrund der starken Verankerung von „Rauchfreie Lehre“ im Kanton bestand, konnte beim Wechsel zu „ready4life“ zwar nicht vollständig beibehalten werden, führte aber dennoch trotz des neuen Projekts zu einer insgesamt sehr guten Erreichung der Jugendlichen. Zusammengefasst werden Leistungen des Projekts aufgrund der sehr hohen Beteiligung im ersten Jahr und den vergleichsweise immer noch guten Teilnahmen an „ready4life“ als gut bewertet.

- Das Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ konnte im Kanton Basel-Landschaft eine hohe Anzahl von Rauchstoppkursen in Unternehmen umsetzen. Noch nicht erfolgt ist die gezielte Bewerbung der Kurse im Bereich der kantonalen Verwaltung, was künftig ein beachtliches Potenzial aufweist.
- Im ersten Jahr wurden durch die letztmalige Umsetzung von „Rauchfreie Lehre“ viele Jugendliche erreicht. Nach Einführung von „ready4life“ sanken die Teilnehmerzahlen zwar, während aber die Teilnahme im Kanton Basel-Landschaft dennoch vergleichsweise gut war.

Erwachsene Rauchende wurden im Setting Betrieb von dem erfolgreichen Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ angesprochen, welches in Zukunft durch die stärkere Ansprache der kantonalen Verwaltung noch vermehrt genutzt werden könnte. Jugendliche profitierten im ersten Jahr noch von dem breit verankerten Projekt „Rauchfreie Lehre“, während das neue Projekt „ready4life“ trotz des zu überwachenden negativen Teilnehmertrends ebenfalls gute Leistungen zeigte.

*Medizinisches Setting:* Das KTPP umfasste im medizinischen Bereich die drei Projekte „Integration ambulante Suchtberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ sowie „Apothekenberatung“. Das ebenfalls geplante Projekt „Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern“ wurde ausserhalb des Programms umgesetzt und deshalb nachfolgend nicht behandelt. Bei den drei KTPP-internen Projekten war die Zielerreichungsquote sehr unterschiedlich.

Das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ hat während den drei Jahren fast alle geplanten Leistungen erbracht und somit sieben der acht gesetzten Ziele erreicht. Durch die Zusammenarbeit mit den zwei kantonalen Suchtberatungsstellen Blaues Kreuz und Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (Musub) konnte das Thema Tabak in diesem spezifischen Setting verstärkt angesprochen werden, während die Zusammenarbeit mit der dritten Beratungsstelle Psychiatrie Baselland noch nicht im geplanten Ausmass erfolgen konnte. Neben der Auflage von tabakspezifischen Flyern in allen drei Stellen wurde der Tabakkonsum neu im Blauen Kreuz wie auch in der Musub systematisch von den BeraterInnen in der Anamnese angesprochen. Um die notwendigen Kompetenzen zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Projekts rund 30 Mitarbeitenden des Blauen Kreuzes und der Musub von einem Facharzt des Kantonsspitals Liestal und einem Mitarbeitenden aus einer Apotheke zum Thema Tabak geschult. Das vermittelte Wissen wurde in der Folge in den

Beratungen eingesetzt: Gab jemand an zu rauchen, erhielten die BeraterInnen nach einer gewissen Zeit in der Therapie eine automatische Meldung im internen System, dass das Thema Tabak aufgegriffen werden sollte. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Thematik nicht vergessen und systematisch angesprochen wurde. Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie Baselland verlief gemäss dem Projektleiter etwas schwieriger, da die dort behandelten PatientInnen häufig schwerstabhängig sind und daher die Thematik Tabak etwas zur Nebensache wurde. Ebenfalls wurde die Kooperation durch interne Umstrukturierungen und daraus resultierenden Personalwechsellern erschwert. Positiv ist wiederum, dass dank der engeren Vernetzung der Akteure im Rahmen des Programms neu Synergien zwischen den Suchtberatungsstellen und kantonalen Rauchstoppangeboten beim Kantonsspital sowie bei der Lungenliga beider Basel genutzt werden konnten. So wurden interessierte RaucherInnen von den Suchtberatungsstellen an die vorgeannten Rauchstoppanbieter verwiesen. Diesbezüglich wies der Projektleiter darauf hin, dass es vielen PatientInnen wichtig war, dass die tabakbezogenen Beratungen separat von der ursprünglichen Suchtberatung stattfinden, weshalb diese Überweisung der RaucherInnen an andere Stellen zentral sei. Insgesamt können die Leistungen des Projekts als gut bewertet werden. Sowohl der weitgehend erfolgreiche Aufbau der Kollaboration mit den betroffenen Suchtberatungsstellen als auch die aktive Vernetzung mit anderen Organisationen im Kanton sind bedeutsame Erfolge. Dies ist insbesondere deshalb nennenswert, weil sich der Kooperationsaufbau mit Suchtberatungsstellen häufig schwierig gestaltet, wobei das Setting aufgrund seines Zugangs zu einer spezifischen Zielgruppe mit einer hohen Prävalenz sehr wichtig ist. Das Projekt leistet somit dank den bereits erzielten Erfolgen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit.

Im Projekt „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ konnten im Kanton Basel-Landschaft alle vier gesetzten Ziele erreicht werden. Es wurde planmässig jährlich ein Kurs umgesetzt, in welchen insgesamt 24 Gesundheitsfachpersonen zu MultiplikatorInnen ausgebildet wurden. Die Anzahl der Kurse wird als gut bewertet, wobei aber Teilnehmerzahl als insgesamt eher durchschnittlich eingeschätzt wird und diesbezüglich noch Ausbaupotenzial besteht. Dabei gilt es ebenfalls zu beachten, dass in den drei Kursen Fachpersonen aus den Berufsgruppen Hebammen, Mütter- und VäterberaterInnen, interkulturelle VermittlerInnen, Pflegefachpersonen inklusive StillberaterInnen sowie Mitarbeitende der Gesundheitsförderung vertreten waren. Diese bereits breite Integrierung von verschiedenen Berufsgruppen ist in Hinblick auf die gezielte Erreichung der Zielgruppen erfreulich und sollte in Zukunft durch eine Erweiterung des Multiplikatorennetzwerks ausgebaut werden. Im letzten Jahr nahmen gemäss der Projektleitung drei Personen aus dem Kanton Basel-Land an einer nationalen Peer-Refresher-Schulung teil. Die Leistungen des Projekts werden insgesamt aufgrund der sehr hohen Diversität der geschulten Berufsgruppen des gleichzeitig noch bestehenden Ausbaupotenzials in Hinblick auf die Anzahl geschulter MultiplikatorInnen und als mässig bewertet. Dabei wird die Schaffung dieser bereits guten Basis innerhalb dieses neuen Projekts als nennenswerter Erfolg gewertet, da dadurch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung einer spezifischen Zielgruppe geleistet werden konnte.

Zwei von neun gesetzten Outputzielen konnten im Projekt „Apothekenberatung“, das gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt umgesetzt wurde, erreicht werden. Dabei war aber die Nichterreichung einiger Ziele auf eine (zu) ambitionierte Formulierung zurückzuführen. Ziel des Projekts war es, dass RaucherInnen im Rahmen ihres Apothekenbesuchs häufiger auf ihr Rauchverhalten angesprochen und wenn möglich direkt in den Apotheken beraten werden. Um die Bevölkerung auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, wurde in den zwei Projektjahren eine breit angelegte Kampagne im öffentlichen Verkehr, in Gastronomiebetrieben, im Radio, auf Facebook sowie auf der Kampagnenseite „fertiggeraucht.ch“ umgesetzt. Ebenfalls wurde ein Schreiben an HausärztInnen und PneumologInnen gemacht, um diese zur Überweisung der PatientInnen an die Apotheken zu motivieren. Der Kanton finanzierte jeweils während den beiden Kampagnenmonaten die erste Beratungsstunde, um die Beteiligung zu erhöhen. Von insgesamt 45 Apotheken des basel-landschaftlichen Apotheker-

verbands beteiligten sich 22 am Projekt, was trotz der Nichterreichung des gesetzten Ziels eine gute Beteiligungsrate von 49% (Ziel 80%) darstellt.<sup>28</sup> An den drei Weiterbildungen, die im Kanton Basel-Land stattfanden, nahmen insgesamt 53 (Ziel 40) ApothekerInnen und PharmaassistentInnen teil und konnten zu den Themen Kurzintervention und Rauchstoppperatungen geschult werden. Die Erreichung der RaucherInnen im Kanton in den Apotheken hat während den Kampagnenmonaten substantiell zugenommen. Es gilt aber zu beachten, dass nach der zweimonatigen Kampagne die Anzahl Beratungen wieder auf das vorherige Niveau sank. Konkret wurden im ersten Jahr 370 Kurzinterventionen und 41 Beratungen angeboten, wovon 239 respektive 38 in den Kampagnenmonaten stattfanden. Im zweiten Jahr wurden 329 Kurzinterventionen und 6 Beratungen umgesetzt (während Kampagnenlaufzeit 117 Kurzinterventionen und 4 Beratungen).<sup>29</sup> Die vorhandenen Zahlen zeigen somit, dass nicht nur ein wesentlicher Unterschied zwischen den effektiven Beratungen während der Kampagnenmonate und dem restlichen Jahr, sondern auch zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr lag. Dies hing damit zusammen, dass im zweiten Umsetzungsjahr von den ursprünglich 22 nur noch 12 Apotheken aktiv am Projekt teilnahmen. Zusammengefasst werden die Leistungen des Projekts aufgrund der einerseits gestärkten Integration des Themas Tabak in die Apotheken im Kanton, den soliden Zahlen im ersten Jahr und der gleichzeitig starken Abnahme der Anzahl Beratungen im zweiten Jahr als mässig bewertet. Dennoch wird das Potenzial des Projekts bei einer gezielten Anpassung gewisser Projektaspekte (bspw. Förderung der Nachhaltigkeit durch ein anderes Finanzierungsmodell) als hoch bewertet, da unter anderem die guten Zahlen aus dem ersten Jahr zeigen, dass ein Bedarf vorhanden ist.

<sup>28</sup> Angaben gemäss Fremdevaluationsbericht „Rauchstoppperatung in den Apotheken der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ von Interface (2017).

<sup>29</sup> Die Messung der Anzahl durchgeführter Kurzinterventionen ist gemäss der Projektleitung schwierig, da die Apotheken dies nicht immer systematisch machen und ein unterschiedliches Verständnis vom Konzept „Kurzinterventionen“ haben. Die Unterschiede in der Anzahl dieser Massnahmen sind daher schwer interpretierbar.

- Durch das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ wird das Thema Tabak in zwei kantonalen Suchtberatungsstellen systematisch in die Beratungen der PatientInnen integriert. Diese institutionalisierte Thematisierung kann als grosser Erfolg gewertet werden, da es sich einerseits aufgrund der hohen Prävalenz um ein sehr wichtiges, aber andererseits um ein schwer zugängliches Setting handelt.
- Im Projekt „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ konnte durch die Ausbildung von MultiplikatorInnen aus verschiedenen Berufsgruppen eine solide Basis für eine Stärkung des Passivrauchschutzes im privaten Raum geschaffen werden.
- Im Rahmen des Projekts „Apothekenberatung“ konnte die Rauchstoppberatung erstmals in die Aktivitäten der basel-landschaftlichen Apotheken integriert werden. Diese Verankerung erscheint sehr positiv, wenngleich die Zahlen noch nicht vollständig den Erwartungen entsprachen und hinsichtlich einer nachhaltigen Sicherung des Angebots noch Optimierungspotenzial besteht.

Das medizinische Setting wurde im Rahmen des kantonalen Programms erstmals gezielt mit Tabakpräventionsaktivitäten erreicht. Alle drei umgesetzten Projekte konnten bereits eine solide Basis für die wirksame Erreichung der Zielgruppen schaffen. Besonders positiv erscheint dabei, dass durch die diversen Aktivitäten sehr unterschiedliche Zielgruppen (RaucherInnen, Eltern, suchtkranke Menschen) erreicht wurden, womit die Chancengleichheit im Kanton gestärkt wurde.

*Öffentlicher Raum:* Das basel-landschaftliche KTPP enthält im Setting Öffentlicher Raum das Projekt „Vollzug Passivrauchschutz“. Darin konnten von den total sieben beurteilten Outputzielen fünf erreicht werden. Die geplanten Aktivitäten im Bereich des Passivrauchschutzes umfassten einerseits Kontrollen von Gastronomiebetrieben und andererseits die Bereitstellung einer Anlaufstelle für Fragen im Bereich des Passivrauchschutzes. Die effektiv umgesetzten Massnahmen umfassten in den drei Jahren fast ausschliesslich die geplanten Kontrollen, da es bis auf jeweils eine Ausnahme im zweiten und dritten Jahr keine Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Passivrauchschutz gab. Es ist somit fraglich, ob das Amt für Gesundheit von der Bevölkerung in Hinblick auf diese Thematik als Anlaufstelle wahrgenommen wird, da auch andere Verwaltungsstellen wie beispielsweise das Pass- und Patentbüro entsprechende Meldungen erhalten. Die Ziele hinsichtlich der Kontrollen durch die Lebensmittelinspektoren konnten teilweise erreicht werden: Im Rahmen der ordentlichen Inspektionen wurden 325, 320 und 330 Betriebe kontrolliert, womit die Ziele im ersten Jahr nur sehr knapp, im zweiten Jahr und im dritten Jahr vollständig erreicht werden konnten (Ziele: 400-500; 300-400; 300-400). Diese Kontrollen sind vor allem aufgrund der guten geographischen Abdeckung positiv zu werten. In Hinblick auf die Grösse des Kantons kann ebenfalls die Anzahl umgesetzter Kontrollen als angemessen beurteilt werden. Konkret wird in den Kontrollen darauf geachtet, dass beispielsweise keine Aschenbecher auf den Tischen stehen, dass es im Lokal nicht nach Rauch riecht oder dass die Jetons nicht auf den Zigarettenautomaten stehen. Da diese Inspektionen unangemeldet erfolgen, kann davon ausgegangen werden, dass die Gesetzes Einhaltung weitgehend kontrolliert wird. Wichtig erscheint jedoch, dass im Kanton keine unangemeldeten Stichprobekontrollen ausserhalb der Büroöffnungszeiten, in welchen die Lebensmittelinspektionen erfolgen, vorgesehen sind respektive umgesetzt werden. Dies obwohl gemäss verschiedenen Akteuren im Kanton gewisse Risikobereiche wie beispielsweise Bars mit langen Öffnungszeiten bestehen, welche mangels Zufallskontrollen im Kanton nicht kontrolliert werden. Die Leistungen des Projekts werden als gut bewertet, wobei die Kontrolle von besonders gefährdeten Bereichen noch Optimierungspotenzial aufweist.

- Der Passivrauchschutz in Gastronomiebetrieben wurde im Rahmen des KTPP durch die regelmässigen Besuche der LebensmittelinspektorInnen kontrolliert. Dabei wurden allerdings ausschliesslich Restaurantsbetriebe während der Büroöffnungszeiten, nicht aber die Risikofälle (bspw. Bars zu später Stunde) überprüft.

Im Setting Öffentlicher Raum konnte durch die Weiterführung der Lebensmittelinspektionen der Passivrauchschutz in Gastronomiebetrieben kontrolliert werden. Eine Lücke besteht bislang in Hinblick auf die Kontrolle von Betrieben, die ausserhalb der normalen Tätigkeitszeiten des Lebensmittelinspektorats aktiv sind.

*Markt:* Das Setting Markt wird im Kanton Basel-Landschaft durch die beiden Projekte „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ und „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ abgedeckt.

Im Rahmen des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ wurde die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Verkaufsbewilligungen von Tabakwaren angestrebt, um Verkaufsstellen im Falle eines Verstosses gegen den Jugendschutz (Verkäufe an Minderjährige) künftig sanktionieren zu können. Dieses Vorhaben ist innovativ und stellt eine sinnvolle Strategie dar, strukturelle Themen in die kantonale Agenda aufzunehmen. Bislang konnten die geplanten Leistungen jedoch noch nicht vollständig erfüllt werden, was aber primär damit zusammenhängt, dass die Planung zu optimistisch von einer sehr schnellen Gesetzesrevision ausgegangen ist. Die Realisierung eines solchen Vorhabens ist insbesondere beim ersten Kanton eine langwierige Angelegenheit, welche mit ausgeprägten Sondierungsaktivitäten einhergeht. Sollte die angestrebte Revision jedoch gelingen, können die anderen Kantone stark von den gemachten Erfahrungen profitieren, da gewisse Prozesse nicht wiederholt werden müssten (bspw. nachfolgend erwähnte Einbringung in die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)). Konkret wurde von den drei gesetzten Zielen keines vollständig erreicht, wenngleich erste vorbereitende Gespräche stattfanden und die Projektskizze per Ende des zweiten Jahres vorlag. Wichtig war in diesem Prozess die sehr förderliche Kooperation mit dem Leiter des Pass- und Patentbüros, welcher aufgrund der gemachten Erfahrungen aus der Einführung der Verkaufsbewilligungen für Alkohol wichtige Hinweise liefern konnte. So enthält die Projektskizze nun den Vorschlag, dass die Bewilligung zur Minimierung des Aufwands für die Verkaufsstellen (ein zentraler Aspekt bei einer künftigen politischen Debatte) direkt durch das Pass- und Patentbüro abgewickelt und in die Alkoholverkaufsbewilligung integriert werden soll. Ebenfalls sollen die Einnahmen, welche durch die Bewilligungen entstehen, direkt in die Tabaktestkäufe einfliessen, damit die neue Gesetzgebung für die Verwaltung kostenneutral bleibt. Die erarbeitete Projektskizze konnte mit dem betroffenen Regierungsrat besprochen werden, welcher dem Projekt trotz der eigentlichen widersprüchlichen Haltung seiner eigenen Partei und der geplanten Revision grundsätzlich offen gegenübersteht. Um die diesbezüglichen Meinungen aus den anderen Kantonen zu sondieren, wurde das Geschäft im letzten Jahr in die GDK eingebracht. Die Diskussionen weisen darauf hin, dass möglicherweise der Kanton Basel-Stadt ebenfalls am Vorhaben interessiert sein könnte, weshalb ein Austausch zwischen den Kantonen stattfinden wird. Sollte das effektiv der Fall sein, hätte die durch die gewonnene politische Unterstützung einen positiven Effekt auf den Kanton Basel-Landschaft. In Hinblick auf eine künftige Weiterführung der Aktivitäten bezüglich der angestrebten Gesetzesrevision geht die Projektleitung aber aufgrund der aktuellen politischen Stimmung im Kanton davon aus, dass noch der richtige Zeitpunkt für die Einbringung des Geschäfts in das kantonale Parlament abgewartet werden muss (wahrscheinlich nach den Wahlen). Das bisher Umgesetzte wird jedoch insgesamt als angemessen und das künftige Potenzial des Projekts als hoch bewertet.

Das Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ umfasste verschiedene Leistungen im Bereich des Jugendschutzes und des Werbeverbots. Die Ziele konnten weitgehend erreichen (7 von 12 erreicht), wobei die Leistungen ausschliesslich im Bereich des Jugendschutzes erbracht wurden. Konkret wurden diesbezüglich in Hinblick auf die Kontrolle von Verkaufsautomaten in Gastronomiebetrieben alle drei Ziele, wenngleich knapp, erreicht.<sup>30</sup> So wurden im ersten Jahr anstelle der angestrebten 400-500 Kontrollen von Gastronomiebetrieben von den LebensmittelinspektorInnen insgesamt 325 Kontrollen umgesetzt. Im zweiten Jahr wurde das Ziel auf 300-400 Kontrollen reduziert, und konnte so mit 320 Kontrollen erreicht werden. Das erneut erhöhte Ziel von 400-500 Kontrollen wurde im letzten Jahr mit 330 Kontrollen wiederum sehr knapp erreicht. In Hinblick auf den Jugendschutz wurde zudem jährlich ein Brief an Verkaufsstellen von Tabak gesandt, um die Testkäufe anzumelden und dadurch eine erste Sensibilisierung zu erreichen. Das jährliche Ziel von 100 Testkäufen wurde im ersten Jahr mit 110 Testkäufen übertroffen, im zweiten Jahr mit rund 100 und im dritten Jahr mit rund 75 ebenfalls knapp erfüllt. Die Reduktion der Anzahl Testkäufe im dritten Jahr war darauf zurückzuführen, dass der Umsetzungspartner (Stiftung Jugendsozialwerk blaues Kreuz) gewisse Probleme hatte, die von der Programmleitung geforderten Qualitätsstandards zu erfüllen. So wurden bereits im zweiten Jahr sehr viele Testkäufe vom selben Jugendlichen umgesetzt, was aus Sicht der Programmleitung zu einer Verzerrung der Ergebnisse führte. Im letzten Jahr konnte mangels genügenden, motivierten Jugendlichen nicht gewährleistet werden, dass 100 qualitativ hochwertige Testkäufe umgesetzt werden konnten, weshalb die Anzahl auf Anweisung der Programmleitung auf 75 reduziert wurde. Bei Fehlverkäufen wurden die jeweiligen VerkäuferInnen direkt darauf hingewiesen und im Gespräch über die Jugendschutzbestimmungen aufgeklärt. Zusätzlich wurde jeweils ein Verwarnungsbrief an die betroffenen VerkäuferInnen geschickt und nach wiederholtem Verstoss dann ebenfalls an die zuständigen Verkaufsstellenleitenden. Die dritte Massnahme im Bereich des Jugendschutzes, die Verkaufsschulungen, konnten weniger erfolgreich umgesetzt werden. Konkret wurde das jeweilige Ziel in keinem der drei Jahre erfüllt. So wurde im ersten Jahr kein Kurs (Ziel: 1) und im zweiten sowie dritten Jahr jeweils ein Kurs (Ziel: 3-5 resp. ‚mehrere‘ Kurse) durchgeführt. Der Problematik des geringen Interesses an den Verkaufsschulungen wurde im dritten Jahr im Rahmen einer Erneuerung des Kurskonzeptes entgegengewirkt. Dies, um das Angebot besser an die Bedürfnisse der Verkaufsstellenmitarbeitenden anzupassen. Bislang konnte sich aber die Anzahl der durchgeführten Schulungen noch nicht merklich erhöhen, wenngleich gemäss der Aussage der Projektleitung einige Kurse in Planung sind. Die hinsichtlich des Werbeverbots geplanten Leistungen, konkret die Beantwortung von Beschwerden aus der Bevölkerung, konnten mangels entsprechender Meldungen nicht geleistet werden. Da keine proaktiven Massnahmen geplant wurden, wurde der Bereich Werbeverbot somit vom Programm nicht bearbeitet.

- Im Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ konnten bislang nicht die angestrebten Leistungen erbracht werden, wobei aber die Planung insgesamt zu ambitioniert erscheint. Die geleisteten Vorbereitungsarbeiten in Hinblick auf die angestrebte Gesetzesrevision werden als sehr positiv beurteilt.
- Das Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ war ausschliesslich im Bereich des Jugendschutzes aktiv, wobei die diesbezüglich umgesetzten Aktivitäten (Tabaktestkäufe, Verkaufsschulungen, Kontrollen von Verkaufsautomaten) als gut bewertet werden.

Zusammengefasst wurden die geplanten Leistungen im Setting Markt bezüglich des Jugendschutzes weitgehend erreicht, nicht aber in Hinblick auf das Werbeverbot.

<sup>30</sup> Es handelt sich bei diesen Kontrollen um dieselben Lebensmittelinspektionen wie im Projekt „Vollzug Passivrauchschutz“. Diese werden in den beiden Projekten dargestellt, da sie unterschiedliche Themen (Jugendschutz und Passivrauch) betreffen.

### 4.4.3 Leistungsbezogene Effizienz

Nachfolgend wird die leistungsbezogene Effizienz der basel-landschaftlichen Tabakprävention bewertet, wobei zuerst kurz die Effizienz der Leistungen des Programms und danach die projektspezifische leistungsbezogene Effizienz diskutiert werden.

#### Programmebene

Zur Effizienz auf der Programmebene können zwei generelle Aussagen gemacht werden: Erstens zeichnete sich die Leistung der Programmleitung primär durch die Unterstützungsarbeit der Projekte aus, während die effektive Steuerung der Aktivitäten noch Verbesserungspotenzial aufweist. Zweitens befand sich das Budget für die Steuerungsaktivitäten im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld.

#### Projektebene

Nachfolgend wird die leistungsbezogene Effizienz auf Projektebene beurteilt, wobei die diesbezüglichen Extremfälle unter den Projekten separat diskutiert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass aufgrund der hohen Anzahl von Typ II Projekten nur die Hälfte der Aktivitäten in Hinblick auf ihre Effizienz beurteilt werden kann.<sup>31</sup> Zusammengefasst wird die Effizienz der Mittelverwertung auf der Projektebene als durchwachsen bewertet, da die im Folgenden genannten Projekte einen nicht vernachlässigbaren Teil der gesamten Programmkosten ausmachten und gleichzeitig aber eine verbesserungswürdige Effizienz auf der Leistungsebene aufwiesen. Erstens scheint das Budget des Projekts „Öffentlichkeitsarbeit“ in Hinblick auf die teilweise begrenzten Leistungen vergleichsweise hoch. Zweitens sind insbesondere die Projekte „Tabakprävention an Schulen“ und „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ zu nennen, da in Hinblick auf die geringen oder fehlenden Leistungen von einer ineffizienten Ressourcennutzung ausgegangen werden muss. Wenngleich das Budget sehr gering war, muss ebenfalls das Projekt „Beratungsangebote“ in Hinblick auf die leistungsbezogene Effizienz kritisch bewertet werden, da fast keine tabakbezogenen Leistungen erbracht wurden. Letztlich gilt es das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ zu erwähnen, welches zwar einerseits sehr wertvolle Leistungen erbrachte, aber gleichzeitig über ein relativ hohes Budget verfügt.

## 4.5 Outcome und Impact

Nachfolgend werden die Outcomes anhand der Kriterien Angemessenheit sowie wirkungsbezogene Effizienz beurteilt. Auf Impactebene, also hinsichtlich der Prävalenz, können nur begrenzt Aussagen getroffen werden.

Von den total 44 bewerteten Outcomezielen konnten im basel-landschaftlichen kTPP mit 26 Zielen 59 Prozent erreicht werden. Werden die einzelnen Projekte betrachtet zeigt sich folgendes Bild: Fünf Projekte erreichten keines oder die Minderheit, vier Projekte die Hälfte und neun Projekte die Mehrheit oder alle gesetzten Outcomeziele.<sup>32</sup> Wie Abbildung D 4.11 zeigt, stimmt die Zielerreichungsquote auf der Leistungsebene prozentual sehr stark mit jener auf der Projektebene überein. Allerdings waren nicht alle Projekte mit einer hohen Zieler-

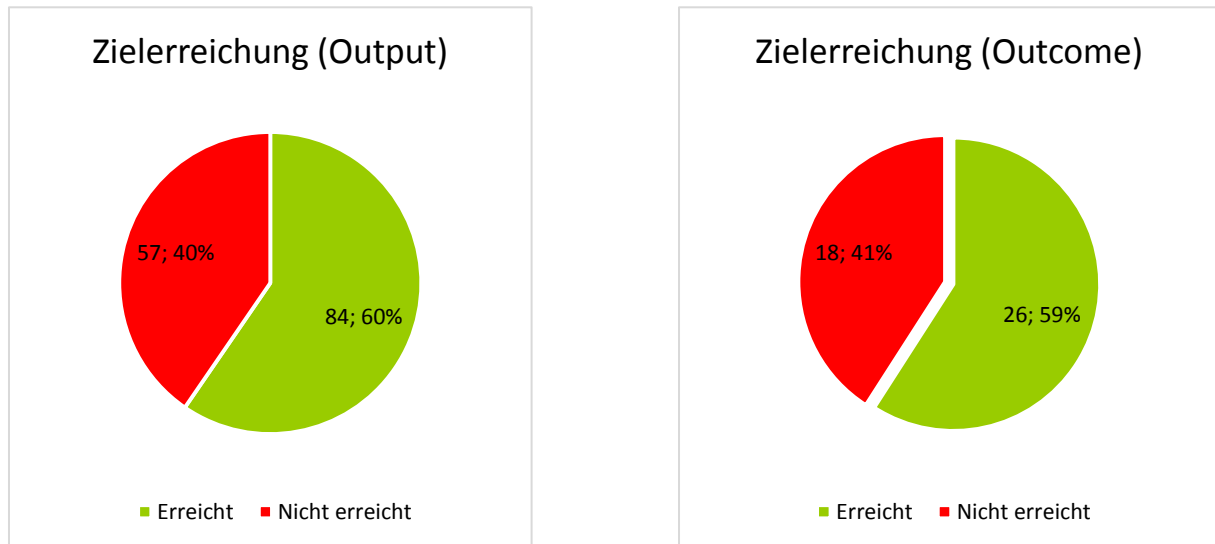
<sup>31</sup> Die im Bericht aufgeführten Budgetzahlen für Typ II Projekte repräsentieren ausschliesslich die kantonalen Kosten, wobei der jeweilige Anteil an den nationalen Kosten nicht enthalten ist. Aufgrund dieser unvollständigen Datengrundlage wird für die Typ II Projekte keine Effizienzbeurteilung erstellt, da eine solche Bewertung ein unzulängliches Bild über die Höhe der eingesetzten Ressourcen sowie die Art der Mittelverwendung ergeben würde.

<sup>32</sup> Die kantonalen Leistungen zur Unterstützung des Projekts „SmokeFree Kampagne“ werden unter dem Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ bewertet, da für das vorgenannte Projekt auf der Kantonsebene keine Ziele gesetzt wurden und der kantonale Beitrag folglich nicht messbar ist. Auch das Projekt „Rauchstoppberatung an den Kantonsspitalern“ ist, wie zuvor bereits erwähnt, nicht als Teil des kTPP umgesetzt worden, weshalb die entsprechenden (nationalen) Outcomeziele in der Abbildung D 4.11 daher nicht miteingeschlossen werden.



reichungsquote auf der Leistungsebene auch auf der Outcomeebene erfolgreich, während Projekte mit wenigen erreichten Leistungszielen teilweise dennoch eine Wirkung erzielten. Um die Wirksamkeit genauer analysieren zu können, werden die einzelnen Projekte nachfolgend in Hinblick auf die Outcomes untersucht.

#### D 4.11: Gegenüberstellung der prozentualen Zielerreichung auf Outputebene und Outcomeebene



*Anmerkung:* Absolute Zahlen: Anzahl Ziele pro Kategorie; Prozentzahlen: Anteil erreichter/nicht erreichter Ziele pro Kategorie

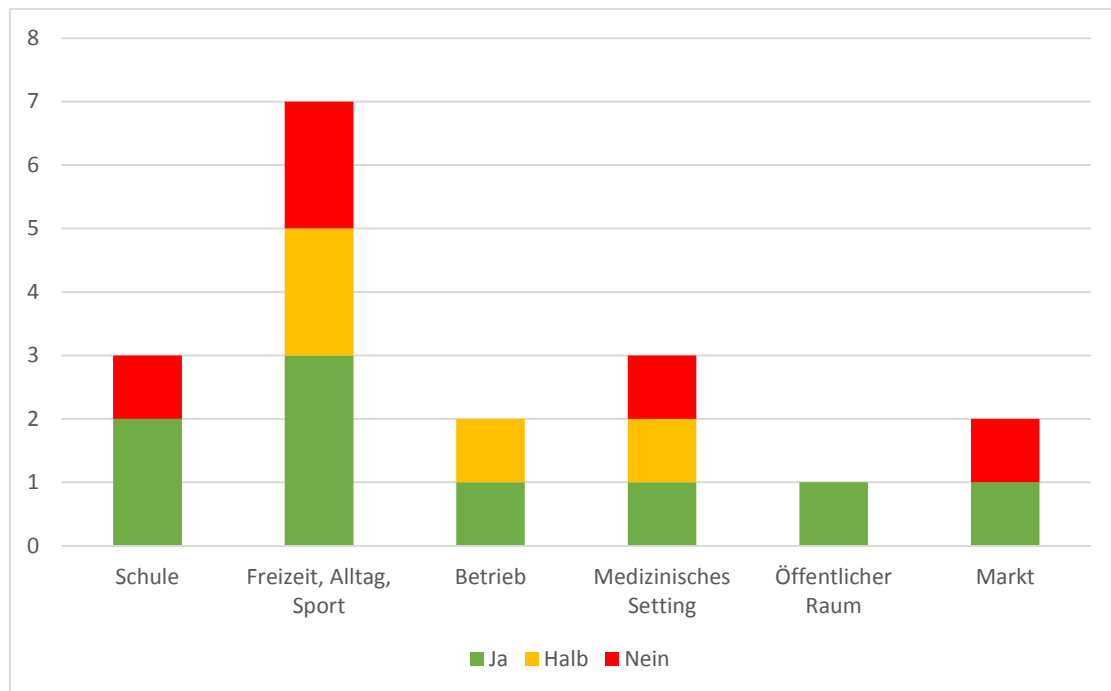
#### 4.5.1 Angemessenheit

Nachfolgend werden die Projekte erneut unter der Dimension Settings gegliedert, um die Wirkungen unter Einbezug der Rahmenbedingungen beurteilen zu können. Zusätzlich werden die Projekte – wenngleich weniger detailliert beschrieben – anhand der Dimensionen Handlungsfeld, Zielgruppe und Projekttyp gruppiert, wodurch eine Analyse der Wirkung aus einer anderen Perspektive möglich ist. Insgesamt gilt es dabei zu beachten, dass die verschiedenen programmexternen Aktivitäten, die im Kanton umgesetzt werden, nur in einzelnen Fällen explizit Erwähnung finden. Somit muss die jeweilige Beurteilung der Abdeckung der Settings, Handlungsfelder und Zielgruppen unter diesem Vorbehalt interpretiert werden.

#### Settings

In Abbildung D 4.12 ist die Zielerreichung der Outcomeziele additiv über die verschiedenen Projekte hinweg pro Setting dargestellt.

D 4.12: Gegenüberstellung der kumulierten Outcomezielerreichung einzelner Projekte nach den verschiedenen Settings (N=18)



**Anmerkung:** Ja=Alle oder die Mehrheit der Outcomeziele wurden erfüllt; Halb=Die Hälfte der Outcomeziele wurden erfüllt; Nein=Die Minderheit oder keines der Outcomeziele wurde erfüllt.

Wie aus der Abbildung D 4.12 hervorgeht, war die Zielerreichungsquote der Projekte in allen Settings durchgezogen. Es lässt sich somit auf dieser Basis keine Aussage über die Abdeckung der verschiedenen Bereiche machen. Um eine kritischere Beurteilung der Zielerreichung zu ermöglichen, werden die Settings daher nachfolgend separat auf Basis der erreichten und nicht erreichten Ziele analysiert.

*Freizeit-Alltag-Sport:* Wie bereits im vorherigen Kapitel werden die Projekte im Setting Freizeit-Alltag-Sport nachfolgend aufgrund der vielen Projekte in die Sub-Kategorien Freizeit Jugend, Freizeit Raucher sowie Freizeit allgemeine Bevölkerung eingeteilt. Dies dient dazu, dass die jeweilige Abdeckung der verschiedenen Zielgruppen gezielter analysiert werden kann.

*Freizeit Jugend:* Zwei der vier im Setting Freizeit-Alltag-Sport für Jugendlichen umgesetzten Projekte konnten die Gesamtheit der Outcomeziele erreichen, während jeweils ein Projekt die Minderheit respektive keines der angestrebten Wirkungsziele planmässig erzielte. Dabei werden in Hinblick auf die gesamte Projektwirkung zwei Projekte als wirkungsvoll und zwei als wenig wirksam bewertet.

Das Projekt „cool and clean“ hat beide gesetzten Outcomeziele erreicht, wobei aber die Beurteilung teilweise nur auf argumentativ hergeleitet werden kann oder auf einer nationalen Studie beruht. Das erste Ziel, dass 90 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen die Commitments einhalten, wird als knapp erreicht bewertet, da die Quote gemäss einer nationalen Evaluation bei über 81 Prozent liegt.<sup>33</sup> Da mit diesen Commitments auch der Verzicht auf Tabakkonsum einhergeht, kann die tabakspezifische Wirkung diesbezüglich als gut bewertet werden. In Hinblick auf das zweite Outcomeziel, welches eine Stärkung des Passivrauchschutzes im Bereich von Jugendsportanlässen umfasst, wird ebenfalls ein positives Fazit gezogen. Wie im Kapitel Output aufgezeigt

<sup>33</sup> Wicki, M., Stucki, S., Marmet, S., 2015. Evaluation des Präventionsprogramms «cool and clean» - Teilstudie 1A. Lausanne: Sucht Schweiz. Seite 9.

wurde, konnten im Verlauf des Programms insgesamt 13 Fussballanlagen teilweise rauchfrei gemacht werden. Gemäss der Projektleitung ist es zwar schwierig, die ganzheitliche Umsetzung in den Vereinen zu kontrollieren, während die Nichtraucher-Regelung aber während Kinder- und Jugendanlässen eingehalten werde. Es kann somit ein wesentlicher Fortschritt im Bereich des Schutzes vor Passivrauch konstatiert werden, was eine zentrale Stärke des Projekts im Kanton Basel-Landschaft darstellt. Insgesamt wird das Projekt aus verschiedenen Gründen als wirksam beurteilt: Erstens aufgrund der hohen Anzahl aktiver Teams, auf welche das Projekt nachweislich einen positiven Effekt hatte und zweitens aufgrund der Fortschritte in Hinblick auf die Etablierung der Nichtrauchernorm und die Stärkung des Passivrauchschutzes innerhalb des Settings Sport. Der gute Zugang des Sportamts Basel-Landschaft zu den Sportvereinen wurde erfolgreich genutzt, um die Aktivitäten noch stärker und flächendeckender zu verankern.

Die drei Outcomeziele des Projekts „MidnightSports“ werden als erreicht bewertet. Gemäss den Angaben aus der nationalen Evaluation nehmen rund 83 Prozent der Jugendlichen wöchentlich oder zumindest alle zwei Wochen einmal an den Veranstaltungen teil, womit das Ziel einer regelmässigen Teilnahme erreicht wurde.<sup>34</sup> Dabei rauchen die Jugendlichen im Rahmen von „MidnightSports“ planmässig signifikant weniger häufig als im normalen Ausgang.<sup>35</sup> Die leitenden Jugendlichen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, zeigt doch die nationale Evaluation, dass rund 63 Prozent der TeilnehmerInnen bereits von den Coaches auf das Thema Tabak angesprochen wurden. Da im Kanton Basel-Landschaft gemäss der Projektleitung die leitenden Jugendlichen eine Vereinbarung abgeschlossen haben, dass sie während den „MidnightSports“ Anlässen nicht rauchen, wurde die Vorbildrolle der Coaches zusätzlich gestärkt. Noch verbesserungswürdig sind dabei aber die Teilnehmerzahlen, wie zuvor im Abschnitt Output dargelegt wurde. Das Projekt wird aufgrund dessen sowie in Hinblick auf die nachgewiesenen positiven Effekte auf die TeilnehmerInnen als teilweise wirkungsvoll beurteilt. Künftig beobachtet werden sollte Reichweite des Projekts in Hinblick auf die Anzahl erreichter Jugendlicher sowie die damit verbundene Stabilität der verbleibenden zwei Standorte. Dies, da der mit der Schliessung des dritten Standorts zusammenhängende Rückgang der Gesamtbesucherzahl sowie die geringere regionale Abdeckung sehr bedauerlich erscheinen und die Wirkung des Projekts minderten.

Von den drei im Projekt «Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit» angestrebten Outcomeziele wird aufgrund der weitgehenden Nichtumsetzung des Geplanten nur eines als erreicht bewertet. Das erreichte Ziel umfasst die Gewährleistung des Passivrauchschutzes innerhalb der Jugendhäuser, was gemäss der Projektleitung flächendeckend der Fall ist. Allerdings gilt es diesbezüglich anzumerken, dass diese Regelung bereits vor dem vorliegenden Projekt überall eingehalten wurde und somit kein Mehrwert des kTPP darstellt. Die nicht erreichten Ziele strebten an, dass sich die JugendarbeiterInnen ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und folglich vom Rauchen in den Jugendhäusern absehen. Diese Regelung sei gemäss der Projektleiterin bei den teilweise starken RaucherInnen nicht umsetzbar. Ebenfalls nicht gewährleistet ist die angestrebte Regelung, dass Minderjährige im Umfeld der Jugendhäuser keinen Tabak konsumieren. Konkret konnte bislang aufgrund der mangelhaften Ansprache des Themas Tabak in keinem der Jugendhäuser ein Rauchverbot oder Ähnliches umgesetzt werden. Das Projekt wird aufgrund der noch nicht fortgeschrittenen Aufnahme der Thematik sowie den dadurch ausbleibenden Effekten auf die Zielgruppe als wenig wirksam beurteilt. Gleichwohl stellt dieses spezielle Setting, in welchem durch das Projekt bereits wertvolle Kontakte geknüpft werden konnten, künftig eine erfolgsversprechende Möglichkeit dar, Jugendliche gezielt anzusprechen.

<sup>34</sup> Feller-Länzinger, R., Amberg, H., La Mantia, A., Dietrich, F., Quinto, C., Blathasar, A., 2015. Evaluation des Projekts „Tabakprävention mit offenen Turnhallen – MidnightSports“. Schlussbericht. Luzern: Interface und Swiss TPH.

<sup>35</sup> Siehe Tabelle D 3.15 in der vorgenannten Evaluation des Projekts „Tabakprävention mit offenen Turnhallen – MidnightSports“. Schlussbericht.

Auf der Outcomeebene wurden im Projekt „Beratungsangebote“ zwei Ziele formuliert, welche aber beide nicht die Wirkung, sondern die Leistung (Output) des Projekts messen.<sup>36</sup> Die Beurteilung der beiden Ziele (1 erreicht, 1 verfehlt) gibt somit keinen Aufschluss über die Wirkung auf die Zielgruppe. Unabhängig von der Zielsetzung kann in Hinblick auf die beiden telefonischen Beratungsangebote jedoch festgehalten werden, dass die tabakbezogene Wirkung auf die Jugendlichen sowie andere Zielgruppen nur gering war, da mit den Aktivitäten nur sehr wenige Personen im Kanton Basel-Landschaft erreicht wurden. Die Wirkung von julex.tschau.ch ist insofern schwierig beurteilbar, da keine Benutzerzahlen vorhanden sind, womit unklar bleibt, wie und ob die Jugendlichen vom tabakspezifischen Angebot profitiert haben. Da aber die Inhalte zum Tabak erst zu Beginn des Programms ergänzt und dann rund zwei Jahre später aufgrund der Fusion mit feelok.ch bereits wieder wegfielen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich julex.tschau.ch als spezialisierte Anlaufstelle für tabakbezogenen Fragen etablieren konnte. Gemäss einer Stichwortsuche auf tschau.ch gab es zudem im Zeitraum 2015 bis 2017 keine Anfragen von Jugendlichen, in welchen die Begriffe „Rauchen“, „Zigaretten“ und „Tabak“ vorkamen.<sup>37</sup> Es wird daher davon ausgegangen, dass andere Themen auf der Jugendseite wesentlich stärker im Fokus stehen als der Tabakkonsum. Entsprechend konnte auch nicht wie in den Zielen vorgesehen, eine effektive Triage zwischen den Angeboten im Projekt „Beratungsangebote“ und den kantonalen Rauchstopppangeboten gemacht werden. Insgesamt wird somit die tabakspezifische Wirkung auf die Jugendlichen vom Projekt „Beratungsangebote“ als gering bewertet, da es nur sehr selten tabakspezifische Anfragen gab und die entsprechenden Inhalte sehr begrenzt waren.

*Freizeit Rauchende:* Die Outcomeziele der im Setting Freizeit-Alltag-Sport für Rauchende umgesetzten Projekte „Rauchstopplinie“ sowie „Rauchstopppettbewerb“ wurden auf Basis von nationalen Erhebungen bewertet. Der Beitrag zur kantonalen Tabakprävention ist zumindest bei „Rauchstopplinie“ daher schwer nachweisbar.

Die beiden Outcomeziele der „Rauchstopplinie“ (gesteigerte Aufhörtmotivation der beratenen Personen; die Hinweise der Rauchstopplinie werden befolgt) können als erreicht bewertet werden. Die Ergebnisse aus einer nationalen Evaluation aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die Mehrheit der NutzerInnen der Rauchstopplinie vom Angebot profitieren konnte.<sup>38</sup> Sechs Monate nach der Beratung waren noch rund 28 Prozent rauchfrei und weitere 38 Prozent haben ihren Tabakkonsum reduziert. Diese Werte blieben gemäss der Studie auch im 12 Monat bis auf minimale Abweichungen stabil, was auf eine hohe Wirksamkeit des Angebots schliessen lässt. Wichtig erscheint dabei, dass die Erfolgsquote nach 6 Monaten insbesondere bei jenen Personen, die 3 Mal oder häufiger beraten wurden sehr stark ansteigt (bei 2 Beratungen 17%; bei 3-4 Beratungen 28%; bei mehr als 4 Beratungen 39%). Da wie zuvor genannt keine Angaben darüber bestehen, wie oft die Rauchstopplinie von Personen aus der basel-landschaftlichen Bevölkerung genutzt wurde, kann die Wirkung des Projekts auf kantonaler Ebene nur hergeleitet werden. Zwar werden aufgrund der vorgenannten Studie die Effekte auf die einzelnen Personen als hoch bewertet, aber gleichzeitig werden die durch den Kanton vorgenommenen Werbeaktivitäten als noch ausbaubar beurteilt (siehe 4.4 Output). Die basel-landschaftliche Bevölkerung wurde durch einzelne Projekte über das Angebot informiert, jedoch wurden bislang nicht alle möglichen Anknüpfungspunkte respektive Synergien genutzt, um die Rauchstopplinie zu bewerben. Somit wird davon ausgegangen, dass in Hinblick auf eine optimale Bekanntheit und eine dadurch höchstmögliche Nutzung im Kanton noch Steigerungspotenzial besteht. Die Wirkung auf der kantonalen Ebene wird einerseits aufgrund der nachgewiesenen Effekte auf die Beratenen und der gleichzeitig zwar schon angestossenen aber noch optimierbaren Verbreitung auf dem Kantonsgebiet als mässig bewertet.

<sup>36</sup> Ziel 1 umfasst die Beantwortung aller tabakrelevanter Anfragen (Akkumulation der Outputziele); Ziel 2 umfasst die Triage in kantonalen Beratungsangeboten.

<sup>37</sup> Stand 13.02.2018 auf tschau.ch.

<sup>38</sup> Krebs, H. 2013. Nationale Rauchstopplinie 0848 000 181. Rauchstopppversuche und veränderte Rauchgewohnheiten der beratenen Personen (Befragungen 2010-2012). Zürich: Hans Krebs Kommunikation und Publikumsforschung.

Im Projekt „Rauchstoppwettbewerb“ wurde jenes Outcomeziel erreicht, welches die Wirkung der Aktivitäten auf die einzelnen Personen mass, während das Ziel bezüglich der kantonalen Nutzung des Angebots nicht erreicht werden konnte. Konkret zeigte die Teilnehmerbefragung aus dem Jahr 2016, dass 42 Prozent der WettbewerbsteilnehmerInnen nach 7 Monaten noch rauchfrei waren. Mit dieser hohen Quote wurde das Ziel (40%) leicht übertroffen. Nicht den Erwartungen entsprach hingegen die Anzahl TeilnehmerInnen (jährlich 150) aus dem Kanton Basel-Landschaft, welche im Jahr 2015 bei 0 (Wettbewerb auf nationaler Ebene nicht umgesetzt), im 2016 bei 60 und im Jahr 2017 bei 129 lag. Im gesamtschweizerischen Vergleich stellte dies eine durchschnittliche Teilnahmequote dar. Die starke Differenz zwischen den Anmeldungen in den beiden Jahren ist gemäss der nationalen Projektleitung damit zu erklären, dass im Jahr 2016 ein neuer Modus mit zwei Teilnahmemöglichkeiten (1. Teilnahme am ganzen Rauchstoppwettbewerb; 2. Teilnahme an einem einzelnen rauchfreien Tag) getestet wurde. Das neue System verursachte allerdings bei den Rauchenden Verwirrung, weshalb sich viele nicht anmeldeten, was wiederum die Teilnahmezahl reduzierte. Im Jahr 2017 wurde das Projekt aufgrund der negativen Bilanz im 2016 wieder auf das alte System umgestellt. Insgesamt wird die Wirkung des Projekts als mässig beurteilt, da zwar die gewünschte Wirkung auf die RaucherInnen erzielt werden konnte, dabei aber im ersten Programmjahr aufgrund der Nichtdurchführung des Wettbewerbs eine Abdeckungslücke bestand.

*Freizeit allgemeine Bevölkerung:* Die allgemeine Bevölkerung wurde im KTPP durch das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ angesprochen. Im Projekt wurden zwei Outcomeziele gesetzt, welche sich auf die Wahrnehmung und das Wissen der kantonalen Bevölkerung bezogen. Beide Ziele werden als nicht erreicht bewertet. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Beurteilung der Zielerreichung mangels entsprechender Daten (bspw. aus einer Bevölkerungsbefragung) argumentativ hergeleitet wurde. Das erste Ziel strebte an, dass die Bevölkerung die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft als Anlaufstelle im Bereich Tabak wahrnimmt. Verschiedene Indikatoren weisen darauf hin, dass dies weitgehend nicht der Fall war. So gab es in den Vollzugsprojekten jährlich nur sehr wenige Anfragen aus der Bevölkerung zu den Themen Passivrauchschutz, Jugendschutz oder Werbeverbot. Gemäss der Programmleitung ist zudem im Kanton die Lungenliga beider Basel vermutlich die bekanntere Stelle in Hinblick auf andere tabakspezifische Fragen. Das spiegelte sich auch darin wider, dass die meisten tabakbezogenen Anfragen nicht an die Gesundheitsförderung, sondern die Lungenliga beider Basel herangetragen werden. Die Programmleitung selbst bezweifelte ebenfalls, ob die Gesundheitsförderung als Kompetenzzentrum in diesem Bereich wahrgenommen wird. Das zweite Outcomeziel (die Bevölkerung ist über Tabak(prävention) informiert) muss in Hinblick auf die noch deutlich ausbaubaren Leistungen des Projekts ebenfalls als noch nicht erreicht bewertet werden. Konkret wurde die Bevölkerung während der drei Jahre wie zuvor dargestellt nur begrenzt über Aktivitäten oder Aktualitäten im Bereich Tabak informiert. Das Projekt wird aufgrund der noch nicht erreichten Outcomeziele sowie des vorhandenen Optimierungspotenzials auf der Leistungsebene als bislang mässig wirksam beurteilt. Eine noch gezieltere Thematisierung des Themas Tabak in den kantonalen Medien oder im Rahmen von Veranstaltungen könnte aber künftig zu einer Stärkung der Tabakprävention im Kanton führen.

Zusammengefasst war die Wirkung der Projekte im Setting Freizeit-Alltag-Sport durchzogen, wobei aber jede anvisierte Zielgruppe zumindest mit einem teilweise wirkungsvollen oder gänzlich wirkungsvollen Projekt erreicht wurde. Die Jugendlichen wurden aufgrund der beiden Projekte „cool and clean“ sowie „MidnightSports“ primär im Bereich Sport mit wirkungsvollen sowie vielen Aktivitäten angesprochen. Aufgrund der Verzögerungen der Aktivitäten in der offenen Jugendarbeit ist die basel-landschaftliche Jugend in diesem Bereich noch nicht erreicht worden. Bei einer Intensivierung der Aktivitäten besteht aber durch dieses Projekt eine sinnvolle Möglichkeit, eine spezifische Sub-Gruppe in der Zielgruppe Jugendliche zu erreichen. Nicht abgedeckt werden konnte ebenfalls die Informationsbereitstellung für Jugendliche während ihrer Freizeit, da die „Beratungsangebote“ hinsichtlich tabakbezogenen Themen bei den Zielgruppen zu wenig genutzt wurden. Das für die Rauchende im Setting Freizeit-Alltag-Sport Geleistete wird als insgesamt solid aber noch ausbaufähig beurteilt. Die vom Kanton unterstützten nationalen Projekte wurden zwar weitgehend planmässig umgesetzt, während der entweder eine zeitlich begrenzte Abdeckung bestand („Rauchstoppwettbewerb“) oder unklar ist, wie stark

die Erreichung der kantonalen Bevölkerung genau war („Rauchstopplinie“). Dabei werden aber die durch das kTPP angebotenen Massnahmen durch programmexterne Projekte ergänzt (Rauchstoppberatung im Kantonsspital Liestal sowie bei der Lungenliga beider Basel), welche für alle RaucherInnen und zu jeder Zeit zugänglich sind. In Hinblick auf die Zielgruppe allgemeine Bevölkerung und das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ wird zum Geleisteten und der damit zusammenhängenden Erreichung der basel-landschaftlichen Bevölkerung im Setting Freizeit-Alltag-Sport ein durchzogenes Fazit gezogen: Zwar wurden die verwaltungsinternen Kanäle verschiedentlich genutzt, um das Thema Tabak zu platzieren, während die Medienpräsenz sehr gering war. Die Tatsache, dass im Rahmen des kTPP zudem keine effektiv genutzte Anlaufstelle angeboten werden konnte, weist auf wesentliches Verbesserungspotenzial in diesem Bereich hin. Es wäre künftig in Hinblick auf die programmexterne und in der Bevölkerung besser bekannte Anlaufstelle bei der Lungenliga beider Basel sinnvoll, Synergien zwischen kTPP-Aktivitäten und diesem Angebot ausserhalb des Programms zu schaffen. Es gilt dabei zu beachten, dass gemäss dem ursprünglichen Programmkonzept dieses Angebot der Lungenliga beider Basel als Bestandteil des kTPP vorgesehen war, aber bei der Überarbeitung aus dem Programm entfernt wurde. Dass das Angebot nicht Bestandteil des Programms ist, stellt per se kein Problem dar, jedoch wäre eine bessere Abstimmung von programminternen und –externen Aktivitäten sinnvoll erschienen.

- Im Projekt „cool and clean“ konnte in zwei Bereichen eine Wirkung erzielt werden: Einerseits halten sich eine grosse Mehrheit der am Projekt teilnehmenden Jugendlichen an die Commitments, was auch der Verzicht auf Tabakkonsum beinhaltet. Andererseits konnte durch die Etablierung einer Nichtraucherregelung bei Jugend- und Kinderanlässen in 13 Fussballanlagen der Passivrauchschutz gestärkt werden.
- Die vom Projekt „MidnightSports“ erreichten Jugendlichen rauchten während den Veranstaltungen gemäss der nationalen Evaluation deutlich weniger häufig als während des normalen Ausgangs und werden, falls doch geraucht wird, von den Leitenden auf ihr Verhalten angesprochen. Das Projekt wird aufgrund der noch beschränkten Reichweite als teilweise wirkungsvoll bewertet. Somit sind die aufgrund der Standortschliessung reduzierten Teilnehmerzahlen sehr bedauerlich, da die Leistungen des Projekts qualitativ gut erscheinen.
- Das Projekt „Beratungsangebote“ konnte aufgrund der nur vernachlässigbaren Ansprache der Zielgruppe im Bereich des Themas Tabak nur eine sehr geringe Wirkung erzielen.
- Die Aktivitäten im Bereich der „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ wurden bislang noch nicht planmässig umgesetzt, weshalb auch die geplante Wirkung auf die Jugendlichen nicht erfolgte. Das Projekt verfügt jedoch bei einer künftigen Intensivierung der Aktivitäten über ein beachtliches Potenzial.
- Die Rauchenden wurden durch die nationalen Angebote „Rauchstopplinie“ und „Rauchstoppwettbewerb“ angesprochen. Diese beiden Projekte konnten die Wirkung auf die Zielgruppe weitgehend planmässig entfalten, wobei aber die konkrete Erreichung der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft durch die „Rauchstopplinie“ nicht nachweisbar ist. Der „Rauchstoppwettbewerb“ findet gleichzeitig nur einmal jährlich statt, womit dadurch nur eine zeitlich beschränkte Erreichung der Rauchenden im Setting Freizeit-Alltag-Sport besteht.
- Die Wirkung des Projekts „Öffentlichkeitsarbeit“ kann mangels Outcomedaten nur argumentativ hergeleitet werden: Da die basel-landschaftliche Bevölkerung ausserhalb der spezifischen Publikationen der Verwaltung nur von einer geringen Medienpräsenz des Themas Tabak profitieren konnte, wird die Wirkung des Projekts insgesamt als mässig beurteilt.

Die im Programm umgesetzten Projekte im Setting Freizeit-Alltag-Sport konnten die gewünschte Wirkung auf die jeweiligen Zielgruppen nur teilweise entfalten. Während die Jugendlichen vor allem im Rahmen von sportlichen Aktivitäten wirkungsvoll angesprochen wurden, profitierten die Rauchenden von zwei nationalen Projekten, bei welchen die Wirkung innerhalb des Kantons allerdings nur teilweise nachweisbar respektive die Abdeckung zeitlich beschränkt war. Somit besteht hinsichtlich der vollständigen Erreichung der RaucherInnen innerhalb des KATPP noch Ausbaupotenzial, was aufgrund der bislang beschränkten Leistungen im Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ ebenfalls für die allgemeine Bevölkerung gilt.

*Schule:* In den drei Projekten im Setting Schule „Experiment Nichtraucher“, „Tabakprävention an Schulen“ sowie „Videounterstützte Tabakprävention“ war sowohl Outcomezielerreichungsquote wie auch die Gesamtwirkung auf die Zielgruppen sehr unterschiedlich.

Das Projekt „Experiment Nichtraucher“ hat auf die Lehrpersonen sowie auf die SchülerInnen die gewünschte Wirkung erzielt und die damit verbundenen zwei Outcomeziele wurden erfüllt.<sup>39</sup> Zusammengefasst zeigen Ergebnisse einer nationalen Lehrpersonenbefragung aus dem Jahr 2014, dass mehr als drei Viertel der Pädagogen wiederholt mit ihren Klassen an dem Wettbewerb teilnehmen. Gründe dafür sind gemäss der aktuellsten Lehrpersonenbefragung aus dem Jahr 2017 unter anderem der damit verbundene geringe Aufwand und die

<sup>39</sup> Es gilt zu beachten, dass die Daten, welcher der Beurteilung der Wirkung auf die SchülerInnen zugrunde liegen, eine relativ begrenzte Stichprobengrösse aufweisen und unter diesem Vorbehalt interpretiert werden müssen.

als positiv bewertete spielerische Form des Projekts. Mit Blick auf die Effekte auf die erreichten SchülerInnen zeigte eine experimentelle Studie aus dem Jahr 2011, dass TeilnehmerInnen des Projekts einen höheren Wissenszuwachs verzeichneten als die entsprechende Kontrollgruppe. Hinsichtlich einer Verhaltensänderung respektive Kompetenzsteigerung der SchülerInnen durch das Projekt erfasste die Studie allerdings keine signifikanten Unterschiede zwischen der Experimentalgruppe und der Kontrollgruppe.<sup>40</sup> Insgesamt kann die Umsetzung des Projekts im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der guten Teilnahmezahl auf der Kantonsebene (siehe Kapitel 4.4 Output) sowie den gleichzeitig weitgehend positiven Befunden aus den nationalen Studien als wirkungsvoll beurteilt werden. Bislang werden Aussteigerklassen auf der Kantonsebene auf das Angebot „Klassenstunden Tabak“ verwiesen, wobei die rauchenden SchülerInnen noch nicht spezifisch an Rauchstoppangebote weitervermittelt werden. Eine gezieltere Ansprache der rauchenden Jugendlichen (bspw. Verweis an jugendgerechtes Rauchstoppangebot) wäre in Zukunft eine mögliche Optimierungsmöglichkeit der Projektumsetzung innerhalb des Kantons.

Von den drei bewerteten Outcomezielen des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ konnte mangels der Umsetzung der geplanten Leitungen keines erreicht werden. So konnte das Thema Tabak nicht wie geplant verstärkt in den Unterricht der basel-landschaftlichen Schulen integriert werden, da keine entsprechende Handlungsempfehlung mit den Schulen erarbeitet werden und somit an den Schulen auch keine Veränderungen angestossen werden konnten. Dies gilt sowohl für die Unterstufen wie auch für die Sekundarschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien, welche ebenfalls in der Konzeption des Projekts vorgesehen waren. Aufgrund der relativ geringen Anzahl umgesetzter Klassenstunden Tabak (17) konnte dieser Teilaspekt des Projekts ebenfalls nur eine limitierte Wirkung erzielen. Dabei ist zudem aufgrund der Datenlage unklar, ob diese Leistungen bereits innerhalb des Projekts „Experiment Nichtrauchen“ angerechnet wurden. Das Projekt wird aufgrund der weitgehenden Nichtumsetzung der ursprünglichen Zielsetzung als wenig wirksam beurteilt. Dabei ist ebenfalls die bereits teilweise unklare Konzeption und übergeordnete Zielsetzung des Projekts ein ausschlaggebender Faktor, welcher in Zukunft optimiert werden sollte.

Innerhalb des Projekts „Videounterstützte Tabakprävention“ wurden zwei von drei Outcomes erreicht. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die der Bewertung zugrundeliegenden Daten teilweise aus dem Kanton Solothurn stammen, wo das Projekt entwickelt wurde. Diese Daten basieren somit auf einer anzahlmässig und regional beschränkten Stichprobe, was bei der Interpretation berücksichtigt werden muss. In Hinblick auf das erste Ziel, dass 80 Prozent der angesprochenen Jugendlichen durch das Projekt ein erhöhtes Wissen und eine verstärkte Motivation zum Nichtrauchen haben, wurde gemäss den Solothurner Erhebungen mit 73 Prozent knapp erreicht. Gemäss der Projektleitung gaben hinsichtlich des zweiten Ziels (Tabak wird nach den Workshops erneut thematisiert) zudem 72 Prozent der Lehrpersonen an, das Thema Tabak innerhalb von 3 Monaten nach der Projektintervention erneut in den Klassen behandelt zu haben. Nicht erreicht wurde hingegen die Sensibilisierung der Eltern, da die dazu vorgesehenen Elternabende mangels Interesse der Zielgruppe nicht stattfinden konnten. Das Projekt wird aufgrund der nachgewiesenen Effekte auf die SchülerInnen und der gleichzeitig im Kanton Basel-Landschaft noch beschränkten Anzahl durchgeführter Workshops als mässig wirksam eingestuft. Jedoch besteht unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anmeldungen künftig ein erhebliches Ausbaupotenzial.

Die Jugendlichen wurden im Setting Schule vom Programm folglich primär durch das Projekt „Experiment Nichtrauchen“ erreicht. Fördernd hinzu kamen ab dem zweiten und vor allem ab dem dritten Jahr die Lektionen von „Videounterstützte Tabakprävention“, welche langsam aber stetig ein grösser werdendes Publikum erreichten. Das Vorhaben im Setting Schule eine Handlungsgrundlage zu erarbeiten, konnte im dafür vorgesehenen Projekt „Tabakprävention an Schulen“ bislang nicht erreicht werden. Die schulischen Akteure sind somit

<sup>40</sup> Stucki, S., Archimi, A., Annaheim, B., Knutsche, S. 2013. Evaluation des Präventionsprojekts ‚Experiment Nichtrauchen‘ Teilnehmende und nicht teilnehmende Klassen im Vergleich. Lausanne: Sucht Schweiz.



weiterhin in der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Budgetverwendung für Präventionsprojekte weitgehend auf sich selbst gestellt. Das erscheint insbesondere in Hinblick auf die vielen schulischen Projekte im Kanton, welche primär auch ausserhalb des Programms umgesetzt werden, und die dadurch vielfältigen und möglicherweise intransparenten Auswahlmöglichkeiten, bedauerlich.

- Das Projekt „Experiment Nichtraucher“ wird dank der guten Teilnahmezahl im Kanton Basel-Landschaft und den gleichzeitig nachgewiesenen Effekten auf die SchülerInnen als wirkungsvoll bewertet.
- Mangels Umsetzung der geplanten Leistungen konnten bislang durch das Projekt „Tabakprävention an Schulen“ keine Veränderungen in der Praxis der Schulen und somit keine Intensivierung respektive Sicherstellung der Tabakprävention erreicht werden.
- Durch den steigenden Bekanntheitsgrad des Projekts „Videounterstützte Tabakprävention“ konnte die Anzahl gebuchter Lektionen stetig erhöht werden, wobei aber aufgrund der niedrigen Anmeldungen in den ersten beiden Jahren die Gesamtwirkung noch begrenzt ist. In Zukunft kann bei einer Weiterführung des positiven Trends aber von einer Wirksamkeitssteigerung ausgegangen werden.

Das Setting Schule wurde im Rahmen des Programms primär durch das Projekt „Experiment Nichtraucher“ abgedeckt, wobei aber die Nutzung der Lektionen der „Videounterstützten Tabakprävention“ im letzten Jahr bereits deutlich angestiegen waren. Die angestrebte nachhaltige Verankerung und Systematisierung der Tabakprävention im Setting Schule durch die Entwicklung einer entsprechenden Handlungsanleitung im Projekt „Tabakprävention an Schulen“ wurde bislang nicht erreicht. Das ist insbesondere in Hinblick auf die breite und teilweise unübersichtliche Angebotspalette, welche ausserhalb des KPPP besteht, bedauerlich.

*Betrieb:* Beide im Setting Betrieb umgesetzte Projekte „Unternehmen Rauchfrei“ und „Rauchfreie Lehre/ready4life“ haben die gewünschte Wirkung auf die Zielgruppe erreicht, wobei erstgenanntes Projekte alle Outcomeziele und letztgenanntes Projekt die Hälfte der Outcomeziele erreichte.

„Unternehmen Rauchfrei“ wurde im Kanton Basel-Landschaft sehr erfolgreich umgesetzt. Dies zeigte sich insbesondere in der überdurchschnittlichen Anzahl umgesetzter Kurse während den drei Programmjahren. In Hinblick auf die Wirkung der Kurse auf die Teilnehmenden konnten zudem gemäss der nationalen Evaluation das geplante Ziel erreicht werden. Konkret wurde angestrebt, dass 20 Prozent der Teilnehmenden ein Jahr nach Kursende noch rauchfrei sind, was mit einer Quote von 33 Prozent übertroffen wurde.<sup>41</sup> Die Wirksamkeit des Projekts wird aufgrund dieser hohen Erfolgsquote zusammen mit der guten Abdeckung im Kanton Basel-Landschaft als hoch bewertet. Noch Ausbaupotenzial besteht in Hinblick auf die bislang vernachlässigte Ansprache der kantonalen Verwaltung, durch welche eine noch grössere Wirkung erzielt werden könnte.

Das Projekt „Rauchfreie Lehre/ready4life“ konnte von den zwei gesetzten Outcomezielen eines erreichen. Da während zwei Jahren „ready4life“ umgesetzt wurde, werden zur Beurteilung der Ziele die entsprechenden Ergebnisse der Evaluation der Pilotphase genutzt. Das erste Ziel, dass 50 Prozent der Jugendlichen an die Schädlichkeit des Rauchens erinnert worden sind, kann mangels entsprechender Daten nicht als erreicht bewertet werden. Dies da in der Evaluation nicht die Wissenserhöhung, sondern Verhaltensänderungen im Zentrum standen. Die positiven Ergebnisse zu diesem letztgenannten Aspekt führten aber zu einer Erreichung des zweiten Ziels: Von den rauchenden TeilnehmerInnen konnten dank des Projekts 21 Prozent mit dem Rauchen

<sup>41</sup> Quinto, C., Künzli, N., 2010. Evaluationsbericht Projekt „Unternehmen rauchfrei“. Basel: Swiss TPH.

aufhören, was eine sehr hohe Quote darstellt.<sup>42</sup> Bei den NichtraucherInnen hingegen wurde keine Verhaltensänderung aufgrund des Projekts festgestellt. Mit Blick auf das erste Programmjahr zeigen zudem die Wirkungsdaten von „Rauchfreie Lehre“, unter anderem, dass sich 74 Prozent der jugendlichen Teilnehmenden darin bestärkt fühlen, nein zu Zigaretten zu sagen und dass 3 Prozent angaben, dass sie dank dem Projekt aufgehört haben zu Rauchen.<sup>43</sup> Diese Ergebnisse zeigen somit, dass die Zielgruppe während der gesamten Programmdauer mit wirkungsvollen Massnahmen erreicht wurde. Zusammengefasst ist die Projektwirkung somit unter Berücksichtigung dieser positiven Effekte und der gleichzeitig hohen Reichweite des Projekts im Kanton Basel-Landschaft sehr gut.

Durch die überdurchschnittliche Anzahl umgesetzter betrieblicher Rauchstoppkurse („Unternehmen Rauchfrei“) konnten eine sehr wirkungsvolle Erreichung der RaucherInnen an ihrem Arbeitsplatz verzeichnet werden. In Hinblick auf die Jugendlichen konnte im ersten Programmjahr noch von der guten Basis des Projekts „Rauchfreie Lehre“ profitiert werden. Während des Wechsels zu „ready4life“ konnten die guten Vernetzungen mit den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben zwar nicht gänzlich beibehalten werden, wobei aber Teilnahmezahlen trotz eines gewissen Rückgangs hoch blieben. Zusammengefasst war auch die Wirkung auf die Jugendlichen im Setting Betrieb gut, wobei insbesondere die erfolgreiche Rauchstoppbegleitung im Projekt „ready4life“ ein Mehrwert für das Programm darstellt. Dies, da das Projekt somit die einzige konkrete Rauchstoppberatung für Jugendliche anbietet.

- Die Wirksamkeit von „Unternehmen Rauchfrei“ wird unter Berücksichtigung der hohen Anzahl Kurse und der gleichzeitig sehr guten Wirkung auf die TeilnehmerInnen als hoch bewertet. Eine weitere Steigerung der Wirksamkeit könnte durch die noch nicht erfolgreich umgesetzte Ansprache der kantonalen Verwaltung erzielt werden.
- Das Projekt „Rauchfreie Lehre“ erreichte im ersten Jahr eine sehr hohe Abdeckung im Kanton, wobei ebenfalls nach dem Wechsel zu „ready4life“ trotz des Rückgangs eine sehr gute Teilnehmerzahl erreicht wurde. Da auch die tabakbezogenen Effekte des Projekts „ready4life“ gemäss der Evaluation der Pilotstudie gut sind, wird das Projekt als wirkungsvoll bewertet.

Im Setting Betrieb wurden somit die erwachsenen RaucherInnen wie auch die Jugendlichen erfolgreich angesprochen. Der Wechsel vom sehr gut etablierten Projekt „Rauchfreie Lehre“ zu „ready4life“ hat zwar zu einer Reduktion der Teilnahmen geführt, wobei aber die Zahlen in „ready4life“, besonders unter Berücksichtigung der Neulancierung der Aktivitäten, hoch waren.

*Medizinisches Setting:* Im medizinischen Setting zeigten die drei neuen Projekte „Integration ambulante Suchtberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ und „Apothekenberatung“ unterschiedliche Zielerreichungsquoten, wobei aber alle bereits eine Wirkung auf die Zielgruppen entfalten konnten.

Trotz der guten Ergebnisse auf der Leistungsebene konnte von den drei gesetzten Outcomezielen im Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ nur eines erreicht werden. Es gilt dabei zu beachten, dass die formulierten Ziele nicht die Verhaltensänderung der Zielgruppe, sondern (wie auch die Outputziele) primär Leistungen der Projektträger abbilden. Konkret wurde angestrebt, dass alle in der Anamnese identifizierten PatientInnen auf das Thema Tabakkonsum angesprochen wurden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da bislang eine

<sup>42</sup> Haug, S., Paz, R., 2017. ready4life - Förderung der Lebenskompetenz und des Rauchausstiegs bei Lernenden. Zusammenfassung der Ergebnisse der Pilotstudie 2016/17.

<sup>43</sup>[http://www.rauchfreielehre.ch/fileadmin/user\\_upload/Extranet/Gesamtprojekt/D/Projekthandbuch/Evaluation\\_Online\\_Training\\_2014\\_Kurzfassung\\_2015.pdf](http://www.rauchfreielehre.ch/fileadmin/user_upload/Extranet/Gesamtprojekt/D/Projekthandbuch/Evaluation_Online_Training_2014_Kurzfassung_2015.pdf)

der drei anvisierten Institutionen (Psychiatrie Baselland) nicht vollständig zur Teilnahme am Projekt bewegt werden konnte. Die beiden weiteren Ziele wurden daher nur unter Berücksichtigung der beiden teilnehmenden Institutionen Blaues Kreuz und Musub bewertet. Das Ziel, dass die Hälfte der PatientInnen weitergehende Informationen zum Thema Tabak erhalten wird als erreicht bewertet (Blaues Kreuz: 54% der PatientInnen; Musub 49%). Jedoch konnten von den PatientInnen nicht wie angestrebt 20 Prozent an Rauchstoppangebote (Kantonsspital Liestal, Lungenliga beider Basel, online Angebote) verwiesen werden. Gemäss der Projektleitung waren es im Blauen Kreuz und in der Musub rund 10 Prozent. Dabei handelte es sich im Blauen Kreuz aufgrund des ansonsten zu hohen Aufwands nicht um eine direkte Überweisung der PatientInnen, sondern um eine Informierung über die Angebote. In der Musub wurden hingegen 10 PatientInnen im Rahmen mehrerer Sitzungen zum Thema Tabak beraten und anschliessend ebenfalls an andere Angebote verwiesen. Es ist jedoch unklar, wie viele der PatientInnen auf diesen Anstoss hin eine entsprechende Hilfe in Anspruch nahmen. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass durch die Projektaktivitäten dieses spezielle Setting erstmals weitgehend systematisch bearbeitet werden konnte. Dadurch wurde eine neue und wichtige Zielgruppe erreicht, die insbesondere auch aufgrund der hohen Prävalenz zentral erscheint. Wenngleich unklar ist, wie viele der betroffenen Rauchenden aufgrund der Intervention in den Suchtberatungsstellen effektiv einen Rauchstopp gewagt haben, ist die Tatsache, dass eine Sensibilisierung stattfindet, sehr positiv zu werten. Die Wirksamkeit des Projekts wird in Hinblick auf die konsequente Erreichung von SuchtpatientInnen in zwei Suchtberatungsstellen des Kantons als hoch bewertet.

Im Projekt „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ wurden drei der vier gesetzten Outcomeziele erreicht. So zeigt eine Studie aus dem Jahr 2016, dass 81 Prozent der TeilnehmerInnen an den Multiplikatorenkursen angaben, dass sie sich durch die Schulung tabakspezifisches Wissen aneignen konnten (Ziel: Wissenszuwachs bei MultiplikatorInnen).<sup>44</sup> Ausserdem sagten 88% der befragten MultiplikatorInnen, dass sie dank der Weiterbildung befähigt seien, den Tabakkonsum bei betroffenen Eltern anzusprechen. Folglich hat das Thema im beruflichen Alltag an Wichtigkeit gewonnen, weshalb von einer vermehrten Ansprache und Sensibilisierung in der Zielgruppe ausgegangen wird. Ebenfalls gaben die MultiplikatorInnen an, dass es aufgrund der Thematisierung des Tabakkonsums zu einer Sensibilisierung bei den Eltern kam, was allerdings auf individuellen Einschätzungen und nicht einer direkten Befragung der Eltern basiert. Unklar bleibt dabei, wie viele der angesprochenen Eltern aufgrund der Gespräche mit den MultiplikatorInnen ihr Verhalten veränderten. Gemäss der zuvor genannten Studie erhielten die befragten Gesundheitsfachpersonen allerdings von gewissen Eltern die Rückmeldung, dass aufgrund der Kurzinterventionen der Tabakkonsum zu Hause neu vermieden werde. Wenngleich diese Angaben nicht repräsentativ sind, kann von einer Sensibilisierung und in gewissen Fällen von einer Verhaltensänderung bei den angesprochenen Eltern ausgegangen werden. Aufgrund dieser positiven Effekte auf die Eltern und der gleichzeitig aber noch ausbaufähigen Anzahl an geschulten MultiplikatorInnen (siehe 4.4 Output) wird die bisherige Wirkung des Projekts auf der Kantonsebene als mässig eingestuft. Das Potenzial des Projekts wird dabei aber als hoch eingestuft, da bei einer Ausweitung der MultiplikatorInnenbasis ein wichtiger Beitrag zum Passivrauchschutz im privaten Raum geleistet werden kann.

Die für das Projekt „Apothekenberatung“ gesetzten Ziele wurden nur zur Hälfte erreicht. Konkret wurde angestrebt, dass die Rauchstoppberatung in den Apotheken des Kantons Basel-Landschaft routinemässig in die tägliche Arbeit integriert wird. Die Zahlen aus den beiden Umsetzungsjahren zeigen aber, dass das Angebot hauptsächlich durch etwa einen Viertel der Apotheken und nicht von allen bis zum Schluss weitergeführt wurde. Zudem fanden die Beratungen primär während den Kampagnenmonaten statt, was wiederum gegen eine Institutionalisierung des Angebots spricht. Als erreicht bewertet wird das zweite Ziel, welches die erfolgreiche Umsetzung der Kampagne anstrebte. Dabei muss allerdings kritisiert werden, dass das Ziel somit eine Leistung des Projekts und nicht die dadurch erzielte Wirkung auf die Zielgruppe mass. Was die Verhaltensän-

<sup>44</sup> Guggisberg, J. und Egger, T. (2016). Evaluation „Rauchfreie Luft – gesunde Kinder“. Im Auftrag der Lungenliga Schweiz. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bass AG.

derung bei den beratenen RaucherInnen (nur effektive Beratungen, nicht Kurzinterventionen) anbelangt, liefert die im Jahr 2016 umgesetzte Evaluation nur Zahlen zu fünf beratenen Personen.<sup>45</sup> Von diesen haben alle einen Rauchstopp unternommen, wobei zwei Personen nach einem halben Jahr noch rauchfrei waren. Diese Quote von 40 Prozent erscheint zwar sehr hoch, ist allerdings aufgrund der sehr kleinen Stichprobe nicht reliabel. Gleichzeitig gaben 90 Prozent der beratenen Personen an (Stichprobe 41 Personen), dass sie die Rauchstoppberatung als gut oder sehr gut empfanden. Insgesamt kann auf Basis dieser Zahlen von einer positiven Wirkung auf die Beratenen ausgegangen werden. Da aber die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft erreichten RaucherInnen über die beiden Jahre hinweg eher durchschnittlich und vor allem im letzten Jahr stark gesunken ist, wird die bisherige Wirkung als mässig beurteilt. Gleichzeitig besteht im Projekt aber bei einer künftigen Optimierung der Umsetzung ein grosses Potenzial, welches zur Stärkung der Tabakprävention im Kanton ausgenutzt werden sollte.

Die somit insgesamt erfolgreiche erstmalige Abdeckung des medizinischen Settings kann als einer der Haupterfolge des Programms bezeichnet werden. Durch die Vernetzung mit verschiedensten Multiplikatorengruppen wurden sowohl RaucherInnen im Allgemeinen sowie suchtkranke Menschen und rauchende Eltern von Kleinkindern im Speziellen wirkungsvoll erreicht. Dass die neuen Aktivitäten schnell im Setting verankert werden konnten, hat nach kurzer Zeit zu einer guten Wirksamkeit geführt. In Hinblick auf die Projekte „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ sowie „Apothekenberatung“ kann künftig bei einer Erweiterung der Reichweite respektive bei einer Sicherung der nachhaltigen Angebotsbereitstellung die Wirksamkeit noch erhöht werden.

- Das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ wird als insgesamt wirkungsvoll beurteilt, da der Tabakkonsum erstmals systematisch im Rahmen von Suchtberatungen thematisiert wurde. Wenngleich unklar ist, wie häufig die Angesprochenen in der Konsequenz einen Rauchstoppversuch unternahmen, ist die geleistete Sensibilisierungsarbeit in dieser sonst schwer erreichbaren und besonders gefährdeten Zielgruppe bereits als wichtiger Erfolg zu werten.
- Auch mit dem Projekt „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ konnte eine spezifische Zielgruppe erstmals auf das Thema Tabakkonsum angesprochen werden. Wenngleich hinsichtlich der MultiplikatorInnenanzahl noch Ausbaupotenzial besteht, kann aufgrund der bereits geschulten Gesundheitsfachpersonen davon ausgegangen werden, dass eine Stärkung des Passivrauchschutzes im privaten Raum erreicht wurde.
- Durch das neu lancierte Projekt „Apothekenberatung“ konnte zwar bislang noch nicht vollständig die angestrebte Anzahl RaucherInnen zur Teilnahme an Beratungsgesprächen motiviert werden, jedoch ist die Ansprache der bereits erreichten RaucherInnen durch die planmässige Involvierung verschiedener Apotheken als Erfolg zu werten. Durch gewisse Anpassungen im Projekt könnten künftig die Effekte noch gesteigert werden.

Durch das Programm konnte im medizinischen Setting das Thema Tabakkonsum erstmals in verschiedenen Bereichen systematisch behandelt werden. Die dadurch erreichte Ansprache von zuvor nicht abgedeckten, spezifischen Zielgruppen wie werdende Eltern und suchtkranke Menschen (ebenfalls mit Migrationshintergrund) kann als einer der Haupterfolge des basel-landschaftlichen Programms gezählt werden. Dies obwohl vor allem in zwei Projekten hinsichtlich der Anzahl erreichter Personen oder der nachhaltigen Sicherung des Angebots noch Optimierungspotenzial besteht.

<sup>45</sup> Wight N, Duarte M, Oetterli M (2017): Fremdevaluation Rauchstoppberatung in den Apotheken der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

*Öffentlicher Raum:* Im einzigen Projekt im Setting öffentlicher Raum, „Vollzug Passivrauchschutz“, wurden drei Outcomeziele festgelegt, welche die Einhaltung des Passivrauchschutzes in erstens Gastronomiebetrieben, zweitens Unternehmen und drittens in öffentlichen Gebäuden vorsahen. In Hinblick auf die geplanten und umgesetzten Leistungen in diesem Projekt scheint es wichtig zu beachten, dass auf der Ebene Output nur Aktivitäten im Bereich der Gastronomiebetriebe umgesetzt wurden. Die Einhaltung des Passivrauchschutzes in öffentlichen Gebäuden wie auch in Unternehmen wurde von den programminternen Aktivitäten nicht respektive nur peripher bearbeitet. Mit Blick auf die Erreichung der Ziele lassen sich unterschiedliche Fazits ziehen: In den Gastronomiebetrieben kann aufgrund der Kontrollen durch die Lebensmittelinspektoren davon ausgegangen werden, dass die Gesetzgebung weitestgehend eingehalten wird. Jedoch besteht mangels Stichprobenkontrollen in gefährdeten Betrieben (bspw. Bars zu später Stunde) das Risiko, dass der Passivrauchschutz in gewissen Fällen nicht beachtet wird. Insgesamt wird das entsprechende Ziel als erreicht bewertet, wobei aber punktuell noch Handlungsbedarf besteht. Hinsichtlich des Passivrauchschutzes in Unternehmen verweist die Projektleitung darauf, dass gemäss dem Arbeitsinspektorat teilweise sowohl in Betriebsfahrzeugen sowie auch innerhalb von gewerblichen Räumlichkeiten geraucht wird. Diese Beobachtungen lassen vermuten, dass in diesem Bereich beachtlicher Optimierungsbedarf besteht, womit das Ziel als nicht erreicht bewertet wird. Letztlich wird der Passivrauchschutz in öffentlichen Gebäuden gemäss der Einschätzung verschiedener Akteure im Kanton breitflächig eingehalten und es bestehen diesbezüglich keine erkennbaren Problembereiche. Das Ziel wird als erreicht bewertet. Insgesamt wird das Projekt aufgrund der guten Anzahl durchgeführter Kontrollen in Gastronomiebetrieben sowie der weitgehenden Einhaltung des Passivrauchschutzes in diesem Bereich als wirksam bewertet. Jedoch besteht in verschiedenen Bereichen im Kanton noch Verbesserungspotenzial, da Akteure sowohl von Risikofällen im Gastgewerbe sowie von wiederholt festgestellten Problemen in Unternehmen berichten. Diese Problematiken sollten in Zukunft zur vollständigen Gewährleistung des Passivrauchschutzes im Kanton gezielt bearbeitet werden.

Zusammengefasst wurde das Setting öffentlicher Raum durch die flächendeckenden und regelmässigen Kontrollen des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben wirkungsvoll abgedeckt. Eine Herausforderung stellt hingegen die Gewährleistung des Schutzes vor Passivrauch am Arbeitsplatz dar, in welchem zwar von den kantonalen Akteuren Probleme erkannt wurden, aber noch keine systematischen, korrektiven Massnahmen umgesetzt wurden.

- Im Rahmen des Projekts „Vollzug Passivrauchschutz“ konnte die Einhaltung der Passivrauchschutzbestimmungen in Gastronomiebetrieben weitgehend überprüft und nachgewiesen werden. Das Projekt wird aufgrund der soliden Anzahl Kontrollen und der festgestellten, hohen Einhaltung der Bestimmungen als wirksam bewertet. Gleichzeitig besteht aber in verschiedenen Bereichen (bspw. gefährdete Betriebe spät am Abend sowie Passivrauchschutz am Arbeitsplatz) noch Verbesserungspotenzial, das künftig zu einer vollständigen Abdeckung des Kantonsgebiets genutzt werden sollte.

Der öffentliche Raum wurde im Kanton Basel-Landschaft durch die Kontrollen des Lebensmittelinspektors überprüft, welches eine hohe Gesetzestreue feststellte. Künftige Bemühungen im Kanton sollten vermehrt und gezielter bereits bekannte Risikobereiche anvisieren, um eine hundertprozentige Einhaltung des Passivrauchschutzes gewährleisten zu können.

*Markt:* Im Setting Markt erreichte das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ das gesetzte Outcomeziel noch nicht, während die angestrebte Wirkung im Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ zumindest teilweise planmässig erfolgte.

Im Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ konnte das angestrebte Outcomeziel, dass der Kanton bis Ende des Programms „eine Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren“ eingeführt hat, aufgrund der noch laufenden Vorbereitungen der Gesetzesrevision und der somit noch ausstehenden parlamentarischen Debatte im Landrat nicht erreicht werden. Die bislang ausstehende Gesetzesrevision führt dazu, dass die durch die neue Bewilligungspflicht erhofften Vorteile für den Jugendschutz, also die Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verstössen im Rahmen der Testkäufe, noch nicht bestehen. Gleichzeitig kann durch die Aufnahme des Themas innerhalb des Kantons sowie im interkantonalen Austausch von einer Wirkung ausgegangen werden. Dass das Projekt im Kanton Basel-Landschaft gestartet und entsprechende Abklärungen gemacht wurden, könnte dazu führen, dass andere Kantone das Thema künftig ebenfalls aufnehmen und von den gemachten Erfahrungen des Vorreiterkantons profitieren. Bei einer künftigen Erreichung des gesetzten Ziels, also der Revision des kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG), wären somit einerseits auf der kantonalen wie auch auf der interkantonalen Ebene zentrale positive Effekte zu erwarten. Das Projekt wird somit aufgrund der guten Leistungen während dieser vorbereitenden Phase und der aber noch nicht erfolgten Revision der gesetzlichen Grundlagen als mässig wirksam beurteilt. Aufgrund des wesentlichen Potenzials sollte das Vorhaben somit in Zukunft weitergeführt werden.

Das Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ konnte von den drei gesetzten Zielen zwei erreichen. Im Bereich des Jugendschutzes verfügten wie angestrebt alle durch die LebensmittelinspektorInnen kontrollierten Restaurationsbetriebe über einen gesicherten Tabakautomaten. Ebenfalls konnte die Zielsetzung hinsichtlich der Verkäufe an Minderjährige knapp erreicht werden: Die angestrebte Quote von einer 80-prozentigen Einhaltung wurde mit 66 Prozent im ersten Jahr, 80 Prozent im zweiten Jahr und 71 Prozent im dritten Jahr knapp erreicht. Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass die Resultate aufgrund von methodischen Problemen während der Umsetzung der Testkäufe unter Vorbehalt zu interpretieren sind. Gemäss der Projektleitung ist die Veränderung der gemessenen Fehlverkäufe zumindest teilweise mit der Durchführungsmethode der Testkäufe zu erklären und nicht ausschliesslich mit einer Verhaltensänderung des Verkaufspersonals. Gleichzeitig sind aber die Quoten der Verstösse im Kanton generell vergleichsweise tief, was positiv zu werten ist und auf eine vergleichsweise gute Einhaltung des Jugendschutzes hindeutet. Das letzte Outcomeziel, welches den Bereich des Werbeverbots anbelangt, wird als nicht erreicht eingestuft. Konkret wurde angestrebt, dass im Kanton Basel-Landschaft keine verbotene Tabakwerbung gemacht wird. Wenngleich die Projektleitung davon ausgeht, dass dies der Fall ist, kann mangels entsprechender Aktivitäten (bspw. Kontrollen) oder Erhebungen keine abschliessende Aussage zur Gesetzeskonformität im Kanton gemacht werden. Insgesamt wird das Projekt aufgrund der stetigen Umsetzung der Testkäufe sowie der dadurch demonstrierten vergleichsweise guten Einhaltung des Jugendschutzes als wirksam bewertet. Dabei gibt es in Hinblick auf den fehlenden Erfolg im Bereich Verkaufsschulungen und Werbeverbot noch Optimierungspotenzial.

Zusammengefasst wurde das Setting Markt im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls weitgehend erfolgreich abgedeckt. Vor allem die regelmässige Umsetzung von Testkäufen, welche eine bereits vergleichsweise hohe Einhaltung des Jugendschutzes attestierten, ist ein positiver Aspekt. Die Verkaufsschulungen könnten hingegen künftig noch besser dazu genutzt werden, eine zusätzliche Sensibilisierung in diesem Bereich zu erreichen. Eine Besonderheit im Kanton ist letztlich die Lancierung des Vorhabens, eine Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren einzuführen, um dadurch den Jugendschutz noch vermehrt zu stärken. Die diesbezüglich gemachten Fortschritte werden in Hinblick auf die mögliche künftige Wirkung innerhalb und ausserhalb des Kantons als bedeutsam bewertet, wenngleich die gewünschte Gesetzesrevision bislang noch nicht erfolgt ist. Keine Wirkung wurde hingegen im Bereich des Werbeverbots erzielt, da aktive Massnahmen weder geplant noch umgesetzt wurden.

- Das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ konnte bislang das geplante Outcomeziel, also die angestrebte Gesetzesrevision, nicht erreichen. Gleichwohl hatten die Aktivitäten insofern eine Wirkung, als dass die Thematik bereits im kantonalen wie auch interkantonalen Rahmen aufgegriffen und diskutiert wurde. Obwohl das Revisionsvorhaben länger dauert als geplant, wird die Aufnahme dieses innovativen Geschäfts im basel-landschaftlichen kTPP als erster Teilerfolg bewertet, da damit in Zukunft möglicherweise ein Prozess über die Kantonsgrenzen hinaus angestossen werden kann und letztlich der Jugendschutz gestärkt würde.
- Im Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ wurde ausschliesslich der Bereich Jugendschutz bearbeitet. Dabei wird dieser Bereich in Hinblick auf die regelmässigen Testkäufe sowie dabei nachgewiesene, vergleichsweise hohe Einhaltungquoten als wirkungsvoll abgedeckt bewertet. Das Werbeverbot wurde von den kantonalen Aktivitäten nicht behandelt.

Im Setting Markt wurden im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Aktivitäten zur Stärkung des Jugendschutzes umgesetzt. Wenngleich die gesetzliche Grundlage zur Schaffung von Sanktionierungsmöglichkeiten bei Verstössen gegen den Jugendschutz (Entzug Verkaufsbewilligung) noch nicht wie geplant besteht, können die Aktivitäten des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ zumindest als Teilerfolg bewertet werden. Im Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ wurde der Schwerpunkt ebenfalls ausschliesslich auf den Jugendschutz gelegt. Die regelmässigen Testkäufe zeigten dabei eine bereits vergleichsweise gute Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton, wobei aber aufgrund der dennoch vorhandenen Verstösse weiterhin Verbesserungspotenzial besteht. Somit konnte insbesondere die Zielgruppe „Jugendliche“ vom Projekt profitieren. Die allgemeine Bevölkerung wurde in Hinblick auf das Werbeverbot mangels entsprechender Aktivitäten nicht wirkungsvoll erreicht.

### Gegenüberstellung Zielerreichungsquote und Projektwirksamkeit

In den nachfolgenden Abschnitten werden jeweils die *Zielerreichungsquote pro Projekt* (alle oder Mehrheit der Outcomeziele erfüllt; Hälfte der Outcomeziele erfüllt; Minderheit oder keine Outcomeziele erfüllt) und die erreichte *Wirksamkeit pro Projekt* (wirksam, mässig wirksam, wenig wirksam) einander gegenübergestellt. Da im Kanton Basel-Landschaft aus verschiedenen Gründen diese beiden Grössen in vielen Projekten nicht logisch zusammenpassten (d.h. Projekte mit wenig erfüllten Zielen waren bspw. nicht immer wirkungslos und Projekte mit einer hohen Zielerreichungsquote waren nicht immer wirkungsvoll), wurde zur besseren Verständlichkeit die nachfolgende Tabelle D 4.13 erstellt. Diese bietet eine Zusammenfassung der Zielerreichungsquote pro Projekt, der Wirkung pro Projekt und – in Fällen wo diese beiden Aspekte nicht logisch zusammenspielen – eine Erklärung, weshalb die Diskrepanz besteht. Die Tabelle D. 4.13 ist somit eine Zusammenfassung der im vorherigen Abschnitt Setting diskutierten Ergebnisse und dient zur Orientierung für die nachfolgenden Analysen der Handlungsfelder, Zielgruppen, Projekttypen und des jeweiligen Projektstatus (bestehend vs. neu).

D 4.13: Gegenüberstellung Outcomezielerreichungsquote und Projektwirksamkeit

Projekt	Projektwirkung	Zielerreichungsquote	Erklärung der Diskrepanz zwischen Zielerreichung und Projektwirkung
Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren	Mässig wirksam	Keine	Die vom Ziel angestrebte Wirkung (Gesetzesreform) konnte bislang nicht erreicht werden, gleichwohl entstand durch das Projekt in Hinblick auf die Fortschritte im Kanton und die Effekte auf andere Kantone bereits eine gewisse Wirkung.
Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot	Wirksam	Mehrheit	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Vollzug Passivrauchschutz	Wirksam	Mehrheit	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Beratungsangebote	Wenig wirksam	Hälfte	Eines von zwei Zielen wurde erreicht (Hilfesuchende werden beraten), während aber aufgrund der sehr niedrigen, tabakspezifischen Nutzung der Angebote die Gesamtwirkung des Projekts als gering eingestuft wird.
cool and clean	Wirksam	Alle	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Experiment Nichtraucher	Wirksam	Alle	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Integration ambulante Suchtberatung	Wirksam	Minderheit	Die im Projekt gesetzten Outcomeziele konnten mangels Teilnahme einer Suchtberatungsstelle nicht erreicht werden. In den beiden verbleibenden Suchtberatungsstellen konnte sich aber bereits eine gute Wirksamkeit entfalten.
MidnightSports	Mässig wirksam	Alle	Die angestrebte Wirksamkeit auf einzelne Teilnehmende konnte erreicht werden (d.h. Outcomeziel ist erreicht), während aufgrund der starken Reduktion der Teilnehmerzahlen die Gesamtwirkung des Projekts als noch optimierbar bewertet wird.
Rauchfreie Lehre/ready4life	Wirksam	Hälfte	Die Zielerreichung im neuen Projekt "ready4life" war aufgrund der beschränkten Datenlage teilweise nicht nachweisbar (d.h. als nicht erreicht bewertet), wobei aber die Gesamtwirkung auf die vielen Teilnehmenden als gut beurteilt wird.
Rauchfreie Luft - Gesunde Kinder	Mässig wirksam	Mehrheit	Die hohe Zielerreichungsquote zeigt, dass gewisse Effekte auf die MultiplikatorInnen und Eltern nachgewiesen wurden. Dabei gab es aber einerseits keine klaren Nachweise zur Verhaltensänderung bei den Eltern und andererseits besteht in Hinblick auf die Anzahl der geschulten MultiplikatorInnen noch Optimierungspotenzial. Daher besteht zwar bereits eine Wirkung, die aber noch ausbaubar erscheint.
Rauchstopplinie	Mässig wirksam	Alle	Die gemäss Zielsetzung angestrebte Wirkung auf die angesprochenen Personen wurden erreicht, wobei aber aufgrund der noch ausbaubaren Bewerbung auf der Kantonebene Optimierungspotenzial besteht.
Rauchstoppwettbewerb	Mässig wirksam	Hälfte	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Tabakprävention an Schulen	Wenig wirksam	Keine	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Apothekenberatung	Mässig wirksam	Hälfte	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit	Wenig wirksam	Minderheit	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Unternehmen Rauchfrei	Wirksam	Alle	Zielerreichung und Projektwirkung korrespondieren
Videounterstütze Tabakprävention	Mässig wirksam	Mehrheit	Die gemäss Zielsetzung angestrebte Wirkung auf die angesprochenen Jugendlichen wurden erreicht, wobei aber aufgrund der niedrigen Teilnehmezahlen im 1. und 2. Jahr die Gesamtwirkung bisher beschränkt war.
Öffentlichkeitsarbeit	Mässig wirksam	Keine	Die angestrebten Ziele wurden nicht vollständig erreicht, aber mit dem Geleisteten konnte dennoch bereits eine gewisse Wirkung (wenngleich nicht im angestrebten Ausmass) erzielt werden.

Anmerkung: Die Angaben in Spalte 3 beziehen sich auf die Anzahl erreichter Outcomeziele (alle, Mehrheit, Hälfte, Minderheit, keine Ziele wurden erreicht).



## Handlungsfelder

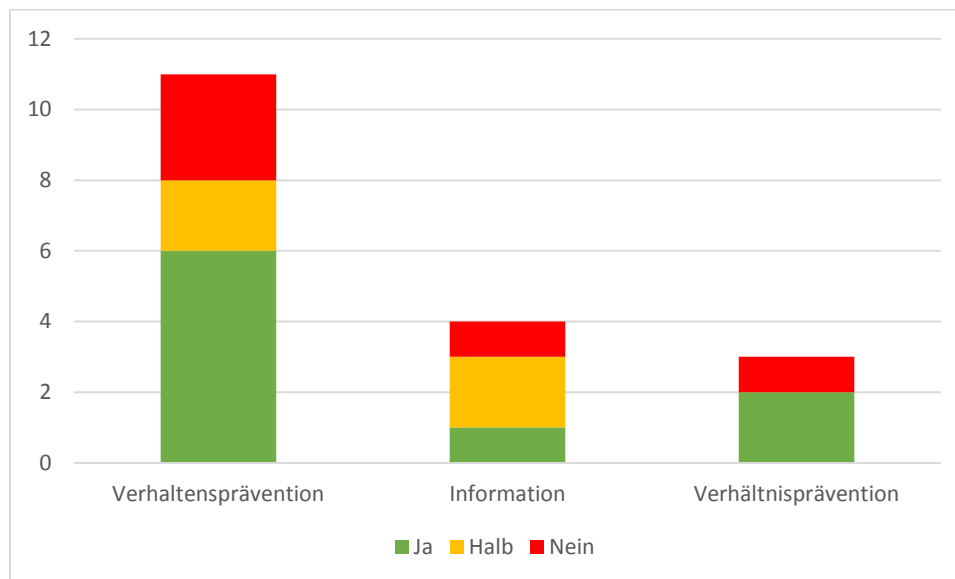
Abbildung D 4.14 zeigt, dass Projekte in allen drei Handlungsfeldern eine durchgezogene Zielerreichungsquote auf der Outcomeebene aufwiesen. Dabei muss aber, wie bereits zuvor in den Settings, ebenfalls die Beurteilung der gesamten Wirkung der jeweiligen Projekte – und nicht ausschliesslich die Zielerreichung – beleuchtet werden, um eine aussagekräftige Darstellung zu ermöglichen.

- Von den elf verhaltenspräventiven Projekten konnten sechs die Mehrheit oder alle angestrebten Ziele erreichen, zwei Projekte die Hälfte der Ziele und drei Projekte eine Minderheit oder keines der Ziele. In Hinblick auf die Wirksamkeit gilt es allerdings zu beachten, dass in verschiedenen Fällen die Erfolgsquote auf der Outcomeebene nicht mit der Wirksamkeit der Projekte (d.h. der Beurteilung durch das Evaluationssteam) übereinstimmte (für Details siehe Tabelle D. 4.13). Konkret wurden fünf Projekte als wirkungsvoll, vier Projekte als mässig wirksam und zwei Projekte als wenig wirksam bewertet. Dabei wurden vor allem Jugendliche im Bereich Sport, Schule und Betrieb wirkungsvoll erreicht, während diese Zielgruppe in spezifischeren Settings wie der offenen Jugendarbeit noch nicht wirksam angesprochen wurde. Auch Rauchende konnten mit zwei verhaltenspräventiven Projekten im Rahmen ihrer Arbeit und ebenfalls – wenngleich zeitlich begrenzt - im medizinischen Setting erreicht werden. Besonders erwähnenswert ist zudem der Aufbau von zwei neuen Projekten für spezifische Zielgruppen, wodurch suchtkranke Personen und neu gewordene Eltern mit wirksamen Massnahmen erreicht wurden. Insgesamt zeigt sich, dass durch die verhaltenspräventiven Massnahmen alle angezielten Zielgruppen bereits wirkungsvoll erreicht werden konnten, gleichzeitig aber auch in allen Bereichen noch Optimierungspotenzial besteht.
- Zwei der drei strukturellen Projekte konnten die Mehrheit und das dritte Projekt keines der Ziele erreichen. Dabei wurden die zwei Projekte mit mehrheitlicher Zielerreichung als wirksam eingestuft, während ebenfalls das auf der Outcomeebene erfolglose Projekt bereits eine gewisse Wirkung zu entfalten vermochte. Konkret wurde durch die weitgehend erfolgreiche Umsetzung der Projekte ein Beitrag zur Stärkung des Jugendschutzes sowie zum Passivrauchschutz geleistet, wobei das Werbeverbot vom Programm nicht behandelt wurde. Die Quoten der Fehlverkäufe an Minderjährige waren zwar vergleichsweise tief, zeigen aber dennoch auf, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um den Jugendschutz gänzlich zu gewährleisten. Diesbezüglich stellt die Lancierung des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ eine sehr sinnvolle Massnahme dar, um dieses Ziel künftig zu erreichen. Im Bereich des Passivrauchschutzes konnten Gastronomiebetriebe weitgehend wirkungsvoll kontrolliert werden, während aufgrund gewisser nicht (respektive nicht systematisch) kontrollierter Risikobereiche (Bars sowie Passivrauchschutz am Arbeitsplatz) auch hier noch Verbesserungspotenzial besteht.
- Das Handlungsfeld „Information“ wurde im basel-landschaftlichen Programm durch vier Projekte bearbeitet, von welchen eines alle Ziele, zwei die Hälfte der Ziele und das letzte keines der Ziele erreichte. In Hinblick auf die Beurteilung der Projektwirkung erwies sich das dritte Handlungsfeld als das schwächste, da bislang drei Projekte eine mässige Wirksamkeit erzielten und eines wenig wirksam war. Dabei wurden die Rauchenden und die allgemeine Bevölkerung zwar bereits von gewissen wirkungsvollen Aktivitäten angesprochen. Jedoch wurde aufgrund der noch ausbaubaren Intensität der Leistungserbringung noch nicht die optimale Wirksamkeit erreicht. Die Jugendlichen wurden durch das dafür vorgesehene Projekt mangels Bekanntheit der gewählten Informationsplattformen (hinsichtlich des Aspekts Tabak) bislang wenig wirksam erreicht.

Zusammengefasst wurden durch die verhaltenspräventiven Projekte somit die Zielgruppen Jugendliche, Rauchende sowie spezifische Zielgruppen (neu gewordene Eltern; suchtkranke Personen) durch weitgehend wirkungsvolle Massnahmen erreicht. Die Lücken, die gewisse Projekte durch die Nichterreichung der angestrebten Wirkung verursachten, wurden in Hinblick auf die Erreichung der jeweiligen Zielgruppen zumindest teilweise durch andere, wirksamere Projekte geschlossen. Des Weiteren waren die strukturellen Projekte im Kanton weitgehend erfolgreich und konnten einen beachtlichen Beitrag zum Jugendschutz und Passivrauchschutz leisten. Künftig könnte durch sehr gezielte Interventionen in Problembereichen noch eine Wirkungssteigerung erreicht werden. Die Informationsbereitstellung stellte im basel-landschaftlichen KTPP eine

Schwachstelle dar, da die allgemeine Bevölkerung und die Rauchenden zwar mit gewissen Aktivitäten, aber noch nicht nachhaltig erreicht wurden.

#### D 4.14: Outcomezielerreichung nach Handlungsfeld (N=18)



*Anmerkung:* Ja=Alle oder die Mehrheit der Outcomeziele wurden erfüllt; Halb=Die Hälfte der Outcomeziele wurden erfüllt; Nein=Die Minderheit oder keines der Outcomeziele wurde erfüllt.

#### Zielgruppen

In Abbildung D 4.15 ist die Outcomezielerreichung hinsichtlich der vier verschiedenen Zielgruppen (Jugendliche, Rauchende, spezielle Zielgruppen, allgemeine Bevölkerung) dargestellt. Auch hier erfolgt, um ein vollständiges Bild zu erhalten, nebst der Darstellung der Zielerreichungsquote, wieder eine Bewertung der erzielten Tabakpräventionswirkung.

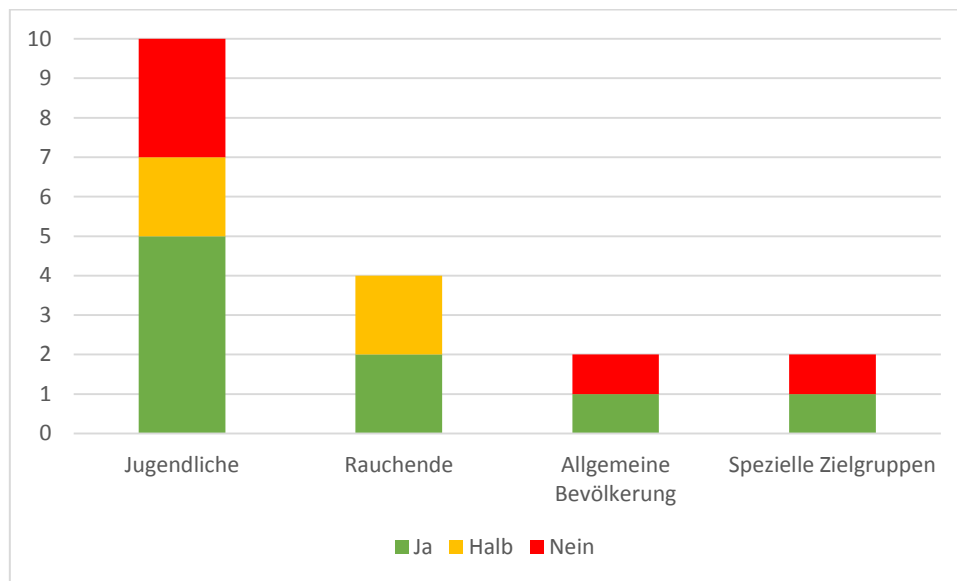
- Von den zehn Projekten erreichten fünf alle oder die Mehrheit der Ziele, zwei die Hälfte, während drei eine Minderheit oder keines der angestrebten Outcomes erbringen konnten. Dabei wurde die Wirksamkeit von vier Projekten als gut und von weiteren drei Projekten als mässig bewertet. Drei Projekte konnten die basel-landschaftliche Jugend bislang noch nicht wirksam erreichen. Positiv erscheint dabei, dass sowohl strukturelle wie auch verhaltenspräventive Massnahmen wirkungsvoll umgesetzt wurden und Jugendliche in verschiedenen Settings (Schule, Betrieb, Sport, Markt) wirksam erreicht wurden. Noch nicht erfolgreich war hingegen die Erreichung der Jugendlichen in spezifischen Settings wie der offenen Jugendarbeit sowie die Bereitstellung einer zielgruppengerechten Informationsplattform. Eine Lücke scheint im Programm zudem durch die Nichtumsetzung eines jugendspezifischen Rauchstoppangebots zu bestehen, wobei dieser Aspekt bereits im Konzept fehlte und somit kein Umsetzungsproblem darstellt. Eine Rauchstopphilfe für Jugendliche wurde bisher primär in einem Projekt („ready4life“) und somit für eine beschränkte Gruppe von Jugendlichen angeboten.
- Für Rauchende wurden im basel-landschaftlichen KPPP vier Projekte umgesetzt, wovon zwei alle Ziele und jeweils eines die Hälfte oder eine Minderheit der Ziele erreichten. Es entfalteten dabei alle Projekte eine Wirkung, wobei diese in drei Projekten noch nicht vollständig dem geplanten Ausmass entsprach. Rauchende wurden zwar durch die zwei nationalen Angebote „Rauchstopplinie“ und „Rauchstoppwettbewerb“ erreicht, wobei aber die Nutzung durch die Kantonsbevölkerung unklar und die Bewerbung des Angebots noch ausbaubar war („Rauchstopplinie“) oder eine Umsetzungslücke bestand („Rauchstoppwettbewerb“). Auf Kantonsebene wurden Rauchende erstmals im medizinischen Setting erreicht, was

ein zentraler Mehrwert des Programms darstellt. Dabei gibt es allerdings in Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Aktivitäten noch Optimierungspotenzial. Besonders erfolgreich war die Erreichung der rauchenden Bevölkerung im Rahmen ihres Arbeitsumfelds. Innerhalb des kTPP wurden die RaucherInnen somit zwar bereits mit wirkungsvollen Massnahmen erreicht, jedoch besteht insgesamt in Hinblick auf die Reichweite und Nachhaltigkeit der Angebote noch Ausbaupotenzial. Gleichzeitig kann unter Berücksichtigung der programmexternen Massnahmen (Rauchstoppkurse Lungenliga beider Basel, Rauchstoppberatung Kantonsspital Liestal) insgesamt von einer guten Erreichung der RaucherInnen im Kanton ausgegangen werden, wobei diese programmexternen Aktivitäten nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation sind.

- Beide Projekte für die allgemeine Bevölkerung erreichten die Mehrheit der angestrebten Outcomes, wobei eines gänzlich wirkungsvoll war und das zweite Projekt punktuell wirkungsvolle Leistungen erbrachte. Die basel-landschaftliche Bevölkerung profitierte insbesondere von der weitgehenden Kontrolle der Einhaltung des Passivrauchschutzes. Nicht erreicht wurde hingegen die Stärkung des Werbeverbots, da mangels Anfragen aus der Bevölkerung keine entsprechenden Leistungen erbracht wurden. Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass bereits das Geplante in diesem Bereich sehr begrenzt war und das Werbeverbot somit bereits in der Konzeption keinen Schwerpunkt des Programms darstellte. Letztlich besteht in Hinblick auf die Informationsaktivitäten (Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“) künftig durch eine breiter abgestützte Medienberichterstattung noch Optimierungspotenzial, wobei im Rahmen des Projekts „Apothekenberatung“ das Thema Rauchen zumindest zeitweise eine starke Präsenz genoss. Die basel-landschaftliche Bevölkerung konnte hingegen bislang nicht von einer Anlaufstelle für tabakbezogene Fragen profitieren. Einerseits wurde die im Rahmen des kTPP angebotene Beratungsstelle kaum genutzt, andererseits wurden ausserhalb des Programms zwar Fragen an die Lungenliga beider Basel gestellt, jedoch ebenfalls in einem geringen Ausmass (rund 1 Anfrage pro Monat). In Hinblick auf die Tatsache, dass in anderen Kantonen sehr viel regelmässiger Anfragen aus der Bevölkerung an die zuständigen Akteure gestellt werden, erscheint es nicht plausibel, dass kein Bedarf bei der Bevölkerung vorhanden ist. Das Problem liegt somit eher darin, dass keine genügend bekannte Anlaufstelle vorhanden ist, an welche entsprechende Anliegen adressiert werden können.
- Spezifische Zielgruppen wurden im Kanton Basel-Landschaft erstmal durch zwei Projekte angesprochen, von welchen eines die Mehrheit und eines die Minderheit der Outcomeziele erreichte. Dabei konnte das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ von der schnellen und effektiven Verankerung bei den MultiplikatorInnen profitieren und folglich wirksam umgesetzt werden. Die damit erfolgte Ansprache von suchtkranken Personen – eine Bevölkerungsgruppe mit besonders hohen Prävalenzwerten – ist ein zentraler Erfolg des kTPP. Ebenfalls erstmals angesprochen wurden werdende Eltern, da im Rahmen des Programms eine breite Diversität von Gesundheitsfachpersonen zu tabakspezifischen Themen geschult werden konnte. Wenngleich keine umfassenden Daten zur erreichten Verhaltensänderung bei den Eltern vorhanden sind und künftig die Multiplikatorenbasis zahlenmässig noch ausbaufähig erscheint, kann von einer soliden Wirksamkeit ausgegangen werden.

Zusammengefasst wurden alle zentralen Zielgruppen von wirkungsvollen Tabakpräventionsaktivitäten erreicht. Jugendliche konnten vor allem hinsichtlich der Verhinderung des Einstiegs wirkungsvoll angesprochen werden. Dabei könnte aber die Erreichung der Zielgruppe künftig in Form eines für alle Jugendlichen zugänglichen Rauchstoppangebots optimiert werden. RaucherInnen wurden innerhalb des kTPP in verschiedenen Settings wirkungsvoll angesprochen, wenngleich das kTPP-interne Rauchstoppangebot in Hinblick auf die Reichweite und die Nachhaltigkeit noch optimierbar erscheint. Die allgemeine Bevölkerung könnte künftig durch aktives oder reaktives Informieren noch stärker mit tabakspezifischen Themen erreicht werden, profitierte aber bereits von guten Leistungen im Bereich des Passivrauchschutzes. Letztlich stellt die erstmalige Erreichung von spezifischen Zielgruppen einer der zentralen Erfolge des kTPP dar.

#### D 4.15: Outcomezielerreichung nach Zielgruppe (N=18)



*Anmerkung:* Ja=Alle oder die Mehrheit der Outcomeziele wurden erfüllt; Halb=Die Hälfte der Outcomeziele wurden erfüllt; Nein=Die Minderheit oder keines der Outcomeziele wurde erfüllt.

#### Projekttyp

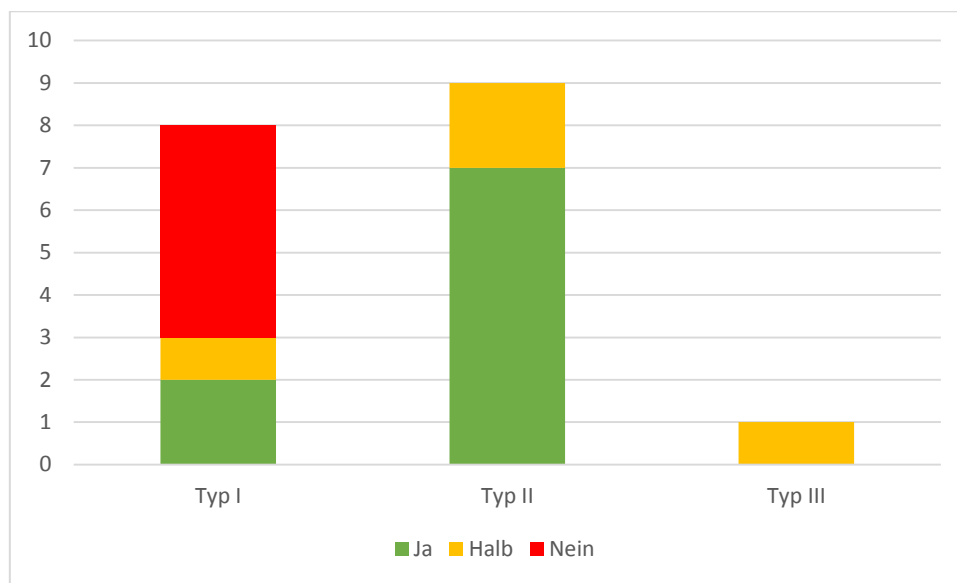
In Abbildung D 4.16 wird die Outcomezielerreichung des basel-landschaftlichen Programms nach Projekttyp (Typ I, Typ II, Typ III) dargestellt. Um eine aussagekräftige Betrachtung zu ermöglichen, müssen zudem nachfolgend die Gesamtbeurteilungen der Projekte innerhalb der Kategorien erläutert werden.

- Von den acht Typ I Projekten konnten lediglich zwei die Mehrheit oder alle gesetzten Ziele und ein weiteres die Hälfte der Ziele erreichen. Die verbleibenden fünf Projekte waren bezogen auf die Outcomezielerreichung wenig erfolgreich. Der Blick auf die Gesamtbeurteilung der Projekte lässt jedoch ein etwas positiveres Fazit zu: Drei Projekte hatten die gewünschte Wirkung auf die Zielgruppen und zwei weitere waren zumindest teilweise wirkungsvoll. Die verbleibenden drei Projekte konnten bislang keine oder eine sehr geringe Wirkung erzielen. Gründe für die Nichterreichung des Geplanten waren einerseits eine noch mangelhafte Aktivierung von notwendigen Partnern („Tabakprävention an Schulen“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“) oder aber das Fehlen von tabakspezifischen Leistungen („Beratungsangebote“).
- Von den neun Typ II Projekten im kTPP erreichten sieben die Mehrheit oder alle und zwei weitere Projekte die Hälfte der Ziele. Die Erfolgsquote auf der Outcomeebene war somit sehr hoch, was sich ebenfalls in der soliden Bilanz bezüglich der erreichten Wirksamkeit widerspiegelte. Konkret konnten vier Projekte als vollständig wirkungsvoll bewertet werden und die fünf verbleibenden Projekte erreichten die jeweiligen Zielgruppen zumindest teilweise wirkungsvoll. Grund für die noch nicht gänzlich planmässige Wirkungsentfaltung war in allen fünf Projekten eine noch ausbaubare Reichweite der Projekte.
- Das einzige Typ III Projekt im Kanton Basel-Landschaft hat die Hälfte der Outcomeziele und gleichzeitig bislang teilweise die geplante Wirksamkeit erreicht („Apothekenberatung“). Grundsätzlich wird das Projekt als erfolgsversprechend bewertet, da der Zugang zu den Rauchenden durch das medizinische Setting als sinnvoll bewertet wird. Bei einer nachhaltigeren Sicherung des Angebots kann somit künftig von einer noch verstärkten Wirksamkeit ausgegangen werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Performanz der Typ I Projekte im basel-landschaftlichen Programm durchgezogen war. Die Wirksamkeit der Projekte wurde in verschiedenen Fällen durch den fehlen-

den Zugang zu den entsprechenden MultiplikatorInnen oder Zielgruppen gemindert. Positiv erscheint in Hinblick auf die Typ I Projekte aber die erfolgreiche Umsetzung von wirksamen Vollzugsmaßnahmen sowie die Erreichung einer neuen, wichtigen Zielgruppe. Die Typ II Projekte waren vergleichsweise erfolgreicher, da die Zielgruppen von allen Projekten gänzlich oder teilweise wirkungsvoll angesprochen wurden. Verbesserungspotenzial besteht bei diesen Projekten vor allem in einer möglichen Ausweitung der Reichweite. Letztlich konnte das einzige Typ III Projekt erfolgreich lanciert werden, wobei aber künftig die Nachhaltigkeit des Angebots sichergestellt werden muss.

D 4.16: Outcomezielerreichung nach Projekttyp (N=18)



Anmerkung: Ja=Alle oder die Mehrheit der Outcomeziele wurden erfüllt; Halb=Die Hälfte der Outcomeziele wurden erfüllt; Nein=Die Minderheit oder keines der Outcomeziele wurde erfüllt.

### Neue und bestehende Projekte

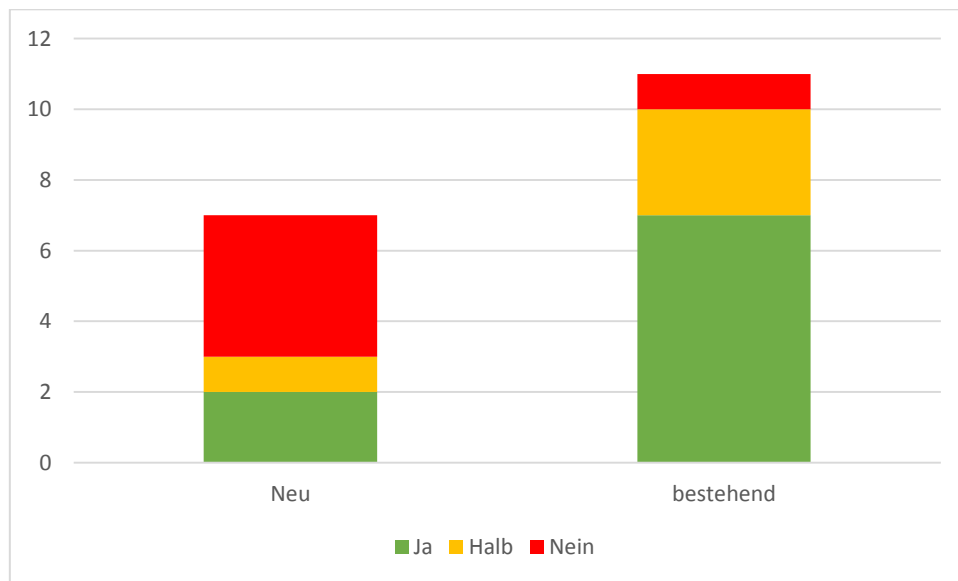
In Darstellung D 4.17 werden die neuen Projekte den bestehenden Projekten gegenübergestellt und die jeweilige Zielerreichung auf der Outcomeebene dargestellt. Um eine aussagekräftige Analyse zur ermöglichen, werden nachfolgend erneut ebenfalls die Gesamtbeurteilungen der Projekte dargelegt und diskutiert.

- Darstellung D 4.17 zeigt, dass eine Mehrheit (4 von 7) der neuen Projekte auf der Outcomeebene nicht das Angestrebte erreichen konnte, während eines die Hälfte und zwei Projekte die Mehrheit der Ziele erreichten. Dabei war nur ein Projekt gänzlich wirksam, während vier weitere zumindest teilweise die gewünschte Wirkung auf die Zielgruppen hatten. Die letzten beiden Projekte konnten während der bisherigen Programmlaufzeit keine wirksamen Aktivitäten umsetzen. Zusammenfasst kann aber davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen des Programms geschaffene Basis in vielen Bereichen künftig zu einer noch wirksameren Erreichung der Zielgruppen führen kann (bspw. „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Videounterstützte Tabakprävention“). Die noch beschränkte Wirksamkeit gewisser Aktivitäten ist damit zu erklären, dass die Schaffung der erforderlichen Partnerschaften und der notwendigen Bekanntheit der Angebote zu Beginn sehr zeitintensiv ist. Gleichzeitig müssen die Bemühungen in den bislang nicht wirkungsvollen Projekten künftig intensiviert werden, wenn die gewünschte Wirkung noch erzielt werden soll („Tabakprävention an Schulen“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“).
- Die bestehenden Projekte waren im Vergleich mit den neuen Aktivitäten hinsichtlich der Outcomezielerreichung deutlich erfolgreicher. Konkret erreichten sieben Projekte alle oder die Mehrheit und drei weitere Projekte die Hälfte der angestrebten Ziele. Nur ein Projekt konnte bislang nicht die gewünschten

Outcomes erbringen. Auch in Hinblick auf die Wirkung waren die bestehenden Projekte deutlich erfolgreicher als die neuen Aktivitäten: sechs Projekte erreichten die angestrebte Wirkung auf die Zielgruppen vollständig und weitere vier Projekte konnten eine teilweise Wirksamkeit erzielen. Nur ein Projekt war mangels genügender tabakspezifischer Leistungen wenig wirksam.

Zusammengefasst waren die neuen Projekte im Kanton Basel-Landschaft bislang weniger wirksam als die bestehenden Aktivitäten. Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass in der Mehrheit der Projekte bei einer Weiterführung der Aktivitäten von einer Steigerung ihrer Wirksamkeit ausgegangen werden kann. Dies, da nach der ersten Lancierungsphase von der erarbeiteten Basis (in Form einer erhöhten Bekanntheit und geschaffenen Netzwerken) profitiert werden kann.

#### D 4.17: Outcomezielerreichung nach bestehenden und neuen Projekten (N=18)



*Anmerkung:* Ja=alle oder die Mehrheit der Outcomeziele wurden erfüllt; Halb=Die Hälfte der Outcomeziele wurden erfüllt; Nein=Die Minderheit oder keines der Outcomeziele wurde erfüllt.

#### 4.5.2 Outcomebezogene Effizienz<sup>46</sup>

Nachfolgend wird die outcomebezogene Effizienz der einzelnen Projekte bewertet. Hierbei ist jedoch vorgängig darauf hinzuweisen, dass diese Analyse ausschliesslich auf Basis der aktuellsten Budgetzahlen durchgeführt wurde. Das heisst, es sind keine Daten über den tatsächlichen Ressourceneinsatz nach Abschluss eines Projekts vorhanden, welche für eine umfassendere Beurteilung der Effizienz erforderlich wären. Hinsichtlich des Vorgehens bei der Effizienzbewertung der erzielten Wirkung muss beachtet werden, dass diese argumentativ hergeleitet wird.

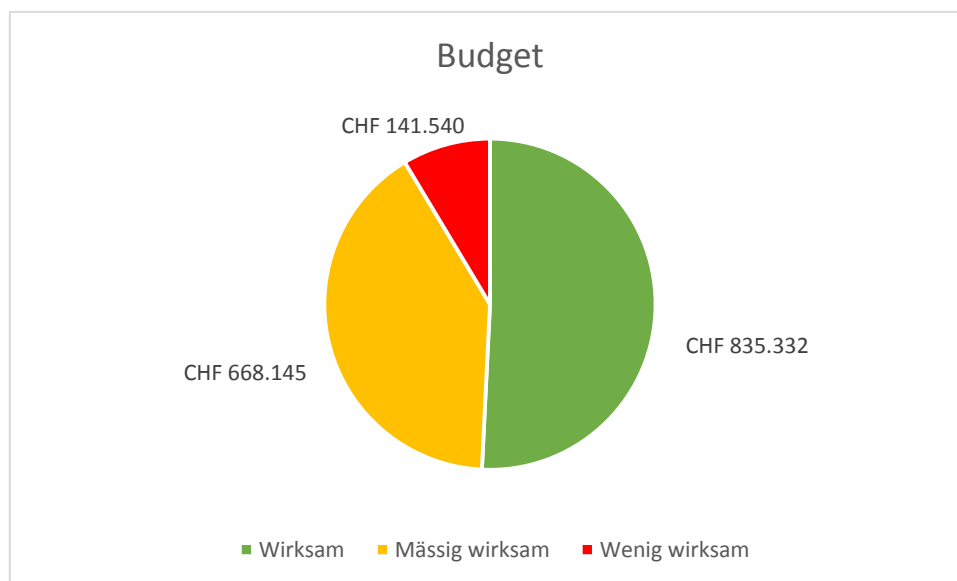
In Abbildung D 4.18 wird die Ressourcenaufwendung der verschiedenen Projekte nach deren Erfolg gemäss der Bewertung der EvaluatorInnen, d.h. ob eine gute, mittlere oder geringe Wirksamkeit erreicht wurde, dargestellt. Mit CHF 835'000 machte das gesamte Budget für die wirkungsvollen Projekte die Hälfte (50 Prozent)

<sup>46</sup> Die im Bericht aufgeführten Budgetzahlen für Typ II Projekte repräsentieren ausschliesslich die kantonalen Kosten, wobei der jeweilige Anteil an den nationalen Kosten nicht enthalten ist. Aufgrund dieser unvollständigen Datengrundlage wird für die Typ II Projekte keine Effizienzbeurteilung erstellt, da eine solche Bewertung ein unzulängliches Bild über die Höhe der eingesetzten Ressourcen sowie die Art der Mittelverwendung ergeben würde.

des vorhandenen Gesamtbudgets (CHF 1'645'017) für die operativen Projekte (exklusiv Steuerung und Evaluation) aus. Die acht als mässig wirksam bewerteten Projekte verfügten kumuliert über ein Budget von insgesamt CHF 668'145 und somit über rund 41 Prozent des Gesamtbudgets. Die verbliebenen drei Projekte, welche bislang die gewünschte Wirkung auf die jeweiligen Zielgruppen nicht erreichen konnten, waren vergleichsweise ressourcenarm. Die drei Budgets zusammen machten CHF 141'540 und folglich neun Prozent der insgesamt eingesetzten Ressourcen aus. Zusammengefasst ist die Effizienz des basel-landschaftlichen Programms somit durchschnittlich. Dabei erscheint es zentral, dass in Hinblick auf den hohen Budgetanteil für mässig wirksame Aktivitäten künftig die entsprechenden Aktivitäten weitergeführt und die geschaffene Basis vorteilhaft genutzt wird. Nur so können die eingesetzten Ressourcen schliesslich den erwünschten Nutzen erzeugen.

Auf Ebene der einzelnen Projekte gilt es in Hinblick auf ihre outcomebezogene Effizienz wiederum gewisse Extremfälle zu benennen. Konkret erscheint die Mittelverwendung vor allem in jenen drei Projekten mit einer bislang geringen Wirkung wenig effizient. Dabei war allerdings das Budget des Projekts „Beratungsangebote“ mit CHF 15'000 sehr niedrig und ebenfalls die vorgesehenen Mittel für das Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ eher bescheiden (CHF 32'600). Problematischer ist aufgrund des deutlich höheren Budgets von CHF 93'940 die Nichtumsetzung des Projekts „Tabakprävention an Schulen“. Auch das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ (Budget CHF 135'640) ist in Hinblick auf die noch ausbaubaren Leistungen (trotz der bereits teilweise erreichten Wirkung) als mässig effizient zu bewerten. Letztlich erscheint ebenfalls das Budget des Projekts „Integration ambulante Suchtberatung“ (CHF 372'000) eher hoch, wenngleich aber die erzielte Wirkung als gut bewertet wird.

#### D 4.18: Wirkungsentfaltung nach Ressourcenaufwendung



*Anmerkung:* In dieser Darstellung werden nur die 18 bewerteten Projekte (exkl. „SmokeFree Kampagne“ und „Rauchstopppberatung im Kantonsspital“) abgebildet.

## 5 Kausalanalyse und Hypothesentest

Ziel dieses Kapitels ist die Überprüfung der im Kapitel 3 aufgestellten Hypothesen für den Kanton Basel-Landschaft.

### 5.1 Politikkonzept

*H1.1: Je besser die empirische Evidenz eines kantonalen Programmes ist, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Im kTTP des Kantons Basel-Landschaft waren die bereits bestehenden Projekte, welche auf Erfahrungswerten aufbauen konnten, im Vergleich mit den neuen Projekten verhältnismässig wirksamer. So konnten von den elf bestehenden Projekten sechs Projekte die angestrebte Wirksamkeit erzielen, während vier weitere zumindest teilweise wirksam waren und nur eines weitgehend ohne Wirkung blieb. Im Vergleich dazu hatte nur eines der sieben neuen Projekte planmässig die volle Wirkung auf die jeweiligen Zielgruppen, wobei vier nur teilweise wirksam waren und zwei bislang keine Wirkung erzielen konnten. In Hinblick auf diese unterschiedlichen Erfolgsquoten gilt es allerdings zu beachten, dass die geplanten Ziele bei den neuen Projekten primär aufgrund einer fehlgeschlagenen oder sehr zeitintensiven Aufbauarbeit von neuen, zentralen Partnerschaften (noch) nicht erreicht werden konnten. Es ist daher nicht klar nachzuweisen, ob die geringere Wirkung der neuen Projekte im Vergleich mit den auf Erfahrungswerten gestützten, bestehenden Projekten mit einem Mangel an Evidenz bei den neuen Aktivitäten zu erklären ist.

- Die neuen Projekte waren im basel-landschaftlichen Programm im Vergleich mit den auf Erfahrungswerten basierten bestehenden Projekten weniger wirksam.
- Die neuen Projekte konnten die geplante Wirksamkeit weitgehend aufgrund von (noch) nicht etablierten Partnerschaften mit zentralen Akteuren in den jeweiligen Settings noch nicht vollständig entfalten.

**Die bestehenden Projekte waren im kTTP des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit den neuen Projekten wirksamer. Diese Unterschiede in der Wirksamkeit sind aber auf die Qualität der Kooperation mit notwendigen Partnern und nicht auf die Güte der Evidenz der jeweiligen Wirkungsmodelle zurückzuführen. Die Hypothese kann folglich nicht beantwortet werden.**

*H1.2: Je präziser die Ziele des Programms definiert sind, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

In Hinblick auf die Präzision der Zielsetzung bestanden im basel-landschaftlichen Programm teilweise gewisse Defizite. In verschiedenen Projekten wurden die angestrebten Leistungen und Wirkungen zu vage formuliert (bspw. Aspekt Werbeverbot in „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“, „Öffentlichkeitsarbeit“), womit die Steuerung der Aktivitäten erschwert wurde. Konkret führte eine vage Zielsetzung dazu, dass die Ziele von den Verantwortlichen bereits bei einer relativ geringen Leistung als erreicht bewertet wurden, da die Mindestanforderungen erfüllt waren. Ein weiteres Problem bestand vor allem in den nationalen Projekten („Rauchstoppwettbewerb“, „Rauchstopplinie“) in welchen keine kantonalen Ziele, sondern fast ausschliesslich nationale Ziele gesetzt wurden. Diese mangelnde konzeptionelle Klarheit für die kantonalen Bestrebungen führte wiederum dazu, dass teilweise während der Umsetzung keine Leistungen erbracht wurden, da diese nicht explizit so in den Zielen verankert waren. Zusammengefasst kann eine zu vage Zielformulierung dazu führen, dass in gewissen Projekten nicht die optimale Leistung erbracht wird. Dies, da bereits mit begrenzten Outputs Ziele als erfüllt bewertet werden und die entsprechenden Bestrebungen anschliessend eingestellt werden, womit letztlich die Wirkung auf die Zielgruppen eingeschränkt wird.



- Die zu wenig ambitionierte Outputzielformulierung führte in gewissen Projekten dazu, dass bereits mit begrenzten Leistungen Ziele als erreicht bewertet wurden. Das wiederum hemmte die Wirkung der Projekte, da die Zielgruppen nicht optimal angesprochen wurden.
- Dadurch, dass in verschiedenen Typ II Projekten keine kantonalen Ziele formuliert wurden, beschränkte sich die Leistung auf der Kantonsebene verschiedentlich auf sehr geringe Aktivitäten. Dies führte wiederum zu einer nicht optimalen Ansprache der Zielgruppen innerhalb des Kantons.

**Zusammengefasst gab es im Kanton Basel-Landschaft in verschiedenen Projekten zu unspezifische Zielformulierungen, durch welche die Ambition in der Leistungserbringung reduziert wurde und dadurch die Erreichung der Zielgruppen nicht optimal erfolgte. Insgesamt wird die Hypothese somit bekräftigt.**

*H1.3: Je kohärenter ein Programm intern ausgestaltet ist, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Insgesamt konnte durch das kohärent ausgestaltete Wirkungsmodell des basel-landschaftlichen Programms ein Beitrag zur Erreichung aller Impactziele geleistet werden. In gewissen Fällen bestanden aber Inkohärenzen bereits in der Konzeption des Programms oder es entstanden Kohärenzprobleme aufgrund der fehlgeschlagenen Umsetzung von gewissen Aktivitäten. In Hinblick auf das erste Impactziel, welches eine Prävalenzsenkung bei der basel-landschaftlichen Jugend anstrebte, können zwei Aspekte hervorgehoben werden: Erstens wurde die Zielgruppe dank der Diversität der Zugangswege in verschiedenen Settings wirkungsvoll erreicht. Zweitens bestand aber in den Aktivitäten ein klarer Fokus auf der Verhinderung des Einstiegs, während in Hinblick auf die Förderung des Ausstiegs eine Lücke bestand. Dadurch konnten jugendliche Rauchende, welche in anderen Projekten als solche identifiziert wurden, nicht auf ein zielgruppengerechtes Angebot verwiesen werden. Dieses Kohärenzdefizit hat schliesslich die potenzielle Wirkung des Programms reduziert. Mit Blick auf die Impactziele 2 und 3, welche die Ansprache von Rauchenden beinhalteten, kann insgesamt ein positives Fazit gezogen werden. Durch das Programm konnte die Kohärenz der kantonalen Aktivitäten gestärkt werden, da RaucherInnen neu in verschiedenen Bereichen (Arbeitsplatz, Freizeit, medizinisches Setting) erreicht werden. Besonders positiv ist dabei auch die gezielte Ansprache von RaucherInnen aus spezifischen Bevölkerungsgruppen (bspw. suchtkranke Personen). Eine potenzielle Lücke des kTPP in Hinblick auf die Ansprache der RaucherInnen bestand allerdings darin, dass kein für alle zugängliches und gleichzeitig stabiles Rauchstoppangebot vorhanden war. Dieses Defizit wurde allerdings von programmexternen Aktivitäten (Rauchstoppberatung bei der Lungenliga beider Basel und im Kantonsspital Liestal) kompensiert. Auch zum vierten Impactziel, welches eine Verbesserung in Hinblick auf den Passivrauch anstrebte, wurde vor allem im Rahmen von zwei Projekten ein Beitrag geleistet. Die Tatsache, dass dadurch sowohl der Passivrauchschutz im privaten wie auch öffentlichen Raum gestärkt wurde ist besonders positiv und auf die hohe Kohärenz der Massnahme zurückzuführen. Hierzu gilt es allerdings anzumerken, dass aufgrund der fehlenden Planung und der nur geringen Umsetzung von Leistungen für den Passivrauchschutz am Arbeitsplatz diesbezüglich künftig noch Optimierungen vorgenommen werden könnten. Letztlich ist ebenfalls die kohärente Planung der Aktivitäten zur Stärkung des Jugendschutzes ein positiver Aspekt des basel-landschaftlichen kTPP. Konkret wurden einerseits regelmässig Testkäufe umgesetzt, während ebenfalls an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ermöglichung von Sanktionierungen bei Verstössen gegen den Jugendschutz gearbeitet wurde. Einzig die ebenfalls geplanten, wirkungsverstärkenden Verkaufsschulungen konnten bislang nicht umgesetzt werden, womit diesbezüglich noch Optimierungspotenzial besteht.

- Die gute Kohärenz der umgesetzten Massnahmen führte dazu, dass zu allen gesetzten Impactzielen ein Beitrag geleistet werden konnte.
- Die Kohärenz des Programms wurde in einzelnen Fällen durch die fehlende Planung von Massnahmen geschwächt, welche für eine gesamtheitliche Ansprache der Zielgruppen zentral gewesen wären (bspw. Rauchstoppangebot für Jugendliche; Passivrauchschutz am Arbeitsplatz).
- In gewissen Fällen wurden kohärent geplante Massnahmen nicht wirkungsvoll umgesetzt, wodurch eine Schwachstelle in der Erreichung der entsprechenden Zielgruppen entstand (bspw. Verkaufsschulungen).

**Das basel-landschaftliche kTPP konnte aufgrund der weitgehend kohärenten Planung der Massnahmen und der soliden Umsetzung einen Beitrag zu allen Impactzielen leisten. Dabei wurde die Programmwirkung aber teilweise durch eine verbesserungswürdige Konzeptualisierung oder eine fehlgeschlagene Umsetzung gemindert. Die Hypothese wird bekräftigt.**

*H1.4: Je besser ein Programm auf weitere programmexterne politische Interventionen bei der Zielgruppe abgestimmt ist, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Die Wichtigkeit einer guten Abstimmung des Programms auf andere Policybereiche zeigte sich vor allem im Rahmen der schulischen Aktivitäten (v.a. Projekt „Tabakprävention an Schulen“) sowie innerhalb der strukturellen Projekte. In Hinblick auf die Koordination mit Akteuren und Aktivitäten aus dem schulischen Setting bestand im Kanton Basel-Landschaft eine Schwachstelle. Konkret konnte im Projekt „Tabakprävention an Schulen“ nicht die notwendige Kooperation mit dem Amt für Volksschulen und den Akteuren innerhalb der Schulen (Schulsozialarbeitende, Beauftragte für Gesundheitsförderung) aufgebaut werden. Dies führte dazu, dass die angestrebte Systematisierung der Präventionsaktivitäten an den Schulen durch die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung nicht erfolgte. Mit dem Scheitern des Projekts besteht somit weiterhin keine Übersicht darüber, inwiefern Tabakpräventionsaktivitäten an den Schulen umgesetzt werden und die Schulen haben ihrerseits weiterhin keine klare Unterstützung (bspw. in Form einer Übersicht über die vom Kanton empfohlenen Projekte) in der Wahl der Aktivitäten.

In den strukturellen Projekten war einerseits die sehr gute Vernetzung mit dem Pass- und Patentbüro förderlich für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte, andererseits hätte ein intensiverer Austausch mit dem Arbeitsinspektorat die Wirkung der Aktivitäten noch steigern können. Konkret half die enge Koordination zwischen der Programmleitung und dem Pass- und Patentbüro dabei, im Rahmen des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ eine praxisnahe und lösungsorientierte Projektskizze zu erarbeiten. Dadurch konnten für den Fall einer parlamentarischen Debatte bereits verschiedene zentrale Argumente von potenziellen Gegnern bearbeitet und entsprechende Lösungen von den bereits gemachten Erfahrungen aus dem Bereich Alkohol übernommen werden. Im Gegensatz dazu wurde im Projekt „Vollzug Passivrauchschutz“ der Bereich Passivrauchschutz am Arbeitsplatz nur sehr punktuell behandelt, da der Austausch mit dem Arbeitsinspektorat sehr gering war. So wurde zwar im Rahmen der Inspektionen teilweise festgestellt, dass beispiels-

weise in Büroräumen geraucht wurde, wobei aber die Reaktionen seitens des Arbeitsinspektorats sehr begrenzt und informell ausfielen. Da bislang keine systematischeren Prozesse für solche Verfehlungen etabliert werden konnten, wurde dieser Bereich von Programm nicht wirksam abgedeckt.

- Die fehlende Unterstützung durch das Amt für Volksschulen und weitere Akteure im schulischen Setting verhinderte die Systematisierung der Tabakprävention im betroffenen Setting.
- Durch die grosse Unterstützung des Pass- und Patentbüros konnten lösungsorientierte Vorschläge für die angestrebte Gesetzesrevision geschaffen werden.
- Das begrenzte Interesse seitens des Arbeitsinspektorats am Thema Passivrauchschutz verhinderte die Erreichung einer Verbesserung des Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz.

**Die Beispiele aus dem Kanton zeigen, dass Aktivitäten, welche die Unterstützung zentraler Partner geniessen, bessere Erfolgschancen haben als solche, für welche die notwendigen Kooperationspartner nur begrenztes Interesse zeigen. Die Hypothese wird bekräftigt.**

## 5.2 Organisation

*H2.1: Je besser die Umsetzungsstruktur für die Aufgaben eines kantonalen Programms geeignet ist, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Insgesamt erscheint die neue Programmstruktur im Kanton Basel-Landschaft die geeignete Organisationsform, um die Tabakpräventionsaktivitäten besser zu koordinieren. Bislang konnte primär die durch das Programm erreichte Vernetzung zwischen den Akteuren sowie durch die verstärkte Unterstützung der Projekte durch die Programmleitung ein Mehrwert geschaffen werden. Gemäss den verschiedenen Akteuren haben sich bislang Synergien vor allem in Form von gemeinsamen oder gegenseitigen Bewerbungsaktivitäten sowie punktuell durch konkrete gemeinsame Massnahmen ergeben. Nebst diesen positiven Aspekten gilt es allerdings zu beachten, dass die möglichen Vorteile einer Programmstruktur bislang im Kanton Basel-Landschaft noch nicht gänzlich ausgeschöpft wurden. So besteht in Hinblick auf die aktive Steuerung der Projekte durch die Programmleitung, beispielweise in Form von Interventionen bei Problem in der Umsetzung oder der Erstellung einer klaren Strategie für alle Settings (insbesondere Schule) noch Optimierungspotenzial. Ebenfalls wurde der scheinbare Vorteil, dass durch die in der Verwaltung angesiedelte Programmleitung der Zugang zu anderen Behörden erleichtert werden kann, noch nicht vollständig ausgeschöpft (bspw. loser Kontakt mit Amt für Volksschule, Arbeitsinspektorat). Auch die Steuerung über das Programm hinaus wurde bislang noch nicht deutlich wahrgenommen. So gestaltete sich die Kooperation mit vielen programmexternen Aktivitäten noch nicht ideal, was die Tabakprävention im Kanton als Ganzes benachteiligt. Beispielsweise wurden die vorhandenen Kompetenzen im Kantonsspital noch nicht ideal genutzt, um eine mögliche Verstärkung der Präventionsaktivitäten zu erreichen. Auch eine mögliche Verlinkung der programminternen Aktivitäten mit programmexternen Angeboten (bspw. Jugendprojekte mit den Rauchstoppangeboten bei der Lungenliga beider Basel) erfolgte noch nicht. Letztlich fehlt bislang die Integration der Gemeinden, obwohl diese beispielsweise im Bereich der Gelegenheitswirtschaftspatente im Zusammenhang mit dem Jugendschutz und dem Passivrauchschutz eine zentrale Rolle spielen könnten. Dies erscheint deshalb bedauerlich, weil durch die neue Programmstruktur und die dadurch gestärkte Rolle der Verwaltung dieser Einbezug der kommunalen Ebene möglicherweise begünstigt werden könnte. Dennoch konnte bereits eine gute Basis für eine künftig gezielte Steuerung gelegt werden, was ein Mehrwert des Programms darstellt.

- Die neue Programmstruktur förderte den Austausch zwischen den programminternen Partnern und ermöglichte eine gezielte Unterstützung der Massnahmen durch die Programmleitung.
- Die Steuerung der Aktivitäten (bspw. Einführung von korrektiven Massnahmen bei Problemen, strategische Koordination von Projekten in Settings) könnte in Zukunft noch optimiert werden.
- Der Vorteil, dass die Programmleitung innerhalb der kantonalen Verwaltung angegliedert ist und somit möglicherweise einen einfacheren Zugang zu anderen Behördenstellen hätte, wurde bislang nur teilweise genutzt.
- Die Abstimmung mit programmexternen Partnern respektive Aktivitäten wurde im Rahmen der bisherigen Umsetzung trotz möglicher Vorteile der neuen Programmstruktur noch nicht systematisch optimiert.

**Die neue Programmstruktur konnte im Kanton Basel-Landschaft bereits einen Mehrwert schaffen (engere Vernetzung der Akteure, Unterstützung der Projekte durch die Programmleitung). Gleichzeitig konnten aber in gewissen Bereichen die möglichen Vorteile der neuen Organisationsform noch nicht ausgeschöpft werden (bspw. Vernetzung mit anderen Verwaltungsstellen, gezieltere Steuerung der Aktivitäten, Aktivierung externer Akteure). Insgesamt könnte somit die Wirksamkeit der Tabakprävention durch eine künftige Nutzung der geschaffenen Grundlagen noch erhöht werden. Die Hypothese wird teilweise bekräftigt.**

*H2.2: Je langfristiger die Umsetzungsstruktur eines kantonalen Programms abgesichert ist (Nachhaltigkeit), desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Die Wichtigkeit einer nachhaltigen Umsetzungsstruktur zeigte sich insbesondere in zwei Projekten, in welchen auf finanzielle Veränderungen reagiert werden musste. Im ersten betroffenen Projekt, „MidnightSports“, musste Ende des zweiten Jahres aufgrund von politischen Entscheiden auf der kommunalen Ebene und des dadurch verursachten Finanzierungsstopps einer der drei Standorte geschlossen werden. Dies führte zu einer Reduktion der Teilnehmerzahl von einem Drittel, womit das insgesamt wirkungsvolle Angebot eine deutliche Einbusse in der Reichweite verzeichnen musste. Diese fehlende Stabilität in der Finanzierung führte somit dazu, dass die zuvor aufgebauten Kompetenzen im Bereich des Tabaks verloren gingen, da keine alternativen finanziellen Mittel gefunden werden konnten. Das zweite Projekt, welches aufgrund eines Finanzierungsstopps die Aktivitäten einstellen musste, war „Rauchfreie Lehre“. Hinsichtlich dieses Falls gilt es allerdings zu beachten, dass es durch die schnelle Reaktion seitens der Tabakpräventionsakteure zu keinem Unterbruch in der Abdeckung der Zielgruppe kam, da direkt anschliessend ein neues Projekt („ready4life“) lanciert wurde. Wenngleich die Teilnehmerzahlen im Kanton im ersten Umsetzungsjahr des neuen Projekts tiefer waren als im Vorgängerprojekt, war die Teilnahme insgesamt hoch. Dies war insbesondere auch deshalb erfreulich, weil die Lancierung eines neuen Projekts oftmals mit relativ tiefen Teilnehmezahlen in der Anfangsphase einhergeht.

- Eine fehlende Nachhaltigkeit der Finanzierung von Aktivitäten kann dazu führen, dass gemachte Investitionen (bspw. Aufbau von Kompetenzen) verloren gehen und die Erreichung der Zielgruppe reduziert wird.
- Das Projekt „Rauchfreie Lehre“ musste mangels finanzieller Mittel zwar abgebrochen werden, jedoch schufen Tabakpräventionsakteure aus verschiedenen Kantonen zusammen ein Nachfolgeprojekt, welches die Zielgruppe übergangslos zu erreichen vermochte. Dadurch konnte die Nachhaltigkeit hinsichtlich der Erreichung der Jugendlichen im Setting Betrieb gesichert werden.

**Finanzielle Unsicherheiten respektive Finanzierungsstopps können dazu führen, dass Aktivitäten nicht mehr an die jeweiligen Zielgruppen herangetragen werden können. Nur wenn Nachhaltigkeitsprobleme in einem Projekt mit bspw. alternativen Massnahmen kompensiert werden können, lässt sich die negative Auswirkung auf die Zielgruppen eingrenzen. Die Hypothese wird bekräftigt.**

### 5.3 Leistungen

*H3.1: Je angemessener die Leistungen eines kantonalen Programms sind, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Die Quote der erreichten Ziele war im Kanton Basel-Landschaft mit 59 Prozent eher gering. Die Performanz auf der Projektebene war dabei sehr durchzogen und es gab sowohl sehr erfolgreiche Projekte wie auch weitgehend ergebnislose Massnahmen. Betrachtet man die Extremfälle - also jene Projekte die nur eine Minderheit respektive keine Ziele und jene Projekte die alle Ziele erreichten - zeigt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft die Zielerreichungsquote allein kein zuverlässiger Indikator für die Wirksamkeit der Projekte darstellte. Von den 18 bewerteten Projekten konnten vier keines oder eine Minderheit der gesetzten Outputziele erreichen. Zwei dieser Projekte wurden folglich mangels angemessener Leistungserbringung als wenig wirksam bewertet („Tabakprävention an Schulen“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“), während zwei als mässig wirksam („Apothekenberatung“, „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“) eingestuft wurden, da trotz der nicht vollständig planmässigen Umsetzung eine erste Wirkung erzielt werden konnte. Zu beachten gilt es, dass in diesen letztgenannten Projekten die Zielsetzung zumindest teilweise zu ambitioniert erschien, weshalb einige der Ziele trotz angemessener Leistungen nicht erreicht werden konnten. Im Gegensatz zu diesen Projekten konnten drei Projekte alle geplanten Ziele erreichen, wobei zwei bislang eine mässige Wirksamkeit („Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“, „Rauchstopplinie“) erzielten und eines als wenig wirksam beurteilt

wurde („Beratungsangebote“). Auch in diesen Fällen zeigt sich, dass die Angemessenheit der Leistungen somit nicht durch die quantitative Erreichung der Ziele entschieden wird.

- Die auf der Leistungsebene in Hinblick auf die Zielerreichungsquote erfolgreichsten Projekte zeigten entgegen der Erwartungen nicht durchgehend die gewünschte Wirkung. Dies hing zumindest teilweise mit den wenig ambitionierten Zielen zusammen, welche zwar einerseits eine Erreichung des Geplante vereinfachten, aber gleichzeitig die Wirksamkeit reduzierten.
- Projekte, welche die angestrebten Leistungen nicht alle planmässig erreichen, bleiben nicht automatisch ohne Wirkung auf die Zielgruppe. Sind die Ziele zu ambitioniert kann auch bei einer relativ schlechten Zielerreichungsquote eine gewisse Wirkung erzielt werden.

**Die basel-landschaftlichen Projekte zeigen, dass eine hohe Zielerreichungsquote nicht automatisch zu einer hohen Wirksamkeit führt, während eine schlechte Zielerreichungsquote nicht zwangsläufig eine niedrige Wirkung bedeutet. Dies, da die Angemessenheit der Leistung nicht ausschliesslich auf Basis der relativen Zielerreichung bewertet werden kann. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Formulierung der Ziele im Kanton Basel-Landschaft noch optimierbar erscheint, da in vielen Fällen die Zielerreichungsquote nicht mit der erzielten Wirksamkeit übereinstimmte. Die Hypothese kann auf Basis des basel-landschaftlichen Programms nicht abschliessend beurteilt werden.**

## 5.4 Outcome und Impact

*H4.1: Je grösser die outcomebezogene Wirksamkeit der Projekte im Rahmen eines kantonalen Programms ausfällt, desto besser ist seine Wirksamkeit.*

Die Zielerreichungsquote auf der Outcomeebene war im basel-landschaftlichen KTPP mit 59 Prozent noch verbesserungswürdig. Mit Blick auf die einzelnen Projekte zeigt sich dabei, dass neun Projekte alle oder die Mehrheit der Ziele erreichten, während vier weitere Projekte die Hälfte der Outcomes planmässig zu erbringen vermochten. Die verbleibenden fünf Projekte erzielten lediglich eine Minderheit oder keine der geplanten Ziele. Die Analyse der jeweiligen Projektwirkung zeigte jedoch, dass die Wirkung in mehr als der Hälfte der Projekte nicht logisch mit der Zielerreichungsquote korrespondierte (d.h. bspw. Projekte, die alle Ziele erreichten waren nicht immer wirkungsvoll; Projekte, die keine Ziele erreichten waren nicht immer wirkungslos). Die Gründe dafür waren unterschiedlicher Natur. Einerseits wurden in verschiedenen Projekten zwar die gewünschten Effekte auf der individuellen Ebene erreicht (bspw. erhöhtes Wissen, Anregung von Verhaltensänderungen), während aber aufgrund der noch verbesserungswürdigen Reichweite der Projekte (d.h. geringe Anzahl angesprochener Personen) nur eine begrenzte Wirkung erzielt werden konnte (bspw. „Beratungsangebote“, „Apothekenberatung“, „Videounterstützte Tabakprävention“, „MidnightSports“). Andererseits wurden in verschiedenen Projekten die angestrebten Outcomes zwar nicht (gänzlich) erfüllt, aber es konnte dennoch eine –wenngleich teilweise begrenzte – Wirkung erreicht werden (bspw. „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“, „Integration ambulante Suchtberatung“, „Öffentlichkeitsarbeit“). Es zeigt sich somit, dass nicht ausschliesslich die Performanz auf der Outcomeebene die Wirksamkeit der Aktivitäten beeinflusst, sondern auch die erzielten Ergebnisse auf der Leistungsebene (bspw. Güte und Reichweite der Leistungen).

- Die Outcomezielerreichungsquote der Hälfte der Projekte ist bislang noch verbesserungswürdig.
- Allerdings zeigte das basel-landschaftliche kTPP, dass gute Ergebnisse auf der Outcomeebene nicht automatisch zu einer hohen Wirksamkeit führen, während ebenfalls schlechte Ergebnisse nicht immer eine niedrige Wirksamkeit bedeuten.
- In 50 Prozent der Projekte stimmte allerdings die Performanz auf der Outcomeebene mit der Projektwirkung überein (hohe Zielerreichung=hohe Wirkung; niedrige Zielerreichung=niedrige Wirkung).

**Zusammengefasst war die Outcomezielerreichungsquote der Projekte im kTPP nur in der Hälfte der Fälle ein zuverlässiger Indikator für die Wirksamkeit. Die Hypothese wird nur teilweise bekräftigt.**

*H4.2: Die Verschiedenartigkeit von Projekten sowie deren ausgewogene Eingriffslogik erhöhen die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Programms.*

Die Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass die Umsetzung von verschiedenartigen Projekten zur Erreichung einer Zielgruppe zu einer Stärkung der Wirksamkeit führen kann. Konkret zeigte sich beispielweise in Hinblick auf die Zielgruppe Jugendliche, dass wenig wirksame Projekte durch die planmässige Umsetzung von anderen, wirksamen Aktivitäten im selben Setting zumindest teilweise kompensiert werden können (bspw. im Setting Schule). In Bereichen, in welchen nur ein einziges Projekt geplant wurde (bspw. Information für die allgemeine Bevölkerung), wurde die Erreichung der Zielgruppe durch die nur teilweise erfolgreiche Implementierung gemindert, ohne dass eine Kompensation durch wirksamere Aktivitäten erfolgen konnte. In Fällen einer Nichtumsetzung respektive einer nur teilweise wirksamen Implementierung von Aktivitäten wurde somit die gesamte Programmlogik gestört. Folglich wurde auch die Wirkung auf die jeweiligen Zielgruppen reduziert. Es lässt sich somit feststellen, dass eine Verschiedenartigkeit der geplanten Massnahmen und eine ausgewogene Eingriffslogik in der Konzeptionsphase zentral sind, wobei aber diese kohärente Programmformulierung durch Probleme in der Umsetzung gestört werden können.

- Aufgrund der Vielfältigkeit der geplanten Massnahmen konnten in gewissen Bereichen die nicht planmässige Umsetzung von Aktivitäten durch andere, wirkungsvolle Massnahmen kompensiert werden.
- Eine Nichtumsetzung von geplanten Massnahmen führt aber immer zu einer Lücke in der ursprünglichen Programmlogik.

**Das Diversifizieren von Aktivitäten zur Erreichung einer bestimmten Zielgruppe erhöht die Wahrscheinlichkeit einer wirkungsvollen Ansprache ebendieser Zielgruppe. Die Nichtumsetzung einer Aktivität führt aber, auch bei einem vielfältigen Projektportfolio, zu einer Lücke in der Policy-Logik und folglich zu einer reduzierten Wirksamkeit. Die Hypothese wird nur teilweise bekräftigt.**

*H4.3: Die Stärke von Tabak-Koalitionen im Umfeld von einzelnen Projekten erhöht die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Programms.*

Die Unterstützung durch externe Partner war in den Projekten des basel-landschaftlichen kTPP sehr unterschiedlich, was sich wiederum auf den jeweiligen Umsetzungserfolg auswirkte. Eine förderliche Koalition konnte mit verschiedenen Fachpersonen aus dem medizinischen Bereich aufgebaut werden. Dies begünstigte die Umsetzung der Projekte „Apothekenberatung“, „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ sowie „Integration

ambulante Suchtberatung“. Die starke Vernetzung hat dazu beigetragen, dass die neuen Aktivitäten sehr effizient an die entsprechenden Zielgruppen herangetragen werden konnten. In Hinblick auf das Projekt „Apothekenberatung“ zeigte sich aber im zweiten Umsetzungsjahr, dass der Verlust der Unterstützung durch Partner einen negativen Einfluss auf den Projekterfolg hat: Konkret nahmen nur noch die Hälfte der ursprünglich partizipierenden Apotheken aktiv am Projekt teil, was wiederum zu einer starken Reduktion der erreichten RaucherInnen führte.

Die fehlende Unterstützung durch zentrale Akteure war auch in anderen Projekten in Form einer weitgehend erfolglosen Umsetzung spürbar. So konnte mangels Kooperation mit Akteuren aus dem schulischen Setting (bspw. Amt für Volksschulen) das Projekt „Tabakprävention an Schulen“ nicht umgesetzt werden. Dem Projekt „MidnightSports“ wurde die (finanzielle) Unterstützung einer Gemeinde im Verlauf des Programms entzogen, was letztlich zu einer verminderten Reichweite der Aktivitäten führte. Insgesamt zeigen die Erfahrungen aus den verschiedenen Projekten, dass die Unterstützung von zentralen Partnern ausschlaggebend für den Erfolg der betroffenen Aktivitäten ist.

- Besonders im medizinischen Setting konnte das kTPP von einer sehr guten Unterstützung verschiedener Fachpersonengruppen profitieren und dadurch die Aktivitäten wirksam an die jeweiligen Zielgruppen herantragen.
- Gewisse Projekte konnten aufgrund eines begrenzten Engagements von externen Partnern nicht planmässig umgesetzt werden.

**Dank guten Kooperationen mit zentralen Partnern wurde die wirksame Umsetzung verschiedener Aktivitäten vereinfacht. Im Gegensatz dazu waren Projekte in Bereichen mit weniger engagierten Partnern verhältnismässig weniger wirksam. Die Hypothese wird bekräftigt.**

*H4.4: Enthält das basel-landschaftliche Programm einen signifikanten Anteil an auf Jugendliche ausgerichtete Projekte, erhöht das seine Wirksamkeit.*

Die basel-landschaftliche Jugend wurde durch das kTPP im Rahmen von insgesamt zehn Projekten angesprochen, womit die Jugendlichen die Hauptzielgruppe des Programms darstellen. Vier Projekte konnten dabei die angestrebte Wirkung erzielen, während weitere drei Projekte teilweise wirkungsvoll waren. Die verbleibenden drei Projekte konnten nicht planmässig umgesetzt werden und erreichten die Zielgruppe bislang wenig wirkungsvoll. In Hinblick auf die Abdeckung der verschiedenen Settings kann positiv hervorgehoben werden, dass in allen geplanten Bereichen (Freizeit-Alltag-Sport, Schule, Betrieb und Markt) jeweils mindestens ein wirkungsvolles Projekt umgesetzt wurde. Jugendliche wurden somit vom Programm durch sehr unterschiedliche Zugangswege angesprochen, wenngleich in Hinblick auf die relativ hohe Anzahl wenig oder mässig wirkungsvoller Projekte noch Optimierungspotenzial besteht. Positiv hervorzuheben gilt es ebenfalls, dass die Jugendlichen von wirkungsvollen strukturellen und verhaltenspräventiven Projekten profitierten. Eine Lücke bestand in Hinblick auf die kohärente Ansprache der basel-landschaftlichen Jugend jedoch darin, dass primär die Verhinderung des Einstiegs thematisiert wurde. Schliesslich muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese



Beobachtungen keine Aussage darüber zulassen, ob ein Programm mit weniger jugendspezifischen Projekten insgesamt eine tiefere oder höhere Wirksamkeit aufgewiesen hätte.

- Als Hauptzielgruppe des basel-landschaftlichen Programms wurden Jugendliche in verschiedenen Settings (Schule, Betrieb, Markt, Freizeit-Alltag-Sport) mit wirkungsvollen Massnahmen erreicht. Aufgrund der relativ zahlreichen Projekte mit einer bislang begrenzten Wirkung besteht allerdings noch Optimierungspotenzial in Bezug auf die Erreichung der Jugend im Kanton.
- Positiv erscheint ebenfalls die wirksame Umsetzung von verhaltenspräventiven und strukturellen Projekten.

**Im kTPP wurden Jugendliche sowohl durch strukturelle wie auch verhaltenspräventive Massnahmen wirkungsvoll erreicht. Die Abdeckung verschiedener Settings ist dabei positiv hervorzuheben. Diese Erkenntnisse lassen jedoch keinen Schluss darüber zu, ob ein Programm mit weniger jugendspezifischen Aktivitäten weniger oder mehr Wirkung entfaltet hätte. Entsprechend kann die Hypothese nicht abschliessend beurteilt werden.**

## 5.5 Kontext

*H5.1: Vergleichsweise grosse tabakspezifische und allgemeine Gesundheitsprobleme in einem Kanton wirken sich positiv auf die Wirksamkeit eines Tabakpräventionsprogramms aus.*

Die kantonalen Daten zum Rauchverhalten der basel-landschaftlichen Bevölkerung lassen aufgrund der kleinen Stichprobe keine Schlüsse auf eine signifikante Abweichung zu den gesamtschweizerischen Daten zu. Auch den Interviews sowie Selbstevaluationen sind keine Informationen zu spezifischen Konsummustern im Kanton zu entnehmen, weshalb keine Aussage über die Hypothese H5.1 gemacht werden kann.

- Die Datenlage lässt keine Schlüsse über unterschiedliche Prävalenzdaten auf kantonaler und nationaler Ebene zu. Ebenfalls gab es in den Selbstevaluationen und Interviews keine Hinweise zu spezifischen Konsummustern im Kanton.

**Auf Basis der aktuell vorhandenen Daten kann keine Aussage zur Hypothese H5.1 gemacht werden.**

*H5.2: Ein nachteiliger soziostruktureller Kontext wirkt sich negativ auf die Wirksamkeit eines kantonalen Tabakpräventionsprogramms aus.*

Gemäss der Programmleitung wirkte sich die kantonale Gemeindestruktur in gewissen Aspekten hemmend auf die Tabakprävention aus. Aufgrund der hohen Anzahl Gemeinden im Kanton wäre beispielweise die Koordination mit diesen Akteuren eine sehr zeitintensive Aufgabe, welche aus diesem Grund bislang nicht in Angriff genommen wurde. Hinzu kommt, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich sind: Einerseits gibt es im Kanton die Gemeinden rund um den Kanton Basel-Stadt, welche sehr städtisch sind, während es andererseits ebenfalls viele sehr ländliche Gemeinden im Kanton gibt. Wenngleich bedauerlicherweise bislang keine Kooperation mit kommunalen Behörden aufgebaut wurde, hat die Tatsache, dass diese Zusammenarbeit aufgrund des erwarteten hohen Aufwands gescheut wird, einen Einfluss auf die Wirksamkeit des Programms. Konkret kann davon ausgegangen werden, dass der soziostrukturelle Kontext insofern einen Einfluss auf die Wirksamkeit

der Tabakprävention hatte, als dass möglicherweise aufgrund kontextueller Faktoren zentrale Partnerschaften nicht geknüpft wurden.

- Aufgrund des erwarteten hohen Aufwands, welcher durch die Kooperation mit den vielen Gemeinden im Kanton entstehen würde, wurde die kommunale Ebene bislang nicht ins Programm einbezogen. Diese Entscheidung hat möglicherweise einen wirkungshemmenden Einfluss auf das kTPP, da folglich gewisse Aktivitäten nicht umgesetzt wurden.

**Aufgrund der vielen Gemeinden im Kanton wurde erwartet, dass eine Kooperation mit der kommunalen Ebene zu einem hohen Koordinationsaufwand führen würde. Folglich wurden zur Vermeidung dieses Aufwands gewisse Aktivitäten nicht umgesetzt, was wiederum eine Reduktion der potenziellen Wirksamkeit des kTPP zur Folge hatte. Die Hypothese wird bekräftigt.**

*H5.3: Ein begünstigender politischer Kontext wirkt sich positiv auf die Wirksamkeit eines kantonalen Tabakpräventionsprogramms aus.*

In Hinblick auf den Einfluss des politischen Kontexts auf die Projekte respektive das Programm fielen im Kanton Basel-Landschaft zwei Aspekte auf. Erstens wurde gemäss der strategischen Programmleitung die Einführung des kTPP dadurch begünstigt, dass dieses zu einem Zeitpunkt kam, als die politische Stimmung im Kanton aufgrund der kurz zuvor gewonnen Volksabstimmungen (Passivrauchschutz und Alkohol- und Tabakgesetz) tabakpräventionsfreundlich war. In dieser allgemein positiven Stimmungslage war es folglich auch unproblematisch, die Lancierung eines Programms zu beschliessen, ohne dass Gegenstimmen aufgekommen wären. Das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ ist naturgemäss ebenfalls stark vom politischen Kontext abhängig, da es eine Revision der gesetzlichen Grundlagen anstrebt. Förderlich war in diesem Zusammenhang, dass die Projektidee trotz des eigentlich bürgerlichen Regierungsrats die notwendige Unterstützung genoss, sodass das Vorhaben weiterverfolgt werden konnte. Eine Thematisierung dieses Revisionsvorhabens ist allerdings – ebenfalls aus politischen Gründen – gemäss den betroffenen Akteuren erst nach den kommenden Wahlen im Kanton zu erwarten. Damit verzögert sich die Umsetzung, was wiederum im Moment hinderlich für die Wirkung ist.

- Die Lancierung eines kantonalen Programms konnte aufgrund der zu diesem Zeitpunkt förderlichen politischen Stimmungslage im Kanton ohne Gegenstimmen beschlossen werden.
- Das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ wurde vom zuständigen Regierungsrat unterstützt, weshalb bereits deutliche Fortschritte erzielt werden konnten.
- Die effektive Thematisierung des Vorstosses über die Einführung der Verkaufsbewilligungen wird aber aus politischen Gründen erst nach den kommenden Wahlen erfolgen.

**Der politische Kontext war im Kanton Basel-Landschaft vor allem bei der Lancierung des Programms förderlich für die Tabakprävention. Im Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ gab es sowohl förderliche politische Faktoren (Unterstützung Regierungsrat) sowie auch hemmende Aspekte (Verschiebung der Aufnahme des Geschäfts im Landrat). Die Hypothese wird bekräftigt.**

## 6 Zusammenführung der Ergebnisse und Diskussion

### 6.1 Kantonsspezifische Ergebnisse

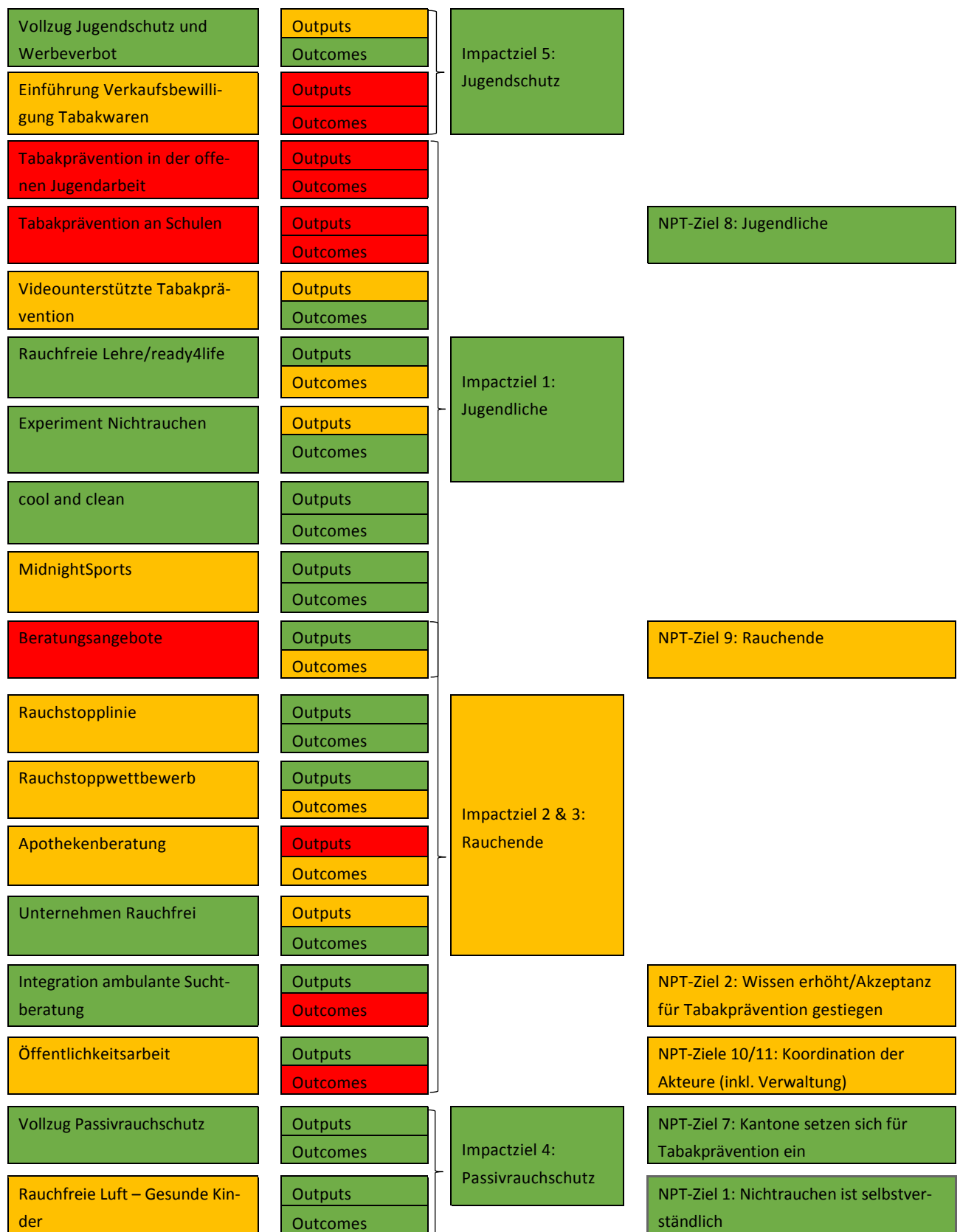
In diesem Unterkapitel werden die Hauptresultate der Evaluation des basel-landschaftlichen kTPP zusammengefasst. Es bietet damit eine Übersicht über die Erfolge der Umsetzung dieses ersten Programms. Die Resultate werden anhand der folgenden Struktur gegliedert: Erstens Zielerreichung und Wirkung (allgemeine Tabakpräventionswirkung des Programms; Ziele Nationales Programm Tabak; Impactziele; Zielerreichung der Projekte pro Setting, Handlungsfeld, Zielgruppe, Typ), zweitens Auswahl und Zusammenstellung der Projekte (Intrapolicy-Kohärenz; Interpolicy-Kohärenz), drittens Mehrwert des Programm (Koordination; Steuerung; gesetzgeberische Kompetenzen; Effizienz), und viertens Empfehlungen (empfohlene konzeptionelle und organisatorische Anpassungen).

#### 6.1.1 Zielerreichung und Wirkung

*Allgemeine Tabakpräventionswirkung des Programms.* Das kTPP basierte insgesamt auf einem kohärenten Politikkonzept, welches insbesondere Jugendliche sowie neue, zuvor nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen gedachte. In der Folge wurden dank der bereits überwiegend erfolgreichen Umsetzung vieler Projekte alle gewählten Zielgruppen mit wirkungsvollen Massnahmen erreicht. In verschiedenen Settings konnten durch das kantonale Programm die Grundlagen für eine künftige Verstärkung der Tabakpräventionswirkung gelegt werden.

Die nachfolgende Abbildung D 6.1 visualisiert die erreichte Tabakpräventionswirkung des Programms auf Basis der erfolgten Zielerreichung:

D 6.1: Abbildung allgemeine Tabakpräventionswirkung des Programms



Legende: grün markiert=erreicht; orange markiert=mässig erreicht; rot markiert=nicht erreicht

*Ziele Nationales Programm Tabak.* Die geplante Bearbeitung der NPT-Ziele konnte durch das basel-landschaftliche Programm in allen Bereichen angestossen werden. Als besonders erfolgreich wird der Beitrag zum NPT-Ziel 8 (Jugendliche) bewertet, da diese Zielgruppe in verschiedenen Settings mit wirkungsvollen Aktivitäten erreicht wurde. Wenngleich in gewissen neu geplanten Projekten die gewünschte Wirkung noch nicht erreicht wurde, kann aufgrund der diversen bestehenden, wirksamen Projekte ein positives Fazit gezogen werden. Ebenfalls als gut wird der Beitrag zum NPT-Ziel 7 (Engagement der Kantone) bewertet. Dies, da einerseits die verschiedenen Vollzugsaktivitäten weitgehend erfolgreich umgesetzt wurden und zudem auf der kantonalen Ebene ein innovatives strukturelles Projekt angestossen wurde. Der Kanton Basel-Landschaft zeigt somit ein beachtliches Interesse an der Tabakprävention und engagiert sich dementsprechend, was positiv bewertet wird. Unter Berücksichtigung dieser weitgehenden Bearbeitung der Jugendlichen und der strukturellen Ebene wird somit auch der Beitrag zum NPT-Ziel 1 (Nichtrauchen ist selbstverständlich) als gut bewertet. In Hinblick auf das NPT-Ziel 9 wurde durch die verschiedenen Projekte zur Förderung des Ausstiegs aus dem Rauchen bereits ein Beitrag geleistet, wobei aber die kumulierte Reichweite und Nachhaltigkeit des Projektportfolios in diesem Bereich noch ausbaufähig erscheint. Auch die Aktivitäten zur Erreichung des NPT-Ziels 2, welches eine Erhöhung des Wissens in der Bevölkerung anstrebte, werden als noch ausbaufähig bewertet. Die Informationsaktivitäten innerhalb des KTPP erreichten die Bevölkerung nur punktuell, weshalb von keiner flächendeckenden Wissenssteigerung ausgegangen werden kann. Letztlich konnte zwar bereits eine Verbesserung in Hinblick auf die NPT-Ziele 10 und 11 (Koordination der Akteure) erreicht werden, gleichzeitig besteht aber unter Berücksichtigung der verschiedentlich noch nicht optimalen Vernetzung der Aktivitäten der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure noch Verbesserungspotenzial.

*Impactziele.* Die Impactziele wurden auf Ende des Jahres 2018 terminiert, weshalb eine abschliessende Messung sowie Beurteilung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, sondern nur Einschätzungen zum bisher Umgesetzten und des dadurch geschaffenen Mehrwerts hinsichtlich einer künftigen Zielerreichung erfolgen. Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend die Impactziele des basel-landschaftlichen KTPP (gemäss der Darlegung im Programmkonzept) kurz wiederholt. Es gilt dabei zu beachten, dass wie bereits in der Darstellung D 6.1 die Beurteilung des Beitrags zum dritten Impactziel zusammen mit dem zweiten Impactziel erfolgen wird. Dies, da der Beitrag zur Erreichung dieser beiden Ziele durch dieselben Projekte geleistet wurde:

Impactziel 1	Der Anteil der Nichtrauchenden 15–19-jährigen Jugendlichen liegt im Jahr 2018 im Kanton Basel-Landschaft bei über 80% (Schweizer Mittelwert 2012 im Suchtmonitoring Schweiz: 76%)
Impactziel 2	Bis Ende 2018 wird der Anteil der rauchenden Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft von 25.9% (Schweizer Mittelwert 2012 im Suchtmonitoring Schweiz) auf 22% gesenkt.
Impactziel 3	Der Anteil der Tabakkonsumenten mit täglichem Konsum von 10-19 Zigaretten bzw. mehr als 20 Zigaretten sinkt bis 2018 von 30% auf 25% bzw. von 23% auf 18%. (Schweizer Mittelwert im Suchtmonitoring 2012).
Impactziel 4	Im Jahr 2018 bleibt der tiefe Anteil aller Nichtrauchenden, die dem Passivrauch täglich mindestens drei Stunden ausgesetzt sind, stabil bei rund 2% (gesamtschweizerischer Ausgangswert 2012 Schweizerischer Gesundheitsbefragung) oder sinkt.
Impactziel 5	Der gesetzeswidrige Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren hat sich bis im Jahr 2018 von 27.3% auf unter 20% reduziert.

1) Zusammengefasst war die geplante Strategie zur Erreichung der Jugendlichen zwar einerseits mehrheitlich kohärent, andererseits unter Berücksichtigung der vielen geplanten Aktivitäten und des dabei relativ hohen Anteils neuer Projekte auch ambitioniert. In der Umsetzung zeigte sich alsdann auch, dass die bestehenden Projekte insgesamt erfolgreicher waren als die neu lancierten Aktivitäten, welche bislang nur eine beschränkte Wirkung erzielen konnten. Dies lag teilweise bereits an der ungenügenden Konzeption der Projekte, während aber auch

die Umsetzung (bspw. aufgrund der nicht immer erfolgreichen Schaffung neuer Partnerschaften) nicht immer planmässig verlief. Die geplante Jugend-Strategie konnte somit nicht gänzlich planmässig umgesetzt werden, wodurch in mehr als der Hälfte der Jugendprojekte noch Optimierungen angestrebt werden sollten. Gleichwohl gilt es in Hinblick auf die Erreichung einer Prävalenzsenkung bei den Jugendlichen grundsätzlich ein positives Fazit zu ziehen, da die Zielgruppe in vier verschiedenen Settings (Schule, Freizeit-Alltag-Sport, Betrieb, Markt) von wirksamen (meist bereits vor dem Programm bestehenden) Aktivitäten erreicht wurde. Die teilweise sehr wirkungsvollen und breit abgestützten Projekte wurden im Kanton sehr erfolgreich umgesetzt, wodurch vor allem die Verhinderung des Einstiegs in dieser Zielgruppe aktiv behandelt wurde. Gleichzeitig wurde die Förderung des Ausstiegs zwar in verschiedenen Projekten als konzeptioneller Bestandteil integriert, jedoch wurde dieser Aspekt in der Umsetzung bislang primär durch das Projekt „ready4life“ konkret gefördert. Da dieses Projekt nur für eine bestimmte Zielgruppe zugänglich ist, muss festgestellt werden, dass im basel-landschaftlichen kTPP die Bereitstellung eines jugendgerechten Rauchstoppangebots bislang weitgehend fehlte. Das ist auch deshalb bedauerlich, weil eine dadurch ermöglichte Wirkungssteigerung anderer Jugendprojekte nicht erfolgen konnte. Dies, da die durch die Aktivitäten identifizierten rauchenden Jugendlichen bislang nicht auf ein entsprechendes Angebot verwiesen werden konnten (bspw. „Experiment Nichtrauchen“, „MidnightSports“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“). Zusammengefasst kann in Hinblick auf die Erreichung der Jugendlichen dennoch ein positives Fazit gezogen werden: Trotz der nicht gänzlich planmässigen Umsetzung der ambitionierten Strategie wurden die Jugendlichen bereits in vielen Bereichen mit qualitativ hochstehenden und weitreichenden Projekten angesprochen. Es kann insgesamt aufgrund der Erreichung der Zielgruppe in verschiedenen Settings und durch strukturelle wie auch verhaltenspräventiven Massnahmen davon ausgegangen werden, dass ein solider Beitrag zur Erreichung des ersten Impactziels geleistet wurde. Dies, obwohl in der vergleichsweise grossen Angebotspalette für die basel-landschaftliche Jugend gewisse Projekte künftig noch optimiert werden könnten.

2 & 3) Die in den zwei Impactzielen 2 und 3 berücksichtigte Zielgruppe Rauchende konnte ebenfalls von wirkungsvollen Projekten erreicht werden, wobei aber die Nachhaltigkeit und die Reichweite des Projektportfolios noch Optimierungspotenzial aufweist. Positiv zu werten ist die Diversität der Zugangspunkte (medizinisches Setting, Betrieb, Freizeit), welche ebenfalls eine wirksame Ansprache von RaucherInnen aus spezifischen Bevölkerungsgruppen (insbesondere suchtkranke Personen) ermöglichte. Die durch das Programm geleistete Ausweitung der Aktivitäten, vor allem im medizinischen Setting, ist eine zentrale Stärke des ersten basel-landschaftlichen kTPP. Es müssen allerdings in Hinblick auf eine weitgehende Erreichung der RaucherInnen zwei Limitationen des Programms berücksichtigt werden. Erstens wurden verschiedene Aktivitäten nicht nachhaltig umgesetzt, sondern ermöglichten den Zugang zu den RaucherInnen nur während eines gewissen Zeitraums („Apothekenberatung“, „Rauchstoppwettbewerb“). Zweitens erreichten die verbleibenden Projekte mehrheitlich eine spezifische Sub-Zielgruppe (bestimmte ArbeitnehmerInnen in „Unternehmen Rauchfrei“, suchtkranke Personen in „Integration ambulante Suchtberatung“). Die „Rauchstopplinie“, das einzige stabile und für alle Rauchenden zugängliche Projekt, wurde auf der Kantonsebene nur punktuell und wiederum bei einem begrenzten Publikum beworben. Somit konnte in Hinblick auf die Impactziele 2 und 3 zwar eine Wirkung durch das kTPP erzielt werden, jedoch war die Erreichung der rauchenden Bevölkerung durch die kTPP-Aktivitäten entweder zeitlich oder hinsichtlich der Reichweite begrenzt.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass diese Schwachstelle (die Bereitstellung eines für alle Rauchenden zugänglichen und konstanten Rauchstoppangebots) ausserhalb des Programm gewährleistet wurde (Rauchstoppkurse Lungenliga beider Basel und Rauchstoppberatung Kantonsspital Liestal). Dabei besteht aber hinsichtlich einer gezielten Vernetzung der kTPP-internen und den programmexternen Aktivitäten noch Optimierungspotenzial.

4) Die im vierten Impactziel angestrebte Stärkung des Passivrauchschutzes wurde primär in zwei dafür vorgesehenen Projekten bearbeitet. Die erzielten Erfolge dieser Aktivitäten sprechen dabei für eine erfolgreiche Bearbeitung des Impactziels: Erstens zeigten die zahlreichen Kontrollen von Gastronomiebetrieben, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Passivrauchschutz im Gastgewerbe weitestgehend eingehalten werden. Diesbezüglich

kann vor allem die gute regionale Abdeckung, welche durch die Lebensmittelinspektionen erreicht wurde, positiv hervorgehoben werden. Mögliches Optimierungspotenzial besteht in Hinblick auf den Passivrauchschutz im öffentlichen Raum in Form einer effektiven Kontrolle von Risikobereichen, welche den Akteuren zwar bekannt sind, aber bislang nicht bearbeitet wurden. Zweitens wurden durch das Programm erstmals im Kanton Massnahmen zur Gewährleistung des Passivrauchschutzes im privaten Raum umgesetzt, was wiederum ein zentraler Mehrwert des Programms darstellt. Das entsprechende Projekt konnte erfolgreich lanciert werden, womit die bereits vorhandene Wirkung in Zukunft bei einer Weiterführung der Aktivitäten noch ausgebaut werden kann. Letztlich wurde der Schutz vor Passivrauch in einem dritten Projekt auch im Rahmen von Freizeitanlässen von Kindern und Jugendlichen erstmals gestärkt. Zusammengefasst können die im Bereich des Passivrauchschutzes erzielten Fortschritte somit einen soliden Beitrag zu Erreichung des vierten Impactziels leisten. Wichtig ist dabei, dass die geschaffenen Grundlagen in Zukunft bei Weiterführung der Aktivitäten zu einer stetigen Verbesserung des Schutzes vor Passivrauch beitragen können.

5) Das letzte Impactziel umfasste die Stärkung des Jugendschutzes im Kanton. Die diesbezüglich vorgesehenen Massnahmen umfassten im Kanton Basel-Landschaft Tabaktestkäufe und Verkaufsschulungen. Das Geplante ging aber über diese vorgenannten, regulären Aktivitäten hinaus, indem ein innovatives Gesetzgebungsprojekt lanciert wurde. Die in der Umsetzung erzielten Erfolge entsprachen nicht gänzlich dem Geplanten, konnten aber dennoch einen wirksamen Beitrag zur Stärkung des Jugendschutzes leisten. Konkret zeigte die jährliche Umsetzung der Testkäufe, dass der Jugendschutz im Kanton Basel-Landschaft bereits vergleichsweise gut respektiert wird. Obwohl die Resultate der Testkäufe-Wellen nur bedingt vergleichbar sind und noch Verbesserungspotenzial besteht, kann aufgrund der Kontinuität in der Umsetzung der Testkäufe von einer Wirkungsentfaltung ausgegangen werden. Noch verbesserungswürdig sind dabei aber die bisherigen, begrenzten Durchführungen von Verkaufsschulungen, welche künftig bei erhöhter Nutzung einen wirkungsverstärkenden Effekt haben könnten. Die geplante Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabakwaren, durch welche eine Sanktionierungsmöglichkeit bei Fehlverkäufen an Minderjährige geschaffen werden könnte, konnte noch nicht gesetzlich verankert werden. Dennoch sind die erfolgten Bemühungen in diesem Bereich sehr zu begrüssen, da bereits konkrete, praxisnahe Lösungen für mögliche politische Streitgegenstände gefunden wurden. Zudem wurde das Thema bereits mit anderen Kantonen diskutiert, wodurch künftig mögliche Synergien entstehen könnten. Zusammengefasst werden die Bemühungen im Bereich des Jugendschutzes als sehr sinnvoll sowie wirksam beurteilt.

### *Projekte*

- Das basel-landschaftliche Programm basierte weitgehend auf einem kohärenten Wirkungsmodell, wobei vor allem der hohe Anteil an neuen Projekten zu einem gewissen Risiko in Form einer möglichen Nichtumsetzung des Geplanten führte. Die einzelnen Projekte waren logisch auf die übergeordneten Ziele abgestimmt, während die detaillierte Ausarbeitung des geplanten Vorgehens verschiedentlich noch optimierbar war.
- Von den ursprünglich 20 geplanten Projekten wurden im vorliegenden Bericht nur 18 analysiert. Gründe dafür waren einerseits die programmexterne Umsetzung eines Projekts („Rauchstoppperatung an den Kantonsspitalern“) und andererseits die fehlenden kantonalen Aktivitäten innerhalb eines geplanten Projekts („SmokeFree Kampagne“).
- Sieben der 18 analysierten Projekte wurden als wirksam bewertet, weitere acht als teilweise wirkungsvoll, während die verbleibenden drei Projekte aufgrund der geringen (tabakbezogenen) Leistungen bislang nicht die gewünschte Wirkung auf die jeweiligen Zielgruppen entfalten konnten.
- Die Zielerreichungsquote des basel-landschaftlichen Programms war sowohl auf der Output- wie auch auf der Outcomeebene mit 60 respektive 59 Prozent relativ gering. Dennoch konnte eine Mehrheit der Projekte zumindest die Hälfte oder die Mehrheit der angestrebten Ziele auf beiden Ebenen erreichen.

## Settings

- In allen sechs bearbeiteten Settings konnten durch das kantonale Programm wirkungsvolle Aktivitäten implementiert werden. Dabei ist allerdings die Güte und Reichweite der Abdeckung der verschiedenen Bereiche sehr unterschiedlich.
- Im Setting Freizeit-Alltag-Sport wurden sieben Projekte umgesetzt, von welchen eines als gänzlich, vier als teilweise wirksam und zwei als bislang wenig wirkungsvoll bewertet werden. Die Erreichung der verschiedenen Zielgruppen ist somit in diesem Setting noch ausbaubar. Jugendliche wurden zwar im Rahmen von sportlichen Aktivitäten bereits wirkungsvoll erreicht, wobei aber in Hinblick auf die Bereitstellung eines adäquaten Beratungsangebots für die basel-landschaftliche Jugend eine Lücke besteht. Rauchende profitierten in diesem Setting von zwei nationalen Rauchstoppangeboten, welche allerdings entweder im Kanton noch stärker beworben werden könnten oder aber zeitlich beschränkt umgesetzt wurden. Letztlich ist ebenfalls die Informationsbereitstellung für die allgemeine Bevölkerung innerhalb des KTPP nur begrenzt erfolgt.
- Von den drei Projekten im Setting Schule hatte eines die angestrebte Wirkung auf die Zielgruppe, während jeweils eines eine teilweise Wirkung oder keine Wirkung erzielte. Konkret wurden SchülerInnen während den drei Jahren vom Projekt „Experiment Nichtrauchen“ angesprochen, wobei vor allem ab dem letzten Programmjahr auch die Lektionen von „Videounterstützte Tabakprävention“ eine gewisse Reichweite erzielten. Die durch das letzte Projekt „Tabakprävention an Schulen“ geplante Systematisierung und Sicherstellung der Tabakpräventionsaktivitäten an den Schulen wurde mangels entsprechender Leistungen nicht erreicht. Die Nichtumsetzung des auch in konzeptioneller Hinsicht schwächeren Projekts ist deshalb bedauerlich, weil unter Berücksichtigung der vielen programmexternen, schulischen Aktivitäten die Schaffung eines überschaubaren Projektportfolios sinnvoll erschienen wäre. Entsprechende Handlungsempfehlungen hätten den betroffenen Schulen Orientierung bei der Auswahl der Projekte aus der bislang unübersichtlichen Angebotspalette bieten können.
- Das Setting Betrieb wurde durch das basel-landschaftliche Programm sehr wirkungsvoll abgedeckt. Einerseits wurden die erwachsenen Rauchenden durch das überdurchschnittlich erfolgreiche Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ wirkungsvoll erreicht. Andererseits hatten die Projekte „Rauchfreie Lehre“ wie auch das Nachfolgeprojekt „ready4life“ einen nachweislich positiven Effekt auf die zahlreich teilnehmenden Jugendlichen. Letztgenanntes Projekt ist auch dank seiner wirksamen Rauchstoppkomponente ein Mehrwert für das Programm.
- Die weitgehend erfolgreiche Umsetzung von drei neuen Projekten im medizinischen Setting kann als einer der zentralen Erfolge des KTPP betrachtet werden. Dabei ist besonders die Ansprache von spezifischen Zielgruppen mit teilweise überdurchschnittlichen Prävalenzraten sehr positiv hervorzuheben. Konkret konnten durch die neu geschaffenen Partnerschaften mit zwei Suchtberatungsstellen erstmals systematisch suchtkranken Personen auf ihren Konsum angesprochen werden. Auch Eltern von Kleinkindern wurden durch die erfolgreiche Aktivierung von Gesundheitsfachpersonen erstmals über die Gefahren des Passivrauchs informiert. Nicht zuletzt ist ebenfalls die Integration des Themas Tabak in das Angebot vieler basel-landschaftlicher Apotheken positiv zu werten, wenngleich diesbezüglich noch eine nachhaltige Sicherung des Angebots angestrebt werden muss.
- Durch die wirkungsvollen Vollzugsmassnahmen konnte im Setting öffentlicher Raum die basel-landschaftliche Bevölkerung von einer weitgehenden Einhaltung des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben profitieren.
- Im letzten Setting Markt wurden zwei Projekte umgesetzt, von welchen eines als wirkungsvoll bewertet wurde („Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“), während im zweiten trotz der Nichterreichung der geplanten Wirkung ebenfalls beachtliche Leistungen erbracht wurden („Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“). Insgesamt wurde das Setting Markt durch das basel-landschaftliche KTPP mit wirkungsvollen und innovativen Aktivitäten bearbeitet.



## *Handlungsfeld*

- Von den elf Projekten im Handlungsfeld Verhaltensprävention konnten fünf Projekte die angestrebte Wirkung erzielen, vier weitere hatten teilweise die gewünschten Effekte auf die Zielgruppen, während die verbleibenden zwei Projekte bislang wenig wirksam waren. Jugendliche wie auch Rauchende wurden von wirkungsvollen Projekten erreicht, während einige Aktivitäten für diese Zielgruppen noch optimierbar waren. Letztlich wurden ebenfalls spezifische Zielgruppen mit wirkungsvollen verhaltenspräventiven Massnahmen erreicht.
- Die strukturelle Prävention wurde im Kanton Basel-Landschaft durch die Umsetzung von drei Projekten ebenfalls stark gewichtet. In der Umsetzung waren vor allem die weitgehenden Kontrollen des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben sowie die Testkäufe zur Stärkung des Jugendschutzes bereits wirksam. Besonders positiv hervorzuheben ist ebenfalls das letzte Projekt, welches die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage („Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“) anstrebte, um damit den Jugendschutz zusätzlich zu stärken. Trotz der noch nicht erfolgten Revision des Gesetzes sind die gemachten Bestrebungen sehr positiv zu werten und haben das Potenzial, innerhalb sowie ausserhalb des Kantons einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Tabakprävention zu leisten.
- Im letzten Handlungsfeld, Information, wurden drei Projekte mit einer mässigen Wirksamkeit und ein wenig wirksames Projekt umgesetzt. Dadurch konnten die Rauchenden wie auch die allgemeine Bevölkerung bereits erreicht werden, wobei insbesondere in Hinblick auf die letztgenannte Zielgruppe noch Ausbaupotenzial besteht. Ebenfalls ausbaubar sind die bisher limitierten Informationsaktivitäten für die jugendliche Bevölkerung im Kanton.

## *Zielgruppe*

- Von den insgesamt zehn Projekten für Jugendliche wurden vier als wirkungsvoll und jeweils drei als mässig wirksam respektive wenig wirksam beurteilt. Positiv hervorzuheben gilt es, dass sowohl verhaltenspräventive wie auch strukturelle Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden konnten. Auch die Verschiedenartigkeit der Zugänge zur Zielgruppe (Schule, Betrieb, Sport, Markt) ist erfreulich. Dabei gibt es aber in allen bearbeiteten Settings und besonders bei der noch nicht wirkungsvollen Abdeckung spezifischer Settings (offene Jugendarbeit) noch Optimierungspotenzial. Letztlich wurde der Ausstieg aus dem Rauchen in dieser Zielgruppe nur punktuell behandelt, was eine künftige Herausforderung darstellt.
- Alle für Rauchende geplanten Projekte konnten im Rahmen des kTPP eine Wirkung erzielen, wobei in drei Projekten noch Optimierungsbedarf besteht. Positiv erscheint wiederum die Diversität der erreichten Settings (medizinisches Setting, Betrieb, Freizeit). Die Güte der Abdeckung dieser Zielgruppe durch das kTPP wird dadurch reduziert, dass die Angebote entweder nur für eine bestimmte Sub-Zielgruppe zugänglich waren oder aber nur in einem begrenzten zeitlichen Rahmen umgesetzt wurden.
- Ein beachtlicher Mehrwert wurde durch das Programm in Hinblick auf die wirksame Erreichung von spezifischen Zielgruppen geschaffen. Durch ein neu geplantes Projekt wurden SuchtpatientInnen systematisch auf ihr Rauchverhalten angesprochen und diesbezüglich beraten respektive an Rauchstoppangebote weitergeleitet. Ebenfalls erstmals angesprochen wurden im Kanton Basel-Landschaft Eltern von Kleinkindern, wodurch eine Sensibilisierung bezüglich des Themas Passivrauchschutz im privaten Raum erreicht wurde.
- Im Rahmen von einem wirkungsvollen und einem mässig wirkungsvollen Projekt wurde letztlich auch die allgemeine Bevölkerung erreicht. Während diese von einer guten Kontrolle und letztlich von einer hohen Einhaltung des Passivrauchschutzes profitieren konnte, könnten die Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit künftig noch intensiviert werden.

## *Projekttyp*

- Die Performanz der acht Typ I Projekte war im basel-landschaftlichen Programm sehr durchzogen: Drei Projekte erreichten die Zielgruppen wirkungsvoll und zwei waren teilweise wirksam. Weitere drei Projekte

konnten bislang nur eine geringe Wirkung entfalten. Gründe für die Misserfolge waren primär eine fehlende Unterstützung von zentralen Partnern oder fehlende tabakspezifische Leistungen.

- Die neun Typ II Projekte konnten vergleichsweise erfolgreich umgesetzt werden. Konkret waren fünf Projekte gänzlich wirksam und die vier restlichen Projekte konnten ebenfalls eine gewisse Wirkung erzielen. Die begrenzte Wirksamkeit war in allen Fällen mit der (noch) begrenzten Reichweite der Projekte zu erklären.
- Das einzige Typ III Projekt erzielte eine mässige Wirkung, da die Anzahl erreichter Personen im zweiten Umsetzungsjahr stark sank. Künftig ist somit eine Verbesserung der Nachhaltigkeit des Projekts erforderlich.

### 6.1.2 Auswahl und Zusammenstellung der Projekte

*Intrapolicy-Kohärenz.* Im nachfolgenden Abschnitt wird das Konzept des basel-landschaftlichen kTPP diskutiert. Dieses lässt sich wie folgt bewerten:

- Die im Programm definierten Ziele sind grundsätzlich kohärent auf den in der Ist-Analyse identifizierten Bedarf abgestimmt.
- Verschiedene Projekte im schulischen Setting sowie Rauchstoppangebote wurden nicht ins kTPP integriert, womit eine Beurteilung des Programms keine abschliessende Aussage zur Tabakprävention im Kanton ermöglicht.
- Die fünf definierten Impactziele streben eine Erreichung der Jugendlichen sowie Rauchenden im Kanton an, wobei die beiden strukturellen Bereiche Jugendschutz und Passivrauchschutz jeweils in einem Impactziel berücksichtigt werden. Die zur Erreichung der beiden Hauptzielgruppen kohärent geplante Projektpalette ist dabei besonders in Hinblick auf die Diversität der Zugangspunkte/Settings positiv zu werten.
- In Hinblick auf die Erreichung der Jugendlichen ist vor allem das geplante Zusammenspiel zwischen verhaltenspräventiven, strukturellen Massnahmen und Informationsaktivitäten sowie auch die Diversität der Settings (Freizeit-Alltag-Sport, Schule, Betrieb, Markt) positiv zu werten.
- Rauchende sollen anhand des Programmkonzepts ebenfalls in verschiedenen Lebensbereichen (medizinisches Setting, Betrieb, Freizeit) angesprochen werden, was sinnvoll erscheint. Dabei fehlt innerhalb des finalen Programmkonzepts aber ein Rauchstoppangebot, welches auf kantonaler Ebene von allen RaucherInnen und zu jeder Zeit genutzt werden kann.
- Die für die allgemeine Bevölkerung ausgearbeiteten Aktivitäten erscheinen auf der strukturellen Ebene sinnvoll, während die geplanten Informationsaktivitäten wenig ambitioniert respektive zu unspezifisch sind.
- Die neu geplante Ansprache zuvor nicht berücksichtigter Zielgruppen erscheint besonders sinnvoll und ist bei erfolgreicher Umsetzung ein zentraler Mehrwert des Programms. Dabei ist aber die Gewichtung der Migrationsbevölkerung auf der Projektebene unter Berücksichtigung des identifizierten Bedarfs eher gering.
- Der Einbezug von Aktivitäten zur Stärkung des Passivrauchschutzes im öffentlichen Raum wie auch im privaten Raum erscheint kohärent.
- Die drei Zieldimensionen Verhinderung des Einstiegs, Förderung des Ausstiegs und Passivrauchschutz wurden alle im kTPP berücksichtigt. Die Ausstiegsförderung in der basel-landschaftlichen Jugend ist aber nur sehr peripher vorgesehen.
- Auf der Ebene der Projekte gab es verschiedentlich Inkohärenzen respektive Unklarheiten, welche die wirksame Steuerung der Projekte gefährdeten. Betroffen sind insbesondere die Projekte „Tabakprävention an Schulen“, „Beratungsangebote“, „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“ (in Hinblick auf den Aspekt Werbeverbot), „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“.
- Ein wiederholtes Problem in der Konzeption der Projekte bestand in einer fehlerhaften Trennung der Output- und Outcomeebenen sowie einer ungenauen oder nicht messbaren Zielformulierung.

*Interpolicy-Kohärenz.* Die Interpolicy-Kohärenz des basel-landschaftlichen Programms lässt sich folgendermassen bewerten:

- Unter Berücksichtigung des soliden Einbezugs von verschiedenen Akteuren aus anderen Policy-Bereichen wird die Intrapolicy-Kohärenz des basel-landschaftlichen Programms als gut bewertet.
- Die teilweise unspezifisch oder nicht geplanten Partnerschaften mit zentralen Akteuren aus der kantonalen Verwaltung stellen eine Schwachstelle des Konzepts dar. Im Gegensatz dazu ist die weitreichende Absicht eines Einbezugs von nichtstaatlichen MultiplikatorInnen positiv zu werten.
- Die genaue Zusammensetzung der Begleitgruppe ist im Programmkonzept nicht definiert, womit die Gefahr besteht, dass zentrale Akteure nicht einbezogen werden.
- Die vorgesehene Kooperation mit dem Pass- und Patentbüro, dem Lebensmittelinspektorat sowie dem Arbeitsinspektorat zur Stärkung des Passivrauchschutzes erscheint sinnvoll zur effektiven Erreichung des geplanten. Allerdings geht nicht aus dem Konzept hervor, wie sich die Zusammenarbeit gestalten soll.
- Die in der Standortbestimmung des Programmkonzepts als wichtig beschriebene Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei (im Rahmen der geplanten Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabakwaren) wurde bei der detaillierten Planung des entsprechenden Projekts nicht vorgesehen, was inkohärent erscheint.
- Kohärent ist hingegen der geplante Einbezug des Amts für Volksschulen im Rahmen des Projekts „Tabakprävention an Schulen“, wobei aber auch hier unklar bleibt, in welchem Gefäss der Austausch stattfinden soll.
- In Hinblick auf den Einbezug der Verwaltung im Rahmen der schulischen Projekte muss mit Ausnahme des vorgenannten Aspekts festgestellt werden, dass keine Kooperationen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorgesehen sind. Das könnte hinsichtlich der Schaffung des notwendigen Zugangs zu den vom Programm vorgesehenen MultiplikatorInnen zu Problemen in der Umsetzung führen.
- Im Gegensatz dazu ist sinnvoll, dass in verschiedenen Jugendprojekten Partnerschaften mit Schulleitenden, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden und schulischen Beauftragten für Gesundheitsförderung geplant wurden, um die Zielgruppe effektiver zu erreichen. Es ist aber unklar, ob diese Partnerschaften auch ohne den Einbezug der entsprechenden Verwaltungsstellen aufgebaut werden können.
- Besonders ausgeprägt und positiv zu werten ist der geplante Ausbau von Kooperationen mit besonders vielen und unterschiedlichen Fachpersonen aus dem medizinischen Setting. In Zusammenarbeit mit ApothekerInnen, PharmaassistentInnen, Pflegefachpersonen, Hebammen, SuchtberaterInnen, Mütter- und VäterberaterInnen sowie StillberaterInnen soll ein wirkungsvoller Zugang zu den Rauchenden im Kanton geschaffen werden.
- Letztlich sind ebenfalls neue Partnerschaften mit Sozialarbeitenden in der offenen Jugendarbeit geplant, was in Hinblick auf die Erreichung einer spezifischen Jugendgruppe ebenfalls positiv gewertet wird.

### 6.1.3 Mehrwert

*Koordination.* Im nachfolgenden Teil wird die Umsetzung des kTPP besprochen. Die Etablierung einer Programmleitung hat insbesondere dabei geholfen, dass der zuvor geringe Austausch zwischen den verschiedenen Partnern im Kanton sowie die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Akteuren stark intensiviert werden konnte. Die zentralen Punkte werden nachfolgend dargelegt:

- Die Koordination mit den unterschiedlichen Organisationen im Kanton wurde bereits während der Programmarbeitung lanciert, damit die unterschiedlichen Perspektiven in das Konzept einbezogen werden konnten.
- Während der Umsetzung des Programms entstand ein regelmässiger Austausch zwischen den unterschiedlichen programminternen Partnern, was in verschiedenen Bereichen nützlich für die Projektumsetzung war.
- Konkret wurden in verschiedenen Aktivitäten gemeinsame Bewerbungsmassnahmen umgesetzt (bspw. Verweis von Suchtberatungsstellen an Rauchstoppberatung Lungenliga beider Basel, gemeinsamer Versand von „Experiment Nichtrauchen“ und „Videounterstützte Tabakprävention“), womit die Reichweite der Projekte gestärkt werden konnte. Ebenfalls fand punktuell eine gegenseitige operative Unterstützung der Aktivitäten statt (bspw. Lungenliga beider Basel in „MidnightSports“).
- In gewissen Bereichen bestand eine geringe Koordination zwischen programminternen und –externen Aktivitäten, wodurch eine nicht optimale Abstimmung der Angebotspalette entstand (Setting Schule sowie Informationsaktivitäten).

- Im Rahmen der neuen Begleitgruppe konnte ein Austausch mit Akteuren ermöglicht werden, die für die Tabakprävention als Ganzes und insbesondere für einzelne Projekte zentral waren (bspw. Pass- und Patentbüro in Hinblick auf die angestrebte Einführung von Verkaufsbewilligungen).
- Auch die Koordination mit Partnern ausserhalb des Kantons wurde durch das Programm wesentlich gefördert. So fand nicht nur in verschiedensten Projekten (bspw. „Apothekenberatung“, „Videounterstützte Tabakprävention“), sondern auch auf der Programmleitungsebene ein reger Austausch von Erfahrungen und Wissen statt.
- Die guten Beziehungen zum Pass- und Patentbüro wurden gezielt dazu genutzt, das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ voranzubringen.
- Auch die Vernetzung mit dem Sportamt, welches für die Umsetzung des Projekts „cool and clean“ zuständig war, gestaltete sich positiv. Dabei bestand das Projekt aber bereits vor dem Programm und wurde weitestgehend autonom umgesetzt.
- Bislang bestand keine Koordination mit den Gemeinden im Kanton, was in Hinblick auf eine künftige Intensivierung der Tabakpräventionsbemühungen eine Optimierungsmöglichkeit darstellen könnte.

*Steuerung.* Die Programmleitung hat die Projekte vor allem durch eine aktive Bewerbung der Aktivitäten und punktuell durch die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Settings unterstützt. Die im Rahmen dieses ersten Programms geschaffenen Grundlagen in Hinblick auf die Steuerung der Aktivitäten können künftig noch stärker genutzt werden. Die folgenden Elemente sind besonders erwähnenswert:

- Die Ausarbeitung eines kohärenten Programmkonzepts, welches insbesondere auch die vorherigen Schwächen der kantonalen Tabakprävention aufgriff und folglich die Erreichung von zuvor nicht berücksichtigten Zielgruppen und Settings plante, stellt eine bedeutsame Steuerungsleistung dar.
- Die organisatorische Nähe zwischen der operativen und strategischen Programmleitung erlaubte eine gezielte Abstimmung von strategischen Entscheiden.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Programm- und der Projektleitung wurde von allen Beteiligten als positiv beschrieben und führte in unterschiedlichen Bereichen zu einem Mehrwert für die Aktivitäten.
- Das im erfolgreich aufgebauten Tabakpräventionsnetzwerk vorhandene Ideenpotenzial könnte künftig noch vermehrt zur Stärkung der Tabakprävention im Kanton genutzt werden (bspw. Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der RauchstoppberaterInnen im Kantonsspital, Umsetzung der Idee einer Schaffung von rauchfreien Kinderspielplätzen).
- Die Programmleitung konnte besonders im Rahmen einer aktiven Bewerbung verschiedener Aktivitäten einen Nutzen für die Projekte erzeugen (bspw. „Experiment Nichtrauchen“, „Rauchstoppwettbewerb“, „Rauchstopplinie“).
- Im Projekt „Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder“ hat die Programmleitung durch die Nutzung ihres Netzwerks einen Zugang zu verschiedenen Gesundheitsfachpersonen geschaffen, wodurch das Projekt schnell und wirkungsvoll etabliert werden konnte.
- Die Managementkompetenzen auf der Projektebene sind als grundsätzlich gut zu bewerten, was sich in der weitgehend erfolgreichen Umsetzung der Projekte widerspiegelt.
- Das Potenzial der neu eingeführten Selbstevaluation konnte in Hinblick auf ein systematischeres Monitoring noch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Durch eine präzisere Gegenüberstellung von Geplantem und Erreichtem wäre eine noch gezieltere Steuerung auf der Projektebene erreichbar.
- Noch ausbaufähig ist zudem die Reaktionsfähigkeit verschiedener Akteure im Falle von Problemen (bspw. „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“, „Tabakprävention an Schulen“). Diesbezüglich sollten auch die im Rahmen dieser Programmphase aufgebauten Steuerungskompetenzen künftig gezielter genutzt werden, um die betroffenen Projektleitenden bei der Problemlösung zu unterstützen.
- Dass nach Beendigung eines Jugendprojekts im Setting Betrieb direkt ein alternatives Angebot ins Programm integriert und somit die Erreichung der Zielgruppe gewährleistet wurde ist positiv zu werten.
- Die Tatsache, dass die Programmleitung innerhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt war, konnte bislang noch nicht immer vorteilhaft genutzt werden, was beispielsweise die geplante, aber nur sehr begrenzt

erfolgte Bewerbung des Projekts „Unternehmen Rauchfrei“ innerhalb der kantonalen Verwaltung zeigte. Ebenfalls konnte durch die Programmleitung bislang keine optimale Beziehung mit Verwaltungsstellen aus den Bereichen Schule und Volkswirtschaft aufgebaut werden, was in Zukunft eine Herausforderung darstellt.

- Das Budget für die kantonale Steuerung liegt im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld, während die geleisteten Aufbauarbeiten in Hinblick auf die Etablierung einer kantonalen Steuerung sowie die durch die Programmleitung erbrachte Unterstützung der Projekte als insgesamt gut bewertet werden.

*Gesetzgeberische Kompetenzen.* Das basel-landschaftliche Programm enthielt in Hinblick auf die strukturelle Prävention drei Projekte, von welchen zwei den Vollzug von bestehenden und eines die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage vorsahen. In Hinblick auf die Vollzugsaktivitäten kann festgestellt werden, dass das Programm dank der weitgehenden Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetrieben leistete. Wenngleich in der Planung zumindest auf der Wirkungsebene ebenfalls vorgesehen, konnte die Kontrolle des Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz bislang noch nicht wirkungsvoll umgesetzt werden. Dies, da das Arbeitsinspektorat zwar Verstösse beobachtete, aber keine systematischen Massnahmen umgesetzt wurden, um diesem Fehlverhalten entgegenzuwirken. In diesem Bereich sowie in Hinblick auf besonders gefährdete Gastronomiebetriebe (bspw. Bars mit langen Öffnungszeiten) besteht somit im Kanton zur vollständigen Gewährleistung des Passivrauchschutzes noch Optimierungspotenzial. Das zweite Vollzugsprojekt umfasste in der Planung sowohl Aktivitäten im Bereich Jugendschutz wie auch Werbeverbot, während in der Umsetzung letztgenannter Aspekt nicht behandelt wurde und somit keine Wirkung entstand. Die zur Stärkung des Jugendschutzes jährlich umgesetzten Testkäufe zeigten hingegen, dass zwar noch beachtliches Verbesserungspotenzial hinsichtlich einer Senkung der Fehlverkäufe besteht, gleichwohl waren die Quoten der gesetzeskonformen Reaktionen in den Testkäufen aber vergleichsweise hoch. Aufgrund der bereits langjährigen Umsetzung der Testkäufe kann somit davon ausgegangen werden, dass im Kanton eine Sensibilisierung in diesem Bereich stattgefunden hat. Zentral ist diesbezüglich zudem das dritte strukturelle Projekt, in welchem die Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabakwaren angestrebt wurde, um bei Verstössen gegen den Jugendschutz eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Dieses innovative Projekt konnte zwar nicht wie geplant durch eine erfolgte Gesetzesrevision abgeschlossen werden, jedoch werden die bereits gemachten Bestrebungen als sehr gut bewertet. Diese haben Vorbildcharakter und könnten künftig auch in anderen Kantonen helfen, den Jugendschutz gezielt zu stärken. Insgesamt wird die strukturelle Prävention im Kanton gut abgedeckt, was eine Stärke des kTPP darstellt.

*Effizienz.* Das basel-landschaftliche Programm wies insgesamt eine durchschnittliche Effizienz auf. Dabei wird insbesondere positiv bewertet, dass mehr als neunzig Prozent der Mittel in Projekte investiert wurden, die teilweise oder gänzlich wirksam waren. Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass dabei die Budgets jener Projekte, die bislang nur einen Teil der gewünschten Wirkung erzielen konnten, ebenfalls sehr hoch waren (41% des Gesamtbudgets der operativen Aktivitäten) und somit mit diesen Mitteln noch nicht die optimale Effizienz erreicht wurde. In Hinblick auf die Projektebene können aufgrund der Nichtbewertung der vielen Typ II Projekte (Bewertung erfolgt mangels entsprechender Budgetdaten nicht) nur einzelne Extremfälle identifiziert werden. Einerseits sind es jene Projekte, die bislang keine Wirkung erzielen konnten („Tabakprävention an Schulen“, „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“, „Beratungsangebote“), welche somit eine geringe Ressourceneffizienz aufwiesen. Dabei ist das erstgenannte Projekt „Tabakprävention an Schulen“ am kritischsten zu bewerten, da das dafür vorgesehene Budget am höchsten war. Ebenfalls relativ hoch erschienen die Kosten für das nur mässig wirksame Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie letztlich die Ressourcen im Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“. Dieses letztgenannte Projekt hat aber sehr gute Leistungen erbracht und folglich eine beachtliche Wirkung erzielt. Mit Blick auf die Programmebene gilt es zur Effizienz der eingesetzten Ressourcen anzumerken, dass das für die Steuerung vorgesehene Budget im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld war. Die durch die Programmleitung geleistete Unterstützung der Projekte in operativen Angelegenheiten wird dabei als gut bewertet, wobei aber in Hinblick auf eine effektive Steuerung der Tabakpräventionsaktivitäten im Kanton noch Verbesserungspotenzial besteht.

#### 6.1.4 Empfehlungen

Auf der Basis der Evaluation der Konzeption sowie Umsetzung des basel-landschaftlichen kTPP 2014-2017 wurden die nachfolgenden 11 Empfehlungen formuliert. Diese beziehen sich sowohl auf die Programm- wie auch auf die Projektebene. Eine ausführlichere Darlegung der Empfehlungen folgt im Kapitel 7.

##### Programmebene

- Den dank der Programmstruktur vorhandenen Zugang zu anderen Verwaltungsstellen vermehrt nutzen, um die Tabakprävention in verschiedenen Bereichen stärker zu verankern.
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Massnahmen im Falle von personellen oder strukturellen Veränderungen innerhalb von Tabakpräventionsaktivitäten.
- Die bei den Tabakpräventionsakteuren vorhandenen Ideen abholen und zur Optimierung der Tabakprävention im Kanton nutzen.
- Durch den Einbezug der Gemeinden verschiedene Aktivitäten regional stärker verankern und dadurch die Abdeckung der Tabakprävention im Kanton optimieren.
- Das Projektportfolio im Setting Schule überprüfen und optimieren, um ein übersichtliches sowie nützliches Angebot an die Schulen herantragen zu können.

##### Projektebene

- Gezieltere Nutzung des geschaffenen Zugangs zur offenen Jugendarbeit, um die Wirkung auf die Zielgruppe Jugendliche weiter zu stärken.
- Die bereits gute Einhaltung des Passivrauchschutzes im Kanton durch die Bearbeitung von noch vorhandenen Risikobereichen sowie durch die Lancierung von neuen Aktivitäten an temporären Veranstaltungen zusätzlich stärken.
- Die durch die Einführung der Selbstevaluationen geschaffene Möglichkeit eines gezielten Monitorings künftig stärker nutzen, um bei Umsetzungsproblemen notwendige korrektive Massnahmen einzuleiten.
- Optimierung der Aufgabenverteilung und Intensivierung der Bemühungen im Bereich der Informationsaktivitäten innerhalb des Kantons, um eine wirkungsvolle Erreichung der allgemeinen Bevölkerung zu gewährleisten.
- Die Erreichung der Jugendlichen durch die Schaffung einer kohärenten Früherkennungs- und Rauchstoppstrategie optimieren.
- Optimierung der Zielformulierung zur Sicherstellung von angemessenen Leistungen, mit welchen eine wirksame Erreichung der Zielgruppen erfolgen kann.

## 6.2 Allgemeine Erkenntnisse für die Tabakprävention

Im folgenden Unterkapitel werden die aus den Ergebnissen der vorliegenden Evaluation gewonnen allgemeinen Erkenntnisse für die Tabakprävention dargestellt. Diese Erkenntnisse beziehen sich auf generelle Aspekte der Tabakprävention (strukturiert nach Kantonale Besonderheiten, Ausgangslage, Ablauf) sowie speziell auf einzelne Settings und Projekte. Diese Kapiteleinteilung erlaubt es, die bei der Untersuchung des basel-landschaftlichen Tabakpräventionsprogramms aufgetretenen Phänomene zu erörtern. Die Generalisierbarkeit dieser Erkenntnisse muss unter dem Vorbehalt interpretiert werden, dass bislang nur begrenzte Vergleichsmöglichkeiten mit anderen kantonalen Programmen bestehen. Gleichwohl dient dieses Kapitel zur Herausarbeitung spezieller Faktoren, welche sich im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des kantonalen Programms hemmend oder fördernd auf die Tabakprävention ausgewirkt haben und liefert somit erste Elemente hinsichtlich genereller Erkenntnisse für die Zukunft der Schweizer Tabakprävention.

## 6.2.1 Programm

### 6.2.1.1 Kantonale Besonderheiten

#### Apothekenberatung

Das Projekt „Apothekenberatung“ wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet und umgesetzt. Gemäss der Projektleitung des basel-landschaftlichen Programms stellte sich im Verlauf der Umsetzung heraus, dass gewisse strukturelle Unterschiede zwischen den Kantonen dazu führten, dass das Projekt unterschiedlich erfolgreich an die Zielgruppen herangetragen werden konnte. Konkret ist die Ausgangslage hinsichtlich der Abgabe von Medikamenten unterschiedlich: Während im Kanton Basel-Landschaft die ÄrztInnen Medikamente selbst verschreiben können, werden in Basel-Stadt die PatientInnen für die Abgabe von Arzneimitteln von den ÄrztInnen an Apotheken überwiesen werden. Diese unterschiedlichen Beziehungen zwischen ÄrztInnen und Apotheken führen dazu, dass es eine wesentlich höhere Apothekendichte im Kanton Basel-Stadt als im Kanton Basel-Landschaft gibt. Letztlich beeinflussen diese Faktoren die Leistungen und die Reichweite (Anzahl erreichte RaucherInnen) des „Apothekenprojekts“. Diese Erfahrungen zeigen, dass die Strukturen im medizinischen Setting innerhalb eines Kantons gut geprüft werden sollten, bevor ein entsprechendes Projekt geplant wird.

### 6.2.1.2 Ausgangslage

#### Innovative Gesetzgebungsprojekte trotz politisch ungünstiger Ausgangslage

Im Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft wurde in Hinblick auf eine Stärkung der strukturellen Prävention ein innovatives Projekt geplant und lanciert. Konkret soll auf kantonaler Ebene ein Gesetz verankert werden, welches eine Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabakprodukte regelt. Ziel dieses Vorhabens ist es, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um fehlbare Verstösse gegen den Jugendschutz in Form von Verkäufen an Jugendliche sanktionierbar zu machen. Wenngleich dieser Vorstoss noch in der Vorbereitungsphase ist, stellt die Idee eine innovative Art dar, das Thema Tabak im Bereich der strukturellen Aktivitäten voranzutreiben. Erwähnenswert ist dabei zudem, dass das Projekt trotz der eigentlich wenig förderlichen politischen Konstellation (Regierungsrat der Schweizerischen Volkspartei SVP) angestossen werden konnte, da der Regierungsrat persönlich grundsätzlich einen guten Jugendschutz als sinnvoll erachtet. Dies zeigt, dass auch vermeintlich ungünstige politische Voraussetzung womöglich Chancen bieten, um das Thema auf der politischen Ebene voranzutreiben.

### 6.2.1.3 Ablauf

#### CBD und THC

Durch das verstärkte Aufkommen des Themas CBD Zigaretten wurde im Kanton Basel-Landschaft auch die Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Konkret war mit der zuvor festgelegten Trennung von Fragen zum Thema THC in einer Abteilung und der Zuständigkeit einer anderen Abteilung (konkret der Programmleitung) für Angelegenheiten im Bereich CBD nicht klar, wer für die Aktualitäten bezüglich CBD Zigaretten zuständig ist. Folglich haben die Koordination zwischen den beiden Abteilungen und die Klärung der Zuständigkeiten zu einem erhöhten Aufwand für die Beteiligten geführt. Neue Trends können also dazu führen, dass Ressourcen von im Programm involvierten Personen für die Klärung von neu aufgekommenen Fragen genutzt werden müssen.

#### Programm als Argument nutzen

Einer der zentralen Erfolge des Programms stellt die Verankerung des Themas Tabak in den kantonalen Suchtberatungsinstitutionen dar. Seit der Lancierung des kTPP gewann das Thema Tabakprävention im Rahmen anderer Suchttherapien an Gewicht und wurde als fester Bestandteil in die Behandlungen eingebaut. Dies konnte gemäss der Programmleitung nur dank des Programms erreicht werden, da durch die Integration der Aktivitäten ins kTPP und die gleichzeitige Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bund die Thematik gestärkt werden konnte. Konkret konnte nun gegenüber den Suchtberatungsstellen argumentiert werden, dass der

tabakbezogene Teil der Leistungsvereinbarung eingehalten werden muss, da dies so mit dem TPF festgelegt wurde.

### Zusammenarbeit mit Apotheken

Der Kanton Basel-Landschaft hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen der kantonalen Tabakpräventionsprogramme ein umfassendes Projekt im Bereich der Rauchstoppberatungen in Apotheken umgesetzt. Dabei wurde jährlich während zwei Monaten ein Anteil der Kosten für Rauchstoppberatungen in den partizipierenden Apotheken durch den jeweiligen Kanton übernommen. Es hat sich gemäss der Programmleitung im Verlauf der Implementierung jedoch gezeigt, dass das Angebot sehr unterschiedlich stark von den Apotheken getragen wurde. Die Anzahl umgesetzter Beratungen war dabei vor allem in den zwei betroffenen Monaten sehr viel höher, nahm nach Beendigung der Kampagnen aber stark ab. Um das Projekt mit den limitierten finanziellen Mitteln möglichst wirkungsvoll und nachhaltig zu verankern, wurde deshalb entschieden, dass künftig nur noch jene Apotheken unterstützt werden sollen, die sich wirklich engagieren wollen. Dabei soll aber nicht wie bislang nur während zwei Monaten, sondern ganzjährig eine finanzielle Unterstützung von den Kantonen beigesteuert werden.

## 6.2.2 Projekte

### 6.2.2.1 Settings

#### Offene Jugendarbeit

In Hinblick auf eine erfolgreiche Ansprache der offenen Jugendarbeit verwies die Projektleitung im Kanton Basel-Landschaft auf zwei Aspekte, die ihrer Erfahrung nach berücksichtigt werden sollten. Erstens erscheint es unerlässlich, dass vor der Ausarbeitung eines Konzepts für die Bearbeitung dieses Settings ein Austausch mit den Akteuren in der offenen Jugendarbeit stattfindet. Nur so können Aktivitäten geplant werden, die bei den Jugendhäusern eine Legitimation haben und folglich effektiv umgesetzt werden. Eine top-down Planung führt fast zwangsläufig dazu, dass Leistungen vorgesehen werden, die nicht zur Realität in der offenen Jugendarbeit passen. Zweitens sollte nicht eine isolierte Thematisierung des Themas Tabak stattfinden. Eine Einbindung der Thematik Tabak in die ganze Suchtproblematik und eine ganzheitliche Behandlung erscheint erfolgversprechender. Dies, da im Alltag der offenen Jugendarbeit häufig akutere Probleme (bspw. Missbrauch von rezeptfreien Medikamenten oder Alkoholkonsum) behandelt werden müssen und daher Tabak nur im Rahmen einer ganzheitlichen Thematisierung von Sucht ernstgenommen wird.

#### Integration des Themas Tabak in der ambulanten Suchtberatung

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Rahmen des ersten kTPP grosse Erfolge hinsichtlich der Verankerung des Themas Tabak innerhalb von Beratungen zu anderen Suchtproblematiken erreicht. Neu wird in zwei Suchtberatungsstellen im Kanton (Blaues Kreuz sowie Multikulturelle Suchtberatungsstelle) bereits in der Anamnese immer abgeklärt, ob die PatientInnen rauchen oder nicht. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass später in der Behandlung jene PatientInnen, welche sich in der Anamnese als Rauchende zu erkennen gegeben haben, von den BeraterInnen auf die Thematik angesprochen werden. Damit das Thema nicht vergessen geht, erhalten die TherapeutInnen eine automatische Meldung vom elektronischen Patientendossier, welches darauf hinweist, dass dieser Aspekt noch bearbeitet werden soll. Dadurch kann eine sehr systematische Ansprache des Tabakkonsums erreicht werden.

### 6.2.2.2 Einzelne Projekte

#### Schulung SuchtberaterInnen

Im Rahmen des vorgenannten Projekts in Suchtberatungsstellen konnten rund 30 MitarbeiterInnen des Blauen Kreuzes sowie der Multikulturellen Suchtberatungsstelle zum Thema Tabak geschult werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Thematik im Rahmen anderer Suchtproblematiken von den TherapeutInnen als wichtige Problematik wahrgenommen wird und diese daher Interesse an spezifischen Interventionen zeigen. Dabei stellte sich aber gemäss der Projektleitung auch heraus, dass Suchtberatungsstellen, welche mit Schwerstsüchtigen



arbeiten (im Falle vom Kanton Basel-Landschaft die Stelle Psychiatrie Baselland) in Hinblick auf eine Integration des Themas Tabak weniger zugänglich sind als solche, die vergleichsweise weniger schwere Suchterkrankungen behandeln. Gemäss der Projektleitung hat in Fällen von schwerer Substanzabhängigkeit der Tabakkonsum keine Priorität und wird folglich weniger oder nicht thematisiert.

#### Trennung verschiedener Suchtthemen

Der Verantwortliche für das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“ wies auf einen Aspekt hin, welcher in Hinblick auf eine wirkungsvolle Erreichung der SuchtpatientInnen wichtig erscheint. Konkret haben wiederholt PatientInnen darauf hingewiesen, dass sie eine Trennung der Behandlung des Tabakkonsums von der ursprünglichen Suchttherapie bevorzugen. Es ist daher aus Sicht der Projektleitung von grosser Wichtigkeit, dass nach der ersten Ansprache des Tabakkonsums innerhalb der Suchtberatungsstellen eine Weiterleitung an eine externe Rauchstoppperatung möglich ist, falls dies gewünscht wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der PatientInnen erfüllt werden und gleichzeitig eine wirkungsvolle Rauchstoppperatung gewährleistet werden kann.

#### Verkaufsschulungen Jugendschutz

Der Kanton Basel-Landschaft hat zur Stärkung des Jugendschutzes Verkaufsschulungen angeboten, die allerdings auf relativ geringes Interesse bei dem Verkaufspersonal gestossen sind. Die Programmleitung hat in Hinblick auf die Bewerbung des Angebots auf zwei wichtige Aspekte hingewiesen: Erstens ist der Zeitpunkt der Bewerbung ausschlaggebend, da beispielsweise eine Bekanntmachung kurz vor den Sommerferien oder in der Zeit vor den Weihnachtsverkäufen wenig sinnvoll erscheint. Zweitens wird neu versucht, über die Benennung des Angebots seine Attraktivität gegenüber dem Verkaufspersonal zu stärken. Konkret wird das Angebot neu nicht mehr „Verkaufsschulungen“, sondern „Weiterbildungen Jugendschutz“ genannt, um eine Erhöhung der Anmeldungen zu erreichen.

#### Kostenneutralität und Einfachheit der Verkaufsbewilligungen Tabak

In Hinblick auf eine mögliche politische Debatte bezüglich der vorgenannten Einführung einer Verkaufsbewilligung für Tabak hat die Programmleitung zur Reduktion von möglichen Kontroversen bezüglich der Einnahmen des Kantons durch die Bewilligungserteilung eine Lösung gesucht. Es wurde folglich entschieden, dass ein künftiges Einkommen aus der Bewilligungsvergabe direkt in die Umsetzung von Testkäufen fliessen würde, womit der Kanton letztlich keine Einnahmen zu verbuchen hätte. Das Ziel besteht darin, dass dem Staat nicht vorgeworfen werden kann, dass er versucht, zusätzliche Einnahmen auf Kosten der Kleinunternehmen zu erzielen, und der Fokus klar auf dem Jugendschutz als politisch konsensuelles Thema behalten wird. Ebenfalls hat sich die Programmleitung mit dem für Bewilligungen zuständigen Amt (Pass- und Patentbüro) abgesprochen um eine Lösung zu finden, mit welcher der Aufwand für die Verkaufsstellen minimiert werden kann. Das Ergebnis dieser Abklärungen sieht vor, dass die neuen Tabakverkaufsbewilligungen in die bereits bestehenden Antragsformulare für Alkoholbewilligungen integriert werden sollen, damit der Aufwand für die Verkaufsstellen minimal bleibt.

## 7 Empfehlungen an den Kanton

Nachfolgend werden 11 Empfehlungen an den Kanton Basel-Landschaft erläutert, die durch den vorliegenden Bericht als mögliche Basis für die Erarbeitung eines zukünftigen kantonalen Programms identifiziert wurden. Die Empfehlungen gliedern sich in solche auf Programmebene (Empfehlungen 1-5) und Empfehlungen auf Projektebene (Empfehlung 6-11).

### 7.1 Ebene Programm

#### 7.1.1 Einbezug von programmexternen Verwaltungsstellen

*Empfehlung 1:* Den dank der Programmstruktur vorhandenen Zugang zu anderen Verwaltungsstellen vermehrt nutzen, um die Tabakprävention in verschiedenen Bereichen stärker zu verankern.

Der erfolgreiche Einbezug verschiedener verwaltungsexterner Akteure hat sich bereits bei der Programmerarbeitung wie auch während der Umsetzung als förderlicher Faktor erwiesen. In Hinblick auf die Kooperation mit verschiedenen für die Umsetzung zentraler Verwaltungsstellen bestand jedoch bereits in der Konzeption das Problem, dass in den meisten Fällen keine konkreten Gefässe vorgesehen wurden, in welchen die Zusammenarbeit stattfinden sollte. Eine Teilnahme in der Begleitgruppe, welche eine ideale Plattform für einen solchen Austausch hätte bieten können, war nur für die Sicherheitsdirektion geplant. In der Umsetzung wurde folglich das Pass- und Patentbüro (der Sicherheitsdirektion) in die Begleitgruppe aufgenommen, wodurch auch ein intensiver Austausch auf der Ebene der Aktivitäten entstand. Gleichzeitig hatte kein Vertreter aus der Bildungs- Kultur und Sportdirektion oder von Amtsstellen aus dem Bereich Volkswirtschaft Einsitz in der Begleitgruppe des Programms. Die Kooperation zwischen der Programmleitung und diesen letztgenannten Partnern war folglich im Rahmen der Aktivitäten nicht optimal. Erstens wurden die vorgesehenen Aktivitäten im Setting Schule nicht vom Amt für Volksschulen unterstützt, was dazu führte, dass das Projekt noch nicht planmässig umgesetzt werden konnte. Zweitens bestand ebenfalls kaum Austausch mit dem Arbeitsinspektorat, das für den Passivrauchschutz am Arbeitsplatz zuständig ist. Auch der Informationsfluss zwischen der Programmleitung und dem Lebensmittelinspektorat, welches die Kontrollen hinsichtlich des Passivrauchschutzes in Gastronomiebetriebe durchführt, scheint nur minimal zu sein. Insgesamt ist die Programmleitung somit nicht optimal über die im Programm integrierten Aktivitäten informiert, was dazu führt, dass die Güte des Geleisteten nicht beurteilt werden kann und entsprechend keine Verbesserungen angestrebt werden können. Die bislang noch nicht zielführenden Bestrebungen der Programmleitung zur Behebung dieses Defizits sollten künftig intensiviert werden. Die Aufnahme engagierter Schlüsselpersonen aus den Bereichen Schule sowie Volkswirtschaft in die Begleitgruppe des kantonalen Programms oder alternativ in projektspezifische Begleitgremien könnte die Vernetzung stärken. Das würde einerseits dazu führen, dass die Umsetzungspartner besser über die Bedürfnisse an den Schulen informiert wären und andererseits könnten Schwachstellen im Vollzugssystem rascher identifiziert und behoben werden. Insgesamt würde dies zu einer Stärkung der Tabakprävention im Kanton führen, da dank der Unterstützung verschiedener Verwaltungsstellen Bereiche abgedeckt werden können, die ohne ein entsprechendes Engagement unbearbeitet bleiben.

#### 7.1.2 Sicherstellung nachhaltiger Projektstrukturen

*Empfehlung 2:* Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Massnahmen im Falle von personellen oder strukturellen Veränderungen innerhalb von Tabakpräventionsaktivitäten.

Innerhalb des kantonalen Programms kam es in verschiedenen Projekten zu personellen Veränderungen. Zwei von Wechseln betroffene Projekte waren „Rauchfreie Lehre/ready4life“ und „Unternehmen Rauchfrei“. In beiden Fällen verlief die jeweilige Übergabe von der ehemaligen zur neuen Projektleitung nicht optimal. So

konnte die neue Verantwortliche für „ready4life“ nicht bestmöglich vom starken Netzwerk des Vorgängers profitieren, wodurch die Zusammenarbeit mit den für das Projekt zentralen Ausbildungsbetrieben erschwert wurde. Im Projekt „Unternehmen Rauchfrei“ bestand zwischen dem Weggang der ehemaligen Projektleitung und der Übernahme durch die neue Person eine gewisse Zeit eine Vakanz, wodurch keine direkte Übergabe stattfinden konnte und sich folglich die Einarbeitungszeit der neuen Projektleitung verlängerte. Dadurch wurde schliesslich die Umsetzung von gewissen zentralen Leistungen im Projekt verzögert und konnte bislang nicht erfolgen. Um eine möglichst effiziente Implementierung der geplanten Aktivitäten zu ermöglichen und dabei bestehende Netzwerke bestmöglich zu nutzen, sollten künftig negative Auswirkungen von personellen Wechsel - wenn diese absehbar sind - möglichst schon frühzeitig antizipiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Die Programmleitung sollte dabei sicherstellen, dass sie den Überblick über kommende personelle oder strukturelle Veränderungen innerhalb der kTPP Aktivitäten behält und wo nötig eingreift sowie gezielt Unterstützung leistet. In Hinblick auf das Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ sowie weitere Aspekte des Programms, könnte eine entsprechende Vorbereitung bald notwendig sein. Dies, da innerhalb des Pass- und Patentbüros aktuell Reorganisationen geplant werden und ein wichtiger personeller Wechsel ansteht. Dies erscheint für das kTPP vor allem auch deshalb sehr relevant, weil unter anderem die im Projekt „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ erarbeiteten Umsetzungsvorschläge für das Gesetzgebungsprojekt (bspw. Integration des Bewilligungsverfahrens in die bestehenden Prozesse der Alkohol-Verkaufsbewilligungen) nur mithilfe des Pass- und Patentbüros umgesetzt werden können. Es ist folglich für den Erfolg der Aktivitäten von zentraler Bedeutung, dass auch nach den anstehenden Veränderungen eine enge Vernetzung besteht und die notwendige Unterstützung gesichert werden kann. Letztlich stehen auch in Hinblick auf die Basler Spitallandschaft mit der geplanten Fusion grosse Veränderungen an. Auch hier sollte die Programmleitung möglichst proaktiv nach einer Lösung suchen, in welcher die bestehenden Netzwerke mit dem Kantonsspital Liestal weitergeführt werden können. Zusammengefasst ist es für eine nachhaltige Gewährleistung einer wirkungsvollen Tabakprävention wichtig, dass bei personellen und strukturellen Wechseln schon frühzeitig Massnahmen getroffen werden, mit welchen negative Konsequenzen der Veränderungen bestmöglich abgefangen werden können.

### 7.1.3 Im Netzwerk vorhandene Ideen sammeln und umsetzen

*Empfehlung 3:* Die bei den verschiedenen Tabakpräventionsakteuren vorhandenen Ideen sammeln und zur Optimierung der Tabakprävention im Kanton nutzen.

Das kantonale Programm führte dazu, dass in unterschiedlichen Bereichen neue Partnerschaften entstanden sind und der Austausch zwischen den Tabakpräventionsakteuren im Kanton intensiviert werden konnte. Verschiedene Erkenntnisse der vorliegenden Evaluation zeigen aber, dass in Hinblick auf eine effektive Nutzung von bereits vorhandenen Ideen innerhalb des Tabakpräventionsnetzwerks noch deutliches Ausbaupotenzial besteht. Konkrete Beispiele bestehen in den nachfolgenden drei Bereichen: Erstens wurde innerhalb des Projekts „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ zwar bereits von den guten Vernetzungen mit dem Pass- und Patentbüro und den dort vorhandenen Erfahrungswerten, die im Bereich Alkohol gemacht wurden, profitiert. Es scheint aber gewisse Ideen zu geben, die bisher in Hinblick auf das Thema Tabak von der Projektspektive Programmleitung noch nicht abgeholt und folglich noch nicht ausgeschöpft wurden. Konkret wurden bei der Vorbereitung der Einführung von Verkaufsbewilligungen für Alkohol wichtige Akteure in der Wirtschaft (bspw. grosse Verkaufsketten) kontaktiert. Dies, um deren Unterstützung für das neue Bewilligungsverfahren zu sichern, da nur so ein Erfolg im Landrat möglich erschien. Gemäss der damaligen Erfahrungen sind diese Akteure willig, ein solches Vorhaben zu unterstützen, da mit dem Jugendschutz ein Thema angesprochen wird, das für die Imagepflege der Unternehmen zentral ist. Eine entsprechende Kontaktaufnahme scheint aus Sicht des Pass- und Patentbüros ausschlaggebend für den Erfolg des Gesetzgebungsprojekts, wobei die Idee aber von der Programmleitung bislang noch nicht umgesetzt wurde. Eine zweite noch nicht ausgeschöpfte Idee aus dem Kreis des Tabakpräventionsnetzwerks bestand im Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“. Im Rahmen eines Vernetzungstreffens mit allen Jugendhäusern entstand der Gedanke, dass aus

Sicht der Anwesenden beispielsweise Kinderspielplätze mit wenig Widerstand rauchfrei gemacht werden könnten. Wenngleich die Idee in diesem Rahmen besprochen wurde, fanden seitens der Projektleitung später keine Aktivitäten statt, welche auf eine Realisierung des Vorschlags hingearbeitet hätten. Dabei wurden die rauchfreien Kinderspielplätze aber nicht aufgrund einer expliziten Überlegung oder eines strategischen Entscheids nicht umgesetzt, sondern weil die Idee letztlich in Vergessenheit geriet. Drittens wurden auch die Kompetenzen und Ideen der sehr motivierten Rauchstoppberaterinnen im Kantonsspital Liestal noch nicht optimal zur Stärkung der Tabakprävention genutzt: Diese wären in Hinblick auf ihre eigene Expertise und dem aus ihrer Sicht noch vorhandenen Optimierungspotenzial bezüglich einer wirkungsvollen Erreichung von Jugendlichen sehr motiviert, auch in anderen Settings (bspw. Schule) aktiv zu werden. Jedoch sind die Ressourcen innerhalb des Spitals zu begrenzt, um den Aufwand zu betreiben, welcher nötig wäre, um einen Zugang zu solch neuen Zielgruppen zu schaffen. Eine Verknüpfung der kTPP-internen Ressourcen (bspw. Netzwerke ins schulische Setting) mit den Kompetenzen der Rauchstoppberaterinnen wäre daher eine ideale Möglichkeit, neue Synergien zu schaffen und dadurch innovative Projektideen zu bearbeiten. Insgesamt könnte mit Blick auf diese vorgenannten, noch nicht ausgeschöpften Potenziale innerhalb des Tabakpräventionsnetzwerks die Programmleitung künftig durch ein gezielteres Sammeln entsprechender Vorschläge dazu beitragen, dass bestehende Aktivitäten gestärkt werden oder neue Massnahmen entstehen können.

#### 7.1.4 Verstärkter Einbezug von Gemeinden

*Empfehlung 4:* Durch den Einbezug der Gemeinden verschiedene Aktivitäten regional stärker verankern und dadurch die Abdeckung der Tabakprävention im Kanton optimieren.

Im aktuellen Programm bestand kein aktiver Einbezug der Gemeinden, wenngleich gemäss der Programmleitung bereits verschiedene Ideen bestehen, wie diese Akteure gewinnbringend in die kantonale Tabakprävention einbezogen werden könnten. Der endgültige Entschluss, das Engagement der kommunalen Behörden zu stärken wurde aber bislang immer verschoben, da jeweils andere Dringlichkeiten vorrangig behandelt wurden. Ein Vorsatz für eine kommende Programmphase sollte somit sein, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, da viele Vorteile damit verbunden sein könnten. Eine verstärkte Partnerschaft würde dazu führen, dass Aktivitäten auf der lokalen Ebene besser verankert werden, womit der Zugang zu gewissen Settings und Zielgruppen vereinfacht wird. Um einen ersten Einbezug der Gemeinden zu erreichen, würde sich beispielsweise ein kantonsweiter Versand eines Katalogs mit potenziellen Handlungsbereichen der Gemeinden anbieten. Mögliche Anknüpfungspunkte stellen verschiedene Aktivitäten dar, die künftig angestossen oder intensiviert werden könnten: Erstens könnte die im Projekt „cool and clean“ bereits erfolgreich lancierte Verbreitung von rauchfreien Sportanlagen durch die Mitarbeit der Gemeinden begünstigt werden. Auch die nachfolgend in Empfehlung 1 genannten Aktivitäten im Bereich des Passivrauchschutzes an Veranstaltungen sowie die in Empfehlung 3 thematisierte Schaffung von rauchfreien Kinderplätzen würden von einer Unterstützung der Gemeinden profitieren. Um im kantonalen Kontext mit den vielen und heterogenen Gemeinden eine Mehrheit der zuständigen kommunalen Behörden mit einem vertretbaren Aufwand ansprechen zu können, würde es zudem sinnvoll erscheinen, eine engagierte Person als Kontaktpunkt zu bestimmen. Es würde sich beispielsweise anbieten, eine Vertretung aus dem „Verband basellandschaftlicher Gemeinden“ in die Begleitgruppe eines kommenden Programms aufzunehmen. So könnten die Bedürfnisse der Gemeinden direkt auf der strategischen Ebene in das kTPP einfliessen und folglich entsprechende Lösungen erarbeitet werden. Eine Vertretung aus den eigenen Reihen würde zudem die Legitimation der Anliegen der Tabakpräventionsakteure bei den anderen Gemeinden steigern. Zusammengefasst wäre eine Aktivierung der Gemeinden in Zukunft für die Tabakprävention sowohl in Hinblick auf eine stärkere lokale Verankerung sowie hinsichtlich einer optimalen Flächendeckung erstrebenswert.

### 7.1.5 Übersichtlichkeit der Angebotspalette im Setting Schule

*Empfehlung 5:* Das Projektportfolio im Setting Schule überprüfen und optimieren, um ein übersichtliches sowie nützliches Angebot an die Schulen herantragen zu können.

Das laufende Programmkonzept enthielt drei Projekte, welche im Setting Schule umgesetzt wurden („Experiment Nichtrauchen“ inkl. den Klassenstunden Tabak, „Videounterstützte Tabakprävention“, „Tabakprävention an Schulen“). Während diese kTPP-Aktivitäten in der Umsetzung unterschiedliche Erfolge verzeichneten, wurden ebenfalls verschiedenste programmexterne Tabakpräventionsaktivitäten an die Schulen herangetragen („Nichtrauchen ist clever“, „Talk@bout“, „feel.ok“). Die im Kanton vorhandene Angebotspalette für die Schulen ist somit breit und scheinbar unübersichtlich, da eine aktive Koordination zwischen programminternen und programmexternen Aktivitäten bislang nicht systematisch erfolgte. Durch die Nichtumsetzung des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ besteht zudem bislang keine Handlungsempfehlung für die Schulen, welche eine Orientierung bei der Auswahl der passenden Massnahmen bieten könnte. Gemäss der Programmleitung wurde die Projektpalette zwar regelmässig bei den Schulen beworben, die Projekte wurden aber nicht nach gewissen Gütekriterien evaluiert, weshalb eine unkritische Anpreisung aller bestehenden Projekte erfolgte. In Hinblick auf die Aussage der kantonalen Akteure, dass Schulen teilweise mit dem Angebot überfordert sind und gleichzeitig der Zugang zu den Schulen mit den geplanten Projekten schwierig ist, wäre die Schaffung eines Überblicks über die Projektpalette empfehlenswert. Eine solche Auflistung würde Aufschluss darüber geben, ob es Lücken respektive Überschneidungen in der Angebotspalette gibt, welche geschlossen oder eliminiert werden sollten. Konkret sollte geprüft werden, ob und in welcher Form die verschiedenen Projekte im Kanton einen Mehrwert erzeugen. Zweitens würde sich daraufhin anbieten, eine Auflistung der ausgewählten Massnahmen zu erstellen, welche als solide Entscheidungsbasis der Lehrpersonen dienen könnte. Darin sollten beispielsweise Informationen darüber enthalten sein, auf welcher Stufe welche Angebote existieren, welche Aspekte mit welchen Projekten am besten behandelt werden (bspw. Förderung des Ausstiegs versus Verhinderung des Einstiegs) und welche Kosten bei der Nutzung der Angebote entstehen. Folglich könnten Pädagogen oder andere MultiplikatorInnen im Setting Schule mit wenig Aufwand die richtige Massnahme bestellen, wodurch möglicherweise eine Nutzungssteigerung der Tabakpräventionsmassnahmen erreicht werden könnte. Dies wäre in Hinblick auf eine noch gezieltere Erreichung der Jugendlichen wünschenswert, da das Setting Schule einen wichtigen Zugangspunkt zu dieser Zielgruppe darstellt.

## 7.2 Ebene Projekte

### 7.2.1 Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit

*Empfehlung 6:* Gezieltere Nutzung des geschaffenen Zugangs zur offenen Jugendarbeit, um die Wirkung auf die Zielgruppe Jugendliche weiter zu stärken.

Das erste kTPP wurde im Kanton Basel-Landschaft dazu genutzt, verschiedene neue Settings und Zielgruppen zu erreichen. In Hinblick auf die geplanten Massnahmen in der offenen Jugendarbeit wurden während den letzten drei Jahren erste Verknüpfungen zwischen der Tabakprävention und dem neuen Setting erstellt. Dieser neu geschaffene Zugang zu den Jugendhäusern konnte aber bislang nur in sehr geringem Ausmass dazu genutzt werden, konkrete Massnahmen mit den neuen Partnern umzusetzen, weshalb hinsichtlich einer wirksamen Erreichung der Jugendlichen in diesem Bereich noch wesentliches Ausbaupotenzial besteht. Um die Jugendhäuser -trotz der gemäss der Projektleitung vorhandenen Zurückhaltung dieser Partner- für solche Aktivitäten motivieren zu können, sollten die entsprechenden Bemühungen in Zukunft intensiviert werden. Konkret hat es sich erstens in anderen Bereichen als sinnvoll erwiesen, bei zurückhaltenden Multiplikatorengruppen zuerst mit einer einzelnen interessierten und motivierten Person zusammenzuarbeiten. Dadurch können neue Ideen getestet und die Erfahrungswerte später mit den anderen betroffenen Akteuren (in diesem Fall

den Jugendhäusern) geteilt werden. Dieses Vorgehen kann zu einem Schneeballeffekt führen, da Vorbehalte mit konkreten, erfahrungsgestützten Gegenargumenten abgeschwächt werden können. Dies könnte sich auch deshalb anbieten, weil gemäss der Projektleitung gewisse LeiterInnen von Jugendhäusern bereits Interesse an der Thematik Tabakprävention signalisiert haben. Zweitens hat die erfolgreiche Umsetzung von Weiterbildungen für Jugendarbeitende im Kanton Solothurn gezeigt, dass in dieser Berufsgruppe ein Interesse an der Thematik Tabak besteht.<sup>47</sup> Die bereits für das erste Programmjahr geplante aber nicht erfolgte Umsetzung einer entsprechenden Schulung für motivierte MultiplikatorInnen sollte somit künftig zumindest nochmals geprüft werden. Dadurch würde womöglich auch das Verständnis bezüglich der Wichtigkeit der Vorbildrolle von LeiterInnen in den Jugendhäusern gestärkt, das gemäss der Projektleitung noch nicht bei allen Betroffenen vorhanden ist. Drittens würde es sinnvoll erscheinen, dass die Projektleitung neue Anknüpfungspunkte findet und künftig konkrete Massnahmen vorschlägt, mit welchen das Interesse der Akteure gefördert werden kann. Ideen könnten beispielweise der Evaluation des entsprechenden Projekts im Kanton Waadt entnommen werden, in welcher unter anderem diskutiert wird, welche Themen für die offene Jugendarbeit interessant sind.<sup>48,49</sup> Letztlich haben die im Kanton Waadt gemachten Erfahrungen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen innerhalb dieses Settings gezeigt, dass es wichtig ist, Interventionen zu erarbeiten, welche keinen moralisierenden Charakter haben oder welche sich nicht ausschliesslich auf die Gesundheitsrisiken des Tabakkonsums beziehen.<sup>50</sup> Eine Berücksichtigung der vorgenannten Erfahrungswerte könnte dazu beitragen, dass der bereits bestehende Zugang zum Setting in Zukunft gezielter genutzt werden kann, um tabakrelevante Themen aktiv und wirkungsvoll zu bearbeiten.

### 7.2.2 Passivrauchschutz

*Empfehlung 7:* Die bereits gute Einhaltung des Passivrauchschutzes im Kanton durch die Bearbeitung von noch vorhandenen Risikobereichen sowie durch die Lancierung von neuen Aktivitäten an temporären Veranstaltungen zusätzlich stärken.

Im aktuellen Programm wurde der Passivrauchschutz sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum mit wirkungsvollen Massnahmen bearbeitet. In Hinblick auf den Passivrauchschutz in Gastronomiebetrieben kann aufgrund der guten regionalen Abdeckung sowie der fast ausschliesslich positiven Befunde der Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat von einer weitgehenden Gesetzestreue ausgegangen werden. Die Angaben verschiedener kantonaler Akteure zeigen aber, dass Risikobereiche bestehen, in denen der Passivrauchschutz noch nicht immer eingehalten wird. Konkret muss erstens davon ausgegangen werden, dass in gewissen Restaurantsbetrieben vor allem zu später Stunde noch gegen das Gesetz verstossen wird. Zweitens gibt es ebenfalls noch nachgewiesenes Optimierungspotenzial im Bereich Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz. Dies, da von den Arbeitsinspektoren während der Routinekontrollen immer wieder Verstösse aufgedeckt werden. Jedoch gibt es im Kanton in Hinblick auf beide Problembereiche keine klaren Vorgaben, ob und wie diese Verstösse geahndet werden sollen. Ein künftiges Programm sollte dazu genutzt werden, die notwendigen Partnerschaften zu stärken oder neu zu knüpfen, um diese Bereiche künftig wirkungsvoller abzudecken. Um dies zu erreichen muss zudem Klarheit darüber geschaffen werden, in welchen Fällen ein Verstoss vorliegt (gemäss der Programmleitung ist das den Akteuren noch nicht immer klar) und mit welchen Massnahmen bei solchen Verstössen reagiert werden kann.

<sup>47</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Solothurn 2012-2015, S. 80, 116-118.

<sup>48</sup> Simonson T., Gervasoni J.-P. (2015). *Evaluation du projet Loisirs sans tabac du CIPRET-Vaud – Partie 1: Enquête auprès des centres socioculturels, avant déploiement du projet*. Lausanne : Institut universitaire de médecine sociale et préventive, Centre d'évaluation et d'expertise en santé publique.

<sup>49</sup> Die Seite <http://tabacsanstabou.ch/> wurde im Kanton Waadt eigens für das Setting offene Jugendarbeit erstellt und könnte den Kanton Basel-Landschaft in der Erarbeitung von möglichen Umsetzungsideen unterstützen.

<sup>50</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Waadt 2014-2017, S. 106-107, 115-116.

Ein ebenfalls im Kanton noch nicht systematisch abgedeckter Aspekt im Bereich des Passivrauchschutzes sind temporäre Veranstaltungen. Für die Vergabe von Gelegenheitswirtschaftspatenten sind im Kanton Basel-Landschaft die jeweiligen Gemeinden zuständig, welche aber bislang durch die kantonalen Behörden hinsichtlich der Stärkung des Passivrauchschutzes nicht aktiviert wurden. Es ist folglich unklar, ob Gemeinden bei der Bewilligung von Veranstaltungen Informationen zu Passivrauchschutzbestimmungen verteilen oder Kontrollen in den betroffenen Räumlichkeiten umsetzen. Wie die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, gibt es in diesem Bereich häufig ein Handlungsbedarf, da Bestimmungen nicht allen Veranstaltern bekannt sind und häufig nicht prioritär behandelt werden. Andere Kantone haben entsprechende Massnahmen entwickelt, welche zu einer Sensibilisierung in diesem Bereich geführt haben. Erstens haben sich beispielsweise im Kanton Jura Informationsaktivitäten in Form einer Verteilung von Flyern, Plakaten, Tischsets und Merkblättern als sinnvoll erwiesen.<sup>51</sup> Zweitens wurde im Kanton Freiburg zu einer noch weitergehenden Kontrolle der Gesetzeinhaltung eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsfirmen aufgebaut.<sup>52</sup> Diese haben folglich im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit an den Anlässen ebenfalls die Einhaltung des Passivrauchschutzes überprüft und die betroffenen RaucherInnen bei Verstössen auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Nachdem im Rahmen einer Veranstaltung wiederrechtlich in einem geschlossenen Raum geraucht wurde, obwohl wiederholt auf die Wichtigkeit des Passivrauchschutzes hingewiesen worden war, erhielt der verantwortliche Veranstalter eine Busse. In der Folge setzte sich der Gebüsste stark für den Passivrauchschutz an seinen Veranstaltungen ein. Entsprechende Aktivitäten könnten somit dazu genutzt werden, die im Kanton bereits gute Einhaltung des Passivrauchschutzes weiter zu stärken.

### 7.2.3 Projektmonitoring

*Empfehlung 8:* Die durch die Einführung der Selbstevaluationen geschaffene Möglichkeit eines gezielten Monitorings künftig stärker nutzen, um bei Umsetzungsproblemen notwendige korrektive Massnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des Programms konnte durch die neue Leitungsfunktion der Gesundheitsförderung eine engere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Akteuren sowie eine Konsolidierung der Tabakpräventionsaktivitäten erreicht werden. Die durch die Programmleitung wahrgenommene Rolle umfasste dabei vor allem die (re)aktive Unterstützung der verschiedenen Partner, was innerhalb des Programmnetzwerks sehr geschätzt wurde. In Hinblick auf eine wirkliche Steuerung der Tabakprävention im Kanton scheint bislang jedoch noch Verbesserungspotenzial zu bestehen. Konkret zeigte sich, dass die eingeführte Selbstevaluation der verschiedenen Projektpartner noch nicht systematisch dazu genutzt wurde, Probleme in der Umsetzung zu erkennen und folglich auch nicht, um entsprechende korrektive Massnahmen einzuleiten. Dies scheint auch darauf zurückzuführen zu sein, dass der Fokus der Monitoringaktivitäten bislang primär prozessbezogen war, während die notwendige Quantifizierung des Geleisteten nur teilweise stattgefunden hat. So wurden in vielen Selbstevaluationen Abläufe und Prozesse sehr klar beschrieben, aber das Erreichte (bspw. Anzahl erreichte Jugendliche oder Anzahl umgesetzte Testkäufe, Anzahl etablierte rauchfreie Plätze) wurde nicht klar ausgewiesen. In Hinblick auf eine künftig noch gezieltere Steuerung und Überprüfung der Aktivitäten wäre empfehlenswert, dass eine Gegenüberstellung von Angestrebtem und Erreichtem noch systematischer erfolgt. Nur so können notwendige Korrekturen eingeleitet und die Wirkung der einzelnen Projekte optimiert werden. In diesem Sinne könnte auch das Rollenverständnis der Programmleitung noch stärker definiert werden: Einerseits könnte zwar der partizipative Ansatz beibehalten werden, indem Lösungswege gemeinsam ausgearbeitet werden. Gleichzeitig könnte aber durch eine gezieltere Intervention bei Problemen auch die Verantwortung hinsichtlich der Steuerung der Tabakpräventionsaktivitäten stärker wahrgenommen und dadurch die Gesamtwirkung der Aktivitäten erhöht werden.

<sup>51</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Jura 2014-2016, S. 39, 78.

<sup>52</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Freiburg 2014-2017, S. 92.

#### 7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

*Empfehlung 9:* Optimierung der Aufgabenverteilung und Intensivierung der Bemühungen im Bereich der Informationsaktivitäten innerhalb des Kantons, um eine wirkungsvolle Erreichung der allgemeinen Bevölkerung zu gewährleisten.

Um die kantonale Bevölkerung über tabakbezogene Themen zu informieren, setzte die Gesundheitsförderung im Rahmen der ersten Programmphase punktuell öffentlichkeitswirksame Aktivitäten um. Dazu wurden bislang primär Plattformen der kantonalen Verwaltung (bspw. Publikation „gesundheit baselland“, Informationsheft der Verwaltung Baselland, Newsletter des Amts für Volksschulen) genutzt, womit nur eine spezifische Leserschaft erreicht werden konnte. In Hinblick auf eine Präsenz in der basel-landschaftlichen Presse wurden zwar ebenfalls gewisse Bemühungen gemacht (jährlich 1-3 Medienmitteilungen), während die Themen aber nur vereinzelt von den lokalen Medien aufgenommen wurden. In den Medienmitteilungen wurden gemäss der Programmleitung aufgrund der Zugehörigkeit zur kantonalen Verwaltung bewusst nur politisch unkontroverse Themen behandelt. In Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen im Falle von Fragen aus der Bevölkerung gilt es zudem anzumerken, dass in der ursprünglichen Version des kTTP-Gesuchs eine Integration des bestehenden Angebots der Lungenliga beider Basel vorgesehen worden war, welches aber in der Überarbeitung aus Finanzierungsgründen entfernt wurde. Diese Exklusion des Projekts aus dem Programm stellt per se kein Problem dar, da eine sinnvolle Nutzung von Synergien zwischen programminternen und -externen Massnahmen dennoch zu einer wirksamen Abdeckung der Bevölkerung hätte führen können. Jedoch scheint die gewählte alternative Lösung - also die Schaffung einer neuen Anlaufstelle bei der Gesundheitsförderung - weder konzeptionell noch in Hinblick auf die Umsetzung sinnvoll. Durch das gewählte Vorgehen konnten die Kompetenzen der Lungenliga beider Basel nicht sinnvoll eingesetzt werden, da diese Beratungsstelle durch das Programm nicht beworben wurde, während gleichzeitig Ressourcen in das neue, konkurrierende Angebot bei der Gesundheitsförderung investiert werden mussten, welches letztlich kaum genutzt wurde.

Zur künftigen Schaffung einer effektiven Informationsbereitstellung und wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit würde sich daher empfehlen, die Ressourcen der beiden Partner, sei dies als Bestandteil des kTTP oder durch eine gezielte Koordination zwischen programminternen und -externen Massnahmen, zu nutzen. Die Gesundheitsförderung könnte künftig weiterhin die verwaltungsinternen Gefässe nutzen, um über das Thema Tabak zu berichten. Auch im Bereich der Berichterstattung zu Vollzugsthemen (bspw. Ergebnisse der Testkäufe) könnte das vorhandene Potenzial ohne politisch heikle Botschaften noch besser ausgeschöpft werden. In Hinblick auf die Medienberichterstattung zu Bereichen, in welcher die Verwaltung selber nicht aktiv werden kann, könnte die Programmleitung jedoch ihre Steuerungsrolle verstärkt wahrnehmen. Konkret wäre eine Aktivierung der nichtstaatlichen Partner wie beispielsweise der Lungenliga beider Basel sinnvoll, damit aktuelle Themen wie die Idee der Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabak oder Neuigkeiten zum Thema CBD medial thematisiert werden. Letztlich würde sich anbieten, dass die Programmleitung die Chance des kTTP dazu nutzt, gezielt auf das Beratungsangebot bei der Lungenliga beider Basel hinzuweisen, anstatt ein alternatives Angebot zu schaffen. Durch eine Bewerbung im Rahmen von kTTP-Aktivitäten könnte das bereits etablierte Angebot der Lungenliga beider Basel bei der Bevölkerung noch besser bekannt gemacht werden und folglich eine höhere Nutzung aufweisen. Insgesamt könnte durch eine strategische Nutzung von Kompetenzen und organisationsbedingten Möglichkeiten der verschiedenen Akteure im Kanton die Öffentlichkeitsarbeit, sowohl im Bereich der Medienarbeit wie auch in Hinblick auf eine bedarfsbezogene Bereitstellung von Informationen bei Anfragen aus der Bevölkerung, deutlich gestärkt werden.

#### 7.2.5 Früherkennung und Rauchstoppberatung Jugendliche

*Empfehlung 10:* Die Erreichung der Jugendlichen durch die Schaffung einer kohärenten Früherkennungs- und Rauchstoppstrategie optimieren.



Jugendliche wurden vom kantonalen Programm als zentrale Zielgruppe behandelt und konnten dank der erfolgreichen Umsetzung von unterschiedlichen Projekten in verschiedenen Settings wirkungsvoll erreicht werden. Dabei wurde innerhalb der Aktivitäten primär die Verhinderung des Einstiegs thematisiert, während nur im Projekt „ready4life“, das aber ausschliesslich für Berufslernende zugänglich ist, eine effektive Begleitung des Ausstiegs aus dem Rauchen angeboten wurde. Gleichzeitig wurden rauchende Jugendliche zwar in mehreren Projekten identifiziert (bspw. „Experiment Nichtraucher“, „MidnightSports“, „Videounterstützte Tabakprävention“), allerdings fehlte nach der Identifikation der RaucherInnen eine systematische Unterstützung hinsichtlich eines möglichen Rauchstoppversuchs. Konkret wurden Jugendliche zwar punktuell auf ihr Verhalten angesprochen, jedoch konnten diese bislang nicht systematisch an ein zielgruppengerechtes Rauchstoppangebot verwiesen werden. Als erster Schritt empfiehlt sich daher, die jungen RaucherInnen in den unterschiedlichen Settings konsequenter auf die Möglichkeit eines Rauchstopps hinzuweisen. Mögliche Anknüpfungspunkte bieten die vorgenannten Projekte sowie das bislang noch nicht planmässig umgesetzte Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“. Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau haben beispielsweise gezeigt, dass Junge in „MidnightSports“ zur Teilnahme an einem Rauchstoppkurs motiviert werden konnten, wenn ein entsprechendes Angebot aktiv beworben wurde.<sup>53</sup> Um dies zu ermöglichen, sollte somit als zweiter Punkt die Möglichkeit einer Schaffung von zielgruppengerechten Rauchstopphilfen geprüft werden. Ein nachweislich wirkungsvolles, jugendspezifisches Rauchstoppangebot gibt es beispielsweise bereits im Kanton Zürich („Aufhören nach Mass“).<sup>54</sup> Mit Blick auf die im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Rauchstoppberatungen (bspw. Lungenliga beider Basel oder Kantonsspital Liestal) wäre eine Nutzung dieser Expertise zumindest denkbar. Insgesamt erscheint die Prüfung einer jugendgerechten Rauchstopphilfe sowie die aktive Bewerbung eines möglichen Angebots durch andere Jugendprojekte eine sinnvolle Optimierungsmöglichkeit, um die Kohärenz der Tabakpräventionsaktivitäten im Kanton zu erhöhen und die Jugendlichen noch wirkungsvoller erreichen zu können.

#### 7.2.6 Zieldefinition optimieren

*Empfehlung 11:* Optimierung der Zielformulierung zur Sicherstellung von angemessenen Leistungen, mit welchen eine wirksame Erreichung der Zielgruppen erfolgen kann.

Wenngleich das Programmkonzept insgesamt kohärent ausgestaltet wurde, bestanden vor allem auf der Ebene der Projekte verschiedentlich konzeptionelle Probleme hinsichtlich der gesetzten Ziele. In mehreren Projekten bestand das Problem in der Formulierung von ungenauen oder nicht messbaren Zielen (bspw. „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Rauchstopplinie“). Das führte dazu, dass das Geleistete nicht direkt mit dem Geplanten verglichen werden konnte, was letztlich die Identifikation von geringen Leistungen und die Einleitung von korrektiven Massnahmen erschwerte. Ein zweites konzeptionelles Problem stellte das Anstreben von rein reaktiven (und nicht aktiven) Leistungen in gewissen Bereichen dar („Beratungsangebote“, Bereich Werbeverbot im Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“, Bereich Passivrauchschutz am Arbeitsplatz im Projekt „Vollzug Passivrauchschutz“). Durch das passive Abwarten von beispielsweise Anfragen aus der Bevölkerung kann die Höhe der Leistung in den betroffenen Projekten nicht beeinflusst werden. Mangelndes Interesse seitens des Zielpublikums führt daher unweigerlich zu einer geringen Performanz auf der Leistungsebene, was auch in den vorgenannten Bereichen der Fall war. Drittens war eine ungenaue Trennung zwischen Output- und Outcomeebene ein wiederholter Konzeptionsfehler in Projekten des basel-landschaftlichen kTPP (bspw. „Integration ambulante Suchtberatung“, „Midnight Sports“, „Tabakprävention an Schulen“). Daraus ergibt sich ein zumindest teilweise inkohärentes Wirkungskonzept, in welchem die angestrebten Wirkungen (Outcomes) nicht vollständig mit den Leistungen (Outputs) übereinstimmen. Insgesamt sollte zur Gewährleistung eines kohärenten Programms sowie insbesondere auch zur Vorbe-

<sup>53</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Thurgau 2014-2016, S. 45-46, 89.

<sup>54</sup> Evaluation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Zürich 2013-2016, S. 128-130.

reitung guter Leistungen künftig auf eine stringente Zielformulierung geachtet werden. Nur so kann eine angemessene Leistungserbringung gefördert und die angestrebten Wirkungen auf die Zielgruppen erreicht werden.

## Anhang

### A1 Kontextanalyse

#### A1.1 Gesellschaftliche Faktoren

##### Geografische Situation

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich aus 86 Gemeinden zusammen<sup>55</sup> und grenzt an die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie an Deutschland und Frankreich.<sup>56</sup> Die Gesamtfläche des Kantons Basel-Landschaft umfasst 518 km<sup>2</sup>, die sich zu 40.5 Prozent aus landwirtschaftlicher Nutzfläche, zu 41.3 Prozent aus Wald und Gehölz, zu 17.4 Prozent aus Siedlungsfläche und zu 0.7 Prozent aus unproduktiver Fläche zusammensetzen. Die Bevölkerungsdichte beträgt 543 Personen pro km<sup>2</sup>.<sup>57</sup>

##### Soziodemografische Situation

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft umfasste Ende 2016 286'923 Personen.<sup>58</sup> Die Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung lässt sich folgendermassen zusammenfassen: 19.2 Prozent der Bevölkerung (55'168) waren 0 bis 19-Jährige; 23.4 Prozent (67'077) waren zwischen 20 und 39 Jahre alt; 29.9 Prozent (85'827) der ständigen Wohnbevölkerung fiel in die Kategorie der 40- bis 59-Jährigen; 21.4 Prozent (61'530) waren zwischen 60 und 79 Jahre alt und 6 Prozent (17'321) waren im Jahr 2016 80 Jahre alt oder älter.<sup>59</sup> Insgesamt betrug der Anteil Männer an der ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2016 49.1 Prozent (140'885) und der Anteil Frauen dementsprechend 50.9 Prozent (146'038). Der Ausländeranteil lag bei 22.6 Prozent<sup>60</sup> und somit im nationalen Durchschnitt von 24.9 Prozent.<sup>61</sup> Der Bildungsstand der basel-landschaftlichen Bevölkerung (ab 25 Jahren) setzte sich 2013 wie folgt zusammen: 23.4 Prozent verfügten über keine nachobligatorische Ausbildung, 54.8 Prozent hatten einen Abschluss auf Sekundarstufe II-Niveau und 21.8 Prozent verfügten über eine Ausbildung auf Tertiärstufe.<sup>62</sup>

##### Ökonomische Situation

Im Jahr 2013 waren insgesamt 143'939 Personen in 19'097 Arbeitsstätten im Kanton Basel-Landschaft beschäftigt, die sich auf die drei Sektoren folgendermassen aufteilen lassen: Im primären Sektor arbeiteten 2.3 Prozent der Beschäftigten (3'308 Personen), im sekundären Sektor 27.1 Prozent (38'978 Personen) und im tertiären Sektor waren 70.6 Prozent der erwerbstätigen Personen (101'653 Personen) beschäftigt.<sup>63</sup> Im Jahresdurchschnitt waren 2013 im Kanton Basel-Landschaft 3'958 Personen als arbeitslos registriert, die Arbeitslosenquote betrug 2013 durchschnittlich 2.7 Prozent. 5'264 Personen waren im Jahresdurchschnitt 2013 als Stellensuchende registriert. Die schweizweite durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2013 betrug 3.2 Prozent.<sup>64</sup> Im Jahr 2013 empfingen 7'199 Personen im Kanton Basel-Landschaft Sozialhilfe, die Sozialhilfequote

<sup>55</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/gemeinden>

<sup>56</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/portraet>

<sup>57</sup> [https://www.media-stat.admin.ch/maps/profile\\_kt/data/257/de/pdf/Regionalportraits-2016-Kantone.pdf](https://www.media-stat.admin.ch/maps/profile_kt/data/257/de/pdf/Regionalportraits-2016-Kantone.pdf)

<sup>58</sup> [http://www.statistik.bl.ch/web\\_portal/1\\_1\\_1](http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_1)

<sup>59</sup> [http://www.statistik.bl.ch/web\\_portal/1\\_1\\_5](http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_5)

<sup>60</sup> [http://www.statistik.bl.ch/web\\_portal/1\\_1\\_3\\_1](http://www.statistik.bl.ch/web_portal/1_1_3_1)

<sup>61</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.html>

<sup>62</sup> [https://www.media-stat.admin.ch/maps/profile\\_kt/data/257/de/pdf/Regionalportraits-2016-Kantone.pdf](https://www.media-stat.admin.ch/maps/profile_kt/data/257/de/pdf/Regionalportraits-2016-Kantone.pdf)

<sup>63</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/kantone/basel-landschaft.html>

<sup>64</sup> [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/Die\\_Lage\\_auf\\_dem\\_Arbeitsmarkt/Die\\_Lage\\_auf\\_dem\\_Arbeitsmarkt\\_2013.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/Die_Lage_auf_dem_Arbeitsmarkt/Die_Lage_auf_dem_Arbeitsmarkt_2013.html)

betrug demnach 2.6 Prozent und war somit etwas tiefer als die schweizweite Sozialhilfequote von 3.2 Prozent.<sup>65</sup> Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner betrug 2014 CHF 68'537<sup>66</sup> und lag somit tiefer als der Schweizer Durchschnitt des BIP pro Einwohner, das 2014 bei CHF 79'344 lag.<sup>67</sup>

#### Wirtschaftliche Bedeutung der kantonalen Tabakindustrie und des Tabakbaus

Bezüglich des Tabakanbaus finden sich beim Bundesamt für Statistik wenig Informationen darüber, dass dieser im Kanton Basel-Landschaft von Bedeutung ist. 2014 arbeiteten keine Personen im Tabakanbau oder in der Tabakverarbeitung.<sup>68</sup> Die grösste Bedeutung hinsichtlich der Anzahl Beschäftigter im Bereich Tabak kommt dem Grosshandel mit Tabakwaren zu, gefolgt vom Grosshandel mit Rohtabak und dem sonstigen Fachdetailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren. Insgesamt arbeiteten 2014 im Kanton Basel-Landschaft 666 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 518 in 74 Arbeitsstätten in diesem Bereich.<sup>69</sup> Eine tabellarische Zusammenfassung der Anzahl Beschäftigter und der Wirtschaftsart geht aus Tabelle D A.1 hervor.

D A.1: Arbeitsstätten und Beschäftigte 2014 im Kanton Basel-Landschaft nach Wirtschaftsart

Wirtschaftsart	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente
<b>Anbau von Tabak</b>	0	0	0
<b>Tabakverarbeitung</b>	0	0	0
<b>Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung</b>	3	23	20
<b>Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</b>	2	2	2
<b>Grosshandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln</b>	11	185	143
<b>Grosshandel mit Tabakwaren</b>	2	86	83
<b>Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt</b>	13	229	186

<sup>65</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.1645723.html>

<sup>66</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/kantone/basel-landschaft.html>

<sup>67</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt.assetdetail.214640.html>

<sup>68</sup> In diesem Zusammenhang ist auf die marginale Relevanz des Tabakanbaus für die Schweizer Landwirtschaft insgesamt zu verweisen. Lediglich 5 Prozent des inländischen Bedarfs wird durch die insgesamt 300 Betriebe produziert, die Tabak als Rohstoff für Rau chwaren anbauen. Die geringe Bedeutung des Tabakanbaus mag auch darin begründet sein, dass sich der Bund seit 1992 vollständig von der Finanzierung der inländischen Tabakproduktion zurückgezogen hatte (<http://www.landwirtschaft.ch/de/wissen/pflanzen/weitere-ackerfruechte/tabak/>).

<sup>69</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/02/blank/data.html>

<b>Detailhandel mit Tabakwaren</b>	2	2	2
<b>Sonstiger Fachdetailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren a. n. g. (in Verkaufsräumen)</b>	32	114	68
<b>Detailhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten</b>	9	25	14

Quelle: Bundesamt für Statistik<sup>70</sup>

### Intensität des Vollzugs und effektive Kontrolle der Regulation

Gemäss Paragraph 26 des Gastgewerbegesetzes ist die SID des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig.<sup>71</sup> Zur Überprüfung der Einhaltung des Rauchverbots finden einerseits Routinekontrollen statt, andererseits reagieren die Behörden auch auf Beschwerden aus der Bevölkerung.<sup>72</sup> Der Gastronomiebetreibende ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gäste nicht rauchen. Bei Missachtung können Rauchende wie auch die Betreiberin oder der Betreiber auf Basis des Bundesgesetzes eine Busse bis zu CHF 1'000<sup>73</sup>, wobei aber im Kanton Basel-Landschaft gemäss den Vollzugsbehörden kaum von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Im Extremfall kann dem Betreibenden auch die Betriebsbewilligung entzogen werden. Für die Umsetzung der kantonalen beziehungsweise eidgenössischen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen sind insbesondere folgende Vollzugsbehörden zuständig:

- Das Pass- und Patenbüro der SID und das kantonale Labor der VGD für die Durchsetzung in Gastronomiebetrieben.
- Das Arbeitsinspektorat des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit der VGD als Vollzugsinstanz für den Arbeitnehmerschutz.
- Das Amt für Gesundheit der VGD als Vollzugsinstanz für das öffentliche Gesundheitswesen.
- Die Kantonspolizei der SID als Vollzugsinstanz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Um das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige zu kontrollieren, ist die VGD berechtigt, Kontrollen in Form von Testkäufen durch Minderjährige vorzunehmen.<sup>74</sup> Die VGD ist auch für Meldungen bezüglich der Nichteinhaltung des Werbeverbotes zuständig. Die VGD ist auch für Meldungen bezüglich der Nichteinhaltung des Werbeverbotes zuständig, wobei das Gesetz aber keine explizite Kompetenzzuschreibung bezüglich der Durchführung proaktiver Kontrollen vorsieht.

<sup>70</sup> Datenbank Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Kanton, Wirtschaftsart und Grössenklasse: [https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Table.aspx?layout=tableViewLayout2&px\\_tableid=px-x-0602010000\\_103%5cpX-x-0602010000\\_103.px&px\\_language=de&px\\_type=PX&px\\_db=px-x-0602010000\\_103&rxid=a461eab3-c0e8-4e33-a60e-cd79125a7801](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Table.aspx?layout=tableViewLayout2&px_tableid=px-x-0602010000_103%5cpX-x-0602010000_103.px&px_language=de&px_type=PX&px_db=px-x-0602010000_103&rxid=a461eab3-c0e8-4e33-a60e-cd79125a7801) / Beschreibung Variablen: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3044>

<sup>71</sup> <http://bl.clex.ch/frontend/versions/1010?locale=de>

<sup>72</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/tabakpravention/massnahmen-projekte/schutz-vor-passivrauchen>

<sup>73</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/tabakpravention/grundlagen/faqs-zum-passivrauchen/#4a>

<sup>74</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/tabakpravention/grundlagen>

## A1.2 Politische Faktoren

### Akzeptanz der Tabakprävention in der Bevölkerung

Die Ergebnisse zu der nationalen Abstimmung über die Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“ vom 23. September 2012 im Kanton Basel-Landschaft sind in Tabelle D A.2 dargestellt. Im Kanton Basel-Landschaft lehnten 60.6 Prozent der Stimmberechtigten die Vorlage ab, womit der kantonale Entscheid der Empfehlung des Bundesrates und des Parlaments entsprach. Die Stimmbeteiligung lag im Kanton Basel-Landschaft bei 35 Prozent.<sup>75</sup> Auf nationaler Ebene wurde die Vorlage von insgesamt 66 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt.<sup>76</sup>

D A.2: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 2012: Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“

	Stimme- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	Stimmbetei- ligung in %	Gültige Stimmen	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Ja in %
<b>Kanton Basel-Land- schaft</b>	186'703	71'475	35	70'282	27'719	42'563	39.4
<b>Schweiz</b>	5'160'331	2'209'395	42.9	2'179'190	741'205	1'437'985	34.0

Quelle: Bundesamt für Statistik<sup>77</sup> und Kanton Basel-Landschaft<sup>78</sup>

Auf kantonaler Ebene gab es in den vergangenen Jahren zwei relevante Abstimmungen hinsichtlich des Tabakkonsums. Am 24. September 2006 stimmte die basel-landschaftliche Bevölkerung über die Entstehung des kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG) ab. Das Gesetz wurde mit 71.4 Prozent von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen, wobei die Stimmbeteiligung bei 49 Prozent lag.<sup>79</sup> Ausgangspunkt der Erarbeitung dieses kantonalen Gesetzes war die angestiegene Präsenz des Jugendschutzes und Werbeverbotes bezüglich des Alkohol- und Tabakkonsums im politischen Diskurs. Mithilfe des Gesetzes soll einerseits der Jugendschutz verstärkt werden, indem der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige durch das Gesetz verboten wird. Andererseits eine gesetzliche Grundlage für ein kantonales Werbeverbot von Alkohol- und Tabakwaren geschaffen werden. Das kantonale Gesetz wurde am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt und regelt in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften den Verkauf und die Werbung von Tabakwaren im Kanton Basel-Landschaft.

Die zweite relevante Abstimmung fand am 17. Mai 2009 statt, als die basel-landschaftlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die kantonale Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“ abstimmten. In der Volksabstimmung wurde die Initiative mit 64.8 Prozent Ja-Stimmen angenommen.<sup>80</sup> Das zentrale Anliegen dieser Gesetzesinitiative bestand darin, den Passivrauchschutz zu fördern, indem in öffentlich zugänglichen Innenräumen, welche dem Gastgewerbe unterstellt sind, das Rauchen verboten wird. Von dieser Rauchverbot-Regelung ausgenommen sind Fumoirs, also abgetrennte und nicht bediente Räume mit eigener Lüftung, in welchen weiterhin geraucht werden darf. Das kantonale Gesetz wurde am 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Weil

<sup>75</sup> [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2012\\_9/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2012_9/generated/index.htm)

<sup>76</sup> <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20120923/det565.html>

<sup>77</sup> <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20120923/det565.html>

<sup>78</sup> [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2012\\_9/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2012_9/generated/index.htm)

<sup>79</sup> [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2006\\_9/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2006_9/generated/index.htm)

<sup>80</sup> [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2009\\_5/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2009_5/generated/index.htm)

es strengere Vorschriften vorsieht, als das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, welches ebenfalls am 1. Mai 2010 rechtskräftig wurde, hat der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich strengere Vorschriften. Das Bundesgesetz verbietet zwar das Rauchen in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen und an Arbeitsplätzen, aber es lässt Rauchräume zu und im Gastgewerbe unter bestimmten Bedingungen auch bediente Rauchräume und Rauchbetriebe. Das Rauchverbot des Kantons Basel-Landschaft hingegen verbietet auch bediente Fumoirs und das Rauchen in kleinen Kneipen. Zugelassen sind somit nur Fumoirs, welche nicht bedient werden.<sup>81</sup>

In Tabelle D A.3 sind die Ergebnisse der Abstimmung zum Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz sowie der kantonalen Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“ dargestellt.

#### D A.3: Ergebnisse kantonalen Abstimmungen

Initiative	Stimmbeteiligung in %	Ja in %
<b>Alkohol- und Tabakgesetz, 24.09.2006</b>	49	71.4
<b>Initiative „Schutz vor Passivrauchen“, 17.05.2009</b>	42	64.8

Quelle: Kanton Basel-Landschaft<sup>82</sup>

#### Finanzielle Ausgangslage

Wie in den meisten Kantonen sind die Zuständigkeiten der Behörden im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention direkt dem Amt für Gesundheit als Untereinheit der VGD angegliedert.<sup>83</sup> Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft beschreibt sich gemäss eigener Homepage wie folgt:

*„Das aktuelle Programm der Gesundheitsförderung richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag. Es fokussiert sich auf Gesundheitsförderung in den drei Lebensphasen: Frühe Kindheit, Kindheit/Jugend, Alter. Die Kernthemen sind Ernährung, Bewegung, Psychische Gesundheit und Suchtprävention. Letztere vor allem mit dem Kantonalen Tabakpräventionsprogramm und mit der Stärkung der Lebenskompetenzen in den die Kinder und Jugend fördernden Programmen.“<sup>84</sup>*

Die Abteilung der Gesundheitsförderung erbringt somit in den obengenannten Abteilungen Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft. Durch die gemeinsame Rechnung lassen sich die Finanzen für die Gesundheitsförderung nicht von dem Generalsekretariat der VGD abgrenzen. Dadurch wird eine differenzierte Finanzanalyse des Budgets für die Periode 2010-2016 deutlich erschwert. Nachfolgende Abbildung zeigt somit das Budget des Generalsekretariats der VGD.

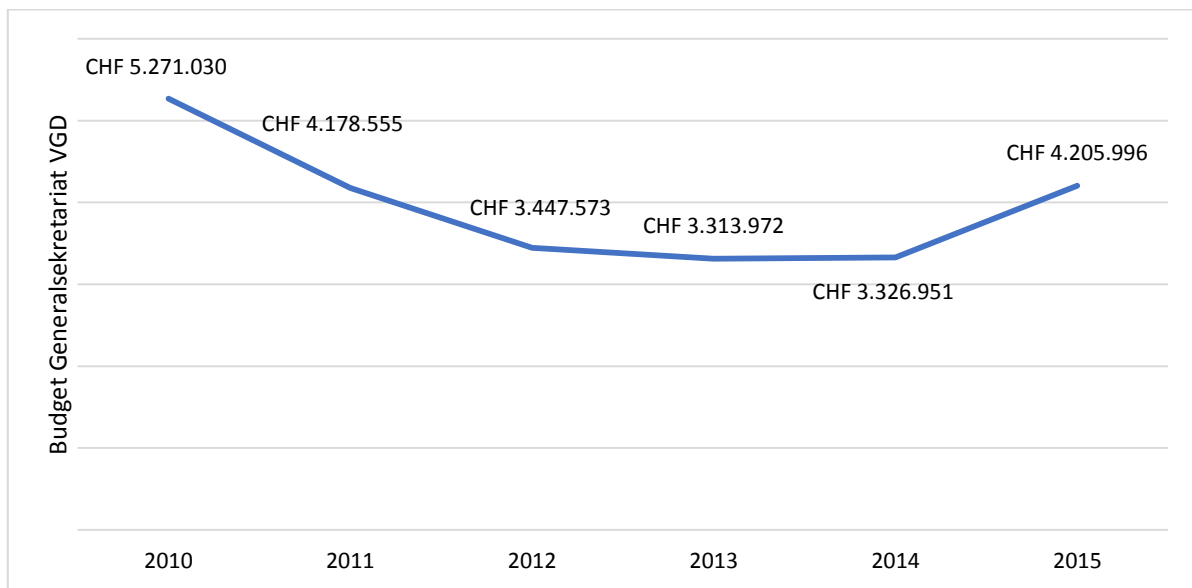
<sup>81</sup> [https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/abstimmungsresultate/downloads/u20090517\\_bro.pdf](https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/abstimmungsresultate/downloads/u20090517_bro.pdf)

<sup>82</sup> [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2009\\_5/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2009_5/generated/index.htm); [http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung\\_2006\\_9/generated/index.htm](http://www.abstimmungsarchiv.bl.ch/Abstimmung_2006_9/generated/index.htm)

<sup>83</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit>

<sup>84</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/gesundheitsforderung/gesundheitsfoerderung>

#### D A.4: Budget des Kantons Basel-Land für das Generalsekretariat der VGD 2010-2015 in CHF<sup>85</sup>



Quelle: Regierungsrat Basel-Landschaft, Jahresplanungen 2010-2015.

#### Gemeindeebene

Die Zuständigkeiten der Gemeinden in Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung und Prävention sind in Paragraph 59 des GesG festgelegt: Die Gemeinden sorgen für die Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Zudem koordinieren sie Angebote, Aktivitäten und Projekte auf der kommunalen Ebene und arbeiten mit dem Kanton zusammen. Im Bereich der Tabakprävention wird besteht allerdings gemäss den Angaben der kantonalen Akteure keine gezielte Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden.

#### Politische Mehrheiten

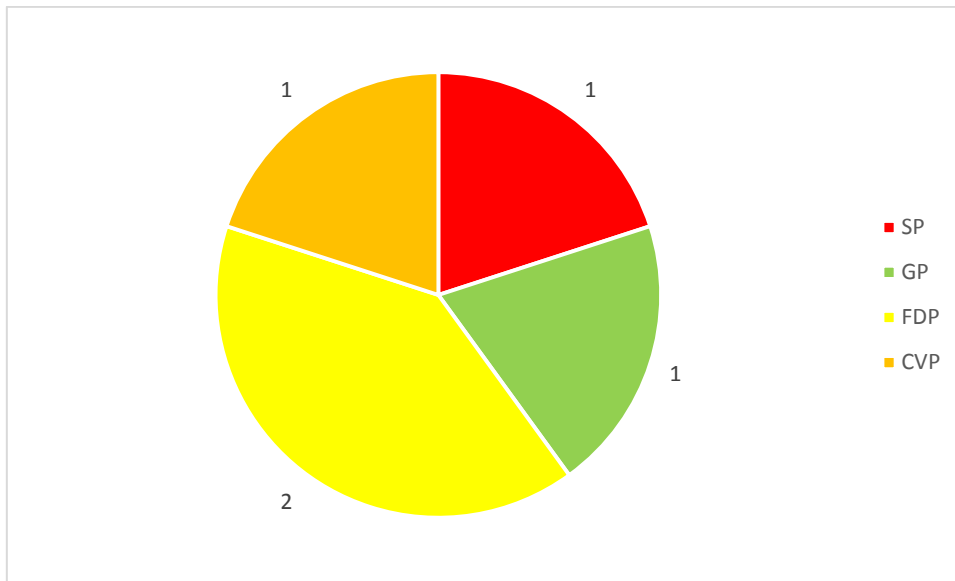
Die parteipolitische Zusammensetzung des fünfköpfigen Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode 2011-2015 ist in Abbildung D A.5, jene für 2015-2019 in Abbildung D A.6 dargestellt. Insgesamt sind vier Parteien im Regierungsrat vertreten, wobei die FDP, Die Liberalen (FDP) zwei und die Sozialdemokratische Partei (SP), die Grüne Partei (GP) und die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) jeweils einen Regierungsrat stellen.

<sup>85</sup> Jahresplanungen unter: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/finanzverwaltung/aufgaben-und-finanzplan-afp/archiv>



D A.5: Parteipolitische Zusammensetzung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft für die Legislaturperiode 2011-2015 (N=5)

---

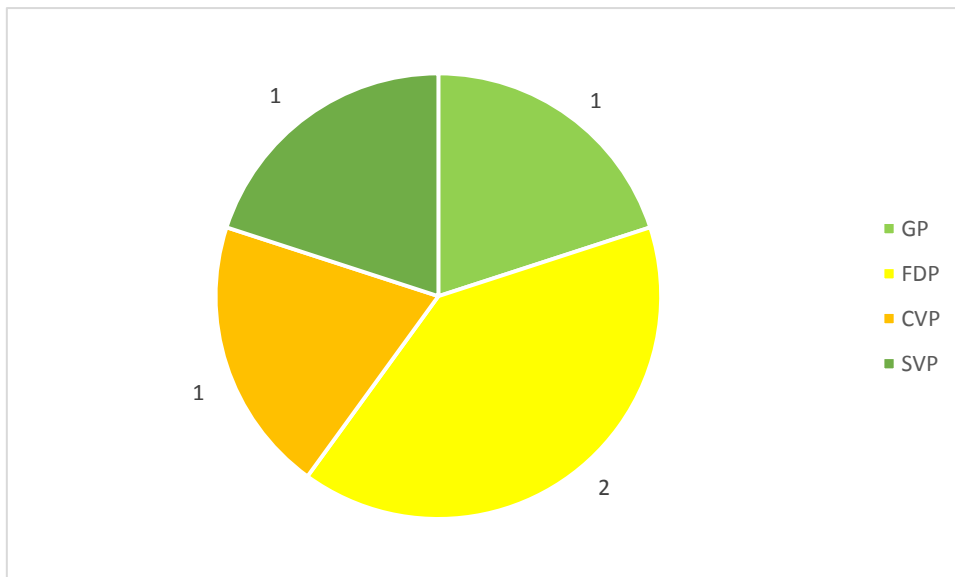


Anmerkung: Angaben in absoluten Zahlen. Anzahl Sitze.

Die Regierungsratswahlen 2015 haben zu einem Wechsel geführt: Die SVP hat den Regierungsratssitz der SP übernommen, ansonsten kam es zu keiner Veränderung bezüglich der Parteienkonstellation.<sup>86</sup>

D A.6: Parteipolitische Zusammensetzung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft für die Legislaturperiode 2015-2019 (N=5)

---

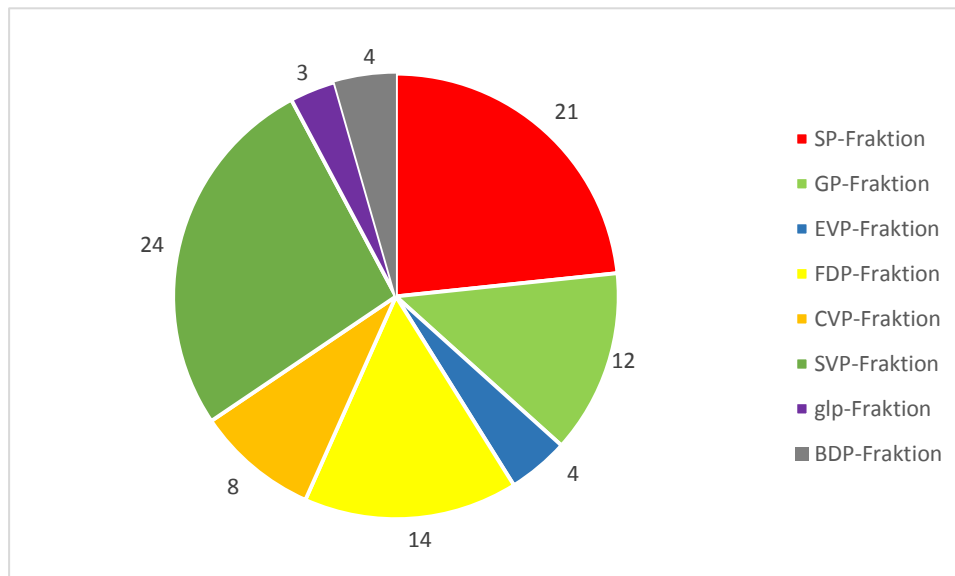


Anmerkung: Angaben in absoluten Zahlen. Anzahl Sitze.

<sup>86</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/mitglieder-wahlen>, Alt-Regierungsräte unter: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/mitglieder-wahlen/regierungsratswahlen-seit-1963>

Die parteipolitische Zusammensetzung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft für die Legislaturperiode 2011-2015 ist in Abbildung D A.7, jene für 2015-2019 in D A.8 dargestellt. Bei den 90 Mitgliedern des Landrates<sup>87</sup> waren bis 2015 insgesamt acht Parteien vertreten, die sich in folgende Fraktionsgrössen aufgliedern: 24 Ratsmitglieder sind Parteimitglied der SVP, 21 Ratsmitglieder umfasst die SP, die Fraktion der FDP hat 14 Mitglieder und die Fraktion der GP 12 Mitglieder. Die Fraktion der CVP zählt 8 Mitglieder, die Fraktionen der Evangelischen Volkspartei (EVP) und der Bürgerlich—Demokratischen Partei (BDP) halten jeweils 4 Sitze. Die Fraktion der Grünliberalen Partei (glp) ist mit 3 Sitzen vertreten.<sup>88</sup>

D A.7: Parteipolitische Zusammensetzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft für die Legislaturperiode 2011-2015 (N=90)<sup>89</sup>



Anmerkung: Angaben in absoluten Zahlen. Anzahl Sitze.

Nach den Wahlen 2015 zählt die SVP 28 Ratsmitglieder im Landrat, die FDP 17 Mitglieder, die GP ist mit 8 Mitgliedern im Rat vertreten und die BDP mit einem Mitglied.<sup>90</sup> Die neuen Kräfteverhältnisse sind in D A.8 sichtbar.<sup>91</sup>

<sup>87</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament>

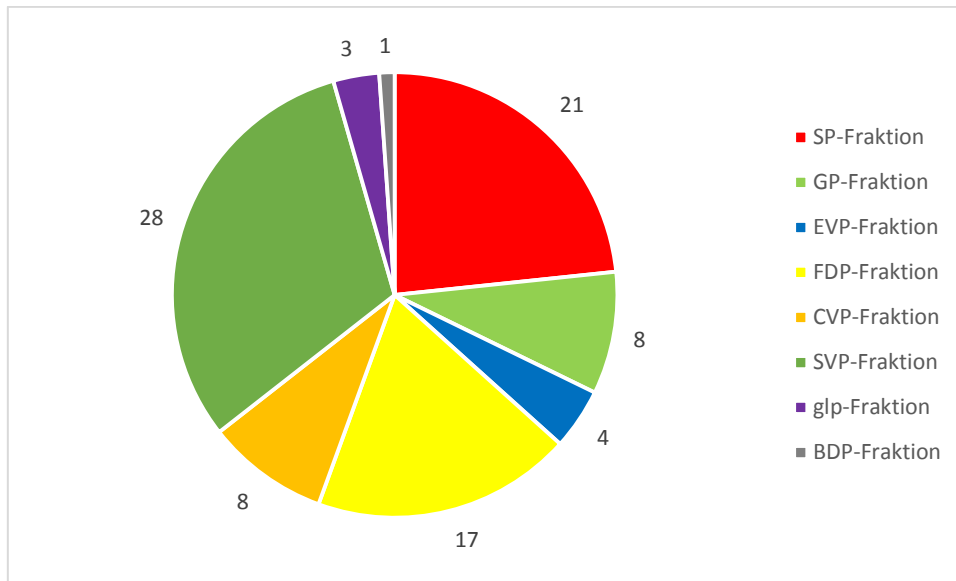
<sup>88</sup> <http://www.wahlen.bl.ch/de/election/17>

<sup>89</sup> <http://www.wahlen.bl.ch/de/election/17>

<sup>90</sup> <http://www.wahlen.bl.ch/de/election/17>

<sup>91</sup> <http://www.wahlen.bl.ch/de/election/17>

D A.8: Parteipolitische Zusammensetzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft für die Legislaturperiode 2015-2019 (N=90)<sup>92</sup>



Anmerkung: Angaben in absoluten Zahlen. Anzahl Sitze.

Die Parteizugehörigkeit der DirektionsvorsteherInnen ist aus Tabelle D A.9 ersichtlich. Die Direktionsvorsteherinnen für Bildung-, Kultur- und Sport sowie Bau- und Umweltschutz sind Mitglieder der FDP. Die SID ist in der Hand der GP, der VGD sitzt ein SVP-Mitglied vor und die Finanz- und Kirchendirektion wird von einem CVP-Mitglied geführt.

D A.9: Parteizugehörigkeit der baselländlichen DirektionsvorsteherInnen für die Amtsperiode 2015-2019<sup>93</sup>

Departement	Parteizugehörigkeit DepartementsvorsteherIn
Sicherheitsdirektion	GP
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	SVP
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	FDP
Finanz- und Kirchendirektion	CVP
Bau- und Umweltschutzdirektion	FDP

Grad der Politisierung des Themas

In der Datenbank der Geschäfte des Landrates des Kantons Basel-Landschaft finden sich bei der Suchfunktion für die Schlagwörter „Rauchen“, „Tabak“, „Suchtprävention“ oder „Passivrauch“ lediglich ein Dutzend Dokumente seit der Jahrtausendwende.<sup>94</sup> Zwischen 1990 und 2000 wurden keine politischen Vorstösse bezüglich

<sup>92</sup> <http://www.wahlen.bl.ch/de/election/17>

<sup>93</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/mitglieder-wahlen>

<sup>94</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeftes/geschaeftsliste>

der oben genannten Schlagwörter eingereicht, was auf eine eher geringe Politisierung des Themas in diesen Jahren hinweist. Die politischen Entscheidungen hinsichtlich des Passivrauchschutzes und der Tabakprävention sind in Tabelle D A.10 chronologisch für den Zeitraum zwischen 2000 und 2016 zusammengefasst.

D A.10: Politischer Diskurs im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich der Tabakprävention zwischen 2000 und 2016

Jahr	Zusammenfassung der wichtigsten politischen Geschäfte
2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Postulat Blatter (SD) betreffend Sucht oder Sonne:</i> Das Postulat hat zum Ziel, Jugendliche bezüglich Sucht von Tabakwaren zu sensibilisieren. Dazu sollen nichtrauchende Lernende eine Woche mehr Ferien erhalten als rauchende Jugendliche. In der Zürcher Gemeinde Pfäffikon führt der örtliche Gewerbeverband diese Praxis durch. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll nun einerseits überprüfen, ob es möglich ist, nichtrauchenden Jugendlichen, welche in einer beruflichen Ausbildung beim Kanton angestellt sind, eine zusätzliche Ferienwoche zu gewähren, andererseits, ob diese Kampagne in einem freiwilligen Rahmen auch auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden kann. Der Regierungsrat sieht bei der Umsetzung und der Kontrolle Probleme. Bezüglich der Umsetzung bemängelt er, dass Nichtrauchende belohnt werden, Rauchende aber nicht zur Zielgruppe der Aktion gehören. Ausserdem sind die Kontrollmechanismen unklar, weil die Arbeitgebenden die Jugendlichen nur bezüglich des Tabakkonsums bei der Arbeit belohnen können. Ob die Jugendlichen in der Freizeit rauchen, können sie nicht beurteilen. Der Regierungsrat bezweifelt einen Erfolg dieser Kampagne und schreibt das Postulat daher ab.</li> </ul>
2002	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Postulat Schuler (CVP) und Konsorten betreffend Jugendliche rauchen immer früher:</i> Die Postulatstellenden stellen einen stetigen Anstieg des Tabakkonsums bei jüngeren Jugendlichen fest. Bereits SchülerInnen im Alter von 12 Jahren rauchen auf dem Schulweg, wobei ein Rauchstopp schwieriger durchzuführen ist, je früher eine Person mit Rauchen angefangen hat. Der Regierungsrat wird gebeten zu überprüfen, ob es im Kanton Basel-Landschaft rechtlich möglich ist, einerseits den Tabakverkauf an Jugendliche unter 16 Jahren zu verbieten, andererseits das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten im Freien, an Bahnhöfen etc. zu verbieten. Die Verfassenden des Postulats fragen zudem nach weiteren Massnahmen, um die Problematik der jungen Rauchenden anzugehen und ob der Kanton Basel-Landschaft seinen Einfluss geltend machen kann, dass in der Schweiz wirksame Tabakpräventionsmassnahmen ergriffen werden. Dem Postulat wurde durch die Erarbeitung des kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes Folge geleistet.</li> <li>• <i>Motion Göschke (GP) und Konsorten betreffend Werbeverbot für Tabakwaren:</i> Die Motionsverfassenden stellen einen Zusammenhang zwischen Tabakwerbung und Nikotinkonsum fest. Ihre Argumentation stützen sie auf das Werbeverbot in Norwegen und Australien, und dem daraus resultierenden sinkenden Tabakkonsum in den beiden Ländern. Sie bitten den Regierungsrat ein kantonales Werbeverbot - analog der Genfer Regelung für Tabakwaren - auszuarbeiten. Das Verbot soll für Werbung auf dem öffentlichen Grund gelten sowie für privaten Grund, welcher vom öffentlichen Raum einsehbar ist. Die Vorschläge der Motionärin werden aufgenommen und fliessen in die Erarbeitung des KaATG ein, womit ihre Anliegen erfüllt werden konnten.</li> <li>• <i>Motion Schuler (CVP-EVP Fraktion) betreffend Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatwänden:</i> Die Verfassenden der Motion weisen auf wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich des Einflusses von Werbung auf das Konsumverhalten hin. Sie stützen sich auf das Bundesgerichtsurteil des Kantons Genf (Urteil 2P.207/2000) über eine staatsrechtliche Beschwerde zum Werbegesetz des Kantons Genf. Demzufolge können Kantone jegliche Werbung für Tabak auf öffentlichem Grund oder auf privatem Grund, welcher von öffentlichem Grund her einsehbar ist, verbieten. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landesrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel ein Werbeverbot für Tabakwaren auf Plakatwänden einzuführen. Dieses soll für Plakatwände im öffentlichen Bereich sowie für solche auf privatem Grund, welche vom öffentlichen Grund her einsehbar sind, gelten. Die Anliegen dieses parlamentarischen Geschäfts wurden bei der Erarbeitung des KaATG berücksichtigt und umgesetzt, womit die Motion erfüllt wurde.</li> </ul>
2004	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Motion Augstburger und Konsorten betreffend Frische Luft für mehr Genuss:</i> Die MotionärInnen bemängeln, dass im Gastgewerbe die gesetzlichen Grundlagen zum Passivrauchschutz bisher nicht ausführlich vorhanden sind, weshalb viele Menschen unfreiwillig dem Tabakrauch anderer Gäste ausgesetzt sind. Ausserdem sollen Nichtrauchende nicht nur in den Gastronomiebetrieben, sondern auch in anderen Gebäuden des öffentlichen Raumes vor dem Passivrauch geschützt werden. Vor allem für Gebäude, in welchen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, soll eine allgemeine Regelung präventive Wirkungen erzielen. Der Regierungsrat wird daher gebeten, eine gesetzliche Grundlage für rauchfreie Gastgewerbebetriebe, Schulen, Turnhallen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude sowie Spitäler zu schaffen. Fumoirs sollen von dieser Regelung ausgenommen werden. Ausserdem soll überprüft werden, ob für kleine Gastgewerbebetriebe Ausnahmen zu bewilligen sind. Die Motion wurde mit 38:34 Stimmen überwiesen, wobei die Anliegen dieser Motion schliesslich durch die Initiierung der Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ und der darauffolgenden Revision des Gesundheitsgesetzes bezüglich Passivrauchen umgesetzt werden konnten.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Postulat Rüegg (SP) und Konsorten betreffend Schutz der Nichtraucherenden:</i> Die Postulatverfassenden machen auf die Gefahren des Passivrauchens aufmerksam und fordern, dass der Kanton Basel-Landschaft Nichtraucherende wirkungsvoll vor den Folgen des Passivrauchens schützen soll. Dazu bittet er den Regierungsrat zu prüfen, wie alle öffentlich zugänglichen Räume des Kantons Basel-Landschaft rauchfrei gehalten werden können. Das Postulat wurde mit 37:32 Stimmen überwiesen und durch das in Kraft treten des KaATG erfüllt.</li> </ul>
<b>2005</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlass Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG).</li> </ul>
<b>2008</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantonale Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“.</li> </ul>
<b>2010</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Motion Hollinger (FDP) betreffend Rauchverbot – Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft in zwei Etappen:</i> Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, das kantonale und das nationale Rauchverbot in zwei Etappen umzusetzen, damit das Gastgewerbe länger Zeit hat, sich auf die strengeren kantonalen Richtlinien vorzubereiten und vor der Umsetzung bauliche, organisatorische und personelle Anpassungen vornehmen kann. Sie schlagen daher vor, das nationale Rauchverbot ab dem 1. Mai 2010 verbindlich einzuführen. Das kantonale Rauchverbot soll jedoch frühestens ab dem 1. Januar 2011 im Kanton Basel-Landschaft durchgesetzt werden. Die Motion wurde mit 45:27 Stimmen bei sechs Enthaltungen vom Landrat abgelehnt.</li> <li>• <i>Postulat Willmann (SVP) betreffend Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen:</i> Der Postulatstellende kritisiert die wirtschaftlichen Folgen des kantonalen Rauchverbotes in öffentlichen Gastronomiebetrieben. Er befürchtet die Existenz kleiner Gaststätten, und erwartet, dass Stammtische durch das Rauchverbot nicht mehr stattfinden werden. Daher spricht er sich für eine Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs aus, damit im Kanton Basel-Landschaft analog zum Kanton Basel-Stadt sogenannte Vereinslokale, in welchen geraucht werden darf, eröffnet werden können. Der Regierungsrat wird darum ersucht, eine rechtliche Grundlage für Raucherlokale im nichtöffentlichen Raum zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Das Postulat wird vom Landrat mit 41:29 Stimmen bei sieben Enthaltungen abgelehnt.</li> </ul>
<b>2012</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Interpellation Augstburger (CVP-EVP-Fraktion) betreffend Schutz vor Passivrauchen:</i> Die Interpellantin stellt Fragen zu den Auswirkungen bezüglich des Passivrauchverbotes in Gastronomiebetrieben, welches im Kanton Basel-Landschaft seit 2010 in Kraft ist. Unter anderem dazu, welche Erfahrungen der Kanton Basel-Landschaft mit der Umsetzung des kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (KaATG) gemacht hat und inwiefern das kantonale Gesetz von den baselländlichen Gastronomiebetrieben eingehalten wurde. Bezüglich der nationalen Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ will die Interpellantin wissen, ob die Regierung die Volksinitiative zur Annahme empfehlen wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass der Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich bisher gute Erfahrungen mit der Umsetzung des kantonalen Gesetzes machen konnte und im Verlauf der letzten beiden Jahre sieben Gastronomiebetriebe ermahnt werden mussten. Bezüglich der angefragten Stellungnahme meint der Regierungsrat, dass er bei nationalen Initiativen im Normalfall keine Stellung bezieht, was auch hier der Fall sein wird. Die Interpellantin ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und beantragt daher keine Diskussion, womit die Interpellation erledigt ist.</li> </ul>
<b>2014</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Interpellation Schuler (CVP-EVP-Fraktion) betreffend Neues Tabakproduktegesetz, Vernehmlassung des Kantons:</i> die Interpellanten stellen dem Regierungsrat einige Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen bezüglich des neuen Tabakproduktegesetzes. Wie sich der Regierungsrat zu der Vernehmlassung des eidgenössischen Tabakproduktegesetz äussern wird und ob er dem Bund gegenüber positive Tabakpräventionsbeispiele aus dem Kanton Basel-Landschaft kommunizieren wird. Zudem soll der Regierungsrat beantworten, ob es mit dem nationalen Gesetz eine Verbesserung bezüglich der Werbeeinschränkung für Tabakprodukte auf der kantonalen Ebene gibt. Zudem soll der Regierungsrat Stellung dazu beziehen, welche Massnahmen zur Durchsetzung des Verkaufsverbotes an Minderjährige denkbar sind und ob er bereit ist, notwendige Ressourcen für eine effektive Alterskontrolle zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat geht auf die Fragen ein und schreibt, dass es sich bezüglich der Vernehmlassung dem Beschluss des Vorstandes der Gesundheitsdirektorenkonferenz anschliesst und somit die Erarbeitung eines Bundesgesetzes über Tabakprodukte befürwortet. Die Interpellantin wünscht eine Diskussion welche stattfindet. Im Anschluss an die Diskussion beantwortet der Regierungsrat eine ergänzende Frage, womit die Interpellation schliesslich erledigt ist.</li> </ul>

Bei der chronologischen Aufzählung der tabakrelevanten politischen Vorstösse zeigt sich der Wandel des politischen Interesses bezüglich der Tabakthematik. In den 90er Jahren gab es keinen Vorstoss bezüglich Tabak. Ab der Jahrtausendwende thematisierten die Politikerinnen und Politiker den Jugendschutz beim Kauf von Tabak und ein Werbeverbot für Tabakwaren. Ausserdem bilden Vorstösse zum Konsum, der Prävention und dem Jugendschutz von Cannabis einen Schwerpunkt. Im Jahr 2004 wurden im Kanton Basel-Landschaft zwei

Vorstösse gegen das Passivrauchen eingereicht. Im Jahr 2005 entstand aufgrund von Vorstössen, welche zwischen 2002 und 2004 eingereicht wurden, das KaATG. Mit diesem Gesetz soll der Jugendschutz verstärkt werden: der Verkauf von Tabakwaren sowie die Werbung im öffentlichen Raum werden damit geregelt.

Ab dem Jahr 2008 liegt der Fokus auf dem Passivrauchschutz. Initiiert wurde dieser Trend durch die im Jahr 2007 lancierte Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» der Krebsliga/Lungenliga. Daraufhin wurde aufgrund der Annahme der Initiative das Gastgewerbegesetz angepasst: Seither gilt ein Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen von Gastwirtschaften, Fumoirs bilden die Ausnahme. Nach der Annahme der Initiative äusserten sich die Gegner des Rauchverbots und verlangten einerseits eine schrittweise Umsetzung des nationalen und kantonalen Gesetzes, damit sich das Gastgewerbe besser auf das Rauchverbot einstellen kann. Andererseits fordern sie eine gesetzliche Grundlage für nicht-öffentliche Raucherclubs. Diese beiden parlamentarischen Geschäfte konnten jedoch nicht umgesetzt werden. Die Motion, welche die schrittweise Umsetzung des Rauchverbots im Kanton Basel-Landschaft verlangt, wurde mit 45 zu 27 Stimmen bei sechs Enthaltungen im Landrat abgelehnt. Das Postulat bezüglich der Schaffung von Rechtsgrundlagen für nicht-öffentliche Raucherclubs wurde im Landrat mit 41 zu 29 Stimmen, bei sieben Enthaltungen abgelehnt. Auch im Jahr 2012 liegt der Fokus wieder auf dem Passivrauchschutz.

Hinsichtlich des parteipolitischen Diskurses lässt sich keine konsistente parteipolitische Kontroverse erkennen. Das zeigt sich besonders daran, dass Vorstösse zum Thema Tabakprävention oftmals durch ParlamentarierInnen mit Parteizugehörigkeiten sämtlicher grossen Parteien und von verschiedenem Spektrum eingereicht werden.

### Organisierte Interessen

Im Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird bezüglich der Umsetzung dargelegt, dass diese neben Privaten auch durch verschiedene Organisationen erfolgt. Folgende Akteure sind im Rahmen des Tabakpräventionsprogramms im Kanton Basel-Landschaft als Projektleitende tätig:

- Gesundheitsförderung der VGD BL
- Amt für Gesundheit BL
- Sportamt BL
- Lungenliga beider Basel
- AT Schweiz
- Lungenliga Schweiz
- IdéeSport
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Krebsliga Schweiz
- Lungenliga Solothurn

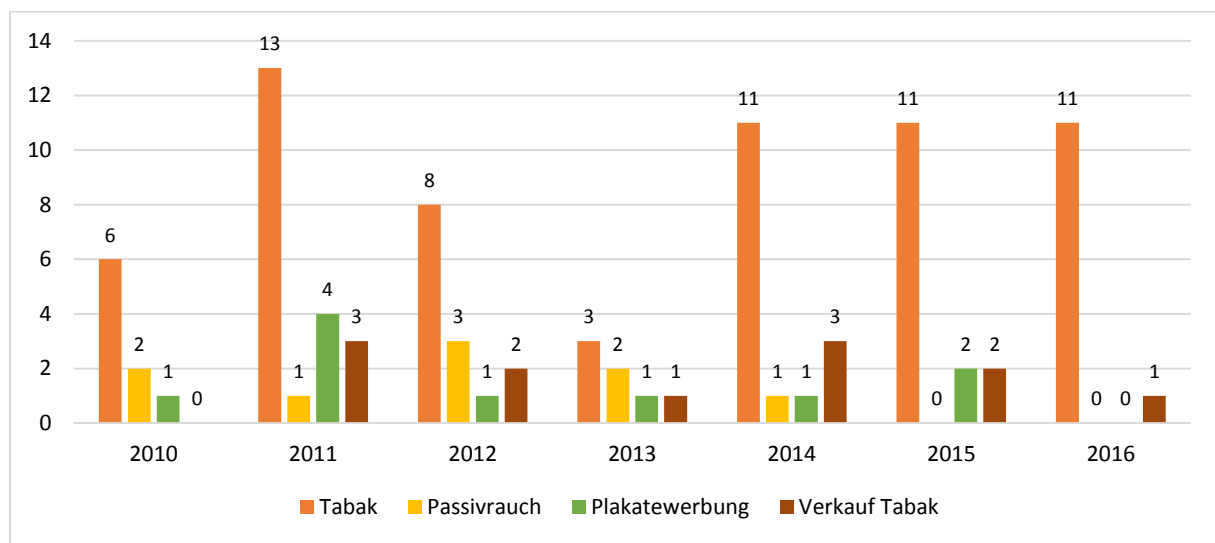
Die Koordination und die Steuerung der Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft liegt bei der Abteilung Gesundheitsförderung Baselland.

### A1.3 Medienanalyse

Für die Medienanalyse wurde die Basellandschaftliche Zeitung (BaZ) für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.12.2016 mit Hilfe des Swissdox Archivs auf folgende Suchbegriffe untersucht: „Tabak“, „Passivrauch“, „Plakatwerbung“ sowie „Verkauf Tabak“. Der Suchbegriff „Tabak“ ergab für diesen Zeitraum 63 Suchergebnisse, für den Begriff „Passivrauch“ gab es 9 Ergebnisse, „Plakatwerbung“ ergab 10 Ergebnisse und für den Begriff „Verkauf Tabak“ gab es 12 Ergebnisse bei der Archivsuche. In Abbildung D A.10 ist die

Anzahl an Artikel quantitativ dargestellt, wobei beim Thema „Tabak“ jeweils nur die ersten zehn Artikel pro Jahr untersucht wurden.

D A.11: Suchbegriffe und dazugehörige Anzahl Artikel im Archiv der BaZ



Quelle: Swissdox.ch medienbeobachtung<sup>95</sup>

Im Jahr 2010 finden sich insgesamt 9 Artikel zu einem der Suchbegriffe. Davon thematisieren 6 Artikel den Begriff „Tabak“, wobei zwei Artikel die Thematik rund um eine Beschwerde einer Anti-Tabak-Organisation bezüglich eines Tabak-Sponsors an einem baselstädtischen Tennisturnier und die daraus folgenden Implikationen behandeln. Zu dem Begriff „Passivrauch“ finden sich zwei Artikel, welche die Folgen einer Annahme der Passivrauchschutz-Initiative im baselländlichen Kontext ansprechen. Der Fokus der Diskussion liegt dabei auf der Frage nach Sicherheit in unbedienten Fumoirs und ob Sicherheitsleute zukünftig noch in diesen arbeiten können, da die Initiative ein Arbeitsverbot vorsieht.

Im Jahr 2011 finden sich insgesamt 21 Artikel zu einem der Suchbegriffe. Bezüglich des Suchbegriffs „Tabak“ sind keine Artikel über den kantonalen Kontext vorzufinden. Primär handelt es sich bei den Artikeln um allgemeine Studien zum Tabakkonsum sowie den Jugendschutz im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Bezüglich „Passivrauch“ findet sich ein Artikel, der die Reaktion von Wirten auf ein mögliches Rauchverbot durch eine Annahme der Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ thematisiert.

Im Jahr 2012 finden sich insgesamt 14 Artikel zu einem der Suchbegriffe. Unter dem Begriff „Tabak“ thematisiert ein Artikel das Nationale Programm Tabak sowie die Anpassung auf den Kanton Basel-Landschaft. Zwei Artikel handeln vom Verkauf von Tabak an Minderjährige. Gemäss den Artikeln können Jugendliche unter 18 Jahren in jedem zweiten Geschäft problemlos Tabakwaren kaufen. Bezüglich Passivrauch beschwert sich ein Basler Wirt darüber, dass er unter dem kantonalen Gesetz kein Raucherlokal einrichten könne. Dieses Recht will er daher mit den anderen Wirten aus dem Verein „Fümoar“ für sich erstreiten.

<sup>95</sup> Für die Recherche wurde die Datenbank „swissdox“ verwendet, da Artikel der basellandschaftlichen Zeitung lediglich bis einen Monat nach dem Erscheinungsdatum online verfügbar sind. Aufgrund dieser methodischen Probleme konnte teilweise nicht der ganze Artikel gelesen und hier zusammengefasst werden. Deshalb konnten zwar die Trends bezüglich der vier Suchbegriffe im Kanton Basel-Landschaft erfasst werden, für detaillierte Analysen wären aber ausführlichere Daten erforderlich gewesen. <http://swissdox.ch/Swissdox2/log/index.jsp?action=recherche>

Im Jahr 2013 finden sich insgesamt 7 Artikel zu einem der Suchbegriffe. Zum Thema „Tabak“ wurde ein Artikel zum Jugendschutz im Kanton Basel-Landschaft verfasst. Jugendliche erhalten immer noch in jedem dritten Geschäft Tabakwaren. Ein weiterer Artikel handelt von der Urteilsbegründung des Bundesgerichts zur Ablehnung einer Beschwerde zweier Fūmoar-Lokale des Kantons Basel-Stadt gegen das Rauchverbot. Bezüglich „Passivrauch“ finden sich zwei Artikel zu dem Fūmoar-Verein. Diese thematisieren einerseits das Ende dieses Rauch-Konzeptes andererseits aber die Idee einer Initiative, mit welcher der Verein gegen das Rauchverbot und damit um seine Existenz kämpfen will.

Im Jahr 2014 finden sich insgesamt 16 Artikel zu einem der Suchbegriffe. Zum Thema „Tabak“ werden in zwei Artikeln die tiefen Hürden für Jugendliche beim Tabakkauf thematisiert. Gemäss der Artikel erhalten die Jugendlichen bei Tabak-Testkäufen in 25 Prozent der Fälle die gewünschten Tabakwaren. Ein weiterer Artikel befasst sich mit einer Studie zum Drogenkonsum bei Jugendlichen und stellt fest, dass Alkohol und Zigaretten weiterhin den grössten Teil an konsumierten Drogen ausmachen. Bezüglich „Passivrauch“ wurde ein Artikel publiziert. Dieser thematisiert eine Verwarnung der Basler Verwaltung gegenüber einer Basler Beizerin, welche das Rauchverbot in einer geschlossenen Gesellschaft missachtet hat.

Im Jahr 2015 finden sich insgesamt 15 Artikel zu einem der Suchbegriffe, wobei ein Artikel zum Thema Tabak auffällt. Ein deutsches Unternehmen expandiert in die Schweiz und stellt kostenlos Tabak und Alkohol für WG-Parties zur Verfügung, um dann als Gegenleistung Photos für eine Werbekampagne machen zu können. Ziel des Unternehmens ist es 2015 vier bis sechs WG-Parties in Basel durchzuführen. Ob diese Parties aber im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stad durchgeführt werden, wird nicht erwähnt.

Im Jahr 2016 finden sich insgesamt 12 Artikel. Unter den Artikel zum Thema „Tabak“ fand sich lediglich ein Artikel, der sich auf den Kanton Basel-Landschaft bezieht. Darin geht es um die Auswirkungen des Entscheids des Ständerats und Nationalrates, die Vorlage zum Bundesgesetz über Tabakprodukte an den Bundesrat zurückzuweisen, unter anderem aufgrund eines weitreichenden Werbeverbotes für Tabakwaren. Diese Zurückweisung freut einerseits die Tabak-Lobby, andererseits die Kulturszene der Region Basel. Denn ein Tabakwerbe-Verbot würde weitreichende Folgen für Veranstaltungen, wie beispielsweise die Art Basel, mit sich ziehen.

Zusammenfassend wird in der BaZ im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 mit 7 bis 21 Artikeln pro Jahr im Zusammenhang mit Tabakkonsum und Tabakprävention wenig berichtet. Die meisten Artikel befassen sich mit dem Stichwort „Tabak“, wobei hier der Fokus auf verschiedenen Themen lag. Einerseits wurde verschiedentlich der mangelnde Jugendschutz beim Kauf von Tabakwaren erwähnt. Andererseits wurde die Thematik Tabak-Sponsoring an grossen Veranstaltungen mehrmals thematisiert. Diese Thematik betrifft jedoch nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, sondern oftmals auch den Kanton Basel-Stadt. Bezüglich „Passivrauch“ erregte die Diskussion rund um die Initiative „Schutz vor Passivrauchen“ am meisten Aufmerksamkeit.



## A1.4 Gesetzliche Grundlagen

D A.12: Tabakrelevante Auszüge aus dem Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2015), Systematische Gesetzes-sammlung (SGS) 900

Gegenstand	Artikel	Inhalt
<i>Disziplinar-massnahmen</i>	§ 16	<p><sup>1</sup> Gegen Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung nach diesem Gesetz kann die Direktion bei Verletzung der Berufspflichten, der Vorschriften dieses Gesetzes oder von Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz folgende Disziplinar-massnahmen anordnen.</p> <p>a) eine Verwarnung;  b) einen Verweis;  c) eine Busse;  d) ein befristetes oder unbefristetes Verbot der Berufsausübung für das ganze oder einen Teil des Tätigkeitsgebiets.</p> <p><sup>2</sup> Eine Busse kann zusätzlich zu einem Entzug oder einer Einschränkung der Bewilligung oder zu einem befristeten Verbot der Berufsausübung angeordnet werden.</p> <p><sup>3</sup> Bezüglich der Verjährung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Medizinalberufegesetzes.</p>
<i>Aufgaben des Kantons bei der Gesundheitsförderung und Prävention</i>	§ 58	<p><sup>1</sup> Die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) Sie unterstützt die Behörden von Kanton und Gemeinden sowie private Organisationen und Fachleute darin, im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern und Lebensbedingungen zu schaffen, die der Gesundheit zuträglich sind;  b) Sie unterstützt die Menschen darin, für sich selbst und für andere zu sorgen und selber Entscheidungen über die eigenen Lebensumstände zu fällen;  c) Sie fördert Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten.</p> <p><sup>2</sup> Der Kanton erfüllt diese Aufgaben durch:</p> <p>a) Information, Beratung und Begleitung von Behörden, privaten Organisationen und Fachleuten sowie durch Information der Bevölkerung;  b) Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten, Aktionsprogrammen und Projekten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zielgruppen;  c) Bereitstellung von niederschweligen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Elternhilfe;  d) Koordination und Vernetzung der Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton.</p>
<i>Aufgaben der Gemeinden bei der Gesundheitsförderung und Prävention</i>	§ 59	<p><sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen für Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p> <p><sup>2</sup> Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten mit dem Kanton zusammen.</p>
		<p><sup>1</sup> Die Mütter- und Väterberatung bietet Müttern und Vätern eine niederschwellige Beratung zu Fragen der gesunden körperlichen, emotionalen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren und stärkt sie dabei in ihrer Aufgabe als Mutter und Vater.</p>

<i>Gesundheitsförderung und Prävention in der Mütter- und Väterberatung</i>	§ 60	<sup>2</sup> Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können diese Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.
<i>Strafbestimmungen</i>	§ 82	<sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer: a) eine nach diesem Gesetz bewilligungspflichtige Tätigkeit ausübt, ohne im Besitz der entsprechenden Bewilligung zu sein; b) eine nach diesem Gesetz anzeigepflichtige Tätigkeit ausübt, ohne die entsprechende Anzeige vorzunehmen; c) diesem Gesetz oder den auf ihm beruhenden Erlassen in anderer Weise zuwiderhandelt. <sup>2</sup> Mit Busse bis CHF 100'000 wird bestraft, wer einen Tatbestand nach Absatz 1 erfüllt und dabei gewerbsmässig handelt oder die Gesundheit von Menschen gefährdet.
<i>Gebühren</i>	§ 83	<sup>1</sup> Für die Erteilung von Bewilligungen, die Durchführung von Kontrollen, Prüfungen und Inspektionen sowie für weitere Amtshandlungen aufgrund dieses Gesetzes werden kostendeckende Gebühren erhoben. <sup>2</sup> Für die Durchführung von Prüfungen werden Gebühren bis CHF 3'000 erhoben. <sup>3</sup> Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenverordnung.

D A.13: Tabakrelevante Auszüge aus dem Gastgewerbegesetz vom 05. Juni 2003 (Stand 01.01.2015), Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) 540

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel</b>	<b>Inhalt</b>
<i>Rauchverbot in Innenräumen</i>	§ 10	<sup>1</sup> In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten. Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte, unbediente und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen. Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.
<i>Vollzug</i>	§ 26	<sup>1</sup> Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. <sup>2</sup> Wo die Gemeinde für die Bewilligungserteilung zuständig ist, teilt sie ihre Entscheide auch den mitbefassten kantonalen Behörden mit und ist für den Vollzug besorgt.

		<sup>3</sup> Kontrollen in den Betrieben können jederzeit und ohne Vorankündigung erfolgen. Die Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber sind verpflichtet, den zuständigen Behörden jederzeit Zutritt zu allen Räumlichkeiten des Betriebs zu gewähren.
		<sup>4</sup> Die zuständigen Behörden können verdeckte Testkäufe vornehmen. Nach deren Durchführung werden die Betriebe über das Ergebnis informiert.

D A.14: Tabakrelevante Auszüge aus dem kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz vom 22. Juni 2006 (Stand 01.01.2013), SR 905

<b>Gegenstand</b>	<b>Artikel</b>	<b>Inhalt</b>
<i>Geltungsbereich und Zweck</i>	§ 1	<sup>1</sup> In Ergänzung der bundesrechtlichen Vorschriften regelt dieses Gesetz zum Schutz der Jugend den Verkauf von Tabakwaren sowie die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren.
<i>Verkauf von Tabakwaren</i>	§ 2	<sup>1</sup> Der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige ist verboten. Das Verkaufspersonal ist berechtigt, und bei Zweifeln über die Volljährigkeit der Kunden verpflichtet, das Alter mittels einer Ausweisprüfung zu kontrollieren.
		<sup>2</sup> Der Verkauf von Tabakwaren über Verkaufsautomaten ist verboten. Davon ausgenommen ist der Verkauf über Automaten, deren Betreiber durch geeignete Kontrollen den Verkauf an Minderjährige verunmöglichen.
		<sup>3</sup> Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion kontrolliert die Verkaufsstellen und kann dazu Testkäufe durch Minderjährige vornehmen lassen.
<i>Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren</i>	§ 3	<sup>1</sup> Die Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist verboten: a) auf öffentlichem Grund; b) an und in öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf ihren Arealen und; c) auf Anlagen, welche im Besitz des Kantons, der Gemeinden oder öffentlichrechtlicher Körperschaften und Anstalten sind.
		<sup>2</sup> Die Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke, ausgenommen für Bier und Wein, ist auf privatem Grund untersagt, wenn sie von öffentlichem Grund aus sichtbar ist.
		<sup>3</sup> Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist verboten in öffentlichen Filmvorführungen, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben sind.
<i>Strafbestimmungen</i>	§ 5	<sup>1</sup> Wer gegen dieses Gesetz verstösst, wird mit Busse bestraft.

## A2 Wirkungsanalyse der einzelnen Projekte

Nachfolgend werden die 18 im basel-landschaftlichen Programm enthaltenen, leistungserbringenden Projekte einzeln kurz beschrieben und anhand der Daten aus dem Gesuch, den Selbstevaluationen sowie den Interviews mit den Projektleitungen dargestellt und analysiert.<sup>96</sup> In einem ersten Schritt werden dazu die Projekteigenschaften sowie die Zielerreichung pro Projekt (Erreichung gemäss Selbstevaluationen) tabellarisch dargestellt und ein Kurzbeschrieb pro Projekt skizziert. Danach werden die Evaluationsgegenstände Politikkonzept, Organisation, Output (Leistung) sowie die Wirkung auf Outcomeebene begutachtet. Unter dem Abschnitt Konzeptanalyse wird das dem jeweiligen Projekt zugrundeliegende Konzept kurz durch die Auflistung der grössten Auffälligkeiten analysiert. Für Organisation, Output und Outcome werden die Daten aus den Selbstevaluationen und den Interviews dargestellt und jeweils direkt die Bewertung des Evaluationsteams angefügt. Die verschiedenen Projekte agieren in den Handlungsfeldern Verhaltensprävention, Verhältnisprävention sowie Information und behandeln eine oder mehrere der Zieldimensionen Verhinderung des Einstiegs, Förderung des Ausstiegs und/oder Passivrauchschutz.

### A2.1 Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren

<b>Handlungsfeld</b>	Verhältnisprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Markt	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 55'760	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016: Vorbereitung zur Erstellung der Landratsvorlage zur Gesetzesänderung ist abgeschlossen.	Nein; Nein
	2017: Sofern der zuständige Regierungsrat die Gesetzesänderung bearbeiten darf, liegen Ende 2017 die Grundlagen für die parlamentarische Debatte vor.	Nein
	<b>Outcome:</b>	
	Der Kanton Basel-Landschaft hat (analog Alkohol) eine Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren eingeführt (Revision KaATG).	Nein

#### Kurzbeschrieb Projekt

Mithilfe des Projektes „Einführung Verkaufsbewilligung Tabakwaren“ soll das KaATG revidiert werden. Das Gesetz soll zukünftig neben einer Bewilligungspflicht für den Verkauf von Alkohol auch die Pflicht einer Verkaufsbewilligung für den Verkauf von Tabakwaren beinhalten. Jeder Betrieb, der Tabak verkaufen will, muss demzufolge im Besitz einer solchen Bewilligung sein. Verkauft ein Betrieb Tabakwaren an Minderjährige, kann

<sup>96</sup> Das Projekt „Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern“ wird im vorliegenden Bericht nicht evaluiert, da es ausserhalb des KPPP umgesetzt wurde. Auch das im Konzept geplante Projekt „SmokeFree Kampagne“ wird nicht bewertet, da innerhalb des Projekts keine kantonsspezifischen Aktivitäten geplant wurden. Die kantonalen Massnahmen zur Unterstützung der Kampagne wurden im Programmkonzept dem Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ zugewiesen und werden entsprechend auch in diesem Projekt bewertet.

er durch den Entzug der Bewilligung bestraft werden. Ziel dieses Projektes ist somit durch eine Gesetzes-Revision den Jugendschutz im Bereich Tabakverkauf im Kanton Basel-Landschaft zu stärken.

### Konzeptanalyse

Das Konzept hat einen kohärenten Aufbau: Die Wirkungsziele beziehen sich auf die Leistungsziele und das Konzept greift mit der Einführung von Verkaufsbewilligungen für Tabakwaren einen innovativen Ansatz der Tabakprävention auf. Dabei wurde das Konzept aber sehr ambitioniert formuliert, eine Gesetzesrevision in drei Jahren, von der Erarbeitung des Entwurfs bis zur Umsetzung scheint doch eher unrealistisch zu sein. Positiv zu werten ist aber die hohe Kohärenz dieses Projekts mit dem Projekt „Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot“.

### Organisation

Die Abteilung Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft erarbeitete mit der Unterstützung des Pass- und Patentbüros den Vorschlag der Revision des KaATG. Der Vorschlag wurde dem zuständigen Regierungsrat unterbreitet, welcher den Entwurf an der GDK Nord-West Schweiz mit Gesundheitsverantwortlichen aus anderen Kantonen besprach. Diese Idee der Konzeptbesprechung in einem überkantonalen Rahmen ist in Hinblick auf die Schaffung von interkantonalen Synergien respektive einer Ausbreitung des Vorhabens auf andere Kantone vielversprechend. Im Moment wird daher auch das Gespräch mit dem Kanton Basel-Stadt gesucht, welcher ebenfalls potenzielles Interesse signalisiert hat. Dieser interkantonale Austausch ist positiv hervorzuheben. Weiter ist auch die konstruktive Zusammenarbeit der Projektleitenden mit dem zuständigen Regierungsrat zu betonen. Dieser unterstützt die Anliegen der Projektleitenden und positioniert sich damit entgegen der Haltung seiner Partei. Bezüglich der Umsetzung sind die Projektleitenden an den Fahrplan des politischen Prozesses gebunden. Die Besprechung der Vorlage unter den einzelnen Akteuren verlief langsamer, als im Konzept vorgesehen wurde, weshalb das Projekt nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnte. Hinzu kommt, dass es sich in diesem Fall um eine Premiere handelt, kein Kanton in der Schweiz nutzt derzeit Verkaufsbewilligungen (resp. die Androhung des Entzugs) als Instrument im Bereich der Tabakprävention. Doch diese Pionierarbeit benötigt Zeit, was im Konzept zu wenig berücksichtigt wurde. Trotz der nicht erfüllten Output- und Outcomeziele ist hier hervorzuheben, dass dies auf die hohe Zielsetzung in einem komplexen Kontext und nicht auf die Leistung der Projektleitenden zurückzuführen ist.

### Output

Von den drei formulierten Outputzielen konnte keines vollständig erreicht werden. So liegt zwar Ende 2016, nach den ersten beiden Programmjahren, eine Projektskizze vor, die Vorbereitungen zur Erstellung der Landratsvorlage für die Gesetzesänderung sind aber noch nicht abgeschlossen. Ausserdem sind Ende 2017 noch keine Grundlagen für die parlamentarische Debatte vorhanden, weil die Diskussion des Konzepts mehr Zeit benötigt, als ursprünglich geplant. Zurzeit besprechen wird die Vorlage von programmexternen Akteuren diskutiert, womit die Projektleitung in ihren Handlungsmöglichkeiten blockiert ist. Die Gesetzesrevision konnte in dem Projektrahmen von drei Jahren zwar nicht umgesetzt werden, da dies aber ein sehr ambitioniertes Ziel war, werden die Leistungen des Projekts trotzdem als solid eingestuft. Dies aufgrund der Ausarbeitung einer sehr praxisnahen Projektskizze, welche bereits auf mögliche politische Debatten eingeht und entsprechende Lösungen bietet. Die im Kanton geleistete Arbeit kann künftig auch in anderen Kantonen als gute Basis für ähnliche Gesetzgebungsprojekte dienen.

### Outcome

Auch das Outcomeziel konnte nicht erreicht werden. Der Kanton Basel-Landschaft konnte nicht, wie geplant, die Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren einführen. Dies ist vor allem auf den langen Prozess in der Erarbeitungsphase zurückzuführen. Diese Entwicklung führte auch zu einer Verzögerung der parlamentarischen Debatte, die derzeit noch aussteht. Die Folge daraus ist eine fehlende gesetzliche Grundlage für den Jugendschutz, was dazu führt, dass Verstösse von Betrieben derzeit nicht sanktioniert werden können. Die Wirkung der Tabaktestkäufe konnte folglich bislang noch nicht gestärkt werden. Obschon weder die Outputziele noch das Outcomeziel erreicht werden konnten, ist das Projekt insgesamt als bereits teilweise wirkungsvoll zu bewerten. Dies aufgrund der möglichen Effekte auf andere Kantone und den innerhalb des Kantons bereits fortgeschrittenen Grundlagenarbeiten. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Projektverantwortlichen bei der Zielformulierung sehr ambitioniert waren und der Zeitplan wenig realistisch angesetzt war.

Zukünftige Perspektive des Projektes (bleibt für Analyse unberücksichtigt)

Die Vorlage wird gemäss der Programmleitung voraussichtlich erst nach den kommenden Wahlen im Landrat debattiert. Es ist nicht mit einer schnellen Entscheidung zu rechnen.

**A2.2 Vollzug Jugendschutz und Werbeverbot**

<b>Handlungsfeld</b>	Verhältnisprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Markt	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 139'120	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	400-500 (2015); 300-400 (2016); 400-500 (2017) Gastronomiebetriebe (Bars, Restaurants, Kantinen etc.) und Verkaufsstellen (Kioske, Grossverteiler, Lebensmittelketten, kleine Betriebe etc.) wurden von den Lebensmittelinspektoren und von der Gesundheitsförderung BL besucht, kontrolliert und beraten.	Ja (325); Ja (320); Ja (330)
	2015; 2016; 2017: Mindestens 100 Testkäufe werden durchgeführt. Davon fallen 75% positiv aus.	Ja (110: 66%); Ja (100: 80%); Nein (75: 71%)
	2015; 2017: Hinweisen und Reklamationen bezüglich Missachtung des Jugendschutzes werden zu 100% nachgegangen.	Ja (3); Ja (1)
	100% der Hinweise und Meldungen bezüglich gesetzeswidriger Tabakwerbung werden nachgegangen.	Nein
	2015; 2016; 2017: Es gibt (1; 3-5; mehrere) Schulung(en) für das Verkaufspersonal.	Nein; Nein (1); Nein (1)
	<b>Outcome:</b>	
	Mehr als 80% der Verkaufsstellen halten den Jugendschutz ein. In 100% der kontrollierten Verkaufsstellen hängt gut sichtbar ein Plakat mit den Bestimmungen des Jugendschutzes.	Ja (72%); Ja (95%)

	100% der kontrollierten Restaurationsbetriebe haben einen gesicherten Tabakautomaten.	Ja
	Der Kanton Basel-Landschaft ist frei von Tabakwerbung, die nach kantonalem Tabakgesetz verboten ist.	Nein

### Kurzbeschrieb Projekt

Mit diesem Projekt soll einerseits der Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren kontrolliert und andererseits überprüft werden, ob das Werbeverbot bezüglich Tabakwaren im Kanton Basel-Landschaft eingehalten wird. Das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz führt im Auftrag der Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft Tabaktestkäufe durch. Damit wird überprüft, ob sich die Verkaufsstellen an den gesetzlich vorgegebenen Jugendschutz beim Verkauf von Tabakprodukten halten. Verkaufsstellen, welche die Vorschriften missachten, werden zu Schulungen eingeladen und bezüglich des Jugendschutzes informiert. Ausserdem werden Jugendschutzmassnahmen bei Tabakautomaten in Gastgewerbebetrieben durch Lebensmittelinspektoren kontrolliert. Mithilfe eines Formulars auf der Internetseite der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft kann die Bevölkerung Verkaufsstellen melden, die sich nicht an den Jugendschutz halten.

### Konzeptanalyse

Die Mehrheit der Ziele ist klar und messbar formuliert, wobei zum Leistungsziel der Anzahl Schulungen im dritten Projektjahr keine quantitativen Angaben gemacht werden. Daher ist dieses Ziel schwer messbar. Auch die Outputziele bezüglich der Nachverfolgung von Hinweisen aus der Bevölkerung zum nicht eingehaltenen Jugendschutz oder unerlaubter Tabakwerbung sind zu offen und wenig ambitioniert formuliert. Konzeptionell zu kritisieren ist zudem der einseitige Fokus der geplanten Leistungen auf den Jugendschutz. Obwohl der zentrale Aspekt dieses Projekts die Kontrolle und den Vollzug des Jugendschutzes sowie des Werbeverbotes von Tabakwaren bildet, wurde das Werbeverbot im Konzept nur peripher behandelt. Zu dem Werbeverbot wurde lediglich ein reaktives Ziel ins Konzept aufgenommen (der Kanton Basel-Landschaft reagiert auf Meldungen aus der Bevölkerung zu verbotener Tabakwerbung), ohne dabei beispielsweise eine aktive Kontrolle vorzusehen. Mit dem formulierten Leistungsziel kann aber die angestrebte Wirkung, dass der Kanton Basel-Landschaft frei von Tabakwerbung ist, nicht erreicht werden, womit die Kohärenz des Projektkonzepts in diesem Bereich schwach ist. Ein weiterer Schwachpunkt bezüglich der Konzeption des Projekts ist das geplante Aufschalten eines Meldeformulars auf der Internetseite, ohne eine konzeptionelle Grundlage zu erarbeiten, wie das Formular bei der Bevölkerung bekanntgemacht werden soll. Es ist folglich nicht von einer nennenswerten Nutzung des Formulars auszugehen.

### Organisation

Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft arbeitete mit den kantonalen Lebensmittelinspektoren zusammen, um die Jugendschutzvorkehrungen bei Tabakautomaten zu überprüfen. Dazu überprüften die Inspektoren im Rahmen der unangemeldeten Kontrollen in Gastronomiebetrieben, ob beispielsweise Jetons frei verfügbar auf den Zigarettenautomaten auflagen. Die Kontrolle umfasste dabei keine systematische Überprüfung der Automaten auf mögliche, nicht sofort erkennbare Manipulationen. Insgesamt ist es fraglich, wie ausführlich die Kontrolle der Tabakautomaten tatsächlich ausfielen, da die Lebensmittelinspektoren hauptsächlich die Hygienemassnahmen in der Küche inspizierten und der Jugendschutz nur am Rande behandelt wurde. Für die Testkäufe zur Überprüfung des Jugendschutzes arbeitete die Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft mit dem Jugendsozialwerk Blaues Kreuz zusammen. Die Stiftung akquirierte Jugendliche, welche die

Testkäufe durchführten und diese im Anschluss gemeinsam mit den Testkaufbegleitpersonen auswerteten. Während des Programms kam es zu Stellenneubesetzungen beim Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, was zu einer Abnahme des Informationsaustauschs zwischen der Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft und dem Jugendsozialwerk führte. Ausserdem gab es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, was dazu führte, dass die Qualität der Testkäufe im zweiten Projektjahr gemindert wurde. Hier ist der Eingriff der Projektleitenden positiv zu betonen. Die Projektleitung bestand darauf, Ende 2017 lieber unter der festgelegten Anzahl an Testkäufen zu liegen, diese dafür aber qualitativ hochwertig durchzuführen. Anstelle auf die Erreichung der Zielsetzung zu setzen, diese aber mit qualitativ schlechten Testkäufen zu erreichen, wurde der Fokus somit auf qualitativ hochwertige Leistungen gelegt. Neben den Testkäufen bot das Jugendsozialwerk Blaues Kreuz auch Verkaufsschulungen für Verkäuferinnen und Verkäufer an, betreffend Tabakverkauf und Jugendschutz. Anfangs wurden die Verkaufsstellen lediglich bei Missachtung des Jugendschutzes darauf aufmerksam gemacht. Mittlerweile werden die Verkaufsstellen aktiv angefragt, ob sie an der Weiterbildung Jugendschutz teilnehmen wollen.

### Output

Insgesamt konnten sieben von zwölf Outputzielen planmässig erreicht werden. Die angestrebte Anzahl an Kontrollen der Gastronomiebetriebe konnte mit 325, 320 und 330 zwar nie ganz erreicht werden, liegt aber noch im Toleranzbereich, weshalb diese Ziele erfüllt wurden. Bezüglich der Tabaktestkäufe waren die Outputziele im Vergleich zu anderen Kantonen mit 100 Testkäufen pro Jahr relativ ambitioniert formuliert, konnten während den ersten beiden Projektjahren aber trotzdem erreicht werden. 2015 fanden 110 Testkäufe statt, wobei die Erfolgsquote der Jugendlichen bei 66 Prozent lag. Im zweiten Projektjahr konnten 100 Testkäufe durchgeführt werden, wovon 80 Prozent positiv ausfielen. Bezüglich der Testkäufe im dritten Jahr fällt auf, dass absolut weniger (75) stattfanden als in den beiden vorherigen Jahren. Dies ist auf ein Rekrutierungsproblem der durchführenden Jugendlichen der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz zurückzuführen. Auch die Erfolgsquote der Testkäufe fiel im dritten Jahr mit 71 Prozent wieder etwas tiefer aus als im Vorjahr, wobei diese Angaben aufgrund der reduzierten Anzahl an Testkäufen in diesem Jahr unter Vorbehalt betrachtet werden müssen. Die beiden Outputziele betreffend die Nachverfolgung von Hinweisen aus der Bevölkerung zur Nichteinhaltung des Jugendschutzes konnten beide trotz der niedrigen Leistungen erreicht werden. Im ersten Jahr wurde drei Hinweisen nachgegangen und im dritten Jahr einem. Während den drei Programmjahren sind keine Meldungen bei der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft bezüglich gesetzeswidriger Tabakwerbung eingetroffen, weshalb dieses Leistungsziel nicht erfüllt werden konnte. Auch die Verkaufsschulungen konnten nicht in dem geplanten Ausmass umgesetzt werden, weshalb alle drei dazugehörigen Outputziele nicht erreicht wurden. Der Beginn der Verkaufsschulungen musste aufgrund der personellen Wechsel beim Jugendsozialwerk Blaues Kreuz auf das zweite Projektjahr geschoben werden. 2016 konnte eine Schulung abgehalten werden, dies liegt jedoch unter dem Zielwert von drei bis fünf Schulungen. Auch im letzten Projektjahr konnte das Ziel nicht erfüllt werden. Geplant waren mehrere Verkaufsschulungen, wobei schliesslich eine stattfinden konnte. Insgesamt sind die Leistungen in diesem Projekt vor allem aufgrund der Hauptleistung, also der vielen Testkäufe, als solid zu bewerten. Dabei sind aber einige reaktive Ziele und die entsprechend geringen Leistungen (bspw. Reaktion auf Meldungen aus der Bevölkerung bzgl. Werbeverbot) sowie die noch nicht umgesetzten Verkaufsschulungen kritisch zu bewerten

### Outcome

Von den drei Outcomezielen wurden zwei erreicht. Die Tabaktestkäufe zeigen, dass sich im Schnitt über die drei Jahre rund 73 Prozent der geprüften Verkaufsstellen an den Jugendschutz halten und dass gemäss den Angaben der Vollzugsakteure in 95 Prozent der kontrollierten Verkaufsstellen Plakate mit den Bestimmungen des Jugendschutzes aufgehängt sind. Diese Werte liegen noch knapp im Bereich der Zielerreichung und die



Einhaltungsquoten sind, trotz des vorhandenen Verbesserungspotenzials, im interkantonalen Vergleich als gut zu bewerten. Die Lebensmittelinspektoren stellten bei ihren Kontrollen fest, dass alle Tabakautomaten der geprüften Gastronomiebetriebe über Jugendschutzmassnahmen verfügten, wobei diese Resultate in Hinblick auf die fragliche Qualität der Kontrollen unter Vorbehalt zu interpretieren sind. Auf die Tabakwerbung hingegen kann keine Wirkung des Projektes festgestellt werden. Die Projektleitung geht zwar davon aus, dass im Kanton keine gesetzeswidrige Tabakwerbung gemacht wird, da aber keine systematischen Kontrollen durchgeführt wurden, kann diese Vermutung nicht belegt werden. Deshalb besteht kein Nachweis, dass der Kanton frei von Tabakwerbung ist. Insgesamt ist das Projekt aufgrund der guten Zielerreichung bezüglich des Jugendschutzes (v.a. im Bereich der Testkäufe) als wirksam einzustufen.

### A2.3 Kontrolle und Vollzug Passivrauchschutz

<b>Handlungsfeld</b>	Verhältnisprävention	
<b>Zieldimension</b>	Passivrauchschutz	
<b>Zielgruppe</b>	Allgemeine Bevölkerung	
<b>Setting</b>	Öffentlicher Raum	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 96'960	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	400-500 (2015); 300-400 (2016; 2017) Gastronomiebetriebe (Bars, Restaurants, Kantinen etc.) wurden von den Lebensmittelinspektoren besucht, kontrolliert und beraten.	Ja (325); Ja (320); Ja (330)
	2015; 2016; 2017: 100% der Anfragen und Meldungen wurden nachgegangen (Gastronomiebetriebe vom Pass- und Patentbüro, Passivrauchschutz in Unternehmen von Arbeitsinspektoren und öffentliche Gebäude von der Gesundheitsförderung BL).	Nein; Ja; Ja
	2016: Das neue Meldeformular für Verstösse gegen das Gesetz ist allen zuständigen Personen und Ämtern innerhalb der kantonalen Verwaltung und auch der Gemeinden und der Polizei bekannt.	Nein
	<b>Outcome:</b>	
	100% der kontrollierten Restaurationsbetriebe halten die Gesetzesbestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen ein.	Ja
	100% der kontrollierten Unternehmen halten die Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen ein.	Nein
100% aller öffentlichen Gebäude setzen das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen um.	Ja	

#### Kurzbeschreibung Projekt

Mit diesem Projekt wird überprüft, ob das Gesetz „Schutz vor Passivrauchen“ in den Gastronomiebetrieben, Unternehmen und öffentlichen Gebäuden des Kantons Basel-Landschaft eingehalten wird. Dazu führen Lebensmittelinspektoren Kontrollen im Gastgewerbe durch. Für die Kontrolle der Unternehmen ist das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zuständig, bezüglich der öffentlichen Gebäude beantwortet die Abteilung für Gesundheitsförderung Anfragen aus der Bevölkerung. Ausserdem wurde eine Anlaufstelle

für Fragen im Bereich des Passivrauchschutzes geschaffen. Die Anfragen sollen vom Pass- und Patentbüro beantwortet werden.

### Konzeptanalyse

Die Ziele betreffend Kontrollen der Gastronomiebetriebe sind klar und messbar formuliert. Das zweite Ziel (Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung) ist jedoch sehr reaktiv formuliert. Es scheint sinnvoll zu sein, das Meldeformular innerhalb der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Polizei bekannt zu machen, jedoch ist dieses Ziel sehr vage formuliert und unklar, ob das Angebot überhaupt auf einen vorhandenen Bedarf reagiert. Bezüglich der Wirkungsziele ist es fraglich, aufgrund welcher Leistungsziele der Passivrauchschutz in den Unternehmen gewährleistet werden soll, da keine entsprechenden Aktivitäten vorgesehen sind. Dieser Teil des Projekts wird folglich als inkohärent bewertet.

### Organisation

Die Projektleitung ist bei der Gesundheitsförderung angesiedelt, wobei die meisten Aktivitäten von anderen Verwaltungsstellen umgesetzt wurden. So ist gemäss der gesetzlichen Grundlage das Pass- und Patentbüro für die Einhaltung des Passivrauchschutzes zuständig, welches gemäss der Aussagen des Leiters sehr eng mit dem Lebensmittelinspektorat, dem Bauinspektorat sowie der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft zusammenarbeitet. Das Lebensmittelinspektorat führte tagsüber unangemeldete Kontrollen in Gastronomiebetrieben durch, womit im Kanton eine breite regionale Abdeckung erreicht werden konnte. Allerdings bestanden somit keine systematischen Kontrollen ausserhalb der Bürozeiten, was bedauerlich erscheint. Diese Aufgabe wurde sehr sporadisch von der Polizei übernommen, wobei hier aber keine institutionalisierten Abläufe bestanden. Die Polizei meldete dem Pass- und Patentbüro sehr selten, wenn sie zufälligerweise bemerkte, dass innerhalb eines Betriebes geraucht wurde. Für eine effektive Garantie, dass der Passivrauchschutz auch abends eingehalten wird, müsste aber mit der Polizei zusammengearbeitet werden und ihr offiziell die Aufgabe übertragen werden, abends systematisch Verstösse gegen den Passivrauchschutz zu erfassen und dem Pass- und Patentbüro weiterzuleiten. Betriebe, welche gegen den Passivrauch verstiessten, wurden einerseits schriftlich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und zudem nach ein paar Monaten nochmals kontrolliert, was positiv hervorzuheben ist. Bezüglich der Einhaltung des Passivrauchschutzes am Arbeitsplatz ist das KIGA zuständig.

### Output

In diesem Projekt konnten fünf von sieben Leistungszielen erreicht werden. Die Anzahl geplanter Kontrollen in Gastronomiebetrieben konnte jeweils knapp erreicht werden. Im ersten Jahr wurden 325 Betriebe besucht, das Ziel war 400 bis 500 Betriebe zu kontrollieren. In den darauffolgenden Jahren wurde das Ziel auf 300 bis 400 runtergesetzt, wobei 2016 320 Kontrollen stattfanden und im Jahr 2017 330 Betriebe kontrolliert wurden. Bezüglich der Nachverfolgung der Meldungen konnte das Ziel im ersten Jahr nicht erreicht werden, da keine Anfragen eingereicht wurden. Das Pass- und Patentbüro bearbeitete 2016 zwei Anfragen und 2017 eine Meldung, somit konnten diese beiden Leistungsziele erreicht werden. Bezüglich der Bekanntmachung des Meldeformulars innerhalb der kantonalen Verwaltung gab es aber einige Schwierigkeiten, weshalb diese geplante Leistung nicht erreicht werden konnte. Da die hauptsächliche Leistung, also die Umsetzung der regelmässigen Kontrollen, erfolgreich umgesetzt werden konnten, werden die Leistungen dieses Projekts als gut bewertet.

### Outcome

Die geplante Wirkung des Projektes konnte weitgehend erreicht werden, was auch durch die Erreichung von zwei der drei formulierten Outcomeziele bestätigt wird. Mithilfe der Kontrollen der Gastronomiebetriebe

konnte festgestellt werden, dass tagsüber in Gastronomiebetrieben nicht geraucht wird. Damit der Passivrauchschutz aber auch in Risikofällen wie Bars mit langen Öffnungszeiten gewährleistet werden kann, wäre künftig beispielsweise eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei denkbar. Der Outcome bezüglich Einhaltung des Passivrauchens am Arbeitsplatz kann durch dieses Projekt nicht erreicht werden, da keine diesbezüglichen Leistungen stattfanden. Die verschiedenen Akteure gehen davon aus, dass das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt wird. Daher wird das entsprechende Ziel als erreicht bewertet, wenngleich das Projekt keinen Beitrag dazu leisten konnte. Insgesamt wird das Projekt aufgrund der guten Leistungen in Bereich der Gastronomiebetriebe und dem dadurch weitgehend gewährleisteten Schutz vor Passivrauch als wirksam eingestuft. In gewissen Bereichen besteht aber mit Blick auf einen vollständigen Schutz vor Passivrauch noch Optimierungspotenzial.

#### A2.4 Beratungsangebote (143/147/julex.tschau.ch)

<b>Handlungsfeld</b>	Information	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 15'000	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: 100% aller Anfragen zum Thema „Tabak und Nikotin“ konnten befriedigend beantwortet werden.	Ja; Ja; Ja
	<b>Outcome:</b>	
	Die Beratungsstellen stehen für Anfragen von Hilfesuchenden bezüglich Tabakkonsum, Passivrauchschutz, Einhaltung der Gesetze etc. zur Verfügung und bieten die gewünschten Informationen. Sie können alle diese Anfragen beantworten.	Ja
	Die Beratungsstellen kennen die weiterführenden (lokalen) Beratungs- und Informationsstellen und wissen diese weiterzugeben (Triage).	Nein

#### Kurzbeschreibung Projekt

Dieses Projekt stellt Beratungsangebote zu zahlreichen Themen für die Zielgruppen Jugendliche und allgemeine Bevölkerung zur Verfügung. Einerseits werden auf der kantonalen Internetseite [julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch) E-Beratungen durchgeführt und Jugendinformationen bereitgestellt. Andererseits beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sorgentelefon „Dargebotene Hand 143“ und der Jugend-Notrufhotline 147 der Pro Juventute telefonische Anfragen, unter anderem bezüglich Tabak.

#### Konzeptanalyse

Das Konzept ist sehr allgemein gehalten und die Ziele sind unspezifisch und wenig ambitioniert formuliert, womit auch bei einer geringen Leistung mit einer Zielerreichung zu rechnen ist. Problematisch erscheint insbesondere, dass die verschiedenen Beratungsangebote ([julex.tschau.ch](http://julex.tschau.ch); 143; 147) Tabak normalerweise nicht als Kernthema behandeln und entsprechend bei den Zielgruppen voraussichtlich nicht als Anlaufstellen für

diese Thematik bekannt sind. Es scheint somit sehr fraglich, ob die Angebote für diesen Zweck (also für die Informationsbeschaffung zum Thema Tabak) genutzt werden. Dieser Zweifel erscheint insbesondere auch deshalb berechtigt, weil im Projekt keine Bewerbungstätigkeiten vorgesehen sind, welche gewährleisten würden, dass die Zielgruppen darüber aufgeklärt sind, dass die Angebote auch tabakbezogenen Beratungen machen. Das Konzept des Projekts erscheint somit hinsichtlich des angestrebten Beitrags zur Tabakprävention als inkohärent.

### Organisation

Die Abteilung Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft unterstützte die drei Beratungsangebote mit einer Teilfinanzierung der Projekte. Ausserdem baute sie während den ersten zwei Jahren die tabakbezogenen Inhalte von julex.tschau.ch aus. Im dritten Jahr wurde die Internetseite aber schliesslich durch das nationale Projekt „feel-ok“ ersetzt, womit der zuvor gemachte Ressourceneinsatz in den Ausbau von julex.tschau.ch als wenig sinnvoll bewertet wird. Die telefonischen Beratungsangebote werden durch die Dargebotene Hand sowie Pro Juventute durchgeführt.

### Output

Das formulierte Outputziel für die drei Programmjahre konnte in jedem Jahr erreicht werden. Dabei fällt aber auf, dass Tabakprävention einen sehr geringen Anteil der Beratungsangebote ausmachte. Im Jahr 2015 wurden zwei Anfragen zum Thema Tabak und Nikotin aus dem Kanton Basel-Landschaft beantwortet, 2016 gab es keine Anfrage und zu 2017 liegen derzeit noch keine Angaben vor. Auch zur Nutzung der Tabakinhalte auf julex.tschau.ch sind keine Daten vorhanden, wobei aber aufgrund des thematisch anderen Schwerpunkts der Seite (nicht Tabak) von einer geringen Bekanntheit der Tabakinhalte und somit von einer geringen Nutzung ebendieser Informationen ausgegangen wird. Während den Programmjahren wurde zudem auf der Hauptseite tschau.ch keine tabakrelevanten Fragen von Jugendlichen gestellt. Aufgrund der minimalen, tabakbezogenen Nutzung der Angebote werden die Leistungen somit als gering bewertet. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass das zugrundeliegende Problem vor allem konzeptioneller Natur ist, da die Angebote grundsätzlich für den Bereich Tabakprävention als wenig geeignet erscheinen. Hätte eine substantielle Nutzungssteigerung in Bezug auf tabakbezogene Anfragen erreicht werden sollen, wäre eine intensive Bewerbung der Angebote notwendig erschienen.

### Outcome

Von den beiden Outcomezielen konnte eines erreicht werden. Die Beratungsstellen konnten Anfragen zu tabakrelevanten Fragen beantworten. Das Ziel der Triage an lokale Informations- und Beratungsstellen wird aber als nicht erreicht bewertet. Die Beratenden kannten gemäss der Projektleitung zwar verschiedene Internetseiten und Beratungsangebote des Kantons Basel-Landschaft, ob die Weiterleitung an diese Projekte aber tatsächlich erfolgte kann jedoch nicht gemessen werden. Zudem wäre der Nutzen bei 0-2 Anfragen pro Jahr sehr gering gewesen. Aufgrund der niedrigen Anzahl beantworteter Anfragen sowie des fehlenden Bezugs zur Tabakprävention wird dieses Projekt als nicht wirksam bewertet.

## **A2.5 cool and clean**

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Passivrauchschutz
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport

<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Swiss Olympic	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 123'952	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015: 18 Auftritte bei Aus- und Weiterbildungen, bei Vereinen, regionalen Verbänden oder anderen Interessierten.	Nein (9)
	2015: 20 Teams und 2 Vereine sind beim Wettbewerb „Sport rauchfrei“ angemeldet.	Ja (28; 2)
	2016; 2017: „cool and clean“ in den Jugend und Sport (J+S) Grundausbildungen etablieren. Bei 4 (2016); 3 (2017) Grundkursen ein Referat halten. 2 Auftritte bei Veranstaltungen (2017).	Ja (6); Ja (3: 1)
	2016; 2017: Alle kantonalen Lager (ca. 30 in Kt. BL) werden bei „cool and clean“ angemeldet.	Ja
	2016: Diverse JuniorInnen-Anlässe rauchfrei gestalten, mit Infomaterial versorgen etc.	Nein
	2016: Versand Flyer Wettbewerb „Sport rauchfrei“ mit den Zusicherungen der Swisslos Gesuche.	Ja
	2017: 10 Outdoor Sportanlagen sind neu rauchfrei.	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	90% der registrierten Mitglieder unterzeichnen die Commitments und halten diese ein.	Ja (81%)
	Anlässlich von allen Jugendsportanlässen wird der Passivrauchschutz (auch outdoor) und der Alkoholjugendschutz eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt.	Ja

#### Kurzbeschreibung Projekt

Das Projekt „cool and clean“ ist ein Projekt von Swiss Olympics, mit welchem Jugendliche schweizweit unter anderem bezüglich Raucheinstieg und Passivrauchschutz sensibilisiert werden. Die „cool and clean“ Projektleitenden sind jährlich an Aus- und Weiterbildungen, in Vereinen und in regionalen Verbänden präsent und stellen das Projekt interessierten Trainern vor. Diese können ihre Teams anmelden und erhalten Material, mit welchem sie die Jugendlichen bezüglich Tabak sensibilisieren können.

#### Konzeptanalyse

Die Leistungsziele sind klar und ambitioniert formuliert. Der Aufbau des Konzepts ist kohärent: Es erscheint sehr sinnvoll, sowohl Ziele auf der Verhaltensebene anzustreben als auch strukturelle Aspekte wie die Umsetzung von rauchfreien Anlagen zu planen. Einerseits sind die meisten Wirkungsziele kohärent auf die Leistungsziele abgestimmt, während andererseits gewisse Outcomeziele eine Akkumulation von Leistungen und keine Wirkung umfassen.

#### Organisation

Swiss Olympics ist federführend in diesem Projekt, wobei die Umsetzungsverantwortung beim Sportamt Basel-Landschaft liegt. Der „cool and clean“ Botschafter arbeitete gemeinsam mit den J+S Kursleitenden aus dem Kanton Basel-Landschaft und präsentierte jeweils an den Grundausbildungskursen das Projekt sowie die Richtlinien. Mangels personeller Ressourcen konnte er nach eigenen Angaben jedoch nicht an jedem Grundkurs vor

Ort sein, weshalb er teilweise das Material den Kursleitenden schickte, damit sie das Projekt am Kurs präsentieren konnten. Der „cool and clean“ Botschafter aus dem Kanton Basel-Landschaft teilte sich oftmals einen Stand an Sportveranstaltungen mit dem Botschafter von Basel-Stadt, wodurch sie ihre Ressourcen fusionieren konnten. Ausserdem war der Botschafter vom Kanton Basel-Landschaft durch die Netzwerktreffen in Kontakt mit anderen Präventionsfachstellen. Daraus ergab sich bisher aber noch keine konkrete Kooperation mit anderen Projekten aus dem Kanton.

### Output

In diesem Projekt wurde mit sieben von neun die Mehrheit der formulierten Outputziele erreicht. Im ersten Projektjahr nahmen 28 Teams und 2 Vereine am Wettbewerb „Sport rauchfrei“ teil, das waren acht Teams mehr als in den Zielen definiert wurden. Im selben Jahr sollte der Botschafter von „cool and clean“ an insgesamt 18 Aus- und Weiterbildungen oder an Veranstaltungen von Vereinen das Projekt präsentieren. Dieses Ziel war jedoch gemäss der Projektleitung zu ambitioniert und konnte aufgrund eines Mangels an personellen Ressourcen nicht erreicht werden. Daher wurde das Ziel für die darauffolgenden Jahre auf vier (im Jahr 2016) beziehungsweise fünf (im Jahr 2017) begleitete Veranstaltungen reduziert. Zusätzlich sollte „cool and clean“ auch in den J+S Grundausbildungen etabliert werden. Diese Ziele konnten jeweils erreicht werden: 2016 und 2017 wurden zwar anstelle der vier geplanten Referate an Grundausbildungen lediglich drei gehalten, während der Botschafter jedoch zusätzlich an drei respektive zwei Anlässen vor Ort war. Zudem haben sich planmässig im zweiten und dritten Projektjahr alle (ca. 30) kantonalen Lager für das Projekt angemeldet, was als sehr positiv zu werten ist. Auch der geplante Versand des Flyers für den Wettbewerb „Sport rauchfrei“ konnte erreicht werden. Ebenfalls gelang es bis im Jahr 2017 dreizehn outdoor Sportanlagen (Ziel: 10) rauchfrei zu gestalten. Dabei gilt es zwar zu berücksichtigen, dass gemäss der Projektleitung während Anlässen von Erwachsenen die Einhaltung unklar ist, jedoch wird während Spielen von JuniorInnen nicht mehr geraucht. Diese strukturellen Anpassungen erfordern viel Aufwand und sind daher als grosser Erfolg zu werten. Letztlich waren im 3. Projektjahr 290 Trainer mit ihrem jeweiligen Team bei „cool and clean“ registriert, was eine Erhöhung von 22 Teams im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Hinsichtlich der Kantonsgrösse ist dieser deutliche Anstieg sowie die absolute Teilnehmezahl als sehr gut zu werten. Insgesamt leistet „cool and clean“ im Kanton Basel-Landschaft einen grossen Beitrag zur Stärkung der Tabakprävention. Einige Outputziele sind sehr ambitioniert und dennoch konnte die Mehrheit der geplanten Leistungen gut bis sehr gut erreicht werden.

### Outcome

Beide festgelegten Outcomeziele konnten erreicht werden. Im Hinblick auf die Commitments halten sich gemäss einer nationalen Evaluation über 81 Prozent der Jugendlichen an diese.<sup>97</sup> Die Wirkung wird auch deshalb als gut bewertet, weil die externe Evaluation aufzeigt, dass Jugendliche, welche am Projekt „cool and clean“ teilnehmen, eine kritischere Einstellung gegenüber dem Substanzkonsum entwickeln und daher auch geringere Mengen konsumieren, als Jugendliche ausserhalb des Projekts. Das zweite Outcomeziel konnte von der Projektleitung nicht gemessen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass durch den strukturellen Wandel der rauchfreien Fussballplätze der Passivrauchschutz an den Jugendanlässen gestärkt werden konnte. Insgesamt war die Zielsetzung des Projekts „cool and clean“ im Kanton Basel-Landschaft sehr ambitiös und die Mehrheit der Ziele konnte auch erfolgreich umgesetzt oder gar übertroffen werden. Aus den starken Leistungen und der Veränderungen auf der strukturellen Ebene resultieren hohe Verhaltensveränderungen bei den

<sup>97</sup> Wicki, M., Stucki, S., Marmet, S., 2015. Evaluation des Präventionsprogramms «cool and clean» - Teilstudie 1A. Lausanne: Sucht Schweiz. Seite 9.

Mitgliedern von „cool and clean“ aber auch deren Begleitpersonen. Deshalb ist dieses Projekt als wirkungsvoll einzustufen.

## A2.6 Experiment Nichtrauchen

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Schule	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 15'300	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: Im Herbst melden sich (90; 100; 100) Klassen an.	Ja (101); Ja (108); Ja (102) <sup>98</sup>
	2015; 2016; 2017 <sup>99</sup> : Mit 20-30 Schulklassen wurden wirkungsverstärkende Aktivitäten durchgeführt, in welchen sich die Schülerinnen und Schüler u.a. mit ihrem Konsumverhalten und –kompetenzen auseinandersetzen.	Nein (6); Nein (15); Nein (10)
	<b>Outcome:</b>	
	Schülerinnen und Schüler kennen die negativen Auswirkungen des Tabakkonsums.	Ja
	Der Schulklassenwettbewerb ist bei den Lehrpersonen bekannt und wird als Mittel zur schulischen Tabakprävention angewendet.	Ja
Lehrpersonen und Klassen sind motiviert, wiederholt am Schulklassenwettbewerb teilzunehmen.	Ja	

### Kurzbeschreibung Projekt

„Experiment Nichtrauchen“ ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, welches Schulklassen bezüglich Tabakprävention aufklärt. Die Jugendlichen verpflichten sich mit der Teilnahme im Zeitrahmen des Wettbewerbs nicht zu rauchen.

### Konzeptanalyse

Die Leistungs- wie auch Outcomeziele sind gut messbar und vor allem in Hinblick auf die wirkungsverstärkenden Massnahmen (Umsetzung in 20 bis 30 Schulklassen) eher hoch angesetzt. Mit den Outcomezielen kann die Wirkung des Projekts auf den Wissenszuwachs bei den Jugendlichen wie auch die Bekanntheit unter den Lehrpersonen gemessen werden.

<sup>98</sup> Stand 07.11.2017.

<sup>99</sup> Da die Projektleitung das Outputziel für das dritte Projektjahr bezüglich teilnehmender Klassen nicht festlegte, formulierten die Evaluierenden dieses Ziel aufbauend auf demjenigen des Vorjahres.

## Organisation

Mit dem Programmstart veränderte sich der Zugang zu den Schulen für die AT Schweiz. Neuerdings verschickte die VGD des Kantons das Informationsschreiben über das Projekt den Schulen im Kanton Basel-Landschaft. Dadurch wurde angestrebt, dass die Legitimation des Projekts erhöht werden konnte, was gemäss den Angaben der AT Schweiz auch der Fall war. Zudem wurde das Projekt durch die VGD des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen ihres Newsletters an die Schulen beworben. Eine weitere Zusammenarbeit bestand mit der Lungenliga beider Basel. Diese kontaktierte jene Klassen, welche das „Experiment Nichtrauchen“ abbrachen und boten ihnen Interventionen im Rahmen des Projekts „Klassenstunde Tabak“ an. Im dritten Projektjahr waren aufgrund einer Budgetkürzung nicht mehr genügend Ressourcen vorhanden, um die wirkungsverstärkenden Massnahmen im geplanten Ausmass umzusetzen.

## Output

Obwohl lediglich drei von sechs gesetzten Outputzielen erfüllt werden konnten, ist die Leistung von diesem Projekt als gut zu bewerten. Die geplante Anzahl teilnehmender Klassen konnte in jedem Jahr übertroffen werden. Im Jahr 2015 meldeten sich 101 Schulklassen an, wobei 90 vorgängig als Ziel festgelegt wurden. Für das folgende Projektjahr wurde das Leistungsziel auf 100 Schulklassen erhöht und wurde mit 108 teilnehmenden Schulklassen übertroffen. Für das letzte Projektjahr wurden nochmals 100 Teilnahmen als Ziel festgelegt und mit 102 auch gut erreicht. Die drei Leistungsziele zu den wirkungsverstärkenden Massnahmen konnten aber nicht erfüllt werden. In keinem der drei Projektjahre wurden 20-30 Schulklassen mit Workshops erreicht. 2015 fanden 6 Workshops mit 85 Schülerinnen und Schülern, im Jahr 2016 11 Workshops mit 176 Teilnehmenden (inkl. 4 Abbruchklassen) und im 2017 schliesslich 10 Workshops mit 137 Schülerinnen und Schülern statt. Es besteht in Hinblick auf diese Workshops aber die Möglichkeit, dass es sich um dieselben Leistungen wie jene der Projekte „Videounterstützten Tabakprävention“ oder „Tabakprävention an Schulen“ (die darin genannten Klassenstunden Tabak) handelt. Es ist folglich nicht auszuschliessen, dass es im vorliegenden Bericht mangels klarer Datengrundlage zu Doppelnennungen kommt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anzahl an erreichter Schulklassen im Verhältnis zur Grösse des Kantons Basel-Landschaft gut ausfällt.

## Outcome

Die drei Outcomeziele konnten erreicht werden, womit das Projekt „Experiment Nichtrauchen“ bei den Schülerinnen und Schülern, wie auch bei den Lehrpersonen wirksam war. Die Daten, welche für die Auswertung verwendet wurden, basieren auf zwei Studien, welche teilweise auf einer limitierten Stichprobengrösse aufbauen und müssen daher unter diesem Vorbehalt interpretiert werden. Bezüglich der Jugendlichen belegt eine Studie aus dem Jahr 2013, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durch das Projekt mehr Wissen zum Thema Tabak erlangten, als Jugendliche die nicht am Projekt teilnahmen. Bezüglich einer konkreten Verhaltensänderung sind aber keine signifikanten Unterschiede zwischen den teilnehmenden Jugendlichen und der Kontrollgruppe festzustellen.<sup>100</sup> Bei den Lehrpersonen zeigte die Lehrpersonenbefragung aus dem Schuljahr 2013/2014, dass 77 Prozent der Lehrpersonen wiederholt am Wettbewerb teilnahmen.<sup>101</sup> Die aktuellsten Gründe der Lehrpersonen sind gemäss einer Befragung aus dem Jahr 2017 einerseits der geringe Aufwand für

<sup>100</sup> Stucki, S.; Archimi, A.; Annaheim, B.; Kuntsche, S. (2013) (revidierte und aktualisierte Fassung). Evaluation des Präventionsprojekts „Experiment Nichtrauchen“ Teilnehmende und nicht teilnehmende Klassen im Vergleich, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) Schweiz. Lausanne: Sucht Schweiz, Forschungsbericht Nr. 63.

<sup>101</sup> Haug, S. & Paz Castro, R. (2014). Schulklassen-Wettbewerb: Experiment Nichtrauchen 2013/2014. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung der Lehrpersonen in Teilnehmerklassen, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) Schweiz. Zürich: Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung.



die Lektionen und andererseits die spielerische Form der Vermittlung von Tabakwissen.<sup>102</sup> Das Projekt kann aufgrund der hohen Teilnehmerszahlen sowie der weitgehend positiven Ergebnisse der nationalen Studien als wirksam bewertet werden.

## A2.7 Integration ambulante Suchtberatung

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Spezifische Zielgruppen	
<b>Setting</b>	Medizinisches Setting	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 372'000	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: In allen Stellen der ambulanten Suchtversorgung des Kantons Basel-Landschaft liegt Informationsmaterial zum Thema Tabak und zu Beratungsangeboten (z.B. Rauchstopplinie) auf.	Ja; Ja; Ja
	2016: Die Psychiatrie BL hat eigenes Material entwickelt.	Ja
	2015; 2016; 2017: In Stellen der ambulanten Suchtversorgung des Kantons Basel-Landschaft wird bei Neuanmeldungen in der Anamnese auch der Konsum von Tabak/Nikotin erfasst.	Nein; Ja; Ja
	2016: Die Fachstellen Blaues Kreuz und Musub haben interne Weiterbildungen mit der Lungenliga beider Basel durchgeführt.	Ja
	2017: Arbeitstreffen Kanton BL mit den Fachstellen: Besprechung Anamnesenergebnisse, Überprüfung Instrument, allenfalls Anpassung.	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	In allen Fällen von Betroffenen, welche auch Tabak konsumieren und bei denen es zu einer längerfristigen Beratung/Behandlung kommt, werden sowohl Wissen über die Gefährdung durch den Tabakkonsum selber und die Wirkung im Mischkonsum vermittelt, wie auch Handlungsalternativen im Prozess besprochen.	Nein
	50% erhalten weitergehendes Informationsmaterial ausgehändigt.	Ja <sup>103</sup>
20% werden an ein tabakspezifisches Angebot triagiert.	Nein	

### Kurzbeschreibung Projekt

Das Projekt „Integration ambulante Suchtberatung“, wird im Kanton Basel-Landschaft an drei Suchtberatungsfachstellen (Blaues Kreuz, Musub, Psychiatrie BL) durchgeführt, während die Umsetzungsverantwortung beim Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft liegt. Mithilfe des Projekts sollen in der ambulanten Sucht-

<sup>102</sup> Lehrpersonenbefragung im Auftrag des TPF.

<sup>103</sup> Outcomeziele 2 und 3 werden nur auf der Basis der Ergebnisse beim Blauen Kreuz und bei der Musub bewertet. Psychiatrie Basel and wird aufgrund der Nichterfüllung des ersten Ziels nicht in die Bewertung eingeschlossen.

versorgung Informationsmaterialien zum Thema Tabak sowie Kontaktinformationen für Rauchstoppberatungen aufliegen. Zudem sollen Patienten bei der Anamnese systematisch gefragt werden, ob sie rauchen. Bejahen sie diese Frage, sollen sie im Verlauf der Suchtberatung auf den Tabakkonsum angesprochen und gegebenenfalls an Rauchstoppberatungen weitergeleitet werden.

### Konzeptanalyse

Das Konzept verfügt über einen logischen und klar strukturierten Aufbau. Positiv zu werten ist der Zugang zu speziellen Zielgruppen wie Menschen mit begrenzten Kenntnissen einer Landessprache im Programm der Musub sowie generell die Ansprache von Menschen mit einer erhöhten Tabak-Prävalenz. Es scheint sinnvoll die Beratenden im zweiten Projektjahr weiterzubilden, damit sie ihr tabakbezogenes Wissen erhöhen können. Die Wirkungen der systematischen Erfassung bei der Anamnese auf das Rauchverhalten der Patienten kann mit den formulierten Outcomezielen gut überprüft werden, wobei aber die Outcomeziele teilweise fälschlicherweise Leistungen und nicht Wirkungen messen.

### Organisation

Die Umsetzungsverantwortung dieses Projekts lag beim Amt für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft. Seit dem Programmstart überwiesen die Suchtberatungsfachstelle des Blauen Kreuzes sowie die Musub Patienten ans Kantonsspital Basel-Landschaft für Nikotinberatungen, an Hausärzte, sowie an Apotheken (für Beratungen und Ersatzprodukte). Durch die Überweisung entstand eine Separierung der verschiedenen Suchtberatungen, was von den Klienten häufig gewünscht wurde und daher einen weiteren positiven Aspekt dieser neuen Zusammenarbeit bildet. Dieses Netzwerk entstand im Rahmen des kTPP, weshalb das Programm in diesem Projekt einen beachtlichen Mehrwert leisten konnte. Die Psychiatrie Baselland hingegen war im Vergleich zu den anderen beiden Fachstellen im Bereich Tabakprävention weniger aktiv. Dies war einerseits auf einen personellen Wechsel der zuständigen Person zurückzuführen, andererseits sind die Patienten in dieser Institution häufig schwerstabhängig, weshalb die Tabakprävention häufig nicht berücksichtigt werden konnte.

### Output

Die Mehrheit der Outputziele konnte mit sieben von acht Zielen erreicht werden. Das Leistungsziel hinsichtlich der Bereitstellung von Informationsmaterial konnte in jedem Projektjahr erfüllt werden. In allen drei Stellen lagen Informationsmaterialien zum Thema Tabak und Rauchstoppberatungen auf. Rauchende erhielten dadurch einen Überblick über die Angebote und die Kontaktangaben möglicher Beratungsstellen. Bezüglich der systematischen Erfassung des Tabak/Nikotinkonsums in der Anamnese konnten das Blaue Kreuz und die Musub das gesetzte Ziel erreichen, die Psychiatrie Baselland hatte jedoch diesbezüglich Umsetzungsschwierigkeiten, weshalb dieses Outputziel im ersten Programmjahr als nicht erreicht bewertet wird. Bezüglich des weiteren Programmverlaufs beteiligten sich das Blaue Kreuz und die Musub weiterhin am Projekt, womit die geplante Weiterführung der Aktivitäten erfolgen und die entsprechenden Ziele erreicht werden konnten. Die Zielerreichung beim Blauen Kreuz und der Musub ist unter anderem auf die internen Weiterbildungen zurückzuführen, welche im zweiten Projektjahr in der Suchtberatungsfachstellen durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser Weiterbildungen erhielten die Beratenden Informationen von einem Facharzt aus dem Spital Liestal sowie einer Apothekerin, welche über mögliche Nikotinersatzprodukte aufklärte. Auch das Arbeitstreffen im Kanton Basel-Landschaft der Fachstellen konnte im dritten Jahr realisiert werden, womit auch dieses Outputziel erreicht wurde. Die Leistungen dieses Projekts sind aufgrund der systematischen Herangehensweise bei der Erfassung der Rauchenden in der Anamnese und der erfolgreichen Zielumsetzungen als gut zu bewerten.

### Outcome

Eines der drei Outcomeziele konnte erreicht werden. Das erste Outcomeziel konnte nicht erreicht werden, weil von den drei Beratungsstellen nur die Musub und das blaue Kreuz den Tabakkonsum systematisch bei der Anamnese abfragen und die Rauchenden zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich Rauchstoppkontakte aufklären. Die Psychiatrie Basel-Landschaft konnte diesen Prozess während der drei Projektjahre nicht etablieren, weshalb auch die Wirkungen auf die Patienten ausbleiben. Bezüglich der beiden anderen Outcomeziele zeigen die Auswertungen des Blauen Kreuz, dass im Jahr 2017 von 162 neu aufgenommenen Patienten 87 rauchten, was einer Raucherquote von 53.7 Prozent entspricht. Bei der Musub wurden über die drei Programmjahre insgesamt 48 Personen beraten, dies entspricht einer Raucherquote von 49 Prozent unter allen beratenen Personen. Da alle RaucherInnen Informationen zum Rauchstopp erhielten, wird das Ziel (50% erhalten weitergehende Informationsmaterial) als erreicht bewertet. Die Wirkungen bezüglich der Weiterleitung an Rauchstoppberatungen konnten noch nicht erwartungsgemäss umgesetzt werden. Momentan belaufen sich die Weiterempfehlungen bei dem Blauen Kreuz zwischen 15 bis 20 pro Jahr, was bereits positiv zu werten ist, aber noch nicht dem Ziel von 20 Prozent entspricht. Auch die Musub konnte das Ziel noch nicht erreichen, sie berät derzeit um die 10 PatientInnen pro Jahr bezüglich des Themas Tabak und verweist sie schliesslich nach einigen Sitzungen auch weiter an Rauchstoppangebote. Der Aufbau der systematischen Erfassung von Rauchenden und die Ansprache des Themas Tabakkonsum zu einem späteren Zeitpunkt in der Beratung werden aber als wichtige Fortschritte bewertet und führen zu einer systematischen Erreichung dieser spezifischen Zielgruppe. Das ist insbesondere auch aufgrund der sonst schwierigen Zugänglichkeit dieses Settings positiv hervorzuheben. Das Projekt wird daher als insgesamt wirksam eingestuft wird.

Zukünftige Perspektive des Projektes (bleibt für Analyse unberücksichtigt)

In Zukunft könnte ein Monitoring (bspw. der erfolgreichen Vermittlungen von Rauchstoppberatungen) dabei helfen, die Effekte dieses Projekts gezielter zu eruieren und mögliche Anpassungen vorzunehmen.

**A2.8 MidnightSports**

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	idéeSport	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 370'700	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: Das bestehende Angebot ist gesichert.	Nein
	2015: Ein weiterer Standort ist entstanden.	Nein
	2015: Die lokalen Trägerschaften in Reinach und Lausen haben ein Commitment zum Rauchverhalten am Midnight-Sports-Standort ausgearbeitet.	Ja
	2015 nehmen 6-9% der Jugendlichen an Veranstaltungen teil; 30% davon sind Mädchen.	Nein; Nein (16%)
	2016; 2017: In den MidnightSports-Projekten im Kanton BL ist im Jahr ein Mädchenanteil von 25% zu erreichen.	Ja (20%); Ja (22%)
	2016; 2017: Für die leitenden Jugendlichen finden jährlich Ausbildungen statt, an denen sie gezielt über tabakspezifische Themen informiert werden.	Ja; Ja

	2016: In allen MidnightSports-Projekten im Kanton BL haben die lokalen Trägerschaften ein Commitment (Haltungspapier) zum Rauchverhalten am entsprechenden Midnight-Sports-Standort ausgearbeitet.	Ja
	2016: An allen Veranstaltungen liegen während der drei Jahre Flyer zum Thema Tabak auf.	Ja
	2017: Das Krisenkonzept der Stiftung IdéeSport ist an den Standorten bekannt und wird im Bedarfsfall umgesetzt.	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	Jugendliche kommen gerne und regelmässig an die Veranstaltungen, die einen festen Platz in ihrem Ausgehverhalten des Kantons Basel-Landschaft einnehmen.	Ja
	Jugendlichen rauchen weniger, als sie im normalen Ausgang rauchen würden.	Ja
	Mitleidende Jugendliche sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und verzichten im Rahmen der Einsätze vollständig auf das Rauchen.	Ja

#### Kurzbeschreibung Projekt

Das Projekt „MidnightSports“ wird durch die Stiftung IdéeSport organisiert. Die Stiftung bietet an Wochenenden ein sportliches Abendprogramm für Jugendliche als Alternative zum normalen Ausgang an. Dieses Angebot findet in Turnhallen in Muttenz, Reinach/Aesch und Lausen statt. Geleitet werden die Aktivitäten jeweils von einem Team aus der Projektleitung, Seniorcoachs und Freiwilligen sowie von Jugendlichen (Juniorcoachs). Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird Jugendlichen einerseits die Möglichkeit eines rauchfreien Abendprogramms bereitgestellt, andererseits werden sie bezüglich Tabakprävention sensibilisiert.

#### Konzeptanalyse

Das Projekt verfügt über ein klar strukturiertes Konzept mit konkreten Zielen. Verschiedene gesetzte Outputziele umfassen jedoch nicht eine Leistung, sondern beziehen sich auf gewünschte Wirkungen bei den Zielgruppen (die betroffenen Ziele wurden in diesem Bericht aufgrund dieses Konzeptionsfehlers nicht auf der Leistungsebene bewertet). Gleichzeitig können aber durch die gesetzten Outcomeziele die Wirkungen des Projekts sinnvoll gemessen werden.

#### Organisation

Die Leitung dieses Projekts liegt bei der Stiftung IdéeSport. Die Veranstaltungen wurden von Projektleitern dieser Stiftung in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Jugendlichen geleitet. Die leitenden Jugendlichen nahmen jeweils zu Beginn des Projektjahres an einer Weiterbildung teil, bei welcher sie bezüglich Tabakthemen sensibilisiert wurden. Daher waren sich die leitenden Jugendlichen wie auch Erwachsenen ihrer Rolle als Vorbild bewusst und rauchten während des Projekts nicht. Bezüglich der Finanzierung gab es im dritten Programmjahr Schwierigkeiten. Der Standort Lausen musste aufgrund der wegfallenden finanziellen Unterstützung der Gemeinde im zweiten Projektjahr schliessen. Durch die Schliessung dieses Standorts fiel rund ein Drittel des „MidnightSports“ Angebots im Kanton Basel-Landschaft weg, was einen grossen Teil des Projekts ausmachte. Um den Erfolg von „MidnightSports“ weiterhin gewährleisten zu können, erscheint daher die langfristige Absicherung des Angebots künftig zentral zu sein. Auf das dritte Projektjahr hin wurde die Midnight-Trophy Veranstaltung mit den Leistungen von „EverFresh“ ersetzt. An diesen „EverFresh“ Anlässen war jeweils auch die Lungenliga vor Ort und nahm CO-Messungen bei den Jugendlichen vor.

## Output

Im Projekt „MidnightSports“ konnte die Mehrheit der Ziele erfüllt werden. Von den elf formulierten Leistungszielen wurden acht erreicht. Über die drei Programmjahre nahmen insgesamt 3350 Jugendliche (2015:1'357; 2016:1'259; 2017:734)<sup>104</sup> teil, wobei 2015 64 Veranstaltungen stattfanden. Für die darauffolgenden Jahre liegen keine Angaben bezüglich der Anzahl Veranstaltungen vor, es kann aber davon ausgegangen werden, dass im dritten Jahr aufgrund der Schliessung eines Standortes rund ein Drittel weniger Veranstaltungen stattfanden als zu Programmbeginn. Die beiden Standorte Lausen und Reinach konnten ein Commitment zu dem Rauchverhalten an den Anlässen erarbeiten. In Bezug auf die Angebotssicherung gab es jedoch einige Probleme. So konnte im ersten Jahr kein weiterer Standort entstehen und auch die Sicherung des bestehenden Angebots konnte über die drei Projektjahre nicht wie geplant aufrechterhalten werden. Im Gegenteil, im zweiten Projektjahr musste der Standort Lausen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen schliessen. Positiv ist hingegen, dass über die Jahre Fortschritte bezüglich des Mädchenanteils erzielt werden konnten. Waren im ersten Jahr lediglich 16 Prozent der Teilnehmenden Mädchen, konnte die Mädchen-Quote auf 20 respektive 22 Prozent in den Folgejahren erhöht werden. Ausserdem konnten die Ausbildungen der leitenden Jugendlichen planmässig umgesetzt werden und auch die Präsentation der Flyer während den Midnight-Sports Anlässen fand statt. Schliesslich wurde auch das Leistungsziel zum Krisenkonzept der IdéeSports erreicht. In Hinblick auf die tatsächliche Thematisierung des Tabakkonsums betrieben die Leitenden an den Anlässen gemäss der Projektleitung einen grossen Auswand. Beispielsweise sprachen demzufolge die Leitenden teilnehmende Jugendliche auch dann auf ihr Verhalten an, wenn diese ausserhalb des Areals rauchten. Wenngleich diese Aussage der Projektleitung darauf hindeutet, dass die Tabakprävention innerhalb des Projekts ein wichtiger Bestandteil war, kann die Qualität der effektiven Thematisierung nur schwer beurteilt werden. Da durch die Schliessung eines Standorts zudem auch die Teilnehmerzahl stark reduziert wurde, werden die Leistungen des Projekts insgesamt als mässig beurteilt.

## Outcome

Die drei Outcomeziele konnten erfüllt werden. Eine Evaluation auf nationaler Ebene hat ergeben, dass 80 Prozent der Jugendlichen regelmässig an den „MidnightSports“ Veranstaltungen teilnehmen.<sup>105</sup> Dieser nationale Wert ist gemäss der Projektleitung vergleichbar mit den Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft. Das Projekt hat auch bezüglich des Rauchverhaltens eine gute Wirkung auf die Jugendlichen. Gemäss der nationalen Studie rauchen mit 19.7 Prozent signifikant weniger an den Veranstaltungen, als dies im Ausgang mit 41 Prozent der Fall ist. Auch das dritte Outcomeziel wurde erreicht. Juniorcoachs wissen, dass sie als Vorbilder fungieren und bleiben daher während den Veranstaltungen rauchfrei. Die nationale Evaluation zeigt, dass über 70 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen im Rahmen der Veranstaltung auf das Thema Tabak angesprochen wurden. Gleichzeitig muss aber wiederum berücksichtigt werden, dass aufgrund der kantonalen Probleme bezüglich der Projektstandorte die Anzahl erreichter Jugendlicher noch ausbaubar respektive nicht optimal ist. Auch die kantonale Abdeckung kann mit zwei Projektstandorten in diesem teilweise ländlichen Kanton nicht gewährleistet werden. Das Projektpotenzial konnte folglich im Kanton Basel-Landschaft nicht komplett ausgeschöpft werden, weshalb das Projekt derzeit als mässig wirksam beurteilt wird.

<sup>104</sup> Aufgrund des Zeitpunkts der Datensammlung sind die Teilnahmen im November und Dezember 2017 nicht einberechnet.

<sup>105</sup> Feller-Länzinger, R., Amberg, H., La Mantia, A., Dietrich, F., Quinto, C., Blathasar, A., 2015. Evaluation des Projekts „Tabakprävention mit offenen Turnhallen – MidnightSports“. Schlussbericht. Luzern: Interface und Swiss TPH.

## A2.9 Rauchfreie Lehre/ready4life

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Betrieb	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Lungenliga beider Basel	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend <sup>106</sup>	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 40'000	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016: Infoversand an alle Lehrbetriebe im Kanton Basel-Landschaft.	Ja; Ja
	2015; 2016: Kontaktaufnahme mit allen Berufsfachschulen zwecks Infoveranstaltungen mit dem Ziel, Lernende zu überzeugen, am Projekt mitzumachen.	Ja; Ja
	2015; 2016: Mindestens 20 Infoveranstaltungen in Ausbildungsbetrieben und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft haben stattgefunden.	Ja (40); Ja (63)
	Im Projektjahr 2015/16 melden sich 750 Lernende für das Projekt an.	Ja (992)
	Im Projektjahr 2016/17 melden sich 1500 Lernende für das Projekt an.	Nein (779)
	2016: Mindestens 600 Lernende in Basel-Landschaft haben am Projekt teilgenommen.	Ja <sup>107</sup>
	2017: Mindestens 25 Ausbildungsbetriebe in Basel-Landschaft nehmen an „ready4life“ teil.	Nein
	2017: Alle Berufsfachschulen in Basel-Landschaft wurden über das Projekt informiert.	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	50% der Teilnehmenden geben an, durch das Projekt an Schädlichkeit des Rauchens erinnert worden zu sein.	Nein
80% der Teilnehmenden bleiben oder sind Nichtraucher.	Ja	

### Kurzbeschreibung Projekt

Jugendliche werden im Rahmen des Projekts „Rauchfreie Lehre“ ermutigt, während ihrer Ausbildung nicht zu rauchen, oder rauchfrei zu werden. Nach dem ersten Projektjahr wurde das Projekt durch „ready4life“ der Lungenliga beider Basel abgelöst. Das neue Projekt ist ein Gesundheitsförderprojekt, das neben der Tabakprävention auch andere Themen aufgreift. Mithilfe eines SMS-Coachings erhalten die Berufslernenden Inputs bezüglich Tabakkonsum und können somit ihre Widerstandsfähigkeit stärken.

### Konzeptanalyse

Die Outputziele sind spezifisch und trotz des Projektwechsels inmitten der drei Programmjahre kohärent formuliert. Positiv hervorzuheben ist hier vor allem die ambitionierte Zielsetzung zum Programmneustart von

<sup>106</sup> Da bei der Neueinführung von „Ready4life“ im zweiten Programmjahr weitgehend auf den Strukturen des Vorgängerprojekts aufgebaut werden konnte, wird das Projekt als bestehend kategorisiert.

<sup>107</sup> Das Projekt läuft noch bis im Sommer 2018, weshalb zum Zeitpunkt der Evaluation noch keine definitiven Zahlen für das Schuljahr 2017/2018 vorliegen.

„ready4life“ bezüglich der Teilnehmerzahlen. Wobei die Reduzierung des Ziels von 1500 auf 600 Teilnehmende im letzten Programmjahr kritisch zu beurteilen ist. Die Outcomeziele sind gut messbar formuliert und dienen daher zur Bewertung der Wirksamkeit der Aktivitäten.

### Organisation

Im ersten Programmjahr des kTPP lief das Projekt „Rauchfreie Lehre“ und wurde von der Lungenliga beider Basel geführt. Für das zweite Jahr haben sich verschiedene Lungenligen zusammengeschlossen und das Projekt „ready4life“ konzipiert. Ziel dieser Reorganisation war ein innovatives Konzept, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen bezüglich Gesundheitsthemen involviert. Beim Übergang wurden die Ausbildungsbetriebe per E-Mail über die Änderung informiert, wobei aber der Projektwechsel idealer ablaufen hätte können. Konkret wechselte bei der Lungenliga beider Basel während dieser Übergangszeit die Projektleitung zu einer neuen Person, wodurch teilweise das zuvor bestehende Netzwerk zu wenig gut genutzt werden konnte, um das Projekt zu bewerben. Dadurch wurde der Zugang zu den Ausbildungsbetrieben erschwert. Im Rahmen der Veranstaltung „Everfresh“ arbeitete die Projektleitung von „ready4life“ mit den Projektleitenden von „Midnight-Sports“ zusammen, indem sie an den Anlässen die CO-Messungen bei den Jugendlichen vornahm.

### Output

Die beiden Projekte „Rauchfreie Lehre“ und „ready4life“ erreichten über die drei Projektjahre neun von elf Outputzielen. Im ersten Projektjahr wurde noch das Projekt „Rauchfreie Lehre“ durchgeführt, ab dem zweiten Jahr wurde das Projekt durch „ready4life“ ersetzt. Der Infoversand an alle Lehrbetriebe des Kantons Basel-Landschaft verlief unter beiden Projekten gut, und auch die Kontaktaufnahme mit allen Berufsfachschulen bezüglich Informationsveranstaltungen konnte erreicht werden. 2015 konnten anstelle der 20 geplanten 36 Veranstaltungen in Ausbildungsbetrieben sowie 6 Vorträge an Berufsfachschulen stattfinden. Im darauffolgenden Jahr konnte die Anzahl an Veranstaltungen trotz der Einführung von „ready4life“ sogar weiter auf 63 erhöht werden, während die Ausbildungsbetriebe im dritten Jahr fast kein Interesse mehr zeigten (5 Informationsveranstaltungen). Bezüglich der Anzahl an Teilnehmenden konnte das Ziel von 750 mit 992 im ersten Jahr gut erreicht werden. Das hohe Ziel mit 1'500 für das zweite Jahr konnte aber nicht erreicht werden. 2016 nahmen insgesamt 779 Lernende an dem Angebot teil. Bezüglich des dritten Jahres liegen noch keine Ergebnisse vor, wobei aber keine Gründe für einen signifikanten Rückgang der Teilnehmerzahlen bekannt sind. Die Leistungen dieses Projekts sind insgesamt als gut zu.

### Outcome

Von den beiden Outcomezielen konnte auf Basis der Evaluation der Pilotstudie von „ready4life“ eines erreicht werden.<sup>108</sup> Aus der Studie gehen keine Hinweise dazu hervor, dass das Projekt zu einer Wissenserhöhung über die Schädlichkeit des Tabakkonsums bei den Teilnehmenden geführt hat, weshalb das diesbezügliche Outcomeziel als nicht erreicht bewertet wird. Hinsichtlich der Prävalenzen des Tabakkonsums bei den nichtrauchenden Jugendlichen zeigt sich zudem, dass durch das Projekt keine Veränderungen entstanden sind. Wichtig ist aber, dass bei den rauchenden Jugendlichen hingegen eine deutliche Abnahme in der Prävalenz des Tabakkonsums (von 100% auf 78.9%) festgestellt werden konnte, was die Wirksamkeit des Projekts auf junge RaucherInnen belegt. Auch die Ergebnisse des vorherigen Projekts „Rauchfreie Lehre“ waren gemäss der dazugehörigen Fremdevaluation aus dem Jahr 2014 positiv: so zeigte eine nationale Umfrage, dass 83 Prozent der

<sup>108</sup> Haug, S.; Paz Castro, R.; Meyer, C.; Filler, A.; Kowatsch, T.; Schaub, M. P. (2017). A Mobile Phone-Based Life Skills Training Program for Substance Use Prevention Among Adolescents: Pre-Post Study on the Acceptance and Potential Effectiveness of the Program, Ready4life. *JMIR mHealth and uHealth*, 5(10):e143.

Jugendlichen Nichtraucher waren oder durch das Projekt mit dem Rauchen aufhörten und 71 Prozent angaben, mehr über die Schädlichkeit des Tabakkonsums zu wissen.<sup>109</sup> Aufgrund dieser Ergebnisse sowie unter Berücksichtigung der hohen Teilnehmerzahlen im ersten und zweiten Jahr, kann die Wirkung des Projekts als hoch bewertet werden.

## A2.10 Rauchfreie Luft – Gesunde Kinder

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Passivrauchschutz	
<b>Zielgruppe</b>	Spezielle Zielgruppen	
<b>Setting</b>	Medizinisches Setting	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Lungenliga Schweiz	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 4'695	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	Bis Ende 2015 wurde mindestens ein halbtägiger Kurs mit 10 bis 12 teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.	Ja (9)
	2016: Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Lungenliga beider Basel neu lanciert.	Ja
	Bis Ende 2017 wurde mindestens ein halbtägiger Kurs mit 8-12 teilnehmenden Fachpersonen durchgeführt.	Ja (2016: 9; 2017: 6)
	2017 findet eine Peer-Refresher-Schulung statt, um die Kursleitungen auf den neusten Informations- und Wissensstandsstand zu bringen.	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	Die geschulten Fachpersonen haben vertieftes Wissen zu Risiken des Passivrauchens für Kleinkinder erlangt.	Ja
	Sie sprechen betroffene Eltern mit Hilfe einer Kurzintervention zu diesem Thema an. Sie geben den Eltern bei Bedarf Informationen und Adressen zu Rauchstopp und Passivrauchen ab und leiten die Eltern an Fachstellen weiter.	Ja
	Die beratenen Eltern wissen nach dem Gespräch mit den Gesundheitsfachpersonen besser über die Risiken des Passivrauchens in der Wohnung für ihre Kinder Bescheid.	Ja
	Sie ändern ihr Rauchverhalten in der Wohnung, um ihre Kinder besser zu schützen und bezeichnen ihre Wohnung als rauchfrei.	Nein

### Kurzbeschreibung Projekt

In diesem nationalen Projekt werden sogenannte Peers an kantonsübergreifenden Schulungen bezüglich der gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens auf Kinder geschult. Diese Peers geben ihr Wissen an Gesundheitsfachpersonen (Hebammen, Stillberaterinnen, Mütter- und Väterberatende und Pflegefachpersonen) weiter. Diese thematisieren dann im Rahmen ihrer Beratungen von Eltern zusätzlich die Risiken für Kinder, welche entstehen, wenn sie dem Passivrauchen ausgesetzt sind.

<sup>109</sup> Umfrage der GfK Switzerland AG im Auftrag der Lungenliga St. Gallen (2014): Rauchfreie Lehre 2014.



### Konzeptanalyse

Das Projekt existiert auch in anderen Kantonen, und wurde bereits auf nationaler Ebene evaluiert, womit das Konzept evidenz-basiert ist. Bezüglich der Zieldefinition scheint es sinnvoll, Gesundheitsfachpersonen aus verschiedenen Bereichen zu Projektbeginn bezüglich der Auswirkungen von Passivrauchen auf Kinder zu schulen. Auch die Outcomeziele sind in Hinblick auf die geplanten Leistungen des Projekts kohärent formuliert.

### Organisation

Die nationale Projektverantwortliche übergab die Organisation der Kurse der Programmleitung und der Lungenliga beider Basel, da sie über keine Kontakte zu Gesundheitsfachpersonen oder Institutionen im Kanton Basel-Landschaft verfügte. Die Programmleitung übernahm die Akquise von Gesundheitsfachpersonen und bewarb die Kurse innerhalb ihres Netzwerkes. Diese aktive Unterstützung des Projekts in der Akquise durch die Programmleitung erscheint positiv. Die Lungenliga beider Basel führte die Weiterbildungskurse durch, womit die lokalen Kompetenzen ebenfalls sinnvoll eingesetzt wurden.

### Output

Alle vier Outputziele konnten erreicht werden. Im ersten Programmjahr konnte wie geplant ein halbtägiger Weiterbildungs-Kurs für Gesundheitsfachpersonen durchgeführt werden. Insgesamt nahmen 9 Personen an der Veranstaltung im Kantonsspital Liestal teil, ein geplanter Kurs musste jedoch aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Bis Ende 2017 nahmen im Rahmen von zwei weiteren Schulungen 15 Gesundheitsfachpersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft an einem Weiterbildungskurs teil, womit insgesamt 24 MultiplikatorInnen ausgebildet werden konnten. Dabei stellte die grosse fachliche Durchmischung der Gesundheitsfachpersonen an den Weiterbildungen ein Mehrwert dieses Projekts dar. Konkret wurden Hebammen, Mütter- und VäterberaterInnen, interkulturelle VermittlerInnen, Pflegefachpersonen und StillberaterInnen geschult. Ausserdem nahmen drei Personen aus dem Kanton an einer nationalen Peer-Refresher-Schulung teil. Insgesamt können die Leistungen des Projekts aufgrund der sehr hohen Diversität geschulter Gesundheitsfachpersonen und der gleichzeitig aber noch ausbaubaren Anzahl geschulter Personen als durchschnittlich beurteilt werden.

### Outcome

Bezüglich der Wirkungsziele konnten drei von vier Zielen erreicht werden. Gemäss einer nationalen Studie aus dem Jahr 2016 gaben 81 Prozent der Kursteilnehmenden an, dass sie sich durch die Teilnahme an der Schulung tabakspezifisches Wissen aneigneten.<sup>110</sup> Auch das Outcomeziel bezüglich der Ansprache auf den Tabakkonsum konnte erreicht werden. 88 Prozent der geschulten Fachpersonen fanden, dass ihnen die Weiterbildung diesbezüglich half. In Bezug auf die Einstellung und das Verhalten der Eltern liegen keine empirischen Daten vor, weshalb sich die Bewertung hier auf die Beurteilung der MultiplikatorInnen stützt. Aufgrund von Rückmeldungen der Eltern, gehen sie davon aus, dass die Gespräche halfen, die Eltern bezüglich der Auswirkungen des Passivrauchens auf ihre Kinder zu sensibilisieren und in einigen Fällen sogar zu einer Änderung des Rauchverhaltens führen konnten. Trotz der nicht repräsentativen Angaben kann von einer Sensibilisierung und teilweise einer Verhaltensänderung aufgrund der Projektintervention ausgegangen werden. Zusammengefasst bietet das Projekt grosses Potenzial bezüglich Passivrauchschutz von Kindern und im Kanton Basel-Landschaft konnte dieses Potenzial bereits teilweise ausgeschöpft werden. Aufgrund der eher tiefen Zahl an ausgebildeter Mut-

<sup>110</sup> Guggisberg, J. und Egger, T. (2016). Evaluation „Rauchfreie Luft – gesunde Kinder“. Im Auftrag der Lungenliga Schweiz. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien Bass AG.

litplikatorInnen besteht jedoch in Zukunft noch Ausbaupotenzial. Das Projekt ist daher als bislang mässig wirksam zu bewerten, konnte aber während den ersten drei Programmjahren eine sehr gute Grundlage für eine künftige Wirkungssteigerung legen. Dass dadurch eine neue wichtige Zielgruppe erreicht wurde und dabei der Passivrauchschutz im privaten Raum erstmals thematisiert wurde, ist ein grosser Mehrwert für die kantonale Tabakprävention.

### A2.11 Rauchstopplinie

<b>Handlungsfeld</b>	Information	
<b>Zieldimension</b>	Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Rauchende	
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Krebsliga Schweiz	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	Keine Angaben	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: Bekanntmachung und Verbreitung der Rauchstopplinie in kantonalen Einrichtungen.	Ja; Ja; Ja
	<b>Outcome:</b>	
	Rauchende, welche die Beratung der Rauchstopplinie nutzen, kennen Methoden um mit Rauchen aufzuhören und haben eine erhöhte Motivation einen Rauchstopp durchzuführen.	Ja
	Rauchende, welche den Service der Rauchstopplinie nutzen, folgen den Anweisungen der Beraterinnen und Beratern.	Ja

#### Kurzbeschreibung Projekt

Die Rauchstopplinie ist ein nationales Beratungsangebot bezüglich Tabakkonsum. Rauchende können sich telefonisch zu einem Rauchstopp beraten lassen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen der AT Schweiz und der Krebsliga umgesetzt.

#### Konzeptanalyse

Die Outputziele beziehen sich auf die Bekanntmachung und Verbreitung der Rauchstopplinie über die drei Projektjahre in kantonalen Einrichtungen. Diese Outputziele sind sehr generell formuliert, es fehlt an konkreten Zielen, die dann auch wirklich gemessen und dadurch überprüft werden können. Zudem sind die Leistungsziele eher tief angesetzt. Aus dem Konzept gehen ausserdem keine geplanten Synergien mit anderen Projekten hervor, was sich für die Rauchstopplinie durchaus anbieten würde. Die Wirkungsziele erlauben die Wirksamkeit des Projektes zu beurteilen, wobei auch hier auch die Messbarkeit mangels quantitativen Indikatoren schwierig erscheint.

#### Organisation

Das Projekt „Rauchstopplinie“ wird in Zusammenarbeit zwischen der Krebsliga und der AT Schweiz umgesetzt, wobei im Kanton Basel-Landschaft die AT Schweiz die projektspezifischen Daten (Selbstevaluationen und Interview) bereitgestellt hat. Im Rahmen des Projekts entstanden im Verlauf der drei Programmjahre Synergien mit den ambulanten Suchtberatungsfachstellen, Apotheken und dem Kantonsspital Liestal. Die Rauchstopplinie könnte ihre Reichweite im Kanton Basel-Landschaft durch weitere kantonale Zusammenarbeiten aber noch ausbauen.

#### Output

Die drei formulierten Outputziele konnten alle erreicht werden, wobei dies aber auch mit der sehr vagen Zielformulierung zusammenhängt. Konkret wurde die Rauchstopplinie über die drei Projektjahre gemäss der Programmleitung nicht speziell beworben. Jedoch wurden Patienten der ambulanten Suchtberatungsfachstellen und des Kantonsspitals Liestal sowie Apothekenbesucher teilweise an die Rauchstopplinie verwiesen, was eine sinnvolle Synergienutzung darstellt. Auch auf der Seite des Kantons wurde die Rauchstopplinie als Anlaufstelle beworben, womit jedoch voraussichtlich nur eine geringe Anzahl Personen erreicht wurde. Die Bewerbung der Rauchstopplinie konnte während der drei Programmjahre also erweitert werden, wobei diese Leistungen zukünftig noch weiter ausgebaut werden könnten.

#### Outcome

Beide Outcomeziele konnten erfüllt werden. Eine nationale Evaluation aus dem Jahr 2013 zeigt, dass die Beratenden der Rauchstopplinie den AnruferInnen weiterhelfen können.<sup>111</sup> Rund 38 Prozent der Anrufenden hatten ihren Tabakkonsum sechs Monate nach der Beratung reduziert, wobei 28 Prozent ein halbes Jahr nach der Intervention gänzlich rauchfrei waren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahlen auch ein Jahr nach der Intervention, bis auf minimale Abweichungen, stabil blieben. Die Effekte auf die erreichten RaucherInnen sind somit sehr gut. Gleichzeitig sind aber keine Zahlen zu der kantonalen Nutzung (also Anzahl Beratungen für Personen aus dem Kanton BL) vorhanden. Da die Bekanntmachung der Rauchstopplinie innerhalb des Kantons zwar im Rahmen des Programms ausgeweitet wurde, aber noch nicht systematisch in allen möglichen Bereichen erfolgte, muss davon ausgegangen werden, dass die Rauchenden im Kanton noch nicht bestmöglich erreicht wurden. Die Wirksamkeit dieses Projekts auf der kantonalen Ebene wird folglich bislang als mässig bewertet.

### **A2.12 Rauchstoppwettbewerb**

<b>Handlungsfeld</b>	Information	
<b>Zieldimension</b>	Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Rauchende	
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	Keine Angaben	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015: Die Wettbewerbsmaterialien sowie die Informationen zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm sind an Projektpartner, Multiplikatoren und Interessierte verteilt.	Nein

<sup>111</sup> Krebs, H. 2013. Nationale Rauchstopplinie 0848 000 181. Rauchstoppversuche und veränderte Rauchgewohnheiten der beratenen Personen (Befragungen 2010-2012). Zürich: Hans Krebs Kommunikation und Publikumsforschung.

	2016: Die Materialien werden verschickt und durch Projektpartner und Multiplikatoren verteilt. (Lungenliga, Gesundheitsamt, Sportamt, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Spitäler, Sportamt)	Ja
	2017: Die Materialien werden verschickt und durch Projektpartner und Multiplikatoren verteilt. (Lungenliga, Gesundheitsamt, Sportamt, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Spitäler, Sportamt). Promotion innerhalb der kantonalen Verwaltung.	Ja
<b>Outcome:</b>		
	Bis Ende 2017 beteiligen sich jährlich 150 Rauchende im Kanton Basel-Landschaft am Wettbewerb und wagen einen Rauchstopp.	Nein
	40% davon sind auch nach einem halben Jahr nach dem Rauchstopp noch rauchfrei. Die Evaluation läuft dabei über die nationale Projektleitung der AT.	Ja

#### Kurzbeschrieb Projekt

„Rauchstoppwettbewerb“ ist ein nationales Projekt, das von der AT Schweiz umgesetzt wird. Rauchende können sich anmelden und im Rahmen eines Wettbewerbs einen Rauchstoppversuch machen. Ziel ist es, während eines Monats rauchfrei zu leben und die Abstinenz idealerweise auch nach diesem Monat erfolgreich weiterzuführen.

#### Konzeptanalyse

Das Konzept ist schlicht gehalten, wobei die Bewerbung innerhalb der kantonalen Verwaltung eine sinnvolle Ergänzung der üblichen Leistungen darstellt. Aus dem Konzept geht aber nicht hervor, inwiefern die MultiplikatorInnen das erhaltene Informationsmaterial auch tatsächlich bekanntmachen und verteilen. Deshalb ist nicht klar, inwiefern mit den formulierten Leistungszielen dann schliesslich die geplanten Wirkungen des Projekts erreicht werden können.

#### Organisation

Die AT Schweiz verschickte das Wettbewerbsmaterial an zahlreiche Partner wie ÄrztInnen, ApothekerInnen, Spitäler und Sportorganisationen. Dabei war aufgrund der einseitigen Kommunikation nicht klar, inwiefern diese MultiplikatorInnen das erhaltene Material tatsächlich auch beworben und verteilten, was aber ein generelles und nicht kantonales Problem in diesem Projekt darstellte. Bezüglich der Umsetzung arbeitete die AT Schweiz mit der Lungenliga zusammen. Diese bewarb das nationale Projekt der AT Schweiz, wenn sie im Rahmen ihres Projekts „Unternehmen Rauchfrei“ Betriebe besuchte. Aufgrund der finanziellen Kürzung durch den TPF konnte der Rauchstopptag sowie der Wettbewerb im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden.

#### Output

Von den drei formulierten Leistungszielen konnten zwei erreicht werden. Aufgrund der Entscheidung auf nationaler Ebene, den Wettbewerb 2015 nicht durchzuführen, konnten die geplanten kantonalen Leistungen deshalb nicht erreicht werden. Im zweiten und dritten Programmjahr wurde das Wettbewerbsmaterial unter anderem durch die AT Schweiz an Apotheken, Arztpraxen sowie Spitäler verschickt, wobei das Amt für Gesundheit das Material an weitere Organisationen wie Drogerien, Bibliotheken, Ludotheken, Familienzentren,

RAV, Mütter- und VäterberaterInnen, GynäkologInnen sowie Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft verschickte. Im Kanton Basel-Landschaft nahmen im Jahr 2016 54 Personen am Wettbewerb teil und im Jahr 2017 verzeichnete der Kanton 129 Teilnahmen. Der Kanton Basel-Landschaft bewarb das Projekt, im Vergleich zu anderen Kantonen aktiv und weitete es auch auf neue Bereiche (kantonale Verwaltung) aus. Die Leistungen des Projekts sind somit aufgrund dieses Einsatzes und unter Berücksichtigung des Ausfalls im ersten Programmjahr als mässig zu bewerten.

#### Outcome

Von den beiden Wirkungszielen konnte eines erreicht werden. Die Teilnehmendenquote pro Jahr von 150 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft konnte nicht erreicht werden: Im ersten Programmjahr konnte der Wettbewerb nicht stattfinden, im zweiten Jahr nahmen 54 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft teil und 2017 partizipierten 129 Personen. Die Teilnahmequote während den zwei Jahren, in welchen der Wettbewerb umgesetzt wurde, lag im Kanton ungefähr im Schweizer Durchschnitt. In Hinblick auf die erzielten Effekte auf die Teilnehmenden ergab eine nationale Umfrage im Jahr 2016, dass 73 Prozent eine einmonatige Rauchpause einlegten, wobei 42 Prozent angaben, dass sie sieben Monate nach dem Wettbewerb immer noch rauchfrei waren. Basierend auf diesen Resultaten konnte die Wirkung, dass 40 Prozent der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach der Intervention noch rauchfrei leben, erreicht werden. Unter Berücksichtigung dieser einerseits guten Effekte auf die Rauchenden und die andererseits aufgrund der Nichtumsetzung des Wettbewerbs im ersten Jahr mangelhafte Stabilität wird das Projekt als mässig wirksam beurteilt.

#### Zukünftige Perspektive des Projektes (bleibt für Analyse unberücksichtigt)

Den Rauchstoppwettbewerb fand im Jahr 2017 zum letzten Mal statt. Das nationale Rauchstoppprogramm wird noch bis Ende 2018 weitergeführt.

### **A2.13 Tabakprävention an Schulen**

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg, Passivrauchschutz	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Schule	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 93'940	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: 10% der kantonalen Mittel für Prävention an den Sekundarschulorten werden von diesen zur Finanzierung von Projekten mit direktem oder indirektem Bezug zu Tabak/Nikotin durchgeführt.	Nein
	2015: Die Handlungsempfehlungen des Amtes für Volksschulen betreffend Prävention an der Schule sind entsprechend angepasst.	Nein
	2016; 2017: Ein Workshop mit Schulsozialarbeitenden findet statt.	Nein; Nein
	2016: Ein handlungsbezogener Leitfaden zum Umgang mit Tabak/Nikotin an den Schulen wird entwickelt.	Nein
	2016; 2017: Durchführung von Lektionen zur Tabakprävention an Schulklassen 7. – 11. Schulstufe nach HarmoS.	Ja (13); Ja (4)

	<b>Outcome:</b>	
	30% der angeschriebenen Beauftragten für Gesundheitsförderung geben bei der Beantwortung an, dass das Thema Tabak neu oder vermehrt bearbeitet oder wahrgenommen wurde.	Nein
	An den Sekundarschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft ist der alltägliche Umgang mit Tabak-/Nikotinkonsum im Schulbetrieb Thema (Betreffend Mitarbeitenden und Schülerinnen, Schüler).	Nein
	Mindestens in 6 Schulstandorten ist diese Frage im Schulprogramm geregelt (Umfrage bei den Beauftragten für Gesundheitsförderung).	Nein

### Kurzbeschrieb Projekt

Mithilfe des Projekts „Tabakprävention an Schulen“ informiert die Programmleiterin des KTPP Schulen über mögliche Tabakpräventionsangebote im Kanton Basel-Landschaft. Dazu verschickt sie 6-8 Mal pro Jahr einen Newsletter an die Schulen, in welchem die einzelnen Projekte vorgestellt und beworben werden.

### Konzeptanalyse

Aus dem Konzept geht nicht klar hervor, ob in diesem Projekt ausschliesslich organisatorische Aufgaben bezüglich Tabakprävention an Schulen oder doch auch inhaltliche Aktivitäten umgesetzt werden sollen. Die Leistungsziele erscheinen nicht kohärent und einige geplante Wirkungen können durch die vorgesehenen Leistungen nicht erreicht werden. Beispielsweise sind die Ziele vorwiegend auf die Sekundarschule fokussiert, weshalb es fragwürdig ist, die Wirkungen des Projekts an Gymnasien und Gewerbeschulen zu überprüfen.

### Organisation

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonom, und erhalten daher ein Budget für Präventionsaktivitäten, über welches sie selber verfügen können. Um die Schulen über tabakrelevante Projekte zu informieren, verschickte die Gesundheitsförderung mehrmals pro Jahr einen Newsletter, in welchem relevante Projekte beworben wurden. Dabei konnte aber innerhalb des Projekts, gemäss der Projektleitung aufgrund der Streichung einer Stelle in der Verwaltung, keine Analyse der Projektpalette vorgenommen werden, womit weiterhin ein wenig übersichtliches Angebot beworben wurde. Ausserdem bestand sehr wenig Kontakt zu dem Amt für Volksschulen, womit ein Grossteil des Geplanten nicht umgesetzt werden konnte.

### Output

Von den neun formulierten Leistungszielen konnte die Mehrheit nicht erreicht werden. Lediglich das Ziel der Umsetzung von Lektionen zur Tabakprävention konnte 2016 und 2017 jeweils umgesetzt werden. Dieses Angebot fiel mit 13 Klasseneinsätzen im Jahr 2016 und 4 Einsätzen 2017 jedoch gering aus und erreicht daher nur einen geringen Teil aller Schülerinnen und Schüler.<sup>112</sup> Die restlichen formulierten Ziele konnten alle nicht planmässig erfüllt werden. So konnten die Handlungsempfehlungen für die Schulen betreffend Tabakpräven-

<sup>112</sup> Es ist zudem unklar, ob es sich bei den hier genannten Klassenstunden nicht um dieselben Leistungen handelt, die im Projekt „Experiment Nichtrauchen“ bereits als wirkungsverstärkende Massnahmen angerechnet wurden. Es kann mangels klarer Datenlage eine Doppelnennung bestehen.

tion während des ganzen Programms nicht angepasst werden, obwohl dies bereits ein Ziel für das erste Projektjahr war. Auch das Ziel eines Leitfadens zum Umgang mit Tabak/Nikotin an den Schulen während des zweiten Projektjahres zu entwickeln, konnte nicht erreicht werden. Ende 2017 steht der Leitfaden immer noch nicht, obwohl er eine wichtige Basis für weitere Leistungen bilden würde. Folglich konnte das Ziel bezüglich Ausgaben der kantonalen Mittel für die Tabakprävention nicht erfüllt werden. Die Projektleitung verweist bei der Zielerreichung auf durchgeführte Tabakpräventions-Aktivitäten wie „Talk@bout“ und „Klassenstunde Tabak“, welche durch diese kantonalen Mittel finanziert wurden. Es ist jedoch unklar, ob dieses Ziel erreicht wurde und die Leistungen von „Talk@bout“ werden zudem nicht dem vorliegenden Projekt angerechnet. Schliesslich konnten die geplanten Workshops mit den Schulsozialarbeitenden nicht wie geplant stattfinden. Die Leistungen werden als nicht erreicht bewertet, da die Kernelemente (Handlungsempfehlungen und Leitfaden), welche die Grundlage dieses Projekts bilden, auch nach drei Programmjahren noch nicht vorhanden sind.

#### Outcome

Alle drei Wirkungsziele konnten aufgrund der fehlenden Umsetzung von Leistungen nicht erreicht werden. Da der geplante Leitfaden für Suchtprävention an Schulen innerhalb der drei Programmjahre nicht erarbeitet und daher nicht den Beauftragten der Gesundheitsförderung an Schulen verteilt werden konnte, konnten diesbezüglich auch keine Wirkungen erreicht werden. Somit konnte der alltägliche Umgang mit Tabak im Schulbetrieb auch nicht verändert werden und es konnten auch keine konkreten Punkte in den einzelnen Schulprogrammen angepasst werden. Aufgrund der fehlenden Zielerreichung bezüglich der Leistungen konnten keine Wirkungen bezüglich Tabakprävention an Schulen erreicht werden, weshalb dieses Projekt als nicht wirksam einzustufen ist.

#### **A2.14 Apothekenberatung**

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Rauchende	
<b>Setting</b>	Medizinisches Setting	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ III	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 101'350	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2016: Mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter pro teilnehmende Apotheke hat an einer der angebotenen Ausbildungen teilgenommen. Insgesamt mindestens 40 Personen.	Ja (53)
	2016: 80% der Apotheken des Verbands beteiligen sich an der Kampagne „Tabak adieu“.	Nein (55%)
	2016: 80% der an der Kampagne beteiligten Apotheken bietet Kurzinterventionen, 50% bietet Rauchstopp-begleitungen nach jeweils einheitlichen Standards an.	Ja (100%); Ja (77%)
	2016: 2-3 Kurzinterventionen pro Woche werden in den beteiligten Apotheken durchgeführt und dokumentiert.	Nein (Mai: 202; Juni: 37; Total; 370)

	2016: Es werden 50 Rauchstoppbegleitungen während der Kampagnenzeit des ersten Jahres gestartet. Über die gesamte Projektlaufzeit werden mindestens 100 Rauchstoppbegleitungen angeboten.	Nein (38); Nein (44)
	2017: Alle Apotheken des ersten Kampagnenjahres beteiligen sich auch an den folgenden Kampagnen (2017 und 2018).	Nein
	2017: 70% der Apotheken, welche eine Ausbildungsveranstaltung besucht haben, führen auch ein Jahr nach der Ausbildung noch Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitungen durch.	Nein (45%)
	2017: 2-3 Kurzinterventionen pro Woche werden in den beteiligten Apotheken durchgeführt und dokumentiert.	Nein (Mai: 212; Juni: 117; Total: 329)
	2017: Es werden 30 Rauchstoppbegleitungen während der Kampagnenzeit des zweiten Jahres gestartet.	Nein (6)
	<b>Outcome:</b>	
	Die Tabakprävention und -beratung gehört in der täglichen Beratung der Apothekenkunden dazu.	Nein
	Mit Hilfe von Flyern etc. konnte die Kampagne erfolgreich lanciert werden und jährliche (Rauchstopp-) Aktionstage/Aktionsmonat durchgeführt werden.	Ja

#### Kurzbeschrieb Projekt

In diesem Projekt werden Ausbildungen für ApothekerInnen und PharmaassistentInnen zum Thema Rauchstoppberatungen angeboten. Ziel dieses Projekts ist es, Rauchenden eine niederschwellige Rauchstopp-Möglichkeit in der Apotheke anzubieten. Im Rahmen der Kampagne „Tabak adieu“ innerhalb dieses Projekts konnten Rauchende während den Kampagnenmonate Mai und Juni eine kostenlose Erstberatung in Apotheken in Anspruch nehmen.

#### Konzeptanalyse

Das Projekt ist auf der Outputebene sinnvoll konzipiert, wobei aber die angestrebte Teilnahmequote von Apotheken als sehr ambitioniert eingestuft wird. Es erscheint aber insgesamt sehr sinnvoll, Rauchende im Rahmen der Kampagne „Tabak adieu“ bei einem regulären Apothekenbesuch mittels einer Kurzintervention in einem ersten Schritt auf das Rauchstoppangebot aufmerksam zu machen, um dann in einem zweiten Schritt konkret eine Rauchstoppberatung anzubieten. Durch die kostenlose Erstberatung zu einem Rauchstopp wird zudem ein niederschwelliges Angebot geschaffen, was einen Mehrwert dieses Projekts darstellt. Das formulierte Wirkungsziel bezüglich der erfolgreichen Lancierung der Kampagne betrifft aber nicht die Wirkungen des Projekts, sondern die Leistungen, womit hier ein Konzeptionsproblem besteht. Kritisch zu bewerten ist zudem die Tatsache, dass aufgrund der Koppelung der Finanzierung der kostenlosen Rauchstoppberatungen an die begrenzte Kampagnenzeit kein nachhaltiges Angebot angeboten wird.

#### Organisation

Die Umsetzungsverantwortung dieses Projekts liegt bei der Abteilung Gesundheitsförderung des Kantons Basel-Landschaft. Für die Kampagne „Tabak adieu“ arbeitete der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen, wobei die beiden Kantone das Projekt im ersten Programmjahr erarbeiteten, um es dann im zweiten Jahr zu lancieren. Im Rahmen dieser konstruktiven Zusammenarbeit entstand auch eine Fachgruppe,



welche neben den beiden Kantonen zusätzlich je eine Apothekerin der beiden Kantone beinhaltete. Ausserdem bestand eine Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband, der jeweils die Apotheken kontaktierte. In den Apotheken wurden Flyer aufgelegt, welche auf Rauchstopppberatungen, Angebote der Lungenliga sowie die Rauchstopplinie verwiesen. Alle teilnehmenden Apotheken sollten die Anzahl durchgeführter Kurzinterventionen jeweils schriftlich festhalten. Dies war in der Praxis jedoch schwieriger umzusetzen als erwartet, weil jede Apotheke diese Interventionen unterschiedlich mass und erfasste. Bezüglich Einbeziehung der Apotheken in das Projekt muss bemängelt werden, dass ab dem zweiten Jahr jeweils nur noch die motivierten, bereits an dem Projekt teilnehmenden Apotheken bezüglich einer zukünftigen Projektteilnahme angeschrieben wurden.

### Output

In diesem Projekt konnte die Mehrheit der geplanten Leistungsziele nicht erreicht werden. Lediglich zwei der neun gesetzten Ziele wurden erfüllt. So haben im zweiten Programmjahr insgesamt 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Apotheken an den angebotenen Ausbildungen teilgenommen. Davon absolvierte ein Teil den Weiterbildungskurs „Kurzintervention“ und die verbleibenden den Kurs „Rauchstopp-Beratung“. Da eine Teilnahme von mindestens 40 Personen geplant war, konnte dieses Leistungsziel erreicht werden. Die geplante Teilnahmequote der Apotheken des Apothekerverbands konnte jedoch nicht erreicht werden. 2016 nahmen anstelle der geplanten 80 Prozent lediglich 55 Prozent der Verbandsapotheken teil, was aber unabhängig von der Nichterreichung des Ziels eine gute Quote darstellt. Zudem führten im ersten Jahr alle teilnehmenden Apotheken Kurzinterventionen durch und Rauchende konnten in 77 Prozent der Apotheken Rauchstoppbegleitungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der Kurzinterventionen konnte aber das Ziel von zwei bis drei Interventionen pro Woche und Apotheke nicht erreicht werden. Über das ganze Jahr fanden 2016 insgesamt 370 Kurzinterventionen statt, 2017 wurden nur noch 329 Interventionen umgesetzt. Auch die Anzahl geplanter Rauchstoppbegleitungen konnten nicht erreicht werden. Für das Jahr 2016 waren 50 Begleitungen vorgesehen, wobei 38 tatsächlich durchgeführt wurden. Für 2017 hingegen waren noch 30 Rauchstoppbegleitungen geplant, davon konnten nur sechs umgesetzt werden. Auch das Ziel der 100 Rauchstoppbegleitungen über die zwei Projektjahre wurde somit mit 44 Umsetzungen deutlich verfehlt. Bezüglich einer mehrjährigen Teilnahme zeigt sich, dass sich nicht alle Apotheken, die im ersten Jahr am Projekt teilnahmen, auch in den darauffolgenden Jahren weiterhin partizipierten. Von den weitergebildeten Apotheken boten nur 45 Prozent ein Jahr nach der Ausbildung weiterhin Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitungen an, anstelle der geplanten 70 Prozent. Die Leistungen des Projekts werden einerseits aufgrund der zumindest teilweise gelungenen und sehr positiv zu wertenden Verankerung des Themas Tabak in den Apotheken, der andererseits aber erwiesenen mangelhaften Nachhaltigkeit des Angebots als mässig eingestuft.

### Outcome

Von den beiden gesetzten Outcomezielen konnte eines erreicht werden. Die Kampagne konnte planmässig lanciert werden und es fanden Aktionsmonate in den teilnehmenden Apotheken statt. Aufgrund dieser Zielerreichung können aber keine Wirkungen auf die Zielgruppe beobachtet werden, da es sich hierbei grundsätzlich um ein Leistungsziel und kein Outcomeziel handelt. Das zweite Outcomeziel konnte nicht erreicht werden, da Apothekenkunden die Apotheke noch nicht als mögliche niederschwellige Anlaufstelle für eine Tabakberatung wahrnehmen. Gleichzeitig kann in Hinblick auf die durchgeführten Kurzinterventionen und vor allem die Beratungen von einer ersten Wirkung auf die RaucherInnen ausgegangen werden. Die Fremdevaluation des ersten Projektjahres zeigte, wenngleich auf Basis einer sehr kleinen Stichprobe, dass gewissen Rauchenden

aufgrund des Projekts einen erfolgreichen Rauchstopp gelang.<sup>113</sup> Mit einer nachhaltigen, ganzjährigen Etablierung des Rauchstoppangebots könnte die erzielte Wirkung des Projekts auf die Zielgruppe somit noch ausgebaut werden. Die Wirkungen des Projekts sind bislang insgesamt als mässig einzustufen, wobei das Projekt aber erhebliches Potenzial aufweist.

## A2.15 Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg, Passivrauchschutz	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Freizeit, Alltag, Sport	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 32'600	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016: In 100% aller Jugendhäuser gilt ein striktes Rauchverbot.	Ja; Ja
	Bis Ende 2015 wurde Kontakt zu allen 17 Jugendhäusern aufgenommen und deren Commitment eingeholt.	Nein
	2015; 2016: Vernetzungstreffen mit dem Verband der offenen Jugendarbeit.	Nein; Ja
	2015: Weiterbildung für Jugendhausmitarbeitende.	Nein
	Bis Ende 2016 wurde Kontakt zu allen 17 Jugendhäusern aufgenommen und deren Commitment eingeholt.	Nein
	2016: Entwicklung eines Leitfadens.	Nein
	Bis Ende 2017 sind Handlungsempfehlungen erarbeitet.	Nein
	2017: Die Mitarbeitenden in den Jugendhäusern setzen den Handlungsleitfaden um.	Nein
	2017: Es werden Raucherzonen um das Gelände der Jugendhäuser zugewiesen, die nicht im Eingangsbereich liegen.	Nein
	2017: Tabakprävention bleibt Thema in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (OKJA).	Ja
	<b>Outcome:</b>	
	In allen Jugendhäusern ist das Rauchverbot in den Hausregeln aufgestellt, und dieses wird strikt umgesetzt. Somit wird das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen befolgt.	Ja
	Die Jugendarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verzichten auf den Konsum von Tabakwaren während der Arbeitszeit (in Gegenwart der Jugendlichen).	Nein
	Minderjährige konsumieren im Umfeld des Jugendhauses keinen Tabak.	Nein

### Kurzbeschrieb Projekt

<sup>113</sup> Wight, Nora; Duarte, Marcelo; Oetterli Manuela (2017): Fremdevaluation Rauchstoppberatung in den Apotheken der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Das Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ hat zum Ziel Jugendliche, die sich in Jugendhäusern aufhalten bezüglich Tabakprävention und Rauchstopp zu sensibilisieren. Die Gesundheitsförderung des Kantons Basel-Landschaft trägt die Umsetzungsverantwortung dieses Projekts und ist daher im Austausch mit den 17 Jugendhäusern des Kantons Basel-Landschaft.

### Konzeptanalyse

Das Konzept des Projekts kann insgesamt als kohärent bezeichnet werden, da sowohl organisatorische Aufgaben (bspw. Schaffung des Zugangs zum Setting) wie auch tabakbezogenen Massnahmen geplant wurden. Zu bemängeln gilt es dabei, dass gewisse im Projektbeschrieb vorgesehene Leistungen nicht als solche in der Zielformulierung verankert wurden, womit die entsprechenden Massnahmen (bspw. Kurzinterventionen) möglicherweise in der Umsetzung vergessen gehen. Positiv zu werten ist wiederum die Integration der Wirkung auf sowohl die Jugendlichen wie auch die Leitenden in den formulierten Outcomezielen. Grundsätzlich stellt das Vorhaben, die Zielgruppe Jugendliche im Rahmen der offenen Jugendarbeit zu erreichen, in Hinblick auf das Impactziel 1 kohärente Idee dar.

### Organisation

Bei der Umsetzung des Projekts wurden die Ressourcen des KTPP während den ersten beiden Jahren fast ausschliesslich für den Aufbau einer Koordinationsplattform der Jugendhäuser genutzt. Trotz des Vorhandenseins des Zugangs zu den Jugendhäusern im letzten Umsetzungsjahr wurde diese Partnerschaft durch die Projektleitung noch nicht gezielt genutzt. Zwar wurde das Thema Tabak bereits angesprochen, jedoch konnten keine effektiven Massnahmen umgesetzt werden. Es erscheint in Hinblick auf das Management des Projekts bedauerlich, dass trotz des Widerstands gewisser JugendhausleiterInnen nicht die Chance genutzt wurde, mit den motivierten gewisse Ideen umzusetzen. Auch bezüglich möglicher Synergien mit anderen Projekten könnten verschiedene Ansätze verfolgt werden, was jedoch bislang ebenfalls nicht der Fall war.

### Output

In dem Projekt „Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit“ konnte eine Minderheit der insgesamt 12 formulierten Leistungsziele erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in allen Jugendhäusern ein striktes Rauchverbot gilt, wobei diese Zielerreichung nicht dem Programm zuzuschreiben ist, sondern dem Gesetz Schutz vor Passivrauchen, das bereits vor dem Programmstart bestand. Die Etablierung eines soliden Kontakts mit den 17 Jugendhäusern beanspruchte zwei Jahre, wobei sich die Jugendhäuser während dieser Zeit noch nicht dazu äusserten, inwiefern sie an dem Projekt teilnehmen und sich verpflichten wollen. Die Weiterbildung für die Jugendarbeitenden, welche für das Jahr 2015 geplant war, wurde folglich nicht durchgeführt und auch bei der Umsetzung des Vernetzungstreffens mit dem Verband der offenen Jugendarbeit gab es Schwierigkeiten. So konnte dieses Treffen wesentlich später stattfinden und nicht wie geplant bereits im ersten Jahr. Doch nicht nur die organisatorischen Ziele stellten Probleme bezüglich der Umsetzung dar. Auch die Erarbeitung eines Leitfadens bis Ende 2016 sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen bis Ende 2017 konnten nicht erfüllt werden. Gemäss der Projektleitung bleibt die Tabakprävention aber Thema in der OKJA, indem an mindestens einer Veranstaltung pro Jahr darüber gesprochen wurde. So fand im Jahr 2017 ein Workshop statt, an welchem die Lungenliga die Vorbildrolle der Jugendarbeitenden auf die Jugendlichen bezüglich des Rauchverhaltens thematisierte, wobei aber bedauerlicherweise wiederum keine konkreten Massnahmen beschlossen wurden. Insgesamt müssen die Leistungen, aufgrund der fehlenden Erzielung einer Veränderung im alltäglichen Umgang mit dem Thema Rauchen innerhalb der Jugendhäuser, als gering eingestuft werden.

### Outcome

Von den drei Outcomezielen konnte eines erreicht werden, wobei diese Zielerreichung nicht diesem Projekt zuzuschreiben ist. In den Jugendhäusern herrschte schon zu Programmbeginn ein generelles Rauchverbot aufgrund des Gesetzes Schutz vor Passivrauchen, womit keine Veränderung durch das Projekt notwendig war. Die beiden anderen Outcomeziele konnten nicht erreicht werden. Der Tabakkonsum von Minderjährigen auf dem Jugendhaus-Areal konnte nicht unterbunden werden und auch bezüglich des Rauchverhaltens der Jugendarbeitenden während der Arbeitszeiten gab es keine nachweisbaren Veränderungen durch das Programm. Aufgrund der ausbleibenden Wirkungen auf das Rauchverhalten von Jugendlichen wie auch Jugendarbeitenden mangels entsprechender Massnahmen ist dieses Projekt als wenig wirksam einzustufen.

#### A2.16 Unternehmen Rauchfrei

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Rauchende	
<b>Setting</b>	Betrieb	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Lungenliga beider Basel	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 48'000	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015; 2016; 2017: Zur Steigerung des Outputs von „Unternehmen Rauchfrei“ im Kanton Basel-Landschaft werden Kommunikationsmittel und -wege identifiziert und genutzt, worüber erwirkt wird, dass Ämter der kantonalen Verwaltung die Dienstleistungen von „Unternehmen Rauchfrei“ nutzen. Vergleichbare Kommunikationsmassnahmen erfolgen gegenüber den grossen Gemeinden, mit dem Ziel mindestens ein Rauchstopp-Training für Gemeindemitarbeitende durchzuführen.	Nein; Nein; Nein
	2015; 2016; 2017: Mindestens ein Amt wird jährlich ein Rauchstopp-Training von „Unternehmen Rauchfrei“ anbieten.	Nein; Nein; Nein
	Mindestens 5 (2015); 10 (2016; 2017) Firmen werden kontaktiert.	Ja (30); Ja (16); Ja (28)
	Mindestens ein (2015); 1-2 (2016); 2 (2017) Rauchstopp-Training(s) werden umgesetzt.	Ja (1); Ja (5); Ja (3)
	<b>Outcome:</b>	
Mind. 20% der Teilnehmenden an den Rauchstopp-Trainings sind nach einem Jahr noch rauchfrei. (Die Erfolgsquote wird nicht pro Kanton berechnet. Ausschlaggebend ist die nationale Quote, von der auf die kantonale Quote geschlossen wird. Die Losgrösse der einzelnen Kantone ist für statistische Zwecke nicht repräsentativ).	Ja (33)	

#### Kurzbeschreibung Projekt

Dieses Projekt hat zum Ziel, RaucherInnen am Arbeitsplatz zu einem Rauchstopp zu bewegen. Dazu nimmt die Lungenliga Kontakt zu Firmen auf, veranstaltet Informationsveranstaltungen am Arbeitsplatz und bietet Rauchstopp-Trainings für Arbeitnehmende an.

### Konzeptanalyse

Das Konzept enthält klar formulierte und messbare Ziele (bspw. Durchführung von mindestens 2 Kursen pro Jahr). Dabei scheint aber die geplante Anzahl kontaktierter Unternehmen wenig ambitiös im Vergleich mit der geplanten Anzahl Kurse. Besonders positiv erscheint aber die geplante Ansprache der kantonalen Verwaltung sowie von grossen Gemeinden, um dort eine verstärkte Nutzung des Angebots zu erreichen. Auch das Outcomeziel ist angemessen angesetzt und dient der Überprüfung der Wirkungen des Projektes. Bei einer planmässigen Umsetzung kann von einer guten Wirkung auf die Zielgruppe Rauchende ausgegangen werden.

### Organisation

Das Projekt der Lungenliga beider Basel nutzte Synergien mit „ready4life“, welches ebenfalls von dieser NGO geleitet wurde. Die beiden Projektleitenden tauschten sich regelmässig aus und bewarben nicht nur ihr Projekt, sondern auch das jeweilige andere, was eine sehr sinnvolle Synergie darstellt. Bezüglich der Erweiterung des Projektes auf die kantonale Verwaltung und die grossen Gemeinden, hätte die Programmleitung den Zugang verschaffen können, was aber noch nicht erfolgreich umgesetzt wurde. Ausserdem gab es in dem Projekt Umsetzungsschwierigkeiten bezüglich personeller und finanzieller Ressourcen. Die zuständige Projektleitende verliess das Projekt im dritten Jahr, wobei keine direkte Übergabe der Aufgaben zwischen der vorherigen und dem zukünftigen Projektleitenden stattfand. Es besteht somit die Gefahr, dass das bislang sehr gut umgesetzte Projekt durch diese ungenügende Übergabe geschwächt wird. Aber auch die finanzielle Situation des Kantons stellte ein weiteres Hindernis in der Umsetzung dar. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage könnte der Kanton Basel-Landschaft zukünftig nicht den Gesamtbetrag der Rauchstopptrainings in der Verwaltung übernehmen, weshalb künftig alternative Finanzierungsmodelle identifiziert werden müssen.

### Output

Im Projekt konnte die Hälfte der 12 geplanten Ziele umgesetzt werden. Das Projekt konnte über die drei Programmjahre weder in der kantonalen Verwaltung noch in grossen Gemeinden des Kantons etabliert werden. Auch die geplante Identifikation von entsprechenden Kommunikationsmitteln und -wegen erfolgte nicht planmässig. Daher fand über die drei Projektjahre auch kein Rauchstopp-Training in einem Amt der kantonalen Verwaltung statt. Dafür konnte das Ziel der Kontaktaufnahme zu den Firmen um ein Vielfaches übertroffen werden. Im ersten Programmjahr wurden anstelle der 5 geplanten Firmen 30 kontaktiert. Für das Jahr 2016 und 2017 wurde das jeweilige Outputziel auf 10 Firmenkontakte verdoppelt und konnte deutlich übertroffen werden (16 resp. 28 Kontakte). Auch die geplanten Rauchstopptrainings konnten erfolgreicher umgesetzt werden als erwartet. So fanden 2015 eine Rauchstoppschulung mit insgesamt 13 Teilnehmenden, im zweiten Projektjahr fünf Schulungen mit insgesamt 30 Teilnehmenden und 2017 drei Schulungen mit total 22 Teilnehmenden statt. Die Leistungen dieses Projekts werden aufgrund der hohen Anzahl Kurse sowie Teilnehmerzahl innerhalb des Kantons als sehr gut bewertet.

### Outcome

Das einzige Outcomeziel dieses Projekts konnte erreicht werden. Gemäss einer nationalen Evaluation durch das SwissTPH sind 33 Prozent der Teilnehmenden auch ein Jahr nach dem Rauchstopptraining noch rauchfrei (Ziel 20%).<sup>114</sup> Dies stellt eine sehr hohe Quote erfolgreicher und nachhaltiger Rauchstoppversuche dar. Die Evaluation unterstreicht zudem die Zufriedenheit der Teilnehmenden bezüglich des Angebots. Direkt nach der Rauchstopp-Intervention empfehlen 97 Prozent der Teilnehmenden das Angebot weiter, wobei ein Jahr nach

<sup>114</sup> Quinto, C., Künzli, N., 2010. Evaluationsbericht Projekt „Unternehmen rauchfrei“. Basel: Swiss TPH.

der Intervention immer noch 94 Prozent dieser Meinung sind. Aufgrund der ambitionierten Leistungsziele, welche teilweise deutlich übertroffen wurden sowie der klaren Outcomezielerreichung wird dieses Projekt als wirksam beurteilt.

## A2.17 Videounterstützte Tabakprävention

<b>Handlungsfeld</b>	Verhaltensprävention	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg	
<b>Zielgruppe</b>	Jugendliche	
<b>Setting</b>	Schule	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Lungenliga Solothurn	
<b>Projekttyp</b>	Typ II	
<b>Status</b>	Neu	
<b>Gesamtkosten</b>	Keine Angaben	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015: Die Schulleitungen im Kanton Basel-Landschaft wurden einmal angeschrieben.	Ja
	2015; 2016; 2017: Mindestens 10 Workshops wurden im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.	Nein (0); Nein (4); Ja (15)
	2016; 2017: Die Schulleitungen im Kanton Basel-Landschaft wurden mindestens einmal angeschrieben.	Ja; Ja
	2016; 2017: Mindestens 1 Elternabend konnte durchgeführt werden.	Nein; Nein
	<b>Outcome:</b>	
	Die Jugendlichen, die an der Präventionslektion teilnahmen, haben erweitertes Wissen über den Tabakkonsum und eine negativere Einstellung zum Tabakkonsum. Die nichtrauchenden Jugendlichen fühlen sich bestärkt, nicht mit dem Rauchen zu beginnen und die rauchenden Jugendlichen fühlen sich bestärkt, ihren Tabakkonsum zu stoppen bzw. einzuschränken.	Ja
	Lehrpersonen sind auf das Thema Tabakkonsum sensibilisiert und nutzen die zur Verfügung gestellten Werkzeuge, um das Thema in ihrer Klasse weiterhin zu thematisieren.	Ja
Eltern, die am Elternabend teilnahmen sind auf das Thema Tabakkonsum sensibilisiert und erhalten Informationen, die ihnen im Umgang mit diesem Thema bei ihrem Kind helfen.	Nein	

### Kurzbeschreibung Projekt

Das Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ wird im Kanton Basel-Landschaft von der Lungenliga Solothurn an Oberstufenklassen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler nehmen an Workshops teil, in welchen sie mit ihrer Haltung bezüglich Konsum von Tabakwaren konfrontiert werden. Diese Workshops bestehen aus verschiedenen Teilen: Am Anfang des Workshops präsentiert die Lungenliga neuste Erkenntnisse zu Gefahren des Tabakkonsums. Anschliessend im zweiten Teil werden die Schülerinnen und Schüler zu ihrer Einstellung zum Rauchen gefragt und gefilmt. Abschliessend werden die Videos im Plenum angeschaut und diskutiert. Lehrpersonen erhalten bei Bedarf zusätzliches Material, um die Tabakprävention auch in weiteren Klassenstunden thematisieren zu können.

### Konzeptanalyse

Das Konzept ist kohärent aufgebaut und die angestrebten Wirkungen stehen direkt in Zusammenhang mit den formulierten Leistungen. Lediglich das Ambitionsniveau der formulierten Outputziele bezüglich der geplanten Workshops scheint relativ bescheiden zu sein.

### Organisation

Die Programmleiterin unterstützte ab dem zweiten Projektjahr die Bewerbung des Projekts. Dazu organisierte sie einen E-Mailversand an alle Oberstufenschulen, Schulleitungen und Präventionsverantwortlichen der Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Zudem bewarb sie das Projekt im kTPP-Newsletter. Ausserdem erhielten Klassen, welche am Projekt „Experiment Nichtrauchen“ teilnahmen Informationen zum Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“. Die Workshops an den Schulen wurden von der Lungenliga Solothurn durchgeführt, wobei die Anzahl umgesetzter Lektionen noch nicht dem geplanten entsprachen. Auch die Elternabende konnten nicht umgesetzt werden, da gemäss der Projektleitung von Seiten der Schulen kein Interesse bestand, solche Veranstaltungen zu organisieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts würde sich zukünftig eine aktivere Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen aus dem Bildungsbereich empfehlen, da diese möglicherweise den Zugang zu den Schulen erleichtern und diese zur Teilnahme motivieren könnte.

### Output

Von den acht festgelegten Zielen wurden vier erreicht. Die Schulleitungen wurden über die drei Programmjahre jeweils mindestens einmal pro Jahr angeschrieben und dabei über das Projekt informiert. Bezüglich der Anzahl geplanter Workshops kam es zu Anlaufschwierigkeiten. Im ersten Jahr konnten keine Workshops durchgeführt werden, im zweiten Jahr fanden anstelle der 10 geplanten lediglich vier Unterrichtseinheiten statt. 2017 konnte dann das gesetzte Ziel von 10 Workshops mit 15 teilnehmenden Klassen übertroffen werden. Auch bezüglich der Umsetzung der Elternabende gab es Schwierigkeiten, daher konnten die beiden dazugehörigen Ziele nicht erreicht werden. Die Leistungen des Projekts weisen zwar einen positiven Trend auf, können in den nächsten Jahren aber noch deutlich ausgebaut und stabilisiert werden. Die Leistungen dieses Projekts werden folglich als insgesamt mässig bewertet.

### Outcome

Im Projekt „Videounterstützte Tabakprävention“ wurden zwei der drei Outcomeziele erreicht. Die Bewertung der Wirkungen basiert jedoch teilweise auf Daten des Kantons Solothurn, da für den Kanton Basel-Landschaft noch nicht ausreichend Daten erhoben wurden. Bezüglich des ersten Ziels fanden 73 Prozent der Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn, dass sie ihr Wissen zum Thema Tabak aufgrund der Intervention stärken konnten und 87 Prozent gaben an, dass sie durch die Intervention nicht mit dem Rauchen anfangen wollen. Diese gewünschte Wirkung ist ein zentraler Bestandteil dieses Projekts. Durch die Abgabe eines Commitments zum Thema Rauchen und der späteren Analyse des Videos innerhalb der ganzen Klasse, entsteht eine Art soziale Verpflichtung, das Gesagte zukünftig auch einzuhalten. Aufgrund der Daten des Kantons Solothurn kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt im Kanton Basel-Landschaft eine ähnliche Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler erzielt, wobei aber eine solidere Datengrundlage wünschenswert wäre. Bezüglich des zweiten Outcomeziels gaben laut der Projektleitung 72 Prozent der Lehrpersonen an, dass sie das Thema Tabak innerhalb der drei auf die Intervention folgender Monate nochmals in der Klasse aufgriffen. Das dritte Outcomeziel in Hinblick auf die Elternabende zum Thema Tabak konnte hingegen mangels Umsetzung dieser Massnahme nicht erreicht werden. Insgesamt können die Wirkungen des Projekts, aufgrund der festgestellten Effekte auf die Jugendlichen, der derzeit aber noch ausbaufähigen Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler als mässig wirksam eingestuft werden.

## A2.18 Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Newsletter

<b>Handlungsfeld</b>	Information	
<b>Zieldimension</b>	Einstieg, Ausstieg, Passivrauchschutz	
<b>Zielgruppe</b>	Allgemeine Bevölkerung	
<b>Setting</b>	Öffentlicher Raum	
<b>Umsetzungsverantwortung</b>	Gesundheitsförderung der VGD des Kantons Basel-Landschaft	
<b>Projekttyp</b>	Typ I	
<b>Status</b>	Bestehend	
<b>Gesamtkosten</b>	CHF 135'640	
<b>Zielerreichung (ja/nein)</b>	<b>Output:</b>	
	2015: Die Publikation „gesundheit baselland“ Herbst 2015 erscheint zum Thema Tabak.	Ja
	2015: Halbjährlicher Newsletter zum Tabakpräventionsprogramm mit Informationen über die Projekte und den aktuellen Stand der in der Tabakprävention tätigen Organisationen wurde gestartet.	Ja
	2015: Regelmässiges Publizieren von Artikeln zum Thema Tabak in der lokalen und regionalen Presse.	Nein
	2015: Jährliches Platzieren von Artikeln im Informationsheft der Verwaltung Baselland und in den AVS-News des Amts für Volksschulen.	Ja
	2015: Jährliche Zusammenarbeit mit der Partnerkampagne „SmokeFree“ vor Ort.	Ja
	2016; 2017: Halbjährlicher Newsletter zum Tabakpräventionsprogramm mit Informationen über die Projekte und den aktuellen Stand der in der Tabakprävention tätigen Organisationen wurde gestartet.	Ja; Ja
	2016; 2017: Ausgewählte Artikel zum Thema Tabak werden in kantonalen Broschüren oder Newsletter (Newsletter Amt für Gesundheit, digitales Infoheft des Kantons, AVS-News etc.) platziert.	Ja; Ja
	2016; 2017: Regelmässiges Publizieren von Artikeln zum Thema Tabak in der lokalen und regionalen Presse.	Nein; Nein
	<b>Outcome:</b>	
	Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft nimmt die Gesundheitsförderung Baselland der VGD als zuverlässige Anlaufstelle im Bereich Tabak und Tabakprävention im Kanton wahr.	Nein
Die Bevölkerung ist über das kantonale Tabakpräventionsprogramm und über Tabak im Allgemeinen informiert.	Nein	

### Kurzbeschreibung Projekt

Ziel dieses Projekts ist es, die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft über das Thema Tabak im Allgemeinen sowie das Tabakpräventionsprogramm im Speziellen zu informieren. Dazu sollen unter anderem regionale und lokale Zeitungsartikel, ein Newsletter sowie die Publikation „gesundheit baselland“ verfasst und publiziert werden. Zuständig für die Medienpräsenz ist die Gesundheitsförderung der VGD Basel-Landschaft. Diese soll im Rahmen des Projekts auch innerhalb der Bevölkerung als Anlaufstelle wahrgenommen werden.



## Konzeptanalyse

Die geplanten Leistungen in dem Kommunikationskonzept sind sehr generell festgelegt. Formulierungen wie „regelmässiges Platzieren“ legen nicht fest, wie viele Publikationen angestrebt werden, was die Bewertung der Zielerreichung erschwert. Ausserdem ist nicht schlüssig, warum das Konzept anstrebt, dass sich die Gesundheitsförderung als Anlaufstelle bezüglich Tabakfragen für die Bevölkerung positionieren will. Dies, da in der Ist-Analyse des Programms darauf hingewiesen wird, dass die Lungenliga beider Basel bereits lange als regionales Kompetenzzentrum agiert und somit diese Rolle bereits innehat. Ein Aufbau einer zweiten Anlaufstelle erscheint daher wenig kohärent. Es gilt diesbezüglich allerdings anzumerken, dass im ursprünglichen Programmgesuch ein weiteres Projekt vorgesehen war, welches die Grundleistungen der Lungenliga in Hinblick auf die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung umfasste. Das Projekt wurde aber aus dem kTPP entfernt, nachdem der TPF von einer Finanzierung dieses Angebots abgesehen hatte. In Hinblick auf eine kohärente Strategie innerhalb des Kantons wäre es jedoch sinnvoller erschienen, eine aktive Bewerbung der Anlaufstelle bei der Lungenliga durch das kTPP interne Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ anzustreben, anstatt ein konkurrierendes und wahrscheinlich wenig bekanntes, neues Angebot vorzusehen.

## Organisation

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass die Lungenliga beider Basel in der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft als Anlaufstelle für Tabakfragen wahrgenommen wird. Das änderte sich auch im Rahmen des Programms (trotz der geplanten Leistung hinsichtlich der Etablierung der Gesundheitsförderung als kantonale Anlaufstelle) nicht. Konkret wurde das Angebot der Gesundheitsförderung kaum wahrgenommen und stellte eine unnötige Doppelspurigkeit zur Lungenliga dar. Es ist diesbezüglich ebenfalls nennenswert, dass die Projektleitung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur kantonalen Verwaltung angab, dass nur nicht-politisierte Themen durch das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ behandelt wurden. Die Angliederung des Projekts „Öffentlichkeitsarbeit“ an die Verwaltung erscheint unter Berücksichtigung dieser verschiedenen strukturell bedingten Restriktionen nur teilweise schlüssig. In Hinblick auf Kooperationen innerhalb des Projekts gilt es folgende Aspekte zu nennen: Die Gesundheitsförderung unterstützte die Bewerbung der Rauchstoppkampagne der Apotheken sowie die „SmokeFree Kampagne“, war mit der Lungenliga beider Basel an den Swiss Indoors und beteiligte sich finanziell, damit der Smoke-Free Apparat an der MuBa aufgestellt werden konnte.

## Output

Von insgesamt elf formulierten Leistungszielen konnten in diesem Projekt acht erreicht werden. Diese hohe Zielerreichungsquote ist aber nicht ausschliesslich das Resultat guter Leistungen, sondern auch auf die wenig ambitiös formulierten Ziele zurückzuführen. So konnte im ersten Jahr die Publikation „gesundheit baselland“ zum Thema Tabak herausgegeben werden und der Newsletter zum Tabakpräventionsprogramm wurde über die drei Programmjahre jeweils zwei Mal pro Jahr verschickt. Jedoch konnte das Ziel, regelmässig Artikel zum Thema Tabak in der lokalen und regionalen Presse zu publizieren über die drei Programmjahre nicht erfüllt werden, da es insgesamt lediglich zu einem kurzen Radio-Interview und zwei publizierten Presseartikel kam. Innerhalb des Infohefts der kantonalen Verwaltung konnte zu Programmstart ein Artikel publiziert werden. Ausserdem konnten in den News des Amtes für Volksschulen verschiedene Tabakpräventionsprojekte im Setting der Schule beworben werden, weshalb dieses Ziel erreicht werden konnte. Auch die geplante jährliche Zusammenarbeit mit der Partnerkampagne „SmokeFree“ konnte umgesetzt werden (Präsenz an der MUBA, Bewerbung der Kampagne auf der kantonalen Homepage, Verteilung von Plakaten an Partnerorganisationen, Erwähnung im kTPP Newsletter). Zusammengefasst kann somit festgestellt werden, dass die Ziele bezüglich der Publikationen auf kantonalen Plattformen erreicht werden konnten, während die Präsenz in der basel-landschaftlichen Presse bislang wenig erfolgreich verlief. Auch die Präsenz an Veranstaltungen war bislang

eher bescheiden, womit aufgrund der begrenzten Reichweite die Leistungen des Projekts als mässig bewertet werden.

#### Outcome

Die beiden Outcomeziele konnten nicht erreicht werden. Dies, da aufgrund der sehr geringer Anzahl Anfragen aus der Bevölkerung nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft als Anlaufstelle für tabakbezogenen Fragen wahrgenommen wird. Auch das zweite Ziel, die Bevölkerung über das Tabakpräventionsprogramm und Tabak im Allgemeinen aufzuklären, konnte aufgrund der noch stark ausbaubaren Präsenz in den Medien, wie auch an Anlässen, nicht erreicht werden. Durch die wiederholte Präsenz in Publikationen der kantonalen Verwaltung und der geleisteten Unterstützung der „SmokeFree Kampagne“ kann zwar von einer gewissen Wirkung ausgegangen werden, wobei diese aber bei einer künftigen Intensivierung der Leistungen zur Ansprache der Bevölkerung noch stark ausbaubar ist.

## **A3 Liste der InterviewpartnerInnen**

### **A3.1 InterviewpartnerInnen von Interface**

- Kai Weber, Lungenliga beider Basel
- Silvan Schafroth, Sportamt Basel-Landschaft
- Karin Erb, AT Schweiz
- Joos Tarnutzer, Amt für Gesundheit Basel-Landschaft
- Reto Mayer, IdéeSport
- Claudia Künzli, Lungenliga Schweiz
- Corinna Lex, Lungenliga beider Basel
- Verena El Fehri, AT Schweiz
- Lukas Schmid, Bundesamt für Gesundheit
- Christophe Gut, Lungenliga Solothurn

### **A3.2 InterviewpartnerInnen vom KPM**

- Fabienne Guggisberg, Gesundheitsförderung Basel-Landschaft
- Michèle Salmony Di Stefano, Gesundheitsförderung Basel-Landschaft
- Irène Renz, Gesundheitsförderung Basel-Landschaft
- Markus Hauser, Pass- und Patentbüro
- Helene Saemann, Kantonsspital Baselland

## **Impressum**

**Prof. Dr. Fritz Sager**

T: 031 631 32 85, fritz.sager@kpm.unibe.ch

**Susanne Hadorn, MA International Development (Politics and Governance)**

T: 031 631 59 96, susanne.hadorn@kpm.unibe.ch

**Dr. Céline Mavrot**

T: 031 631 59 92, celine.mavrot@kpm.unibe.ch

**Miriam Züger, BA Sozialpolitik und soziale Arbeit**

T: 031 631 59 94, miriam.zueger@kpm.unibe.ch

Kompetenzzentrum für Public Management

Universität Bern

Schanzeneckstrasse 1

3001 Bern